



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.10.2002  
SEK(2002) 1400

**REGELMÄSSIGER BERICHT**

**2002**

**ÜBER DIE FORTSCHRITTE**

**BULGARIENS**

**AUF DEM WEG ZUM BEITRITT**

**{KOM(2002) 700 endgültig}**

**2002**  
**REGELMÄSSIGER**  
**BERICHT**

**ÜBER**

**DIE FORTSCHRITTE BULGARIENS**

**AUF DEM WEG ZUM BEITRITT**

\*\*\*\*\*

# Inhalt

<b>A. Einleitung .....</b>	<b>8</b>
A)           VORBEMERKUNG .....	8
B)           BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND BULGARIEN .....	10
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	10
Beitrittspartnerschaft .....	12
Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden .....	12
Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands .....	12
Unterstützung durch die Gemeinschaft .....	12
Partnerschaften („Twinning“) .....	17
Verhandlungen .....	18
<b>B. Beitrittskriterien.....</b>	<b>19</b>
<b>1. Politische Kriterien .....</b>	<b>19</b>
Einleitung .....	19
Jüngste Entwicklungen.....	21
<b>1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....</b>	<b>21</b>
Parlament.....	21
Exekutive.....	22
Judikative.....	25
Korruptionsbekämpfung.....	28
<b>1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz .....</b>	<b>30</b>
Bürgerrechte und politische Rechte .....	31
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.....	34
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz.....	35
<b>1.3. Allgemeine Bewertung.....</b>	<b>37</b>
<b>2. Wirtschaftliche Kriterien .....</b>	<b>39</b>
<b>2.1. Einleitung.....</b>	<b>39</b>
<b>2.2. Wirtschaftliche Entwicklung seit 1997 .....</b>	<b>39</b>
<b>2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....</b>	<b>43</b>
Funktionsfähige Marktwirtschaft .....	43
Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten .....	48
<b>2.4. Allgemeine Bewertung.....</b>	<b>52</b>

<b>3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen .....</b>	<b>53</b>
Einleitung .....	53
<b>3.1. Die Kapitel des Besitzstands .....</b>	<b>56</b>
<i><b>Kapitel 1: Freier Warenverkehr .....</b></i>	<i><b>56</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	56
Gesamtbewertung .....	57
Schlussfolgerung .....	58
<i><b>Kapitel 2: Freizügigkeit .....</b></i>	<i><b>59</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	59
Gesamtbewertung .....	59
Schlussfolgerung .....	60
<i><b>Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr .....</b></i>	<i><b>61</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	61
Gesamtbewertung .....	62
Schlussfolgerung .....	63
<i><b>Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr .....</b></i>	<i><b>63</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	63
Gesamtbewertung .....	64
Schlussfolgerung .....	65
<i><b>Kapitel 5: Gesellschaftsrecht .....</b></i>	<i><b>66</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	66
Gesamtbewertung .....	67
Schlussfolgerung .....	68
<i><b>Kapitel 6: Wettbewerbspolitik .....</b></i>	<i><b>68</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	68
Gesamtbewertung .....	69
Schlussfolgerung .....	70
<i><b>Kapitel 7: Landwirtschaft .....</b></i>	<i><b>71</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	71
Gesamtbewertung .....	75
Schlussfolgerung .....	77
<i><b>Kapitel 8: Fischerei .....</b></i>	<i><b>78</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	78
Gesamtbewertung .....	79
Schlussfolgerung .....	80
<i><b>Kapitel 9: Verkehrspolitik .....</b></i>	<i><b>81</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	81
Gesamtbewertung .....	82
Schlussfolgerung .....	84
<i><b>Kapitel 10: Steuern .....</b></i>	<i><b>84</b></i>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	84
Gesamtbewertung .....	85
Schlussfolgerung .....	86
<i><b>Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion .....</b></i>	<i><b>86</b></i>

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	86
Gesamtbewertung .....	87
Schlussfolgerung .....	87
<b>Kapitel 12: Statistik</b> .....	<b>88</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	88
Gesamtbewertung .....	89
Schlussfolgerung .....	89
<b>Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung</b> .....	<b>90</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	90
Gesamtbewertung .....	92
Schlussfolgerung .....	94
<b>Kapitel 14: Energie</b> .....	<b>94</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	94
Gesamtbewertung .....	97
Schlussfolgerung .....	99
<b>Kapitel 15: Industriepolitik</b> .....	<b>100</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	100
Gesamtbewertung .....	101
Schlussfolgerung .....	102
<b>Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen</b> .....	<b>103</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	103
Gesamtbewertung .....	104
Schlussfolgerung .....	105
<b>Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung</b> .....	<b>105</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	105
Gesamtbewertung .....	106
Schlussfolgerung .....	106
<b>Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung</b> .....	<b>107</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	107
Allgemeine Bewertung .....	107
Schlussfolgerung .....	108
<b>Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien</b> .....	<b>109</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	109
Gesamtbewertung .....	109
Schlussfolgerung .....	110
<b>Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien</b> .....	<b>111</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	111
Gesamtbewertung .....	111
Schlussfolgerung .....	112
<b>Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente</b> .....	<b>112</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	112
Gesamtbewertung .....	113
Schlussfolgerung .....	114
<b>Kapitel 22: Umweltschutz</b> .....	<b>115</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	115

Gesamtbewertung .....	116
Schlussfolgerung .....	117
<b>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz .....</b>	<b>118</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	118
Gesamtbewertung .....	119
Schlussfolgerung .....	120
<b>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres .....</b>	<b>121</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	121
Gesamtbewertung .....	123
Schlussfolgerung .....	127
<b>Kapitel 25: Zollunion.....</b>	<b>127</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	127
Gesamtbewertung .....	128
Schlussfolgerung .....	129
<b>Kapitel 26: Außenbeziehungen .....</b>	<b>130</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	130
Gesamtbewertung .....	131
Schlussfolgerung .....	132
<b>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik .....</b>	<b>132</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	132
Gesamtbewertung .....	133
Schlussfolgerung .....	133
<b>Kapitel 28: Finanzkontrolle.....</b>	<b>134</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	134
Gesamtbewertung .....	135
Schlussfolgerungen .....	136
<b>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen .....</b>	<b>137</b>
Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht .....	137
Gesamtbewertung .....	137
Schlussfolgerung .....	138
<b>3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die Landessprache.....</b>	<b>139</b>
<b>3.3. Allgemeine Bewertung.....</b>	<b>140</b>
<b>C. Schlussfolgerung.....</b>	<b>143</b>
<b>D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung .....</b>	<b>148</b>
Politische Kriterien.....	149
Wirtschaftliche Kriterien.....	150
Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	151

<b>Anhänge .....</b>	<b>160</b>
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 15. September 2002.....</i>	<i>161</i>
<i>Statistische Daten.....</i>	<i>162</i>

## **A. Einleitung**

### **a) Vorbemerkung**

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Kandidatenländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie, im November 2000 eine dritte Serie und im November 2001 eine vierte Serie vor.

In ihrem Erweiterungsstrategiepapier 2001, das die Regelmäßigen Berichte 2001 begleitete, gab die Kommission an, dass sie angesichts des Verhandlungstempos und der bisherigen Fortschritte in der Lage sein dürfte, auf Grundlage ihrer Regelmäßigen Berichte 2002 Empfehlungen abzugeben, welche Kandidaten beitragsbereit sind. Bei seiner Tagung im Juni 2002 in Sevilla kam der Europäische Rat zu dem Schluss, dass "die Kommission im Lichte der regelmäßigen Berichte die entsprechenden Empfehlungen formulieren [muss] ... damit der Europäische Rat auf seiner Tagung im Herbst dieses Jahres eine Entscheidung darüber treffen kann, mit welchen Ländern die Verhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können." Die jetzige fünfte Serie der Regelmäßigen Berichte wurde von der Kommission mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Herbst 2002 in Brüssel erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Jahre 2000 und 2001. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der bisherigen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);

- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Bulgariens nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Bulgariens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den gemeinschaftlichen Besitzstand, also die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken, zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderliche Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts bei seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2002 in Sevilla betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Bewerberländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Ferner unterstrich der Europäische Rat von Sevilla, wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Justiz- und Verwaltungsbehörden auf das erforderliche Niveau zu bringen.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmässigen Bericht von 2001 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 15 September 2002 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Bulgarien im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission ausgehend von den Regelmässigen Berichten 2002 empfiehlt, welche Länder für den Abschluss der Verhandlungen bereit sind, enthält dieser Bericht ferner eine Bewertung der bisherigen Leistungen Bulgariens seit der Stellungnahme von 1997. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird in diesem Bericht auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Bulgariens vorgenommen.

Für jedes Verhandlungskapitel liefert dieser Bericht eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen sowie einen Überblick über die gewährten Übergangsregelungen. Die von jedem Land eingegangenen Verpflichtungen spiegeln das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wider. Sie können im Einklang mit dem dem Beitrittsprozess zugrunde liegenden Grundsatz der Differenzierung von Land zu Land unterschiedlich sein. Soweit sich die Länder, mit denen Verhandlungen geführt werden, verpflichtet haben, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. Für die Kapitel, zu denen die Beitrittsverhandlungen noch andauern und die endgültigen Verpflichtungen noch festgelegt werden müssen, wird eine vorläufige Bewertung des Stands der Umsetzung der bisher eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen.

Bulgarien selbst strebte das Jahr 2007 als Beitrittstermin an. Der Zeitplan für die Umsetzung der von Bulgarien eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigt diese Planung.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Bulgarien zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat. Außerdem werden in diesem Abschnitt die Fortschritte Bulgariens bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kommission im Frühjahr 2002 zusammen mit den einzelnen verhandelnden Ländern entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden bewertet.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Bewerberländer und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurden alle Bewerberländer aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Kommissionsberichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben jedes Beitrittslandes im Rahmen des Assoziationsabkommens und der Verhandlungen, gegebenenfalls das Nationale Programm für die Übernahme des Besitzstands, der Prozess der Entwicklung des Aktionsplans und die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität der Bewerberländer stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschlüsse des Europäischen Parlaments<sup>1</sup> wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

## **b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Bulgarien**

### *Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Europa-Abkommens (einschließlich bilateraler Handel)*

Bulgarien hat das Europa-Abkommen auch im Berichtsjahr ordnungsgemäß umgesetzt und zum reibungslosen Funktionieren der verschiedenen Organe beigetragen.

Der Assoziationsrat trat im November 2001 zusammen. Der Assoziationsausschuss tagte im Juli 2002. Das System der Unterausschüsse wird weiterhin für die Erörterung technischer Fragen genutzt.

Der Gemeinsame Parlamentarische Ausschuss, dem Abgeordnete des bulgarischen und des Europäischen Parlaments angehören, tagte im Juni 2002. Der Gemischte Beratende Ausschuss beim Wirtschafts- und Sozialausschuss trat im April 2002 zusammen. Im Juli 2002 nahm der Assoziationsrat einen Beschluss über die Schaffung eines Gemischten

---

1 Berichterhalter für das Europäische Parlament ist Geoffrey van Orden.

Beratenden Ausschusses aus Vertretern Bulgariens und des Ausschusses der Regionen an.

Der Anteil der Europäischen Gemeinschaft am Außenhandel Bulgariens ist weiter angestiegen. Der Handelsumsatz mit der EG lag 2001 19,4 % über dem des Jahres 2000 und stellte 51,6 % des gesamten Handels Bulgariens dar. Im Jahre 2001 lagen die Ausfuhren in die EG 13 % über denen des Vorjahres; sie machten 54,8 % (3,4 Mrd. €) des gesamten Exports Bulgariens aus. Die wichtigsten industriellen Ausfuhr Güter waren Metalle (Kupfer und Eisen) und Textilien (Kleidung). Bei den Agrarerzeugnissen führte Bulgarien vor allem Wein, Fleisch, Sonnenblumenkerne und Tabak in die EG aus. Im Jahre 2001 waren die Einfuhren aus der EG gegenüber 2000 um 24,9 % gestiegen und betragen 49,4 % (3,8 Mrd. €) der Gesamteinfuhren Bulgariens. Die wichtigsten industriellen Einfuhrwaren waren Kraftfahrzeuge und Arzneimittel. Im Agrarsektor waren Lebensmittel, Futtermittel, Alkohol und Spirituosen wichtigste Einfuhrwaren.

Im Rahmen des Abkommens, das aufgrund der ersten Runde der Handelsverhandlungen im Agrarsektor geschlossen wurde (auf autonomer Basis, bis ein Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen geschlossen wird), werden ungefähr 58 % der Agrareinfuhren aus Bulgarien in die EG und 82 % der Agrarausfuhren aus der EG nach Bulgarien zollfrei oder unter Präferenzzöllen eingeführt (auf der Basis der durchschnittlichen Handelszahlen 1998-2000).

Die Verhandlungen über weitere Liberalisierungsschritte in empfindlicheren Sektoren, in denen der Handel, vor allem aufgrund des hohen Zollschatzes zurzeit gering ist, wurden Ende 2001 aufgenommen.

Bei verarbeiteten Agrarerzeugnissen wurden Verhandlungen über zusätzliche gegenseitige Handelszugeständnisse aufgenommen, und in der ersten Hälfte 2002 wurde eine Einigung erzielt. Das diesbezügliche Abkommen wurde am 1. Juli 2002 vom Assoziationsrat verabschiedet und trat am 1. September 2002 in Kraft. Es umfasst zusätzliche Handelszugeständnisse bei den Einfuhrzöllen und -kontingenten.

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen über Fisch und Fischereierzeugnisse stehen vor dem Abschluss.

Hinsichtlich der Ursprungsregeln beteiligt sich Bulgarien an der paneuropäischen Zone für die Ursprungskumulierung. Ferner hat Bulgarien die Änderungen und Anhänge zu den multilateral vereinbarten Ursprungsregeln für Präferenzpartner im Handel (Europäische Union, EFTA, CEFTA und Türkei) zum 1. Januar 2002 eingeführt und umgesetzt.

Im Oktober 2000 wurde die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Harnstoff (unter anderem) gegen Bulgarien beantragt. Die Untersuchung wurde abgeschlossen, und mit Wirkung ab Januar 2002 wurden definitive Antidumpingzölle wieder eingeführt. Im Mai 2002 wurden wieder definitive Antidumpingzölle für die Einfuhr von warmgewalzten Rollen eingeführt. Bulgarien hat eine Schutzuntersuchung gegen die EG im Zusammenhang mit Einfuhren von Harnstoff eingeleitet. Als Reaktion auf die protektionistischen Maßnahmen der USA, durch die der Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich eingeschränkt wurde und die Gefahr einer massiven Umlenkung der Handelsströme drohte, führte die EU im März 2002 vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse ein, die *erga omnes* gelten. Die Maßnahmen wurden im September 2002 zum Teil bestätigt.

### *Beitrittspartnerschaft*

Im Januar 2002 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft verabschiedet. Ihre Umsetzung wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

#### *Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden*

Wie in der Erweiterungsstrategie 2001 der Kommission angekündigt, haben die Kommission und Bulgarien im Frühjahr 2002 gemeinsam einen Aktionsplan zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden Bulgariens ausgearbeitet, zu dem im April eine Übereinkunft erzielt wurde. Ausgangspunkt hierfür war die im Januar verabschiedete überarbeitete Beitrittspartnerschaft.

Mit diesem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Bulgarien gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Bulgarien gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind. Der Aktionsplan als solcher ist ein entscheidendes Instrument für die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU und Bulgariens, nämlich dafür zu sorgen, dass die Beitrittsvorbereitungen Bulgariens innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens so effizient wie möglich ablaufen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird in Teil D dieses Berichts bewertet.

#### *Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands*

Das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands wurde im Berichtszeitraum nicht aktualisiert.

#### *Unterstützung durch die Gemeinschaft*

Die Europäische Gemeinschaft hat insgesamt drei **Heranführungsinstrumente** zur Unterstützung der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft finanziert: das **PHARE**-Programm; **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums; und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Kandidatenländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen sollen.

Im Zeitraum 2000-2002 wird die gesamte Finanzhilfe für Bulgarien jährlich 100 Mio. € im Rahmen von PHARE, 53 Mio. € im Rahmen von SAPARD und zwischen 83 Mio. € und 125 Mio. € im Rahmen von ISPA betragen.

Durch das Programm **PHARE** werden die mittel- und osteuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahre 1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, wurde PHARE auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die mittel- und osteuropäischen Bewerberländer Unterstützung beim Institutionenaufbau, bei Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und bei Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Diese Unterstützung umfasst die Kofinanzierung von technischer Hilfe, Partnerschaften („Twinning“) und Investitionsförderprojekten und soll den Bewerberländern bei der Übernahme des Besitzstands und dem Ausbau der für dessen Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Strukturen helfen. PHARE unterstützt die Bewerberländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Strukturen, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen und Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt. Im Rahmen der Aktionspläne zur Stärkung von Verwaltung und Justiz wird der Frage des Institutionenaufbaus und den damit zusammenhängenden Investitionen zur Gewährleistung der Einhaltung des Besitzstands besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Für das Jahr 2002 hat die Kommission über den jährlichen Richtbetrag für jedes der PHARE-Länder hinaus zusätzlich eine besondere Finanzhilfe in Höhe von bis zu 250 Mio. € bereitgestellt, wodurch der Gesamtbetrag, mit dem die Gemeinschaft im Jahr 2002 den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten in den verhandelnden Ländern fördert, auf rund 1 Mrd. € ansteigt.

Neben der jährlichen Mittelzuweisung im Rahmen von PHARE erhält Bulgarien im Zusammenhang mit der Vereinbarung vom November 1999 über die frühzeitige Abschaltung der Blöcke 1-4 des Kernkraftwerkes Kosloduj zusätzliche PHARE-Mittel. Im Abkommen sind für den Zeitraum 2000-2007 200 Mio. € zusätzliche PHARE-Mittel vorgesehen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Die Mittel werden für die Stilllegung von kerntechnischen Anlagen und damit verbundene Maßnahmen im Energiesektor eingesetzt und zum größten Teil von der EBRD verwaltet.

Die PHARE-Mittelbindungen für Bulgarien beliefen sich im Zeitraum 1992-1999 auf 1000 Mio. € , im Jahr 2000 auf 146 Mio. € und im Jahr 2001 auf 110,8 Mio. €<sup>2</sup>. Das **Programm PHARE 2002** für Bulgarien umfasst eine Mittelzuweisung von 72 Mio. € für das Nationale Programm, die durch 22,9 Mio. € im Rahmen der PHARE Fazilität für den Aufbau von Institutionen ergänzt wird. Diese Mittel werden vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Wirtschaftsreform sowie Übernahme und Umsetzung des Besitzstands: Projekte zur Verbesserung des Wirtschaftsumfelds und zur Unterstützung bei der beitragsvorbereitenden Strategie für die Landwirtschaft und den Institutionenaufbau, pflanzenschutzrechtliche, Veterinär- und TSE-Kontrollen; Gesellschaftsrecht; Wettbewerbspolitik; Verbraucher- und Gesundheitsschutz; Liberalisierung des Gasmarktes; Bewirtschaftung von Feuchtgebieten und nationale Konformitätsbewertung (24 Mio. €).
- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt: Projekte für mehr Arbeitsplätze für Jugendliche; Weiterentwicklung des Ökotourismus und Unterstützung der Reform

---

2 Diese Zahlen beinhalten eine Zuweisung zugunsten der Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) in Höhe von 28 Mio. € im Jahr 2000 und 28 Mio. € im Jahr 2001. Hinzu kam eine Zuweisung für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Höhe von 27 Mio. € im Jahr 2000 und von 70 Mio. € im Jahr 2001.

der beruflichen Bildung und Ausbildung. Zusätzlich wurde ein nicht zugewiesener Betrag für den Institutionenaufbau mit dem Ziel eingeführt, die Umsetzung der institutionellen Änderungen und des Kapazitätenaufbaus zur Unterstützung der Strategie Bulgariens für den Übergang zum Strukturfonds voranzutreiben (14 Mio. €).

- Stärkung der öffentlichen Verwaltung: Projekte für die Umsetzung der Strategie für die Justizreform; Bekämpfung der Korruption (vier Projekte); Stärkung der Staatsanwaltschaft; Stärkung der Kapazitäten der Humanressourcen in der öffentlichen Verwaltung; Entwicklung der Standards und Praktiken im Zollbereich und der Grenzkontrolle; Umsetzung des nationalen Schengen-Aktionsplans; Stärkung von Grenzkontrolle und -verwaltung; Verbesserung der regionalen Statistiken und Entwicklung der Standards und Praktiken im Steuerbereich (36 Mio. €).
- Ethnische Integration und Zivilgesellschaft: Projekte zur Förderung einer aktiveren und selbständigen Zivilgesellschaft und Förderung der sozialen Entwicklung in Gebieten mit benachteiligten Minderheiten (8 Mio. €).

Weitere 28 Mio. € wurden für die Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit bereitgestellt, vor allem für Infrastrukturprojekte an den Grenzen Bulgariens zu Griechenland und Rumänien.

Bulgarien partizipiert auch an anderen Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z. B. TAIEX, Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA und Programm für nukleare Sicherheit) und erhält entsprechende Unterstützung.

Darüberhinaus partizipiert Bulgarien unter PHARE zurzeit auch an folgenden Gemeinschaftsprogrammen und -einrichtungen: Kultur, Zoll 2002, mehrjähriges Programm für Unternehmen und Unternehmergeist, Europäischer digitaler Inhalt für globale Netze, Europäische Umweltagentur, Leonardo da Vinci II, Media (Plus), Sokrates II und Jugend. Bulgarien beteiligt sich auch am Fünften Rahmenprogramm für Forschung, einschließlich Euratom. Die Kosten für die Teilnahme an diesen Programmen und Einrichtungen werden mit PHARE-Mitteln kofinanziert. Um die rechtlichen Verfahren der Gemeinschaft zu straffen und dadurch in Zukunft die Teilnahme Bulgariens an Gemeinschaftsprogrammen zu erleichtern, wird im Assoziationsrat EU-Bulgarien zurzeit ein Beschluss vorbereitet, in dem die allgemeinen Grundsätze für eine solche Teilnahme festgelegt sind.

Insgesamt hat sich PHARE positiv ausgewirkt. In zahlreichen wichtigen Bereichen wie Landwirtschaft, Zoll, Grenzpolizei, Finanzierung des öffentlichen Sektors und Umwelt hat ein wirkungsvoller Transfer von Know-how, Ausrüstung und Finanzmitteln stattgefunden. Die PHARE-Unterstützung im Zollbereich hat die Zollverfahren und -verwaltung gestärkt und das Fundament für das aktuelle, breit angelegte Reformpaket der bulgarischen Regierung gelegt.

In Bulgarien spielte PHARE eine besonders wichtige Rolle in folgenden Bereichen:

- Unterstützung des Institutionenaufbaus und Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich Luftqualität durch eine Twinning-Maßnahme in Höhe von 0,55 Mio. €. Das Projekt umfasste eine genaue Analyse der Luftqualität im Umkreis der Stadt Pernik

und ein Programm zu deren Verbesserung. Es hat zur Verbreitung von Wissen über Bewertung und Management der Luftqualität beigetragen und ist zu reproduzieren.

- Die EG stellte im Rahmen von PHARE 1998 und 1999 ungefähr 0,6 Mio. € für unterstützende Systeme zur Tierkennzeichnung und Veterinärkontrolle bereit sowie für Kennzeichnung, Registrierung und Verbringungskontrolle von Rindern. Die bisherigen Ergebnisse verbessern die Überwachung der epidemiologischen Situation von Rindern in Bulgarien, was unerlässlich ist, wenn der uneingeschränkte Handel mit der EU wieder aufgenommen werden soll.
- Die Gründung der bulgarischen SAPARD-Stelle wurde im Rahmen mehrerer PHARE-Projekte, die von Beratern und SIGMA-Experten durchgeführt wurden, unterstützt. Bulgarien war das erste Bewerberland, das eine teilweise Akkreditierung seiner SAPARD-Stelle im Mai 2001 erreichte, sodass die Durchführung des SAPARD-Programms beginnen konnte.

In der PHARE-Überprüfung von 2000 wurde die Ausrichtung des Programms auf den Beitritt bekräftigt und betont, dass die Länder bei der Vorbereitung auf die Strukturfonds unterstützt werden müssen. Dementsprechend wurden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt: Stärkung der Rolle der Delegationen der Kommission, weitere Rationalisierung der Verfahren und Steigerung der überprüfbaren und messbaren Wirkung der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen mit Blick auf die Umsetzung des Besitzstands sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Ferner zeigte die Überprüfung auch weitere Möglichkeiten der Dezentralisierung der PHARE-Verwaltung auf, indem auf die erforderliche Vorabgenehmigung der Delegationen der Kommission für Ausschreibungen und Auftragsvergaben verzichtet wird. Um dies zu ermöglichen, müssen strikte Bedingungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Strukturen der öffentlichen Finanzierung eingehalten werden. Ein erweitertes dezentralisiertes Durchführungssystem (EDIS) sollte spätestens zum Beitritt in jedem verhandelnden Land eingerichtet werden. Neben anderen entscheidenden Verfahrensschritten im Vorfeld des Beitritts werden für jedes Land hochrangige Arbeitsgruppen zur Überwachung dieses Prozesses eingesetzt.

Im Oktober 2000 genehmigte die Kommission das bulgarische **SAPARD**-Programm. Der Richtbetrag für die Finanzhilfe an SAPARD für Bulgarien wird 2002 54,6 Mio. € zu den Preisen von 2002 betragen (Finanzhilfe 2001: 54 Mio. € zu den Preisen von 2001).

Das operationelle Programm beruht auf vier Prioritäten: Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand; Förderung von umweltfreundlichem Landbau und Umweltschutz; integrierte Entwicklung des ländlichen Raums zum Schutz und zur Stärkung der Wirtschaft und der Gemeinschaften in den ländlichen Gebieten und Investitionen in Humanressourcen und technische Hilfe.

Die *mehrfährige Finanzierungsvereinbarung* (MAFA), die die Regeln für die Durchführung von SAPARD enthält, wurde im Dezember 2000 unterzeichnet. Die *jährliche Finanzierungsvereinbarung* (AFA), in der die gemeinschaftlichen Mittelbindungen für das Jahr 2000 festgelegt wurden, trat im April 2001 in Kraft. Die

jährliche Finanzierungsvereinbarung für 2001 wurde im Februar 2002 unterzeichnet. Sie wird in Kraft treten, wenn Bulgarien der Kommission die Erfüllung aller erforderlichen nationalen Formalitäten mitteilt.

Folgende Stellen sind für die Umsetzung von SAPARD zuständig: Der Nationale Fonds im Finanzministerium verwaltet die SAPARD-Mittel, die unter der Verantwortung des Nationalen Anweisungsbefugten (NAO) verteilt werden, und ist für die nationale Akkreditierung der SAPARD-Stelle zuständig. Der Finanz- und der Landwirtschaftsminister wurden als zuständige Behörde ernannt. Der Staatliche Landwirtschaftsfonds (SFA) wurde als SAPARD-Stelle ernannt, die für die Umsetzung des Programms und für die Zahlung finanzieller Beihilfen an Begünstigte zuständig ist. Die Verwaltungsbehörde ist das Landwirtschaftsministerium.

Bulgarien war das erste Bewerberland, dessen SAPARD-Stelle akkreditiert wurde und das vorläufig die Verwaltungsbefugnis erhielt (Beschluss der Kommission vom Mai 2001). Ihr Mandat umfasst zunächst die Umsetzung von 3 der 11 Maßnahmen des SAPARD-Programms auf vollständig dezentraler Grundlage. (Dies umfasst 61 % der für Bulgarien verfügbaren Finanzmittel und zielt auf Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitung und Vermarktung sowie Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit ab.)

Ein erster Betrag von 13 Mio. € wurde auf das SAPARD-€-Konto im Nationalfonds eingezahlt. Bis Mai 2002 erfolgten weitere Zahlungen in Höhe von 1,4 Mio. €. Bis 2002 gingen bei der SAPARD-Stelle 258 Projektanträge von potenziellen Begünstigten ein; sie genehmigte Verträge für die Umsetzung von 156 ausgewählten Projekten, die mit ca. 20,7 Mio. € an öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Der von der Verwaltungsbehörde für die Überwachung eingerichtete Ausschuss ist bereits dreimal zusammengekommen.

Der **ISPA**-Programmierungsrahmen orientiert sich an den Umwelt- und Verkehrsstrategien, die im Einvernehmen mit der Kommission von den bulgarischen Behörden erstellt wurden. Bei der Verkehrsinfrastruktur liegt der Schwerpunkt auf der Vervollständigung bzw. dem Ausbau der wichtigsten Transeuropäischen Netze sowie dem Aufbau von Grenzverbindungen. Zu den Prioritäten gehören der Ausbau des Schienennetzes auf wichtigen Streckenabschnitten der TINA-Korridore (TINA = Bedarfsbewertung für die Verkehrsinfrastruktur: 5 der 10 prioritären TINA-Korridore durchqueren Bulgarien), um höhere Geschwindigkeiten und verbesserte Dienstleistungen zu ermöglichen. Auch der Wiederaufbau und die Modernisierung der wichtigsten Autobahnabschnitte in den paneuropäischen Verkehrskorridoren sind abzuschließen. Im Umweltbereich hat sich die bulgarische Regierung auf die Verbesserung der Wasserqualität konzentriert. Auch die Abfallentsorgung in den Städten und die Luftverschmutzung sind prioritäre Bereiche.

Im Jahre 2001 wurden drei Umweltprojekte genehmigt: Projekte für Kanalisation und Kläranlagen in Gorna (12,5 Mio. €) und Pazardjik (12,4 Mio. €) sowie eine Kläranlage in Blagoevgrad (8,5 Mio. €). Ferner wurden 2001 zwei Verkehrsprojekte genehmigt: Modernisierung und Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke zwischen Plovdiv und Svilengrad (153 Mio. €) und ein Projekt zur Technischen Hilfe für die Donaubrücke (Schiene und Straße) (5,0 Mio. €).

Die Umsetzung von ISPA-Projekten in Bulgarien macht nur langsame Fortschritte, und die Kapazitäten einiger Durchführungsstellen sind begrenzt. Bei einer Überprüfung der Systeme für Finanzmanagement und Kontrolle, die im Dezember 2001 vorgenommen wurde, wurden Empfehlungen für die Stärkung der Strukturen und die Verbesserung der Verfahren abgegeben. Es sollte eine Liste von adäquaten Projekten erstellt werden, damit die künftige ISPA-Mittelzuweisung voll genutzt werden kann. Technische Unterstützung aus ISPA ist für alle vorbereitenden Projektphasen verfügbar, d.h. für technische, finanzielle und wirtschaftliche Durchführbarkeitsstudien sowie für Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Anwendung der Dezentralisierung (EDIS) von ISPA in Bulgarien wird zurzeit vorbereitet.

Die vollständige (mittelfristige) Mittelzuweisung für Bulgarien in Höhe von 210,8 Mio. € wurde bereits vorgenommen (104 Mio. € für 2000 und 106,8 Mio. € für 2001). Die Mittelzuweisung für 2002 wird zwischen 87,1 Mio. € und 130,7 Mio. € betragen.

### *Partnerschaften („Twinning“)*

Eine der größten Herausforderungen für die Bewerberländer ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Im Jahr 2001 baute die Kommission durch Einleitung der Aktionspläne für die Stärkung von Verwaltung und Justiz den Schwerpunkt Institutionenaufbau noch weiter aus.

Durch den Partnerschaftsprozess wird den Bewerberländern durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zwischen 1998 und 2001 wurden von der Gemeinschaft insgesamt 503 Partnerschaftsprojekte finanziert. Zwischen 1998 und 2000 zielten diese Projekte vor allem auf die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als vorrangig festgelegten Sektoren ab: Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Seit 2000 waren auch andere wichtige Teile des Besitzstands Gegenstand von Partnerschaftsprojekten wie etwa Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors. Inzwischen erstrecken sich die Partnerschaften auf alle Bereiche des Besitzstands.

Dank der massiven Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten wurden aus PHARE 1998 unter Beteiligung aller Bewerberländer und fast aller Mitgliedstaaten 103 Partnerschaften finanziert. Diese Projekte der ersten Generation sind bereits ausgelaufen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden derzeit weitere 123 Projekte durchgeführt und für PHARE 2000 wurden zusätzliche 146 Partnerschaften programmiert. Die Programmierung für 2001 umfasst 131 Partnerschaftsprojekte, an denen alle PHARE-Empfängerländer sowie Zypern und Malta beteiligt sind. Im Rahmen der Programmierung 2002 wurden bereits 119 Partnerschaftsprojekte geplant und zur Durchführung genehmigt. Zahlreiche zusätzliche Partnerschaftsprojekte sind geplant, die vor Ende 2002 genehmigt werden und in die Durchführungsphase eintreten sollen. Darunter fallen Partnerschaftsprojekte, die im Rahmen der Aktionspläne für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Verwaltungs- und Justizbehörden in den verhandelnden Ländern festgelegt wurden.

Schätzungsweise 300 Partnerschaftsprojekte laufen stets gleichzeitig in allen Bewerberländern. Darüber hinaus wird den Bewerberländern eine weitere Möglichkeit zur Nutzung des Fachwissens der Mitgliedstaaten angeboten: "Twinning light", ein Konzept zur Bewältigung genau umschriebener Projekte von begrenztem Umfang in Bereichen, in denen sich im Laufe des Verhandlungsprozesses Anpassungsbedarf ergibt.

Im Falle Bulgariens werden im Rahmen des PHARE-Programms 1998 elf, des PHARE-Programms 1999 15 Projekte und des PHARE-Programms 2000 14 Projekte gefördert, die ganz oder teilweise in Form von Partnerschaften durchgeführt werden. Auch im Jahr 2002 werden die Partnerschaften wieder eine wichtige Komponente sein und bei etwa 15 Projekten eine Rolle spielen. Diese sollen in zahlreichen Sektoren Verbesserungen bewirken, zum Beispiel im Wirtschaftsumfeld, in der Landwirtschaft und in der ländlichen Entwicklung bei veterinärrechtlichen Kontrollen, im Gesellschaftsrecht, in der Wettbewerbspolitik, im Verbraucher- und Gesundheitsschutz, im Ökotourismus, bei der Stärkung von Justiz und Verwaltung, bei der Bekämpfung der Korruption und bei den Grenzkontrollen.

### *Verhandlungen*

Bulgarien hat das auf der Tagung des europäischen Rates in Laeken gesteckte Ziel der Eröffnung aller Verhandlungskapitel im Jahre 2002 erfüllt. Dies wurde während der spanischen Präsidentschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2002 erreicht.

Bis Ende September 2002 wurden folgende 21 Kapitel vorläufig abgeschlossen: Freier Warenverkehr, Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Fischerei, Steuern, Finanzkontrolle, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistiken, Sozialpolitik und Beschäftigung, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung; Telekommunikation und Informationstechnologien, Kultur und audiovisuelle Medien, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zollunion, Außenbeziehungen, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Institutionen.

## **B. Beitrittskriterien**

### **1. Politische Kriterien**

#### *Einleitung*

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten<sup>3</sup>“.

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte die Kommission zu folgendem Schluss:

*„Bulgarien verfügt über demokratische Institutionen, deren Stabilität mittlerweile gesichert zu sein scheint. Diese Institutionen müssen dadurch gestärkt werden, dass das Rechtsstaatsprinzip auf allen Ebenen des Staatsapparats besser beachtet wird. Die Wahlen sind frei und fair und haben 1994 und 1997 zu einem Mehrheitswechsel geführt.“*

*Die Wahrung der Grundrechte weist noch Lücken auf, auch wenn die aus den Wahlen vom April 1997 hervorgegangene neue Regierung eine Reihe von Reformen angekündigt hat, die in die richtige Richtung gehen. Deshalb müssen die Bemühungen um die Korruptionsbekämpfung, eine bessere Arbeitsweise der Justiz und den Schutz der Grundfreiheiten angesichts noch zu häufiger Übergriffe der Polizei und des Geheimdienstes fortgesetzt werden.“*

*Zwar scheint die türkische Minderheit mittlerweile gut integriert zu sein, für die Roma ist dies jedoch nicht der Fall.“*

*Die aktuelle Besserung der Lage infolge des Amtsantritts der neuen Regierung lässt hoffen, dass Bulgarien auf dem Wege ist, die politischen Bedingungen des Europäischen Rats von Kopenhagen zu erfüllen.“*

In ihrem Regelmäßigen Bericht von 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

*„In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Bulgarien die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat Bulgarien beträchtliche Fortschritte bei der Festigung und Vertiefung der institutionellen Stabilität erzielt, die eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten garantiert. Die Anstrengungen des zurückliegenden Jahres*

---

3 Inzwischen haben die in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Mai 1999 praktisch als Verfassungsprinzip Eingang in den EU-Vertrag gefunden. Artikel 6 Absatz 1 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) lautet: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit.“ In Artikel 49 EU-Vertrag (konsolidierte Fassung) heißt es entsprechend: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Unlängst wurden diese Prinzipien in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hervorgehoben, die beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 verkündet wurde.

zielten in dieselbe Richtung. Bulgarien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Seit dem vergangenen Jahr wurde die Reform der öffentlichen Verwaltung weiter vorangetrieben. Viele Bedienstete haben inzwischen den Beamtenstatus, und es gibt einen Verhaltenskodex für Beamte. Das Gesetz über den Zugang zu staatlichen Informationen ist ein wichtiger Fortschritt, aber es muss noch eindeutiger formuliert werden, damit seine wirksame Anwendung gewährleistet ist. Es sind noch weitere Schritte nötig, um eine effiziente, transparente und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung zu gewährleisten.

Eine wichtige Entwicklung ist die Annahme der Strategie zur Justizreform und der Strategie zur Korruptionsbekämpfung durch die Regierung. Nun steht Bulgarien vor der Herausforderung, diese Strategien in die Praxis umzusetzen. Das Justizsystem ist nach wie vor schwach entwickelt, und es gibt keinen Grund, von der Einschätzung des vergangenen Jahres abzuweichen, dass die Entwicklung einer starken, unabhängigen, wirksam und professionell arbeitenden Justiz, die Rechtsstaatlichkeit und eine effektive Beteiligung am Binnenmarkt garantiert, noch erhebliche Anstrengungen erfordert. Die Korruption bietet weiter großen Anlass zur Sorge. Die wirksame Durchsetzung der rechtlichen Rahmenvorschriften ist eine Herausforderung, und der Korruptionsbekämpfung ist mehr Bedeutung beizumessen.

Durch Schulungen der Polizei zum Thema Menschenrechte wurden gewisse Fortschritte erzielt, und es wurden Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ergriffen. Das Verhalten der Polizei bietet aber nach wie vor Anlass zur Sorge, vor allem angesichts von Beschwerden über Fälle von Misshandlungen.

Es wurden eine Kinderschutzbehörde und ein nationaler Rat für den Kinderschutz (mit beratender Funktion) geschaffen. Allerdings sind noch weitere Anstrengungen nötig, bis die Kinderschutzbehörde ihre Arbeit aufnehmen kann. Was die Kinderfürsorge angeht, so hat sich die Anzahl der Kinder in Heimen nicht nennenswert geändert. Anlass zur Sorge geben die schlechten Bedingungen in Heimen für geistig behinderte Kinder.

Die soziale Diskriminierung der Roma ist immer noch weit verbreitet. Den politischen Erklärungen der Regierung, diesen Problemen abhelfen zu wollen, sind immer noch keine konkreten Maßnahmen gefolgt. Als positiv ist zu vermelden, dass im Rahmen von Projekten nichtstaatlicher Organisationen damit begonnen wurde, die ethnische Trennung an von Roma besuchten Schulen zu überwinden.

Bei den Bemühungen im Hinblick auf die Priorität der Beitrittspartnerschaft, mit der Durchführung des Roma-Rahmenprogramms zu beginnen und den Nationalen Rat für ethnische und demographische Angelegenheiten zu stärken, waren kaum weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Was die sonstigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in diesem Zusammenhang angeht, so machte Bulgarien Fortschritte bei der Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst. Die ebenfalls als vorrangig erachtete Stärkung der Justiz steht jedoch noch aus.“

Im folgenden Abschnitt werden die Entwicklungen in Bulgarien anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet; dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative des Landes allgemein funktionieren. Diese Entwicklungen wirken sich in vielerlei Hinsicht direkt auf die Fähigkeit Bulgariens aus, den gemeinschaftlichen

Besitzstand zu übernehmen, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres. Näheres zum letztgenannten Aspekt enthalten die entsprechenden Ausführungen (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1 dieses Berichts.

### *Jüngste Entwicklungen*

Die politische Lage war im vergangenen Jahr weiter stabil. Die Regierung hat an ihrer Politik zur Integration in die Europäische Union festgehalten. Die breite politische Unterstützung für den Beitritt zur EU und zur NATO hat sich weiter verfestigt; es besteht eine deutliche Übereinstimmung in dieser Frage zwischen dem Präsidenten, der Regierung und allen politischen Kräften im Parlament.

Im Februar 2002 verabschiedete die Nationalversammlung eine Strategie zur Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen Bulgariens. Die Notwendigkeit bestimmter Verfassungsänderungen im Vorfeld der EU-Mitgliedschaft wurde erkannt, und im Juli 2002 setzte eine breite Diskussion darüber ein.

Im November 2001 wurden Präsidentschaftswahlen abgehalten. Georgi Parvanov, der ehemalige Vorsitzende der Bulgarischen Sozialistischen Partei wurde zum neuen Staatspräsidenten der Republik Bulgarien gewählt. Das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) sah von einer Beobachtungsmission ab.

Die Nationale Bewegung Simeon II. (NDSV), in Regierungskoalition mit der Bewegung für Rechte und Freiheit (DPS), wurde im April 2002 als politische Partei gegründet; der Ministerpräsident wurde zum Parteivorsitzenden der NDSV gewählt.

## **1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**

Bulgarien verfügt inzwischen über stabile Institutionen, die die demokratische Ordnung und Rechtsstaatlichkeit garantieren. So lautete die Schlussfolgerung der Stellungnahme aus dem Jahr 1997 und der nachfolgenden Fortschrittsberichte; sie findet ihre Bestätigung in den Entwicklungen des letzten Jahres. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

### *Parlament*

Das Parlament setzte seine Arbeit während des vergangenen Jahres in zufriedenstellender Weise fort. Der Ausschuss für europäische Integration trifft seine Entscheidungen weiter durch Konsens, was als Zeichen dafür gewertet wird, dass alle im Parlament vertretenen Parteien die EU-Mitgliedschaft nachdrücklich befürworten. Die Zusammensetzung des Ausschusses spiegelt die Sitzverteilung im Parlament wider.

Die parlamentarische Verwaltungsstruktur, die für die EU-Integration zuständig ist, wurde im April 2002 geändert; dabei wurde aus dem ehemaligen Direktorat für europäische Integration und dem ehemaligen Direktorat für Recht und Gesetzgebung ein neues Direktorat für Gesetzgebung und Europarecht gebildet. Die neue Struktur soll dafür sorgen, dass die parlamentarischen Ausschüsse und der Gesetzgebungsprozess mit dem nötigen Fachwissen über EG-Recht gespeist werden, und zwar in allen Phasen des parlamentarischen Prozesses, nicht nur wenn ein Gesetzentwurf dem Parlament zum ersten Mal zugeleitet wird, sondern vor allem zwischen der ersten und der zweiten

Lesung, woran es in der Vergangenheit gelegentlich mangelte. Es ist darauf zu achten, dass das neue Direktorat personell angemessen ausgestattet wird.

### *Exekutive*

Seit dem Vorjahresbericht sind weitere Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung zu verzeichnen; die Rechtsgrundlagen wurden weiter verbessert, ferner wurde eine Strategie zur Modernisierung der Staatsverwaltung verabschiedet. Gewisse Fortschritte beim Informationszugang sind durch die Umsetzung des Gesetzes über den Zugang zu staatlichen Informationen zu verzeichnen, es bedarf jedoch noch weiterer Verbesserungen.

Die wichtigsten strukturellen Veränderungen seit dem Vorjahresbericht sind die Schaffung eines Ministeriums für Energie und Energieressourcen laut Beschluss des Ministerrats vom Dezember 2001 sowie die Ernennung eines Ministers für europäische Integration im Mai 2002.

Die Reform der öffentlichen Verwaltung ist ein vorrangiges Ziel des Regierungsprogramms, das drei Schwerpunkte setzt: Modernisierung unter Beachtung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Marktwirtschaft und der Menschenrechte; weitere Verbesserung der Fähigkeiten zur Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft und schließlich Schaffung der Grundlagen, die eine effiziente Verwaltung nach dem EU-Beitritt sicherstellen. Die diesbezüglichen Arbeiten werden vom Minister für staatliche Verwaltung geleitet.

Im Juni 2002 wurde eine Strategie zur Modernisierung der Staatsverwaltung verabschiedet. Sie beruht auf fünf Kerngrundsätzen: Offenheit für die Bürger, Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung, Rechenschaftspflicht der Verwaltung, Wirksamkeit der nationalen Politikkonzepte und Kohärenz des politischen Prozesses. Konkrete Maßnahmen sind geplant: erstens die Stärkung des öffentlichen Dienstes durch eine Reihe von Verbesserungen der Verwaltungskapazitäten und -verfahren, dies umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung der Planung und der Politikgestaltung, Instrumente zur Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner, Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, zur Integration von Minderheiten und benachteiligten Gruppen sowie zur Verbesserung des Geschäftsklimas; zweitens die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes; drittens die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung Bulgariens beim Management von Strukturfonds. Für die Verwirklichung dieser Strategie ist der Zeitrahmen 2002-2005 gesteckt.

Die Gesetze über die staatliche Verwaltung und über den öffentlichen Dienst bilden weiter die Grundlage dieser Reformen; deren Umsetzung weiter vorangekommen ist. Bis Mai 2002 war die Zahl der Bediensteten mit Beamtenstatus auf 22 660 angestiegen, dies entspricht etwa 33 % aller Beschäftigten in der Zentralverwaltung. In der Bezirks- und Kommunalverwaltung sind etwa 3 460 Beamte tätig, das sind rund 18 % der 19 000 Bediensteten.

Bei der Änderung des Gesetzes über die staatliche Verwaltung im November 2001 wurden Bestimmungen eingeführt, die die Abgrenzung zwischen politischen und verwaltungstechnischen Zuständigkeiten der Führungskräfte im Verwaltungsapparat regeln. Dies stellt im Grunde zwar eine begrüßenswerte Veränderung dar, es muss aber

sichergestellt sein, dass die Verfahren transparent gehandhabt werden. Die Bestimmungen ermöglichen die Entlassung bestimmter hoher Beamter und ihrer Stellvertreter nach dem Ermessen der Anstellungsbehörde. Das Gesetz über den öffentlichen Dienst und das Gesetz über die staatliche Verwaltung legen die allgemeinen Wertmaßstäbe der öffentlichen Verwaltung fest: Rechtmäßigkeit, Loyalität, Verantwortlichkeit, Stabilität, politische Neutralität und hierarchische Ordnung. Es existiert zwar ein nicht verbindlicher Verhaltenskodex, dieser sieht aber keinerlei Sanktionen für Zuwiderhandlungen vor. Die Tätigkeit von Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung unterliegt noch weiteren Gesetzen und Vorschriften, die nicht immer harmonisiert und gelegentlich schwer verständlich sind und folglich beträchtliche Auslegungsspielräume lassen. Die beamtenrechtlichen Vorschriften über Interessenkollisionen sind nicht klar genug.

Bereits im letzten Jahr wurde angemerkt, dass Transparenz und Leistungswettbewerb bei der Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern nicht zwingend vorgeschrieben sind und dass sie eher die Ausnahme als die Regel darstellen. Das Gesetz über den öffentlichen Dienst legt das Besoldungssystem fest. Es trägt der Tätigkeit, den Fähigkeiten und der Leistung der einzelnen Beamten noch nicht genügend Rechnung. Die Beamtengehälter wurden 2002 zwar um 10 % angehoben, sind aber immer noch niedrig. Es mangelt weiterhin an qualifizierten Mitarbeitern, die die Nachhaltigkeit der Reformen sicherstellen würden. Die Verwaltung der Humanressourcen in der Staatsverwaltung lässt im Allgemeinen sehr zu wünschen übrig, außerdem ist sie von Institution zu Institution verschieden.

Die Rechtsgrundlagen für die Entscheidungsfindung der Verwaltung und die zahlreichen verwaltungstechnischen Prozeduren müssen vereinfacht und klarer gefasst werden, damit Rechtssicherheit gewährleistet ist. Die Justizverwaltung wird noch immer von einer Reihe unterschiedlicher Gesetze und Verfahrensordnungen geregelt, dadurch wird das System übertrieben komplex. Die Strategie zur Justizreform beinhaltet Vorschläge für Gesetzesänderungen, die die Lage verbessern helfen könnten, sofern sie umgesetzt werden. Das Oberste Verwaltungsgericht erfüllt weiter seine Aufgabe; die Zahl der zu bearbeitenden Fälle nahm seit dem Vorjahresbericht weiter zu.

Die Offenheit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung wird im Wesentlichen durch das Gesetzes über den Zugang zu staatlichen Informationen geregelt, das seit Juli 2000 in Kraft ist. Dieses Gesetz wurde zweimal geändert, und zwar im Januar und im April 2002, um die Bestimmungen an die beiden neuen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bzw. zum Schutz vertraulicher Informationen anzupassen. In dem kurzen Zeitraum seit Inkrafttreten des Informationszugangsgesetzes hat die Zahl der Anträge von Bürgern auf Einsicht in staatliche Informationen zugenommen und der Zugang hat sich erheblich verbessert. Ein beträchtlicher Prozentsatz von Einsichtsanträgen blieb allerdings ohne Antwort; darüber hinaus enthält das Gesetz einige vage Bestimmungen, die Spielraum für Ermessensentscheidungen lassen. Die für die Antragsbearbeitung zuständigen Beamten müssen gezielter geschult werden. Das Gesetz gab Anlass zu mehreren Gerichtsverfahren, in denen es hinsichtlich seiner Durchführung ausgelegt wurde. Die Auslegungen betreffen unter anderem den Anspruch auf Rechtsbehelf, wenn eine Verwaltung auf einen Antrag nicht reagiert, ferner wurde bestätigt, dass das Gesetz den Begriff „staatliche Informationen“ ungenau definiert.

Die derzeitige Infrastruktur zur Koordinierung der europäischen Integration, die bereits seit zwei Jahren weitgehend besteht, ist übersichtlich und funktioniert gut; sie wurde durch die Einsetzung eines eigens für die europäische Integration zuständigen Ministers

weiter gestärkt. Der Ministerrat widmet der europäischen Integration mindestens eine Sitzung im Monat; darüber hinaus tagt ein- bis zweimal im Monat ein eigener ministerieller Rat für Fragen der europäischen Integration unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten. Die beiden wichtigsten Referate, die diesen Prozess unterstützen, sind zum einen dem Außenministerium, zum anderen dem Ministerrat angegliedert, haben klar umrissene Aufgaben und unterhalten gute Arbeitsbeziehungen. Die Arbeitsgruppen (eine je Kapitel des Gemeinschaftsbesitzstandes) arbeiten gut. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist die Schaffung einer neuen Arbeitsgruppe, die sich mit den Möglichkeiten der Verwaltung zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes befasst. Die Verwaltungsstrukturen müssen jedoch noch erheblich verstärkt werden, wenn sichergestellt sein soll, dass Bulgarien in der Lage ist, EG-Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen.

Was die Fähigkeiten zur Planung und Politikgestaltung betrifft, besitzt die Verwaltung des Ministerrats zwar gewisse Beratungsmöglichkeiten in Politikfragen, bei der strategischen Planung sind die Fähigkeiten jedoch noch immer begrenzt. Was den Rahmen für die Politikgestaltung anbetrifft, sind klare Vorgehensweisen zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und zu ihrer Weiterleitung an den Ministerrat festgelegt. Wie bereits in früheren Berichten festgestellt wurde, lässt die Qualität der Gesetzentwürfe oft zu wünschen übrig. Die Folgenabschätzung muss verbessert werden. Es werden Anstrengungen unternommen, die Qualität zu verbessern und diesbezügliche Fortbildungsmaßnahmen anzubieten. Bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes wird häufig nicht genügend berücksichtigt, wie sich dieser an die Verhältnisse in Bulgarien anpassen lässt und wie er um- und durchgesetzt werden kann. Folgende Feststellung aus dem Vorjahresbericht ist ebenfalls noch gültig: Nach dem Inkrafttreten neuer Gesetze sollte ihre Umsetzung und Durchführung insbesondere in den Gerichten stärker überwacht werden. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner hat sich verbessert; außerdem wird zunehmend erkannt, dass dies zur Ausarbeitung besserer Entwürfe beitragen kann, die sich leichter umsetzen lassen. Seit dem Vorjahresbericht sind mehrere Fälle beispielhafter Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu verzeichnen, dazu zählt z. B. die Erstellung von Aktionsplänen für die Umsetzung der Strategien zur Korruptionsbekämpfung und zur Justizreform.

Bei der Beamtenausbildung sind positive Entwicklungen zu verzeichnen. Das Institut für öffentliche Verwaltung und europäische Integration ist inzwischen funktionsfähig. Ende 2001 hatten 1 159 Beamte die Kurse besucht. Im Februar 2002 verabschiedete der Ministerrat eine Strategie für die Ausbildung von Beamten der bulgarischen Staatsverwaltung. Sie sieht Einführungs-, Weiterbildungs- und Fachausbildungskurse für Beamte vor. Die Ausbildung konzentriert sich besonders auf die Umsetzung von EG-Recht. Das erste allgemeine Ausbildungsprogramm für neu ernannte Beamte begann Anfang 2002.

Bei der Dezentralisierung staatlicher Aufgaben oder bei der Stärkung der regionalen und lokalen Ebene sind keine konkreten Entwicklungen zu verzeichnen. Im Juni 2002 verabschiedete die Regierung ein Programm zu Steuerdezentralisierung, mit dem die finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen erreicht werden soll, und das sich auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und soziale Unterstützung erstreckt.

## *Judikative*

Seit Verabschiedung der Strategie zur Reform des bulgarischen Justizsystems im Oktober 2001, auf die im Vorjahresbericht verwiesen wurde, hat Bulgarien beträchtliche Fortschritte erzielt. Ein Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie wurde im März 2002 gebilligt; im Juli 2002 wurden umfangreiche Änderungen am Justizgesetz verabschiedet, um bestimmte Elemente der Strategie umzusetzen. Zweck der Justizreformstrategie ist die „Entwicklung europäischer Standards in der Justiz“. Unter anderem sollen Verbesserungen auf folgenden Feldern erzielt werden: Humanressourcen, Management, Verwaltung und materielle Infrastruktur des Justizwesens. Der Aktionsplan nimmt sich zwar vieler Probleme des derzeitigen Justizsystems an, aber nicht seiner eigentlichen Struktur, also den Richtern, Staatsanwälten und Ermittlungsbeamten oder ihrer weitgehenden Strafverfolgungsfreiheit; dazu sind Verfassungsänderungen erforderlich.

Trotz guter Reformfortschritte in der letzten Zeit ist das Justizsystem noch immer schwach, und an seiner Funktionsweise hat sich konkret nur wenig geändert. Während der Arbeiten an der Reform hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium und dem Obersten Justizrat erheblich vertieft. Außerdem werden Fragen im Zusammenhang mit der Justizreform inzwischen auf breiterer Ebene öffentlich diskutiert, was an sich schon eine positive Entwicklung darstellt. Der Oberste Justizrat unterstützte das Justizministerium aktiv bei der Ausarbeitung der Strategie; er wurde darüber hinaus bei der Erstellung des Aktionsplans und bei den Entwürfen für die Gesetzesänderungen konsultiert. Der Oberste Justizrat meldete dort Bedenken an, wo er der Ansicht war, dass die Reformen die Unabhängigkeit der Justiz nicht vollständig respektierten (z. B. Einführung zeitlich begrenzter Mandate für bestimmte Ämter und Angliederung des Nationalen Justizinstituts an das Justizministerium, wodurch der Justizrat die uneingeschränkte Unabhängigkeit des Instituts gefährdet sah).

Die Struktur des bulgarischen Justizsystems wurde im Gegensatz dazu noch nicht reformiert. Dieses System besteht aus Richtern, Staatsanwälten und Ermittlungsbeamten, so wie es in der Verfassung dargelegt ist. Wie bereits in früheren Berichten erwähnt, ist es ungewöhnlich, dass Ermittlungsbeamte aufgrund der Aufgaben, die sie in Bulgarien erfüllen (und die anderswo von der Polizei wahrgenommen werden), Mitglieder der Justiz sind. Es sind Reformen nötig im Hinblick darauf, wo und unter wessen Zuständigkeit Ermittlungen durchgeführt werden. Bei den gegenwärtigen Reformen wurde auch nicht daran gerührt, dass die Verfassung und das Justizgesetz den Justizmitgliedern (Richtern, Staatsanwälten und Ermittlungsbeamten) Schutz vor Strafverfolgung gewähren, sofern es sich nicht um schwere Straftaten handelt, die mit einer Gefängnisstrafe von mindestens fünf Jahren belegt sind. Die Strafverfolgungsfreiheit der Justiz wird auf immer breiterer Ebene diskutiert, es gibt jedoch noch keine konkreten Änderungsvorschläge.

Erhebungen zeigen, dass die Öffentlichkeit von einem hohen Maß an Korruption in der Justiz und bei den Rechtsberufen ausgeht, auch wenn derartige Behauptungen von der Justiz bestritten werden. Aufgrund der Straffreiheit und der unwirksamen Disziplinarverfahren lässt es sich andererseits nur schwer beweisen, dass es keine Korruption gibt.

Nach bulgarischem Recht müsste die Justiz über ihren eigenen Haushalt verfügen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind aber nach wie vor sehr gering. Wie in früheren Jahren wurde im Parlament nicht der Entwurf des Obersten Justizrates erörtert, sondern der Entwurf der Exekutive, was mit den Haushaltsbeschränkungen aufgrund der

Currency-Board-Regelung und der geringen Absorptionsfähigkeit der Justiz begründet wurde. Nach Gesprächen zwischen dem Obersten Justizrat und dem Finanzministerium unter Vermittlung des Justizministers in Anwesenheit des Ministerpräsidenten wurde der Justizhaushalt aufgestockt (gegenüber dem ersten Entwurf des Finanzministeriums). Der vom Parlament verabschiedete Haushalt für das Jahr 2002 beläuft sich auf 121,8 Mio. BGN (etwa 61 Mio. €), dies entspricht der Hälfte der vom Obersten Justizrat vorgeschlagenen Mittel und etwa 0,3 % des BIP. In den EU-Mitgliedstaaten liegen die entsprechenden Haushaltsmittel häufig bei etwa 2 bis 4 % des BIP. Ungefähr 73 % des Haushalts werden für Gehälter und Sozialbeiträge aufgewendet. Die laufenden Kosten des Justizapparats verschlingen den größten Teil der verbleibenden Mittel, so dass nur wenig Spielraum für Anschaffungen bleibt.

Der Oberste Justizrat vertritt Richter, Staatsanwälte und Ermittlungsbeamte. Alle drei Gruppen sind unter seinen Mitgliedern vertreten; weitere Mitglieder werden vom Parlament gewählt. Die drei Gruppen haben unterschiedliche Funktionen im Justizsystem, woraus sich unterschiedliche Interessen und Managementstrukturen ergeben. Dies erschwert es dem Obersten Justizrat, in voll wirksamer Weise zur fachlichen Verwaltung der Richterschaft und des Gerichtssystems beizutragen. Die Verwaltung des Obersten Justizrats muss verstärkt werden, damit er wirksam funktionieren kann.

Nach der bulgarischen Verfassung ist das bulgarische Gerichtssystem dreistufig: Erstinstanz, Zweitinstanz, Kassationsinstanz. Darüber hinaus gibt es ein Verfassungsgericht, ein Oberstes Verwaltungsgericht sowie ein System von Militärgerichten.

Gegenüber dem Vorjahresbericht sind wenige konkrete Veränderungen an der Gerichtsverwaltung zu vermelden; die damalige Einschätzung bleibt daher weitgehend gültig. Die Gerichtsverwaltung ist noch immer schwach. Die Gerichtspräsidenten werden noch nicht systematisch auf ihre Verwaltungstätigkeit hin geschult. Der Auswahl und Schulung von Gerichtsmitarbeitern, die Verwaltungsaufgaben übernehmen könnten, wird zu wenig Beachtung geschenkt. Mit der Änderung des Justizgesetzes im Juli 2002 wurde allerdings die Funktion des „Gerichtsverwalters“ eingeführt, der verwaltungs- und finanztechnische Aufgaben hat. Die verwaltungstechnische Unterstützung der Richter, Staatsanwälte und Ermittlungsbeamten lässt weiterhin zu wünschen übrig, so dass sie sehr viel Zeit für Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten aufwenden müssen. Die Zahl der Richter erscheint noch immer ungenügend, was auch auf das Fehlen geeigneter Unterstützung zurückzuführen ist. Außerdem mangelt es nach wie vor an transparenten Bestimmungen für die Zuteilung der Fälle. Der Oberste Justizrat hat entschieden, dass im gesamten Gerichtssystem ein auf objektiven Kriterien beruhendes Fallzuteilungssystem eingesetzt werden sollte, doch dies muss erst noch in die Praxis umgesetzt werden. Es gilt weiterhin die Feststellung aus früheren Berichten, dass die meisten Gerichte, Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden unter sehr primitiven Bedingungen arbeiten müssen. Ein Aspekt, dem noch nicht Rechnung getragen wurde, betrifft die klare Abgrenzung der Aufgaben des Obersten Justizrats und des Justizministeriums bei der Verwaltung des Justizsystems, wobei es auch hier wieder die Unabhängigkeit der Justiz zu respektieren gilt.

Die Länge der Gerichtsverfahren gibt nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Es liegen keine umfassenden Statistikdaten über die durchschnittliche Länge von Zivil- und Strafprozessen vor; es wird allerdings berichtet, dass Zivilstreitsachen in der Regel 5 bis 8 Jahre dauern, während in arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen mit

Verzögerungen von 3 bis 4 Jahren zu rechnen ist. Als Ursachen sind unter anderem Verzögerungen im Instanzenzug und die vielen Zurückverweisungen aufgrund mangelhafter Ermittlungen anzuführen. Diese Probleme sind das Ergebnis struktureller und verwaltungstechnischer Unzulänglichkeiten im Justizsystem. Bereits im letzten Jahr wurde angemerkt, dass die Gerichte nach wie vor einen großen Prozentsatz der Fälle an die Staatsanwaltschaft zurückverweisen und dass die Bedingungen für die Zurückverweisung nicht transparent genug sind.

Die Rechtsgrundlagen ermöglichen den Bürgern zwar im Großen und Ganzen einen angemessenen Zugang zum Rechtsweg und zu Prozesskostenhilfe, in der Praxis ist aber schwer sicherzustellen, dass ein Angeklagter in allen Phasen des Gerichtsverfahrens auf die Dienste eines Rechtsanwaltes zählen kann (*siehe Abschnitt über Bürgerrechte und politische Rechte*).

Es gibt noch keine einheitlichen Vorgehensweisen oder Kriterien bei der Auswahl von Richtern im wettbewerblichen Verfahren oder bei der Leistungsbewertung vor Ernennungen oder Beförderungen.

Auch in der Strafverfolgungsbehörde (Staatsanwaltschaft) ist die Auswahl-, Ernennungs- und Beförderungspolitik nicht transparent. Die Behörde muss die Managementverfahren modernisieren, damit die Bearbeitung der Fälle transparenter und effizienter wird.

Das Schulungszentrum für Justizbeamte hat seine wichtige Funktion im letzten Jahr weiter entfaltet; es bietet Schulungen an für neu ernannte Richter, ferner allgemeine und berufliche Weiterbildung für Angehörige des Justizdienstes, unter anderem in EG-Recht. Das Zentrum ist nach wie vor sehr stark von Spendengeldern abhängig. Mit dem Justizgesetz wird ein Nationales Justizinstitut eingerichtet; dies wird eine öffentliche Einrichtung sein, was positiv zu verzeichnen ist. Es muss sichergestellt werden, dass das Institut auf den Erfahrungen des Schulungszentrums aufbaut und dass einer angemessenen staatlichen Finanzierung Vorrang eingeräumt wird, so dass sich das Ausbildungswesen für den Justizdienst weiterentwickeln kann.

Im Juli 2002 wurden wesentliche Änderungen am Justizgesetz verabschiedet, unter anderem: Einführung der Rechenschaftspflichtigkeit für Gerichte, Staatsanwaltschaft und Ermittlungsbehörden gegenüber dem Obersten Justizrat; verschiedene Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen für den Justizdienst, z. B. Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse; Verabschiedung eines Verhaltenskodex für Richter und Mitarbeiter der Justizverwaltung durch den Obersten Justizrat; Einführung eines wettbewerblichen Anstellungssystems für Richter sowie Beförderung nach objektiven Kriterien; schließlich die Schaffung einer öffentlichen Einrichtung - des Nationalen Justizinstituts - zur Schulung von Angehörigen der Justiz und Bediensteten der Verwaltung. Struktur und Status des Justizverwaltungsdienstes werden an das Verwaltungsgesetz und das Gesetz für den öffentlichen Dienst angeglichen. Das Verfahren für die Verabschiedung des Justizhaushalts wird ebenfalls geändert: Der Ministerrat verliert das Recht, Haushaltsänderungen vorzunehmen; er darf lediglich noch eine Stellungnahme abgeben, wenn der Haushalt dem Parlament vorgelegt wird. Mit den Änderungen wurde ferner eine Struktur geschaffen, die die Sicherheit der Justizgebäude und, falls erforderlich, bestimmter Justizbeamter verbessert. Mit vollständiger Umsetzung der Gesetzesänderungen werden viele Schwächen des derzeitigen Justizsystems beseitigt, die in diesem Bericht und im Vorjahresbericht aufgeführt wurden. Diese Änderungen müssen so vorgenommen werden, dass die richterliche Unabhängigkeit uneingeschränkt respektiert wird.

Die Fortschritte bei der Reform des Justizdienstes seit dem Vorjahresbericht sind positiv zu werten. Da diese Reformen erst vor kurzem in Angriff genommen wurden, ist noch nicht einschätzbar, inwieweit sie das Justizsystem Bulgariens in die Lage versetzen werden, die rechtsstaatliche Ordnung und die Menschenrechte uneingeschränkt zu gewährleisten, und seine Funktionen bei der Weiterentwicklung der Wirtschaft und bei der künftigen Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes wahrnehmen können. Die geplanten Änderungen tasten allerdings weder die eigentliche Struktur des Justizsystems noch die weitgehende Strafverfolgungsfreiheit seiner Angehörigen an; wozu Verfassungsänderungen erforderlich sein werden.

### *Korruptionsbekämpfung*

Wie bereits im Vorjahresbericht festgestellt, wurde im Oktober 2001 eine nationale Strategie zur Bekämpfung der Korruption angenommen. In dieser Hinsicht sind weitere gute Fortschritte zu verzeichnen, denn im Februar 2002 verabschiedete der Ministerrat einen Aktionsplan zur Umsetzung dieser Strategie. Der Aktionsplan gilt für den Zeitraum 2002-2003; er legt fest, wer für die einzelnen Maßnahmen und die diesbezüglichen Fristen zuständig ist. Außerdem wurde ein Ausschuss unter Vorsitz des Justizministers gebildet, der die Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen koordinieren soll. Nun geht es darum, diesen Prozess in Gang zu halten und die volle Umsetzung des Programms sicherzustellen.

Zwar ist es der Regierung und der Zivilgesellschaft gelungen, das Thema Korruptionsbekämpfung ganz oben auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen, außerdem wurde mit der nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie und dem Aktionsplan ein beachtlicher Schritt nach vorn getan, Umfragen weisen aber darauf hin, dass die Korruption dennoch ein ernstes Problem bleibt. Gleichwohl hat sich die Rangfolge Bulgariens im internationalen Vergleich verbessert. Die Öffentlichkeit hält die Korruption noch immer für eines der Besorgnis erregendsten Probleme, mit denen das Land konfrontiert ist. Die hohe Korruptionsrate wird auf Faktoren wie niedrige Gehälter, mangelhafte Rechtsvorschriften, Nichtvorhandensein transparenter administrativer Kontrollen und mangelhaftes Funktionieren des Justizsystems zurückgeführt. Zollbedienstete, Beschäftigte im Umfeld des Justizsystems, Steuerbeamte, Parlamentsabgeordnete, Polizisten und Ministerialbeamte werden zu den korruptesten Berufsgruppen gezählt. Es herrscht darüber hinaus die Ansicht, dass die Korruption sich negativ auf das Geschäftsumfeld und das Investitionsklima und folglich auf die Wirtschaftsentwicklung auswirkt.

Die allgemeine Strategie stellt auf die Schaffung institutioneller und gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Bekämpfung und Verhinderung von Korruption ab, beispielsweise durch Verbesserung der Finanz- und Steuerkontrollen, Reform der Zollbehörde, bestimmte Maßnahmen im Innenministerium, Verbesserung der Funktionsweise von Behörden auf lokaler Ebene, größere Transparenz bei der Parteienfinanzierung und Stärkung der Rolle des Parlaments bei der Korruptionsbekämpfung. Sie beinhaltet auch Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen für das Justizsystem und die Wirtschaft; dies alles unter dem gemeinsamen Gesichtspunkt größerer Transparenz und einfacherer Verfahren. Die meisten Aspekte werden im Aktionsplan weiterverfolgt.

Die Regierung hat sich ernsthaft um die Einbeziehung von nichtstaatlichen Organisationen (NGO) und Geldgebern bei der Ausarbeitung der Strategie und des

Aktionsplans bemüht; diese Akteure werden auch an der Umsetzung beteiligt sein. Die bedeutende Rolle der NGO ist zu begrüßen. Die Maßnahmen zielen sowohl auf Vorbeugung als auch auf Bekämpfung der Korruption. Zu einigen wichtigen Aspekten der Strategie, z. B. Dezentralisierung, besseres staatliches Handeln auf lokaler Ebene und Schaffung besserer Instrumente zur Parteienfinanzierung, liegen allerdings noch keine konkreten Informationen bezüglich etwaiger Maßnahmen und Fristen vor. Ebenso wenig sind Fortschritte bei dem Gesetzentwurf über die Immunität von Abgeordneten zu verzeichnen, der Bestandteil der Strategie ist.

Wie bereits erwähnt wird die Korruption im Polizeiwesen als Problem angesehen. EU-Bürger, die mit dem Auto in oder durch Bulgarien unterwegs waren, haben auf Bestechungsfälle in der Verkehrs- und Grenzpolizei hingewiesen. Das Innenministerium hat ein internes Programm zur Korruptionsbekämpfung ausgearbeitet und einen Verhaltenskodex für die Polizei entworfen; darüber hinaus wurden dem Innenministerium in den letzten sechs Monaten 150 Korruptionsfälle gemeldet, davon wurden 40 Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, 73 Fälle wurden disziplinarisch geahndet.

Die Regierung hat die Verbesserung der Zollverwaltung zu einer der obersten Prioritäten bei Kampf gegen die Korruption ernannt.

Die Fachabteilung für Korruptionsbekämpfung im Nationalen Amt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde verstärkt; dabei wurde die Zahl der Mitarbeiter im operativen Dienst verdoppelt.

Eine Reihe von Gesetzen wurde erlassen oder novelliert, die zur Korruptionsbekämpfung beitragen dürften. Im April 2002 wurde das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen geändert. Die Änderungen am Privatisierungsgesetz, die unter anderem zu transparenteren Verfahren führen sollen, zeigen erste Wirkung. Nach Überprüfung der Zulassungsverfahren hat die Regierung beschlossen, einige Verfahren abzuschaffen und andere zu vereinfachen. Im September 2002 wurden Gesetzesänderungen verabschiedet, mit denen präzisere Vorschriften im Hinblick auf Korruption und organisiertes Verbrechen in das Strafgesetzbuch eingeführt werden (*siehe Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

Korruption in örtlichen Stellen zentraler Einrichtungen (z. B. den Aufsichtsbehörden) gilt ebenfalls als Problem. Öffentlich-private Beratungsgremien mit Beteiligung lokaler Gebietskörperschaften und nichtstaatlicher Organisationen (NGO) wurden in einigen Städten eingerichtet, um die Korruptionsbekämpfungsarbeit vor Ort zu fördern.

Wie bereits im Abschnitt über die Exekutive erwähnt, geben das Gesetz über den öffentlichen Dienst und das Gesetz über die öffentliche Verwaltung die allgemeinen Wertmaßstäbe für die öffentliche Verwaltung vor; außerdem existiert ein nicht verbindlicher Verhaltenskodex.

Aufgrund des Gesetzes über die Offenlegung der Vermögensverhältnisse von Personen in staatlichen Führungspositionen vom Mai 2000 müssen Parlamentsabgeordnete, Minister, hohe Richter und Justizbeamte, Bezirksgouverneure usw. jährlich ihre Vermögensverhältnisse offen legen. Der Präsident des Nationalen Rechnungsprüfungsamtes führt ein Register. Es besteht allerdings Bedarf nach wirksamen Überwachungsmöglichkeiten und Sanktionen bei Zuwiderhandlung.

Das Institut für staatliche Verwaltung bietet inzwischen einen Fortbildungskurs an mit dem Titel ‚Verhütung von Korruption - Risiken und Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung‘.

Bulgarien hat im November 2001 das Übereinkommen des Europarates über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten, außerdem das Strafrechtsübereinkommen über Korruption ratifiziert; darüber hinaus ist es dem OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Beamter im Rahmen internationaler Wirtschaftsabkommen beigetreten. Das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption wurde zwar unterzeichnet, ist aber noch nicht ratifiziert. Bulgarien beteiligt sich auch weiterhin an der Überwachung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen der OECD-Arbeitsgruppe ‚Bestechungen bei internationalen Handelsgeschäften‘ und ist Mitglied der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarats (*siehe Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

Bulgarien war im September 2001 das Ziel einer Expertenmission von GRECO. Ein Gutachten wurde im Mai 2002 angenommen und anschließend veröffentlicht. Das GRECO-Gutachten hält fest, dass Bulgarien bisher mehr Fortschritte bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften als bei deren Um- und Durchsetzung erzielt habe. Das Justizsystem müsse überprüft und die Funktionen seiner Teilbereiche verdeutlicht werden. Die Strafverfahren seien langwierig, und verglichen mit dem vermuteten Ausmaß der Korruption seien nur relativ wenige Korruptionsfälle strafrechtlich sanktioniert worden. In den Schlussfolgerungen unterbreitet das GRECO-Gutachten Bulgarien vierzehn gezielte Empfehlungen. Die meisten werden in dem im Februar 2002 verabschiedeten Aktionsplan aufgegriffen. Bulgarien wird dringend geraten, diesen Empfehlungen in angemessener Weise nachzukommen.

Zwar wurde der Rahmen für die Korruptionsbekämpfung geschaffen, es sind aber noch praktische Schritte zur vollständigen Durchsetzung nötig. Es ist nach wie vor schwierig, ein vollständiges und objektives Bild von der Lage im Land zu zeichnen und klare Informationen über die Ermittlung, Verfolgung und Verurteilung von Korruptionsfällen zu erhalten.

## **1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz**

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten sind in Bulgarien weiterhin gewahrt. So lautete die Schlussfolgerung der Stellungnahme aus dem Jahr 1997 und der nachfolgenden Fortschrittsberichte; dies gilt auch für das letzte Jahr. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen seit dem letzten Fortschrittsbericht dargestellt.

Bulgarien ist den wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen beigetreten (*siehe Anhang*). Über die bulgarische Verfassung hat die Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten Eingang in das bulgarische Recht gefunden; außerdem räumt die Verfassung der Konvention Vorrang gegenüber innerstaatlichem Recht ein. Aus der Praxis sind aber kaum Fälle bekannt, in denen die Bestimmungen der Konvention oder die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte direkt angewandt wurden.

Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ist in der bulgarischen Verfassung verankert (Artikel 6). Bisher wurden jedoch noch keine umfassenden Gesetzesvorschriften gegen

Diskriminierung verabschiedet; auch der diesbezügliche gemeinschaftliche Besitzstand wurde noch immer nicht umgesetzt (*siehe Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Über die Schaffung der Institution des Ombudsmanns wird nun schon seit fast vier Jahren diskutiert. Diesbezügliche Rechtsvorschriften (in Form mehrerer unterschiedlicher Gesetzentwürfe) wurden dem Parlament zwar seit November 2000 zugeleitet, aber noch nicht verabschiedet. Auf kommunaler Ebene laufen einige Projekte. 2001 wurde in Sofia ein so genannter Öffentlicher Schlichter bestellt; in anderen Städten gibt es lokale Ombudspersonen.

### *Bürgerrechte und politische Rechte*

Seit letztem Jahr hat Bulgarien gewisse Fortschritte bei der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Asyl sowie der Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung des Menschenhandels erzielt. Es bleiben allerdings noch einige Probleme, besonders in Bezug auf polizeiliche Gewaltanwendung, Verhältnisse in Gefängnissen und Zugang zu Prozesskostenhilfe.

Im Juni 2002 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sein Urteil in der Rechtssache Anguelova gegen Bulgarien<sup>4</sup>. Bei diesem Fall ging es um den Tod des 17-jährigen Sohns der Beschwerdeführerin, der sich im Januar 1996 wegen versuchten Diebstahls in Polizeigewahrsam befand. Im Hinblick auf den Tod des Sohns der Beschwerdeführerin erkannte der Gerichtshof auf Verletzung von Artikel 2 der Menschenrechtskonvention (Recht auf Schutz des Lebens), da die Behörden nicht rechtzeitig für eine ärztliche Behandlung gesorgt und außerdem ihre Pflicht verletzt hätten, eine angemessene Untersuchung durchzuführen. Desgleichen befand der Gerichtshof auf Verletzung von Artikel 3 (Verbot der Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung), Artikel 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) und Artikel 13 (Recht auf wirksame Beschwerde).

Im Januar 2002 beschloss die Regierung, den Bericht des Europaratsausschusses zur Verhütung von Folter über Bulgarien zu veröffentlichen, der nach einem Besuch im Jahr 1999 erstellt wurde.

Wie im letzten Jahr gibt es ernstliche Kritik wegen *erniedrigender Behandlung durch die Polizei*. Es wurden vor allem Klagen laut über körperliche Misshandlungen von Menschen durch die Polizei bei Verhaftungen und Verhören. Besonders Angehörige der Roma-Gemeinschaft, darunter Minderjährige, sollen dem Risiko derartiger Behandlung ausgesetzt sein. Das Gesetz über den Einsatz von Feuerwaffen bei Verhaftungen muss an internationale Gepflogenheiten hinsichtlich der Anwendung von unmittelbarem Zwang angepasst werden, damit sichergestellt ist, dass die Polizei keine überzogene Handlungsfreiheit besitzt. Übergriffe der Polizei werden nach wie vor nur selten untersucht; die wenigsten Fälle, die tatsächlich vor Gericht kommen, enden mit einer Verurteilung. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um ein wirksames System zur Verfolgung von polizeilichem Fehlverhalten aufzubauen. Für die Polizei sind noch immer die Militärgerichte statt die Zivilgerichte zuständig. Es haben zwar einige Schulungen in Menschenrechtsfragen stattgefunden, sie müssen aber fortgesetzt werden. Es laufen auch einige Maßnahmen, mit denen erreicht werden soll, dass Minderheiten im Polizeicorps stärker vertreten sind. Im Mai 2002 waren 158 Roma im polizeilichen

---

4 Urteil vom 13. Juni 2002 in der Sache Anguelova gegen Bulgarien (Beschwerde Nr. 38361/97).

Dienst. Mit der Hilfe von Spendengeldern wurde in der Stadt Plovdiv in dem von Roma bevölkerten Stadtteil Stolipinovo ein Polizeischulungszentrum eingerichtet. 60 Polizisten mit bulgarischer und Roma-Abstammung wurden für die Arbeit in einem multiethnischen Umfeld ausgebildet.

*Menschenhandel* bleibt ein ernstzunehmendes Problem in Bulgarien, das sowohl Herkunfts-, als auch Durchgangs- und in geringerem Maße Bestimmungsland für Frauen und Mädchen ist, die zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung verkauft werden. Die Regierung bemüht sich jedoch intensiv, dieses Phänomen zu bekämpfen. Sie arbeitet eng mit internationalen und nichtstaatlichen Organisationen zusammen, um Menschenhandel zu verhindern. Spezialeinheiten, die innerhalb des Nationalen Dienstes für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Grenzpolizei gezielt zur Bekämpfung dieses Problems eingerichtet wurden, haben Untersuchungen durchgeführt und Verhaftungen vorgenommen, es scheint jedoch nur in wenigen Fällen zu einer Verurteilung gekommen zu sein. Die Rechtsgrundlagen wurden im September 2002 durch die Änderung des Strafgesetzbuchs deutlich verbessert: Definitionen wurden präzisiert und neue Strafbestimmungen für Menschenhandel eingeführt. Berichten zufolge gehören überproportional viele Frauen und Mädchen, die in Bulgarien Opfer des Menschenhandels werden, der Roma-Gemeinschaft an.

Die Haftbedingungen in den *Gefängnissen* und während der *Untersuchungshaft*, insbesondere in Polizeiwachen, lassen noch immer zu wünschen übrig, dabei sind Berichten zufolge die Bedingungen für Untersuchungshäftlinge weiterhin schlimmer als für Strafgefangene in Gefängnissen. Es sind noch Maßnahmen zu treffen, damit alle Polizeiwachen über die Grundvoraussetzungen verfügen, die im Bericht des Europaratsausschusses zur Verhütung von Folter aufgeführt sind. Einige für die Untersuchungshaft genutzte Einrichtungen wurden zwar verbessert, es müssen aber weitere Anstrengungen unternommen werden. Einige Einrichtungen sind noch immer unterirdisch und sehr wenige haben Bewegungshöfe im Freien. Überfüllung ist nach wie vor ein ernsthaftes Problem. Es fehlen nicht nur finanzielle Mittel, auch mangelhafte Verwaltung und Organisation tragen zu den Problemen bei. Das Justizministerium hat die Haushaltsmittel für die tägliche Lebensmittelversorgung in den Gefängnissen zwar um 20 % erhöht, die Mittel sind aber noch immer sehr niedrig angesetzt. Was die medizinische Versorgung von Gefängnisinsassen betrifft, wurde mit dem nationalen Krankenversicherungsfonds ein Abkommen über ärztliche Eingangs- und regelmäßige Folgeuntersuchungen geschlossen. Aus einigen Gefängnissen werden aber noch immer körperliche Misshandlung von Gefängnisinsassen durch das Gefängnispersonal gemeldet.

Das Gesetz über den Strafvollzug wurde im Juni 2002 geändert. Damit vergrößert sich die Bandbreite der Häftlinge, die in den offenen Strafvollzug überstellt werden können, außerdem erhalten sie mehr Arbeitsmöglichkeiten. Durch die Änderungen wird erstmalig auch die Anwendung körperlicher Gewalt und sonstiger Mittel zur Bewältigung von Notsituationen und Aufständen geregelt. Mit der Strafrechtsänderung im September wurden ferner Bewährungsstrafen als Strafalternative eingeführt.

Die Rechtsgrundlagen für die Einweisung von Jugendlichen in Erziehungsanstalten und Sozialerziehungsinternate wurden noch nicht verbessert. Wie bereits in früheren Berichten festgestellt wurde, müssen die Grundlagen überarbeitet werden, damit gewährleistet ist, dass die Betroffenen einen fairen Prozess erhalten, bevor eine Einweisung erfolgt.

Die Rechtsgrundlagen ermöglichen den Bürgern zwar im Großen und Ganzen einen angemessenen Zugang zum Rechtsweg und zu *Prozesskostenhilfe*, es gibt jedoch erhebliche Probleme mit der Umsetzung und mit der Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel. Weder das Justizministerium noch die Justiz führen amtliche Statistiken; Erhebungen deuten allerdings darauf hin, dass die Angeklagten zu 50 % während der Untersuchungsphase und zu 30 % beim eigentlichen Gerichtsverfahren nicht auf Rechtsbeistand zählen können. Die diesbezüglichen Mittel werden dem allgemeinen Justizhaushalt entnommen, der weiterhin sehr knapp bemessen ist. Die Strategie zur Justizreform (*siehe Abschnitt über die Judikative*) sieht allerdings mittelfristig Verbesserungen vor, die sich aus der Einrichtung eines Nationalen Amtes für Prozesskostenhilfe ergeben werden.

Im Jahr 2001 nahm die Zahl der Personen zu, die in Bulgarien *Asyl* beantragten. Das neue Asylgesetz, das im Mai 2002 verabschiedet wurde, verbessert die rechtlichen Rahmenbedingungen erheblich. Die Ziele der Nationalen Flüchtlingsagentur sind klar abgesteckt; allerdings muss ihre verwaltungstechnische Leistungsfähigkeit verbessert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Agentur, den internationalen und den nicht staatlichen Organisationen hat sich verbessert. Die Abstimmung zwischen der Agentur und der Grenzpolizei ist jedoch mangelhaft. Es muss sichergestellt werden, dass die Justiz eine angemessene Kontrolle über die Entscheidungen der Grenzpolizei ausübt. Wenn das neue Gesetz vollständig umgesetzt ist, und zwar auf allen Verfahrensstufen, werden Asylanträge von der Flüchtlingsagentur bearbeitet, die an allen Grenzposten vertreten sein wird.

Das bulgarische Strafgesetzbuch stellt eine Reihe von Handlungen unter Strafe, die ihren Ursprung in *Rassismus und Fremdenfeindlichkeit* haben; dazu zählt auch die Anstachelung zum Hass. Wie verlautet, wurden diese Vorschriften jedoch nicht zufriedenstellend umgesetzt; es wird weiterhin über öffentlich zum Ausdruck gebrachten Rassismus und rassistische Gewalttaten gegen Roma berichtet.

Die bulgarische Verfassung garantiert die *Meinungsfreiheit* und die Pressefreiheit, dagegen bleibt Verleumdung ein strafrechtliches Delikt. Mit 3 000 - 7 000 BGN (etwa 1 500 - 3 000 €) sind die Geldstrafen für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nach wie vor sehr hoch, gemessen an den Geldstrafen für andere Straftaten. Auch wenn dies prinzipiell gerechtfertigt sein könnte, muss bei der Anwendung der Bestimmungen dennoch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Recht der Öffentlichkeit auf Informationen beachtet werden. 2001 gab es Verleumdungsprozesse gegen Journalisten, besonders gegen solche, die investigativen Journalismus betrieben.

Was die *Religionsfreiheit* anbetrifft, so wurde ein neues Konfessionsgesetz noch nicht angenommen. Der Vorjahresbericht meldete Bedenken an, dass nicht alle interessierten Kreise gehört worden seien; es ist zu begrüßen, dass die Diskussion kürzlich ausgeweitet wurde. Es muss sichergestellt werden, dass das schließlich verabschiedete Gesetz die internationalen Menschenrechtsstandards ohne Abstriche erfüllt.

Der Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2001 befasste sich mit der Diskriminierung aufgrund der *sexuellen Orientierung* durch das bulgarische Strafgesetzbuch. Mit der Änderung des Strafgesetzbuchs im September 2002 wurden die diskriminierenden Bestimmungen abgeschafft: Das Schutzalter, die rechtliche Wertung homosexueller und heterosexueller Prostitution sowie die Strafen für Vergewaltigung wurden angeglichen, außerdem wurden homosexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit entkriminalisiert.

*Nichtstaatliche Organisationen (NGO)* spielen weiter eine wichtige Rolle. Die Beständigkeit und Nachhaltigkeit ihrer Bemühungen sind ein wichtiges Thema, da sie nur geringe finanzielle Mittel meist aus Spenden erhalten. Der Parlamentarische Ausschuss zu Fragen der Zivilgesellschaft, der im Juli 2001 eingesetzt wurde, berief unverzüglich einen Öffentlichen Beirat aus 21 NGO-Vertretern ein, die von nichtstaatlichen Organisationen in einem öffentlichen Verfahren nominiert wurden. Der Beirat hat die Hauptaufgabe, zwischen den NGO und dem Ausschuss zu vermitteln und Transparenz, Dialog und Partizipation sicherzustellen. Seine Sitzungen sind öffentlich. Die NGO haben ihren Beitrag zu vielen Gesetzesentwürfen geleistet (steuerlichen Rahmenbedingungen für NGO, Ombudsmanngesetz, Strafrechtsänderungen zur Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität usw.). Im April 2002 verabschiedete der Parlamentarische Ausschuss zu Fragen der Zivilgesellschaft eine Charta für die Zusammenarbeit zwischen nichtstaatlichen Organisationen und Behörden, was als bemerkenswerte Leistung zu bezeichnen ist.

### *Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*

Bei den Kinderrechten wurden gewisse Fortschritte erzielt. Die Lage der Menschen in Heimen für geistig Behinderte gibt Anlass zu großer Besorgnis; auf diesem Gebiet muss dringend etwas getan werden.

Bei der Verabschiedung der allgemeinen Rechtsvorschriften über die *Gleichstellung von Männern und Frauen (Chancengleichheit)* sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Im Bereich des Arbeitsrechts beinhaltet das im Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Beschäftigung allerdings bestimmte Diskriminierungsverbote (*siehe Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Bei der politischen Vertretung von Frauen sind dagegen, wie bereits im letzten Jahr erwähnt, Fortschritte zu verzeichnen: Seit den Wahlen im Juni 2001 sind 25 % der Abgeordneten der Nationalversammlung Frauen, 11% mehr als im letzten Parlament. Drei Frauen bekleiden Ministerämter, darunter das Amt des Stellvertretenden Ministerpräsidenten.

Was die *Kinderrechte* anbelangt, trat Bulgarien im Februar 2002 zwei Zusatzprotokollen zur UN-Kinderrechtskonvention bei, nämlich dem Zusatzprotokoll über 'Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie' sowie dem Zusatzprotokoll 'Kinder in bewaffneten Konflikten'. Im Mai 2002 ratifizierte Bulgarien das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Es trat im September 2002 in Kraft. Die Staatliche Agentur für den Schutz von Kindern ist seit einem Jahr tätig. Die Umsetzung und Durchsetzung des Kinderschutzgesetzes scheint allerdings Schwierigkeiten zu bereiten; die Ursachen liegen bei der geringen Autorität und Leistungsfähigkeit der Agentur, der unzureichenden Leistungsfähigkeit der örtlichen Kinderschutzreferate und der ineffizienten Koordinierung der beteiligten Ministerien. Die notwendigen Durchführungsbestimmungen wurden noch nicht verabschiedet; außerdem sind einige Widersprüche zwischen dem Kinderschutzgesetz und anderen einschlägigen Gesetzen noch nicht beseitigt. Folglich hat das Gesetz den Kinderschutz noch nicht verbessert, am wenigsten den Schutz von Kindern in Anstalten (z. B. Kinderheimen und Sonderschulen). Die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung eines auf das Gemeinwesen ausgerichteten Kinderfürsorgeansatzes und einer Betreuung außerhalb von Anstalten sind noch nicht durchgesetzt worden; folglich hat sich trotz des Gesetzes an

der großen Zahl von Heimkindern nur wenig geändert. Die Lebensbedingungen in Heimen genügen nach wie vor nicht den Maßstäben. Einige Änderungen am Familienzulagengesetz sollen gewährleisten, dass Kindergelder stärker an Familien mit niedrigem Einkommen fließen. Bulgarien muss sich noch intensiver um die Reform des Kinderfürsorgesystems bemühen; dabei ist sicherzustellen, dass die UN-Kinderrechtskonvention uneingeschränkt respektiert, das wohlverstandene Interesse des Kindes geschützt und ein Kind nur als letzten Ausweg in ein Heim eingewiesen wird.

Was die *sozial schwachen Menschen* anbetrifft, so geben die Lebensbedingungen in Heimen, besonders in Heimen für geistig Behinderte (Sozialpflegeheime), und in psychiatrischen Krankenhäusern, Anlass zu ernster Besorgnis. Die Bedingungen sind äußerst mangelhaft: Überbelegung, zu wenig Sanitäreinrichtungen, Unterversorgung mit Medikamenten, zu wenig Betreuungspersonal und in einigen Fällen nicht genug Lebensmittel. Darüber hinaus werden Fälle von Misshandlung berichtet. Es muss sichergestellt werden, dass in derartigen Anstalten humane Lebensbedingungen herrschen und dass einer unmenschlichen, entwürdigenden Behandlung der Pflegebedürftigen Einhalt geboten wird.

Ein weiteres zentrales Problem sind die Rechtsgrundlagen für die Einweisung und Unterbringung in Anstalten. Das diesbezügliche Gesetz muss geändert werden, damit eine willkürliche Unterbringung oder die Verletzung des Rechts auf einen fairen Prozess ausgeschlossen ist. Im Vorjahresbericht wurde erwähnt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Oktober 2000 ein Urteil in der Rechtssache Varbanov gegen Bulgarien gefällt hatte, worin der Gerichtshof auf eine Verletzung von Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention erkannt hatte, weil die Einweisung des Betroffenen in ein psychiatrisches Krankenhaus willkürlich erfolgt sei. Es wurde auf Mängel im bulgarischen Gesetz hingewiesen; die bisher aber nicht beseitigt wurden. Im Juli 2002 kam es vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in der Rechtssache M.S. gegen Bulgarien zu einer gütlichen Einigung. Der Gerichtshof verwies auf die Ähnlichkeit mit dem Varbanov-Urteil und drängte auf diesbezügliche Änderungen an dem bulgarischen Gesetz im Hinblick auf die Einführung von Garantien gegen die willkürliche Unterbringung in psychiatrischen Anstalten.

Die bulgarische Verfassung räumt allen Arbeitnehmern das Recht ein, *Gewerkschaften* zu gründen oder diesen beizutreten. Das Streikrecht wurde im Allgemeinen respektiert.

Bulgarien ist Vertragspartei der Revidierten *Europäischen Sozialcharta*. Das Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden wurde nicht unterzeichnet.

### *Minderheitenrechte und Minderheitenschutz*

In der Volkszählung von 2001 gaben 4,6 % der Befragten an, Roma zu sein, und 9,4 % bezeichneten sich als ethnische Türken.

Wie bereits in früheren Jahren berichtet, verfügt Bulgarien über ein gutes Rahmenprogramm für die Integration von Minderheiten, das auf die Roma ausgerichtet ist. Bedauerlicherweise wurde es jedoch noch nicht in die Praxis umgesetzt. An der Lage der Roma-Minderheit hat sich seit dem Vorjahresbericht sehr wenig geändert; auch sind keine wesentlichen Entwicklungen im Hinblick auf ihre sozioökonomische Situation und ihre Lebensbedingungen zu vermelden. Die Roma leiden infolge von Faktoren, die im Laufe der Zeit zusammengekommen sind und ihre Lebensbedingungen verschlechtert haben, fortdauernd unter sozialer Diskriminierung. An der sehr hohen Arbeitslosenquote

hat sich nichts geändert. Falls nicht umgehend ernsthafte Maßnahmen ergriffen werden, ist eine weitere Verschlechterung zu erwarten. Es werden nach wie vor Diskriminierungen und Fälle von Gewaltanwendung gegen Mitglieder der Roma-Gemeinschaft berichtet. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang würde die Verabschiedung umfassender Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung wichtige Fortschritte bringen.

Die Lebensbedingungen der Roma sind weiterhin äußerst schlecht. Es gibt nur wenig Fortschritte zu verzeichnen bezüglich des im Rahmenprogramm an die Gemeinden gerichteten Aufrufs, ohne Genehmigung errichtete Häuser in Roma-Vierteln zu legalisieren. Deshalb ist der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen dort sehr begrenzt. Wo Maßnahmen ergriffen werden, ist dies im Wesentlichen auf Projekte der EU und anderer Geldgeber zurückzuführen. Große Stadtentwicklungsprojekte laufen derzeit in Sofia und Plovdiv. Nur wenige Gemeinden in Bulgarien haben strategische Regionalentwicklungspläne verabschiedet, in denen die Legalisierung illegaler Wohngebäude von Roma und die Entwicklung von Wohnvierteln der Roma vorgesehen ist.

Es gibt weiter Probleme im Hinblick auf den Zugang zum Gesundheitssystem. Nicht überall in der Roma-Bevölkerung ist man sich der Verfahren und der Notwendigkeit einer Krankenversicherung bewusst. Die Kostenbeteiligung seitens der Patienten, und sei sie noch so gering, ist häufig zu hoch. Die Inanspruchnahme des Bildungssystems ist weiterhin mangelhaft. Armut ist ein Grund dafür, denn die Familien können sich die Grundausstattung für den Schulunterricht nicht leisten oder die Kinder müssen sich an der Einkommenserzeugung beteiligen. Von den Roma-Kindern, die die Schule besuchen, schaffen es nur sehr wenige bis in die Sekundarstufe. Wie bereits im letzten Jahr berichtet, werden Roma-Kinder weiterhin praktisch getrennt von der übrigen Bevölkerung unterrichtet; sie erhalten eine Bildung von geringer Qualität in schlecht ausgestatteten Schulen. Der Anteil von Roma-Kindern in Sonderschulen beträgt etwa 32 % und in „Arbeitserziehungsschulen“ 21 %. Es müssen Anstrengungen zur Beseitigung der ethnischen Trennung und zur Förderung der Integration unternommen werden. Es gibt zwar einige Initiativen zur Bekämpfung der ethnischen Trennung, die sich aus Spendenmitteln finanzieren, es handelt sich dabei aber noch nicht um Regierungspolitik.

Wenn das Rahmenprogramm wirksam umgesetzt werden soll, ist eine institutionelle und verwaltungstechnische Stärkung des Nationalen Rats für ethnische und demographische Angelegenheiten unabdingbar. Es sind zwar einige neue, sehr qualifizierte Mitarbeiter ernannt worden, aber dies reicht nicht aus. Die Roma sind in der öffentlichen Verwaltung auf zentraler Ebene sehr schwach vertreten. Auf kommunaler Ebene verfügen viele Gemeinden über einen Roma-Sachverständigen oder einen Roma-Rat. Bis Mai 2002 hatten auf lokaler Ebene 12 von 28 Bezirken entsprechende Programme zur Integration von Minderheiten verabschiedet. In fünf Bezirken sind konkrete Maßnahmen geplant.

Es gibt Anzeichen für verstärkte Spannungen zwischen den Roma und den Gemeinden mit ethnisch bulgarischer Bevölkerung. Es kam zu Protesten seitens der Roma in einigen Städten; dort sollen den Menschen seit langem keine Sozialleistungen mehr ausgezahlt worden sein. Zu heftigen Protesten der Roma-Gemeinschaft kam es in Stolipinovo, einem der am stärksten von Roma bevölkerten Gebiete am Stadtrand von Plovdiv, nachdem die örtliche Elektrizitätsgesellschaft die Stromversorgung wegen unbezahlter Stromrechnungen unterbrochen hatte.

Die türkische Minderheit ist politisch integriert und verfügt über gewählte Vertreter auf nationaler und auf lokaler Ebene; darüber hinaus ist sie auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend vertreten. Es sind aber noch weitere Bemühungen erforderlich, um ethnische Türken in wirtschaftlich unterentwickelten Regionen sozial und wirtschaftlich zu integrieren.

Im April 2002 schuf der Minister für Bildung und Wissenschaft einen Beirat für die Bildung von Kindern und Schulkindern aus Minderheitengruppen. Zu den Aufgaben des Beirats gehört es unter anderem, die staatliche Bildungsstrategie zur Integration von Kindern aus Minderheitengruppen zu entwickeln und umzusetzen; ferner soll er konkrete Maßnahmen zur Abschaffung der ethnischen Trennung im Schulsektor vorschlagen.

Es wurden Seminare für Journalisten lokaler, regionaler und nationaler Medien durchgeführt, um die positive Wahrnehmung von Minderheitenfragen in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Wie bereits in früheren Jahren berichtet, ist Bulgarien der Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten beigetreten. Angesichts der verzögerten Berichterstattung Bulgariens über die Umsetzung der Rahmenkonvention, hat der zuständige Beratende Ausschuss des Europarates noch keine Stellungnahme zu Bulgarien verabschiedet.

### **1.3. Allgemeine Bewertung<sup>5</sup>**

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Bulgarien die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat Bulgarien beträchtliche Fortschritte bei der Festigung und Vertiefung der institutionellen Stabilität erzielt, die eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten garantiert. Dies hat sich im letzten Jahr bestätigt. Bulgarien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Bei der Umsetzung der Strategie zur Justizreform hat Bulgarien beträchtliche Fortschritte erzielt. So wurden ein Aktionsplan und umfangreiche Änderungen am Justizgesetz beschlossen. Diese müssen jetzt umgesetzt werden, damit sie die Funktionsweise des Systems konkret verbessern. Weiterer Handlungsbedarf besteht noch bei der Struktur des Justizsystems und bei der Immunität.

Auch bei der Bekämpfung der nach wie vor Besorgnis erregenden Korruption waren positive neue Entwicklungen zu beobachten, so z. B. die Annahme eines Aktionsplans zur Umsetzung der nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie. Obwohl die Korruptionsbekämpfung in Bulgarien jetzt hoch auf der Tagesordnung steht, sind weitere gemeinsame Anstrengungen nötig, um die Maßnahmen durchzusetzen.

Einige weitere Fortschritte waren bei der Reform der öffentlichen Verwaltung zu verzeichnen. Die Rechtsgrundlagen wurden überarbeitet, und es wurde eine Strategie zur Modernisierung der Staatsverwaltung verabschiedet. Jetzt wird es erhebliche

---

5 Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Anstrengungen erfordern, die Reformen weiterzuentwickeln und durchzuführen und eine effiziente, transparente und kontrollierbare öffentliche Verwaltung zu gewährleisten.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten sind in Bulgarien weiterhin gewahrt. Das Land hat die Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung des illegalen Handels, der Korruption sowie des organisierten Verbrechens und im Bereich Asylrecht erheblich verbessert. Dennoch bieten einige Bereiche weiter Anlass zur Sorge. Ein neu erkanntes Problem sind die sehr schlechten Lebensbedingungen von Personen in Heimen, insbesondere von geistig Behinderten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Bulgarien muss sich auch verstärkt um eine Reform des Kinderbetreuungssystems bemühen, damit es den Bedürfnissen der Kinder besser entspricht, und die Anzahl von Kindern in Anstalten reduzieren. Die schlechte Lage von Häftlingen, vor allem in Polizeigewahrsam und während der Untersuchungshaft, muss ebenfalls verbessert werden.

Die jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs sind ein wichtiger Schritt zur Beseitigung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung.

Was die Gemeinschaft der Roma angeht, so wurde wenig unternommen, um das Problem der sozialen Diskriminierung zu lösen oder konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der sehr schlechten Lebensbedingungen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang würde die Verabschiedung umfassender Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung wichtige Fortschritte bringen.

## **2. Wirtschaftliche Kriterien**

### **2.1. Einleitung**

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union gelangt die Kommission zu folgender Schlussfolgerung:

"Bulgariens Fortschritt beim Aufbau einer Marktwirtschaft ist durch das Fehlen einer Verpflichtung zu einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Politik begrenzt worden. Es wäre mittelfristig nicht in der Lage, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten."

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

Bulgarien wird bald über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügen. Die bulgarische Wirtschaft dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig standzuhalten, sofern die Reform fortgesetzt und die Anstrengungen zur Beseitigung noch bestehender Schwierigkeiten intensiviert werden."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Bulgarien seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft,
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Bei der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht wird eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit Abfassung der Stellungnahme durchgeführt.

### **2.2. Wirtschaftliche Entwicklung seit 1997**

*Nach der Wirtschaftskrise von 1996/97 mit einem negativen realen BIP-Wachstum hat die Currency-Board-Regelung vom Juli 1997 zur Unterstützung der Stabilisierung der Wirtschaft und zur Erreichung eines realen BIP-Wachstums von durchschnittlich knapp 4% seit 1998 beigetragen. Seither ist die durchschnittliche Inflationsrate von über 1.000% im Jahr 1997 auf 9,8% gesunken. Die Finanzdisziplin hielt das Defizit in all den Jahren unter 1% des BIP, so dass die öffentliche Verschuldung allmählich zurückgeführt wurde. Ein langsam steigender Anteil der privaten Investitionen am BIP und umfangreiche Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen zeugen von einem sich verbessernden wirtschaftlichen Umfeld. Auch leisteten die ausländischen Direktinvestitionen einen entscheidenden Beitrag zur geordneten Finanzierung der hohen Leistungsbilanzdefizite. Infolge der Strukturreformen, aber manchmal auch ihrer späten Umsetzung, ist die Arbeitslosigkeit jedoch bis 2001 weiter gestiegen und geht seither langsam zurück.*

Wichtige Wirtschaftstrends								
Bulgarien		1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt	2002 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	in %	-5,6	4,0	2,3	5,4	4,0	2,0	3,2 Q1
Inflationsrate		:						
- Jahresdurchschnitt	in %		18,7	2,6	10,3	7,4	9,8	6,4 Juli <sup>b</sup>
- Dezember/Dezember	in %	:	1,6	7,0	11,3	4,8	6,2	5,5 Juli
Arbeitslosenquote, Definition der Arbeitskräfteerhebung	in %	13,7	12,2	14,1	16,3	19,9	15,2	17,6 Q2
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	-0,3	1,3	0,2	-0,6	1,7v	0,5v	
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	10,0	-0,5	-5,3	-5,5	-6,0	-1,5	
	in Mio. ECU/€	923	-55	-642	-760	-940 <sup>c</sup>	-290	-424 Jan.-Juni <sup>c</sup>
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft, Relation Schulden/Ausfuhren	in % der Ausfuhr v. Waren u. Dienstleistungen	165,9	165,0	183,8	132,0	:	:	
	in Mio. ECU/€	9.211	8.172 <sup>a</sup>	9.451	10.083	:	:	
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen, Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	4,8	4,2	6,2	7,9	5,1	5,6	
	in Mio. ECU/€	445,1	479,3	756,3	1.084,3	775 <sup>c</sup>	708	256 Jan.-Juni <sup>c</sup>

*Quellen: Eurostat, bulgarische Quellen, OECD-Statistiken über die Auslandsverschuldung.*

<sup>a</sup> Zeitreihenbruch infolge gewisser Definitionsänderungen.

<sup>b</sup> Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderungen.

<sup>c</sup> Quelle: Website der Nationalbank.

*Bei der wirtschaftliche Umstrukturierung und Privatisierung sind beträchtliche Fortschritte erzielt worden. Es wurden Unternehmen im Gegenwert der Hälfte des gesamten Staatsvermögens veräußert. Im April 2002 wurden neue Privatisierungsverfahren eingeführt, um klarere Regeln und größere Transparenz für die verbleibenden rund 2.000 Unternehmen zu schaffen, an denen der Staat eine Mehrheitsbeteiligung hält. Mit deutlichen Preiserhöhungen und der Privatisierung von Versorgungsbetrieben wurde im Jahr 2002 eine Strategie zur Liberalisierung des Stromsektors eingeleitet. In Bulgarien haben sich die Bedingungen für Unternehmen verbessert, auch wenn noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die*

öffentliche Verwaltung und das Rechtssystem effizienter zu gestalten und in puncto Korruption, Bürokratie, Steuer- und Zollverfahren sowie Konkursregeln zu verbessern. Der Bankensektor, der weitgehend in ausländischer Hand ist, ist durch Kreditwachstum und steigende Spareinlagen gekennzeichnet, und es steht nur noch eine große staatliche Bank zur Privatisierung an. Der Kapitalmarkt ist noch unterentwickelt.

*Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen (in Kaufkraftstandards) ist mit nur 28% des EU-Durchschnitts niedrig. Doch hat Bulgarien bei der Annäherung an das Einkommensniveau der EU gute Fortschritte gemacht.* Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter sank von 54,5% im Jahr 1997 auf 50,7% im Jahr 2001. Die Arbeitslosenquote stieg von 13,7% auf 19,9% der Erwerbsbevölkerung. Über 60% der Erwerbslosen sind Langzeitarbeitslose. Bei Männern ist die Arbeitslosenquote geringfügig stärker gestiegen als bei Frauen, und fast 40% der unter 25jährigen sind arbeitslos. Das regionale Einkommensgefälle ist gering und reicht von 23% bis 28% des EU-Durchschnitts, außer im Südwesten des Landes, einschließlich Sofia, wo es 36,5% beträgt (Daten für statistische Regionen der Ebene 2 (1999)). Bei der Arbeitslosigkeit ist das regionale Gefälle stärker ausgeprägt. Während die Arbeitslosenquote im Südwesten 9,7% betrug, belief sie sich in allen anderen Regionen auf über 20% und erreichte im Nordwesten 32,8% (Daten für statistische Regionen der Ebene 2 (2001)).

<b>Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft 2001</b>		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tsd.	7.915
BIP (pro Kopf) <sup>a</sup>	KKS	6.500
	in % des EU-Durchschnitts	28
Anteil der Landwirtschaft <sup>b</sup> an der:		
- Bruttowertschöpfung	in %	13,8
- Beschäftigung	in %	<sup>c</sup> 26,7
- Bruttoanlageinvestitionen/BIP	in %	17,8
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft/BIP <sup>c</sup>	in %	77,4
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	55,7
Bestand an ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. € in € pro Kopf <sup>a</sup>	2.151 <sup>d</sup> 272
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	12,6

<sup>a</sup> Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

<sup>b</sup> Landwirtschaft, Jagd, Forsten und Fischerei.

<sup>c</sup> Daten von 2000.

<sup>d</sup> Daten für 1999.

## 2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

### *Funktionsfähige Marktwirtschaft*

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten, unter anderem Eigentumsrechten, besteht. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsschranken verbessern die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft.

*Das mittelfristige Wirtschaftsreformprogramm und die mit dem EU-Beitritt zusammenhängende Politik finden nach wie vor Unterstützung.* Die wichtigsten Ziele der neuen Regierung beinhalten eine restriktive Finanzpolitik sowie eine marktorientierte Wirtschaftsreform. Es besteht breite Übereinstimmung über die Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Die Regierung hat die angekündigte Politik im Großen und Ganzen umgesetzt, wenn auch manchmal aus sozialen Gründen mit Verzögerungen oder in abgemilderter Form. Im Februar 2002 billigte der Internationale Währungsfonds eine zweijährige Bereitschaftskreditvereinbarung, deren erste Überprüfung im Juli 2002 erfolgreich abgeschlossen wurde. Vor Genehmigung des Programms war eine "Vereinbarung über die Wirtschaftspolitik der Regierung und der bulgarischen Nationalbank" vorgelegt worden, die im Rahmen der ersten Überprüfung bestätigt wurde. Darin wird das wirtschaftspolitische Programm erläutert, welches - zumindest bis zum EU-Beitritt - auf der Currency-Board-Regelung basiert; dieses Programm beruht ferner auf einer umsichtigen und flexiblen Finanzpolitik, mit der mittelfristig ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll, sowie auf einer Beschleunigung der Strukturreformen, die notwendig sind, um eine voll funktionsfähige und wettbewerbsfähige Marktwirtschaft aufzubauen. Im August 2002 legten die bulgarischen Behörden ihr jüngstes wirtschaftliches Heranführungsprogramm vor, das vom Finanzministerium nach Konsultationen mit den Sozialpartnern, den NRO, akademischen Kreisen und verschiedenen Regierungsstellen ausgearbeitet worden war. Das Programm bekräftigt das Engagement der Regierung für ihre Reformagenda.

*Die makroökonomische Stabilität hat seit 1998 ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum von durchschnittlich knapp 4% ermöglicht.* Diese Entwicklung vollzog sich trotz der ungünstigen außenwirtschaftlichen Bedingungen, wie der Kosovo-Krise, des Konflikts in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Wirtschaftskrise in der Türkei und dem weltweiten Wirtschaftsabschwung. Das reale BIP-Wachstum betrug im vergangenen Jahr trotz einer infolge ungünstigerer weltwirtschaftlicher Bedingungen zu verzeichnenden konjunkturellen Abkühlung 4% und wird für das erste Quartal (gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum) auf 3,2% veranschlagt. Es beruhte im Wesentlichen auf der kräftigen Inlandsnachfrage, während sich die Außenbilanz weiter wachstumsmindernd auswirkte. Das Investitionswachstum war 2001 mit 20% hoch. Auch wenn die Investitionsquote (Anteil der Investitionen am BIP) in den letzten Jahren gestiegen ist, lag sie 2001 nur bei 17,8%, was für einen stetigen Aufholprozess noch relativ gering ist.

*Das hohe Leistungsbilanzdefizit spiegelt den nach wie vor bestehenden Abstand zwischen inländischer Ersparnis und Investitionstätigkeit wider, wird jedoch in den meisten Jahren von den Nettozuflüssen ausländischer Direktinvestitionen überschritten.* Die gesamte Auslandsverschuldung sank auf unter 80% des BIP, und diese Entwicklung

wurde im März 2002 weiter beschleunigt, als Brady Bonds in Euro- und USD-Festzinsanleihen geswappt wurden. Das Exportaufkommen ist nach wie vor gering und trägt zu dem hohen Handelsbilanzdefizit bei, das durch Dienstleistungsausfuhren, insbesondere den Fremdenverkehr, nur zum Teil ausgeglichen wird.

Die Arbeitslosigkeit nahm bis 2001 bedingt durch das hohe Tempo der wirtschaftlichen Umstrukturierung, regionale Differenzen und die Diskrepanz zwischen Qualifikation und Bedarf zu. Die Arbeitslosenquote stieg trotz des Wirtschaftswachstums stetig von 12,2% im Jahr 1998 auf 19,9% im Jahr 2001 an. Die registrierte Arbeitslosigkeit unterschritt im ersten Halbjahr 2002 den entsprechenden Vorjahresstand und lag im Juli 2002 bei 17% der Erwerbsbevölkerung. Jedoch ist nur schwer zu beurteilen, wie hoch die Beschäftigung in der umfangreichen Schattenwirtschaft ist. Das Vorhandensein dieses Sektors verleiht dem Arbeitsmarkt, der offiziell ziemlich stark reguliert und durch hohe Lohnnebenkosten charakterisiert ist, tendenziell eine gewisse Flexibilität. Eine verbesserte Funktionsweise des Verwaltungssystems, die Schattenwirtschaft sowie Steuerhinterziehung eindämmen wird, sollte daher mit erhöhter Arbeitsmarktflexibilität und niedrigeren Lohnnebenkosten im formellen Sektor der Wirtschaft einhergehen. Bisher wird den Sozialpartnern auf dezentralisierter Ebene noch nicht in ausreichendem Maße Verantwortung für die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, einschließlich der Tarifverhandlungen, übertragen. Außerdem wird das reibungslose Funktionieren des Arbeitsmarkts durch die recht geringe regionale Mobilität der Arbeitskräfte behindert, die auf einer Kombination aus Mentalität, Unvollkommenheiten am Wohnungsmarkt und grundlegenden Diskrepanzen zwischen Arbeitskräftenachfrage und -angebot auf regionaler Ebene beruht.

Bulgarien hält die Currency-Board-Regelung weiterhin ein, welche im Juli 1997 eingeführt wurde und den bulgarischen Lew (BGN) an den Euro koppelt. Infolge der unerwartet hohen Inflation wurden die kurzfristigen Realzinssätze Ende 2001 negativ <sup>6</sup>. Die Geldmenge in ihrer weiten Abgrenzung (M3) wuchs zwischen März 2001 und März 2002 nominal um 18% und real um 9%. Da die Geldmenge bei einem Currency Board allein durch die Geldnachfrage der Wirtschaft bestimmt wird, ist dies ein Zeichen dafür, dass eine Remonetisierung der Wirtschaft stattfindet und sich die Geldnachfrage nach ihrem Rückgang in der Hochinflationsphase 1996-97 nun wieder erholt hat. Das für die Currency-Board-Regelung erforderliche ausreichende Volumen an Devisenreserven ist nach wie vor vorhanden.

*Die Einführung der Currency-Board-Regelung hat zur Eindämmung der Inflation beigetragen.* Die Inflation, gemessen am Jahresdurchschnitt des harmonisierten Index der Verbraucherpreise, ist auf 7,4% im Jahr 2001 zurückgegangen. Ende 2001 war die Inflation gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat gering; im ersten Quartal 2002 erhöhte sie sich dann bedingt durch die Anhebung der indirekten Steuern und Nahrungsmittelpreise geringfügig, bevor sie sich im zweiten Quartal 2002 infolge der Senkung der Nahrungsmittelpreise wieder rückläufig entwickelte. Auf Jahresbasis ging der Anstieg der administrierten Preise, der Anfang 1998 noch im dreistelligen Bereich gelegen hatte, auf 23,3% im Mai 2002 zurück. Ohne Berücksichtigung der administrierten Preise entwickelte sich die Inflation recht unbeständig, mit negativen Raten im Jahr 1999, positiven Raten von rund 10% in den Jahren 2000 und 2001 sowie einer Rate von 2,7% im Mai 2002.

---

6 Dies gilt für Kredite und Einlagen mit einer Laufzeit von einem Monat, korrigiert um die Verbraucherpreis-inflation.

*Es wurde eine straffe Finanzpolitik verfolgt.* Das gesamtstaatliche Defizit lag in allen Jahren bei unter 1% des BIP. 1998 und 1999 war sogar ein Überschuss zu verzeichnen.<sup>7</sup> Niedrige Defizite und ein starkes nominales BIP-Wachstum trugen zu einer stetigen Reduzierung des gesamtstaatlichen Schuldenstands auf unter 70% des BIP im Jahr 2001 bei. Im Jahr 2001 führte die Regierung eine Steuerreform durch, um allmählich von der direkten auf die indirekte Besteuerung überzugehen und die Einnahmen im Verhältnis zum BIP zu senken. Die Unternehmen- und Einkommensteuern wurden 2001 und 2002 um mehrere Prozentpunkte auf einen Höchstsatz von 23,5% bzw. 29% gesenkt, womit sie nun im internationalen Vergleich recht niedrig sind. Die MwSt-Erstattung wurde durch eine weitere Verkürzung der gesetzlichen Frist von vier auf drei Monate beschleunigt; darüber hinaus wurden die Betrugsmöglichkeiten in diesem Bereich durch die Verpflichtung zur Eröffnung eines MwSt-Kontos verringert. Das Renten- sowie das Gesundheitsfürsorgesystem wurden reformiert, um langfristige finanzielle Risiken zu verringern, doch verdienen die bereits hohen Sozialversicherungsbeiträge in Anbetracht der Bevölkerungsalterung weitere Aufmerksamkeit. Für 2002 hat die Regierung eine Haushaltsreserve von 0,3% des BIP gebildet, die nur ausgegeben wird, wenn keine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen eintritt. Trotz anhaltender Haushaltskonsolidierung schwankten die gesamtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen in allen Jahren, außer 1997, zwischen 3% und 4% des BIP.

*Der makroökonomische Policy mix war angemessen.* Mangels geldpolitischer Instrumente und Wechselkursänderungen stellte die Finanzpolitik das Hauptinstrument der makroökonomischen Stabilisierung dar. Die verfolgte restriktive Finanzpolitik war angemessen, um die Currency-Board-Regelung zu stabilisieren und eine pro-zyklische Ankurbelung der Nachfrage zu vermeiden, die angesichts der hohen Wachstumsraten und weiterhin begrenzten Kapazität der bulgarischen Wirtschaft weiteren Inflationsdruck und eine Erhöhung des bereits hohen Leistungsbilanzdefizits ausgelöst hätte. Das Leistungsbilanzdefizit war bisher kein Problem, da es höhere Investitionen ermöglichte als mit der inländischen Ersparnis allein hätten realisiert werden könnten und außer 2001 durch Nettozuflüsse ausländischer Direktinvestitionen gedeckt war. Zur Erhaltung der außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Eurogebiet als wichtigstem Handelspartner - gegenüber dem es zu einer gewissen realen Wechselkursaufwertung des bulgarischen *Lew* kam - sollten sich die Erhöhungen der Löhne und Gehälter im Haushaltssektor, die häufig auch als Richtschnur für den privaten Sektor dienen, innerhalb der Grenzen der realen Produktivitätszuwächse im privaten Sektor sowie der im Eurogebiet zu verzeichnenden Inflationsrate halten.

*Die Preise wurden weiter liberalisiert, doch sind noch weitere Maßnahmen erforderlich.* Die Zahl der Waren und Dienstleistungen, deren Preise administriert sind, hat sich verringert. Die Kohlepreise wurden 2001 liberalisiert, während die Preise für Tabak, Wasserversorgung, Strom, Gas, Heizung, Medikamente, Postdienstleistungen und Telekommunikation nach wie vor administriert oder reguliert sind. Gemessen an ihrem Anteil am Verbraucherpreisindex im Jahr 1997, hat sich ihr Gewicht von 14,5% im Jahr 1997 auf 13,2% im Jahr 2002 verringert. Weil sich das Gewicht der administrierten Preise im Verbraucherpreisindex jedoch insbesondere infolge der gestiegenen Nachfrage

---

7 Der auf der harmonisierten EU-Norm (ESVG 95) basierende gesamtstaatliche Haushaltssaldo betrug +1,7% des BIP, doch wird sich diese Zahl ändern, da die "Bankkonsolidierungsgesellschaft" (BCC) infolge einer statistischen Neueinstufung dem Zentralstaat zugeschlagen wird. Doch dürfte sich der Saldo des Jahres 2001 auch nach dieser Neueinstufung weiterhin auf weniger als -1% des BIP belaufen.

nach Telekommunikationsdienstleistungen erhöht hat, ist ihre Anpassung noch immer für über ein Fünftel der Inflation verantwortlich. Im Juli 2002 wurde ein dreijähriger Zeitplan für eine rund 50%ige Erhöhung der Haushaltsstrompreise beschlossen.

*Es hat sich eine maßgeblich auf Privateigentum gestützte Wirtschaft herausgebildet.* Im Jahr 2001 waren 73,4% aller Beschäftigten im privaten Sektor tätig. Der Anteil des privaten Sektors an der Bruttowertschöpfung erhöhte sich von 63,4% im Jahr 1997 auf 71,7% im Jahr 2001. Der Prozess der Landrückgabe ist seit 2000 abgeschlossen, so dass sich Häuser und Grundstücke nunmehr weitgehend in privater Hand befinden. Über 90% aller forstwirtschaftlichen Flächen wurden bis April 2002 den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben. Ab Beginn der Transformation bis April 2002 wurden 4821 Privatisierungsverträge abgeschlossen, so dass 79,8% des gesamten zur Privatisierung vorgesehenen Staatsvermögens (d.h. des Vermögens aller Staatsunternehmen, die nicht definitiv in öffentlicher Hand bleiben sollen) tatsächlich privatisiert sind und weniger als 2000 Unternehmen noch zur Privatisierung anstehen.

*Im Jahr 2002 wurden neue Privatisierungsverfahren eingeführt.* Damit ist beabsichtigt, die Privatisierung der noch verbleibenden staatseigenen Betriebe (vor allem Telekommunikation, Bank- und Versicherungswesen, Energiebetriebe, Reedereien und Tabakunternehmen) durch Auktionen, Ausschreibungen und das öffentliche Angebot von Aktien transparenter und effizienter zu gestalten und damit zu beschleunigen. Übernahmen durch Management und Belegschaft, die in der Vergangenheit zu Problemen geführt haben, werden nicht mehr begünstigt. Für Minderheitsbeteiligungen an 1500 Unternehmen wird ein spezielles Börsensegment eingerichtet. 360 Unternehmen sollen im Wege des Direktverkaufs privatisiert werden, während 100 Unternehmen aus Gründen der nationalen Sicherheit oder weil sie zuvor der Umstrukturierung bedürfen vorläufig nicht zur Privatisierung anstehen. Im Juli 2002 wurde eine der beiden noch verbleibenden Staatsbanken (*Biochim*) an eine ausländische Bank veräußert und im August 2002 eine Beteiligung von 80% an der letzten staatlichen Versicherungsgesellschaft (*DZI*) privatisiert. Anfang September 2002 war ein Käufer für die staatseigene Tabakgesellschaft (*Bulgartabac*) ausgewählt, doch waren die vorbereitenden Arbeiten für den Abschluss des Verfahrens noch nicht beendet; zudem wurde eine Liste der Bieter für einen Anteil von 65% an dem Telefonmonopolisten (*BTC*) erstellt. Da die privatisierten Unternehmen die zuvor gemachten Zusagen häufig nicht einhalten konnten, weil sich diese als zu anspruchsvoll erwiesen, wurden auch die Verfahren für die Kontrolle privatisierter Betriebe vereinfacht.

*Marktzutritt und -austritt funktionieren noch immer nicht ordnungsgemäß, wenngleich sich die Lage bessert.* Im Unternehmensregister lag der Anteil neuer Unternehmen (einschließlich Selbständiger) bezogen auf die Gesamtzahl der bestehenden Unternehmen im Jahr 2000 bei 11,7% und 2001 bei 6,6%. Gleichzeitig wurden im Jahr 2000 0,8% und im Jahr 2001 0,7% der Unternehmen aus dem Unternehmensregister gestrichen. Diese Zahlen, die auf eine unter dem Strich große, wenn auch abnehmende Zahl von Unternehmensneugründungen hindeuten, könnten daneben auch die Gesamtkonjunktur und mangelnde Konsequenz in den Marktaustrittsverfahren widerspiegeln. Der Marktzutritt wird nach wie vor durch eine Vielzahl von Genehmigungsverfahren behindert, die Neugründungen bremsen und umfangreiche Ressourcen der Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen binden. Im Jahr 2002 schlug eine Arbeitsgruppe des Finanzministeriums vor, von den 360 auf zentraler Ebene bestehenden Regelungen 74 abzuschaffen und 120 zu vereinfachen, wofür die Regierung die entsprechenden legislativen Verfahren durchführt. Auf lokaler Ebene wird es jedoch weiterhin administrative Hemmnisse geben. Die Reform der Zoll- und

Steuerverwaltungen werden fortgesetzt, um die zum Teil sehr schwache Leistung dieser Einrichtungen zu verbessern. Trotz dieser Verbesserungen beklagen noch immer viele Unternehmer, dass Bürokratie und Korruption sowie die Langsamkeit der Verwaltungen und Gerichte beträchtliche Probleme bei der Unternehmensgründung und -führung verursachen. Der Marktaustritt ist nach wie vor durch langwierige Insolvenzverfahren gekennzeichnet. Den Gerichtsstatistiken für das Jahr 2001 ist zu entnehmen, dass 408 Insolvenzfälle aus den Vorjahren unerledigt übernommen worden waren sowie 457 Fälle neu eingeleitet und 433 entschieden wurden, so dass 432 Fälle zu Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen waren. Im bulgarischen Recht ist bisher keine Frist verankert, innerhalb derer insolvente Schuldner fällige Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern begleichen müssen, so dass die Gerichte dem Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit nachweisen müssen. Zur Beschleunigung der Insolvenzverfahren hat die Regierung eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Handelsgesetzes eingebracht, nach der ein Unternehmen, das seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit der Zahlung nicht nachkommt, als insolvent betrachtet werden soll. Außerdem sind bei den Gerichten spezielle Kammern für Konkursfälle eingerichtet worden. Im September 2002 wurde ein neues Konkursgesetz für Banken erlassen, das die Aktivitäten der Konkursverwalter einer umfassenden Kontrolle seitens der Einlagensicherungsfonds der Banken unterstellt und dergestalt die Transparenz erhöht und die Verfahren beschleunigt. Auch wenn Fortschritte erzielt wurden, schreiben einige Firmen, deren Rückstände bei der Zahlung von Löhnen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie der Begleichung der Rechnungen staatlicher Lieferanten toleriert und die somit indirekt subventioniert werden, noch immer rote Zahlen, ohne zur Umstrukturierung oder Schließung gezwungen zu sein.

*In einigen Bereichen ist die Durchsetzung der Eigentumsrechte weiterhin schwierig.* Aufgrund der langsamen Arbeitsweise der Justiz schrecken Parteien häufig vor einer Klage zurück; dieses Verhalten ist einer der Gründe dafür, dass es an einer zuverlässigen Durchsetzung mangelt. Bei der Verringerung der bürokratischen Hemmnisse wurden Fortschritte erzielt, doch verursachen diese dem privaten Sektor noch immer hohe Kosten. Während ausländische Großunternehmen diese Lücken im rechtlichen und regulatorischen Rahmen bisweilen überbrücken können, indem sie sich direkt an die politischen Entscheidungsträger wenden, steht kleineren oder bulgarischen Unternehmen dieser Weg nicht immer offen. Die Rechtsvorschriften zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum sind unzureichend, was zu der weit verbreiteten softwarebezogenen und audiovisuellen Piraterie und Fälschung beiträgt. Das Wohneigentum ist überwiegend klar definiert, und die Märkte arbeiten reibungslos. Obwohl die Landrückgabe abgeschlossen ist, finden jedoch nur wenige Transaktionen statt und sind die Preise der landwirtschaftlichen Grundstücke niedrig, weil u.a. viele der landwirtschaftlichen Grundstücke parzelliert und zudem noch in gemeinsamem Besitz sind, der eigentumsrechtliche Status in den Grundstücksregistern nicht immer ausreichend dokumentiert ist, die Rechtsverfahren sehr langsam und die Gewinnerwartungen in der Landwirtschaft gering sind. Durch diese Faktoren wird die Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft erheblich behindert, und den Schätzungen zufolge liegen derzeit rund 25% der landwirtschaftlichen Flächen brach. Es werden Anstrengungen zur Modernisierung des Grundstücksregistrierungssystems unternommen, die auch von internationalen Gebern unterstützt werden, doch braucht dies Zeit.

*Nach der Krise der Jahre 1996 und 1997 wurde der Bankensektor umstrukturiert und entwickelt sich nun allmählich.* Während in der Krisenperiode 17 Banken geschlossen wurden, ist ihre Anzahl seither in etwa konstant geblieben (35 Ende 2001). Nach den bedeutenden Privatisierungen der Jahre 2000 (*Bulbank*) und 2002 (*Biochim*) befinden

sich nunmehr 85% der Vermögenswerte der Geschäftsbanken in privater Hand, davon rund 80% mehrheitlich in ausländischem Eigentum. Die Regierung kontrolliert noch die "Staatssparkasse" (DSK), auf die 12% der Gesamtaktiva der Geschäftsbanken entfallen und deren Privatisierung für 2003 ins Auge gefasst ist. 2,5% der Banken - die "Kommunalbank" von Sofia und die "Encouragement Bank" (staatliche Investitions- und Entwicklungsbank), deren Mandat in der Unterstützung von KMU besteht - stehen noch unter staatlicher Kontrolle. Die Banken halten an ihrer konservativen Kreditpolitik fest, die zu der geringen Inanspruchnahme der Banken bei Geldgeschäften beigetragen hat. Die Kreditvergabe an den privaten Sektor ist sehr gering, doch ist sie von 10,5% des BIP im Jahr 1999 stetig auf 14,4% des BIP im Jahr 2001 gestiegen. Dementsprechend ist der Eigenkapitalkoeffizient nach wie vor hoch (31% im Jahr 2001), auch wenn er sich im Laufe der Jahre rückläufig entwickelt hat. Durch diese Kreditzurückhaltung hält sich auch das Systemrisiko im Bankwesen in engen Grenzen. Bei den notleidenden Krediten hat sich die Situation kontinuierlich von 21,3% (Dezember 1997) auf 6,5% (März 2002) verbessert<sup>8</sup>. Die Zinsspanne zwischen durchschnittlichen kurzfristigen Kredit- und Einlagenzinsen hat sich leicht verringert, bleibt jedoch mit etwa 10 Prozentpunkten groß; dies könnte am Risikoprofil der Kreditnehmer oder daran liegen, dass es kaum Alternativen zur Bankenfinanzierung gibt.

*Der Nichtbanken-Finanzsektor befindet sich noch in der Anfangsphase seiner Entwicklung.* Die Börse bleibt unterentwickelt und leidet in weiten Bereichen unter mangelnder Liquidität, da der Umsatz trotz der großen Zahl notierter Unternehmen sehr gering ist. Die Marktkapitalisierung der an der bulgarischen Börse notierten Unternehmen belief sich im Juni 2002 auf 678 Mio. € oder 4,5% des BIP. Zur Verbesserung der Lage plant die Regierung Privatisierungen und beabsichtigt darüber hinaus, bei der Finanzierung der Staatsverschuldung den Anteil der aus dem Ausland stammenden Mittel allmählich zugunsten inländischer Mittel zu verringern. Mit 1,6% war der Anteil der Bruttobeitragseinnahmen aller Versicherungsgesellschaften (einschließlich Lebens- und Schadenversicherung) am BIP im Jahr 2001 weiterhin recht gering.

#### *Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten*

Ob dieses Kriterium erfüllt werden kann, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen ab, die den Wirtschaftsakteuren Planungssicherheit geben. Außerdem muss Human- und Sachkapital einschließlich Infrastruktur in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit vornehmen. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie bei der Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten geben darüber Aufschluss.

---

8 Es handelt sich um den Anteil aller als nicht ausreichend besichert klassifizierten Darlehen (d.h. überwachte Darlehen, unzureichend besicherte Darlehen, zweifelhafte Darlehen und ausfallgefährdete Darlehen) am Gesamtbestand der Darlehen.

*Die makroökonomische Stabilität hat in Bulgarien ein ausreichendes Niveau erreicht, und die Marktmechanismen funktionieren gut genug, um eine effiziente Ressourcenallokation zu ermöglichen.* In puncto Effizienz der öffentlichen Verwaltung und Durchsetzung der Eigentumsrechte sind jedoch weitere Fortschritte nötig, damit die Wirtschaftsteilnehmer Entscheidungen in einem Klima der Stabilität und Planungssicherheit treffen können.

*Es bedarf weiterer Bemühungen zur Erhöhung der Effizienz und Qualität der Bildung.* Bevölkerungsrückgang und Mängel bei der Verwaltung der Ressourcen machen deutlich, dass die Effizienz der Bildungsausgaben weiter verbessert werden muss. Alles in allem verfügt Bulgarien über gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte. Nach der Arbeitskräfteerhebung konnten im Jahr 2001 16% der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter Hochschulbildung vorweisen, während 46% über Sekundarschulbildung und 38% über Primarschulbildung oder ein geringeres Bildungsniveau verfügten. Von denjenigen, die einen höheren Sekundarabschluss haben, verfügen nur 34% über eine weiterführende Berufsbildung. Weniger als die Hälfte der 18jährigen und weniger als ein Drittel der 19jährigen gehen noch zur Schule. Bei den Geringqualifizierten (mit einem niedrigeren Bildungsniveau als einem höheren Sekundarschulabschluss) war die Arbeitslosenquote mit 34% besonders hoch. Bulgarien schneidet bei internationalen Erhebungen in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften gut ab, was bei den Sozialwissenschaften weniger der Fall ist. Der Mangel an qualifizierten Managern sowie gut ausgebildeten Justiz- und Verwaltungsbeamten wirkt sich negativ auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und ihre Wettbewerbsaussichten aus. Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen liegen derzeit bei rund 50 Mio. € (0,34% des BIP), von denen etwas weniger als die Hälfte in Einstellungsbeihilfen für benachteiligte Gruppen, je ein Viertel in die Unterstützung von Programmen für Selbständige und in Teilzeitregelungen sowie 5% in Ausbildungsmaßnahmen fließen. Außerdem hat die Regierung Steueranreize für Arbeitgeber eingeführt, die Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten finanzieren. Im Jahr 1999 beliefen sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf insgesamt 0,6% des BIP, von denen rund 20% vom Unternehmenssektor aufgebracht wurden.

*Die Erneuerung des privaten und öffentlichen Kapitalstocks schreitet voran, allerdings von einem niedrigen Ausgangsniveau aus.* Ein starkes Investitionswachstum, unterstützt durch relativ niedrige Zinssätze, hat den Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP von 10,6% im Jahr 1997 auf 17,8% im Jahr 2001 ansteigen lassen. Allerdings ist diese Quote noch zu niedrig, um auf Dauer ein hohes Wachstum und die Fortsetzung des Aufholprozesses gewährleisten zu können. Die Nettozuflüsse ausländischer Direktinvestitionen (ADI) haben bei der privaten Kapitalbildung eine wichtige Rolle gespielt, da sie in allen Jahren bei über 4% des BIP lagen und im Jahr 2000 sogar einen Rekordwert von fast 8% erreichten; dabei war der Anteil der ADI "auf der grünen Wiese" in allen Jahren außer 1997 höher als der Anteil der im Zuge der Privatisierung getätigten ADI. Die Gesamtzuflüsse ausländischer Direktinvestitionen waren im Zeitraum 1997 bis 2001 mit 430 € pro Kopf recht hoch. Im ersten Quartal 2002 waren dagegen ziemlich geringe ADI-Zuflüsse zu verzeichnen, die allerdings im zweiten Quartal wieder höher ausfielen, da mehrere Privatisierungsgeschäfte mit ausländischen Anlegern abgeschlossen wurden. Insgesamt fließen über die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen in die Industrie; es folgen Handel, Finanzsektor und Tourismus.

*Die Qualität der Infrastruktur ist gering, bessert sich aber langsam.* Eine erhebliche Zahl in- und ausländischer Investoren sieht in der allgemeinen Qualität der Verkehrsinfrastruktur ein größeres Problem. Dank entsprechender Anstrengungen der

bulgarischen Behörden und der Heranführungshilfen der EU wird die Infrastruktur allerdings langsam verbessert. Die gesamtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen im Verhältnis zum BIP schwankten in den Jahren 1998 bis 2001 zwischen 3% und 4% des BIP, nachdem sie 1997 bei nur 1,5% gelegen hatten. Die Länge der Autobahnen ist von 314 km auf 328 km ausgebaut worden, während das Eisenbahnnetz größtenteils unverändert blieb. Die Informations- und Telekommunikationsstruktur verbessert sich. Beim Telefonfestnetz sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen, doch ist die Digitalisierung mit nur 17% noch gering. Das Mobiltelefonnetz mit derzeit zwei aktiven unabhängigen Betreibern und einer dritten Lizenz als Option in der eingeleiteten Privatisierung des Festnetz-Telefonmonopolisten (BTC) verbessert sich rasch, und die Internetnutzung nimmt zu, wenn auch von einem sehr niedrigen Niveau aus. Die Infrastrukturinvestitionen im Energiebereich zielen auf die Verbesserung der Qualität sowie die Anbindung des Energienetzes an die Nachbarländer ab. Die lokale Infrastruktur - wie Straßen, Kanalisation, Wasserversorgung und Schulen - lässt häufig zu wünschen übrig, da die Gemeinden kaum über Finanzmittel für Investitionen verfügen.

*Die Unternehmensumstrukturierung ist vor allem im Rahmen der Privatisierung vorangekommen, doch ist sie in einigen Sektoren noch nicht abgeschlossen.* Die Energieeffizienz ist nach wie vor sehr gering. Im Stromsektor hat die Regierung eine neue Strategie angenommen, welche auf der institutionellen Trennung von Übertragung, Erzeugung und Versorgung beruht. Die Übertragungsinfrastruktur bleibt reguliert und in staatlicher Hand, während Erzeugung und Versorgung liberalisiert werden, um den Netzzugang Dritter zu ermöglichen - in der Anfangsphase allerdings nur für Kunden, deren jährlicher Verbrauch über einem bestimmten Schwellenwert liegt. Die Privatisierung von sieben regionalen Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist eingeleitet, und mehrere Wasserkraftwerke werden verkauft. Die Umstrukturierung des Gassektors, der Kohlenbergwerke und der Fernwärmeunternehmen ist im Gange. Bei der Umstrukturierung der Stahlindustrie wurden weitere Fortschritte erzielt, auch wenn mehrere privatisierte Unternehmen nach wie vor auf weiche Budgetrestriktionen in Form von Rückständen bei der Zahlung von Löhnen, Steuern und Zöllen angewiesen sind. Im Telekommunikationssektor wurde das Privatisierungsverfahren des Telefonmonopolisten im Sommer 2002 eingeleitet, und das Festnetzmonopol soll Ende 2002 auslaufen; die Übergangsregelungen werden zur Zeit noch diskutiert. Im Verkehrssektor machen mehrere staatliche Unternehmen noch fortwährend Verluste. Am 1. Januar 2002 wurde die institutionelle Trennung von Schieneninfrastruktur und Bahnbetrieb rechtlich vollzogen, was auch das Ende des staatlichen Monopols im Schienenverkehr bedeutete.

*Die Struktur der Wirtschaft ändert sich rasch.* Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung, der 1997 noch bei 26,6% lag, hat sich mit 13,6% im Jahr 2001 nahezu halbiert: Dies liegt nicht nur an der Wirtschaftsreform, sondern auch an den ungünstigen Witterungsverhältnissen der letzten Jahre. Während der Anteil der Industrie (einschließlich Bauwirtschaft) mit rund 28% stabil geblieben ist, haben sich die Dienstleistungen von 45,2% im Jahr 1997 auf 57,7% im Jahr 2001 ausgeweitet. Diese sektorale Verschiebung war im Bereich der Beschäftigung weit weniger deutlich ausgeprägt, da weiterhin über ein Viertel der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt ist und sich der Anteil der Erwerbstätigen in der Industrie nur um 3% zugunsten des Dienstleistungssektors verschoben hat.

*Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) haben ihr Wachstums- und Beschäftigungspotenzial noch nicht voll entwickelt.* Die Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten erhöhten zwischen 1997 und 2000 ihren Anteil an der

Bruttowertschöpfung von 35% auf 43% und ihren Anteil an der Beschäftigung von 56% auf 65%. Diese positive Entwicklung ist jedoch noch nicht ausreichend, um die privatisierungs- und umstrukturierungsbedingten hohen Arbeitsplatzverluste der Großunternehmen zu kompensieren. Dies liegt zum Teil daran, dass KMU unter den nachteiligsten Aspekten der oft schwierigen unternehmerischen Rahmenbedingungen in Bulgarien zu leiden haben, wie bürokratischen Hemmnissen und Korruption sowie dem Mangel an Finanzierungsmitteln, Informationen und fähigen Managern. Die Banken entziehen sich häufig der Kreditvergabe an KMU, indem sie übermäßig hohe Anforderungen an die Sicherheiten stellen, welche wegen der Mängel des Rechtssystems nur schwer zu verwenden sind; ihr Verhalten ist u.a. in dem häufig wenig vertrauenerweckenden Eindruck der von den Unternehmen vorgelegten Bilanzen begründet, die ihre Zahlen - um Steuern zu sparen - zu niedrig ansetzen. Die Regierung hat eine Kleinstkreditregelung und einen Garantiefonds geschaffen, die bisher allerdings nur wenigen (rund 100 Begünstigte bis Ende April 2002) in Anspruch genommen werden konnten und nach wie vor nur begrenzte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.

*Der Staat führt sein Engagement im produzierenden Sektor allmählich zurück.* Am stärksten haben Privatisierung und Handelsliberalisierung zur Reduzierung der staatlichen Interventionen beigetragen. Verdeckte Subventionen in Form von Rückständen bei der Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie der Begleichung der Schulden gegenüber staatlichen Lieferanten sind gesunken, doch beliefen sie sich im Fall der Steuern immer noch auf 1,6% des BIP und bei den Sozialversicherungsbeiträgen auf 0,7% des BIP. Der Energie- sowie der Verkehrssektor erhalten nach wie vor beachtliche staatliche Beihilfen zur Deckung ihrer Verluste. Ein neues Gesetz über staatliche Beihilfen, das im Juni 2002 in Kraft getreten ist, liefert einen guten Verfahrensrahmen für die Kontrolle der staatlichen Beihilfen, schreibt aber noch die Verabschiedung klarer Durchführungsvorschriften vor. Das Finanzministerium hat die Mittelverwendung und Lohnerhöhungen der staatseigenen Betriebe genauestens im Auge behalten und dergestalt deren Finanzdisziplin gewährleistet. Dennoch geht der Staat nach wie vor auf Forderungen nach sektorspezifischen Schutzmaßnahmen ein, indem er beispielsweise noch im Juli 2002 die Einfuhr von Stickstoffdünger mit einer Importsteuer von bis zu 40% belegte. Außerdem beabsichtigt die Regierung, nach der Privatisierung der Tabak- und Telefonmonopolisten goldene Aktien zu behalten.

*Die Handelsintegration der bulgarischen Wirtschaft hat zugenommen.* Beim Öffnungsgrad der Wirtschaft, gemessen am Handel mit Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum BIP, war bezogen auf die Ausfuhren eine leicht rückläufige Entwicklung von 58% (1997) auf 56% (2001) und bezogen auf die Einfuhren ein Anstieg von 54% (1997) auf 63% (2001) zu verzeichnen. Wichtigstes Ausfuhrprodukt Bulgariens ist der Fremdenverkehr, mit dem im Jahr 2001 Einnahmen in Höhe von fast 9% des BIP erwirtschaftet wurden. Im Zuge der Abschaffung der Zölle im Rahmen der Europa-Abkommen ist die EU zum wichtigsten Handelspartner Bulgariens geworden - wertmäßig entfallen über die Hälfte der Gesamtausfuhren und knapp die Hälfte der Gesamteinfuhren auf den Warenhandel mit der EU. Bei den Ausfuhrwaren handelt es sich in erster Linie um Erz, Mineralölprodukte, Arzneimittel, Parfums, Düngemittel, Textilien und Kleidung, Schuhe, Eisen und Stahl, NE-Metalle und Maschinen. Von den EU-Mitgliedstaaten sind inzwischen Italien, Deutschland und Griechenland und von den Drittstaaten Russland und die Türkei die wichtigsten Ausfuhrländern Bulgariens. Diese Länder haben - mit Ausnahme von Griechenland - 2001 und 2002 ein recht geringes Wirtschaftswachstum verzeichnet, was das in diesem Zeitraum relativ schwache

Exportergebnis Bulgariens zum Teil erklärt. Im Jahr 2002 wurden Reformen eingeleitet, um die Funktionsweise der Zollämter zu verbessern, die nicht über die für eine offene Handelspolitik erforderlichen Verwaltungsstrukturen verfügten, sondern durch komplizierte und uneinheitliche Verfahren gekennzeichnet waren, die in der Vergangenheit u.a. zu beträchtlichen Einnahmeeinbußen bei der Erhebung der MwSt und der Verbrauchsteuer geführt haben.

*Trotz mehrmaliger Aufwertung des realen Wechselkurses hat sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht verschlechtert.* Aufgrund des Inflationsgefälles zwischen dem Eurogebiet und Bulgarien wertete der bulgarische Lew gemessen an der Verbraucherpreisinflation im Jahr 2000 real um mehr als 7% und im Jahr 2001 real um fast 5% gegenüber dem Euro auf. Die Aufwertung des realen effektiven Wechselkurses betrug von Anfang 1998 bis Ende 2001 rund 10%. Da die Arbeitsproduktivität jedoch stärker stieg als die Reallöhne, lagen die Lohnstückkosten Ende 2001 noch immer unter ihrem Niveau von Anfang 1998.<sup>9</sup>

## **2.4. Allgemeine Bewertung<sup>10</sup>**

Bulgarien ist eine funktionierende Marktwirtschaft. Das Land dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig standzuhalten, sofern es mit der Durchführung seines Reformprogramms fortfährt, um noch bestehende Schwierigkeiten zu beseitigen.

Bulgarien hat einen hohen Grad gesamtwirtschaftlicher Stabilität erreicht, und die Marktmechanismen funktionieren gut genug, um eine bessere Ressourcenallokation zu ermöglichen. Die Strukturreformen haben gute Fortschritte gemacht, vor allem in Bezug auf die Markteintrittsverfahren, die Umstrukturierung des Finanzsektors und die Privatisierung, und die mikroökonomischen Grundlagen für ein dauerhaftes Wachstum sind gelegt.

Weitere Anstrengungen sind jedoch nötig, um die Flexibilität der Märkte zu erhöhen. Vor allem die Effizienz des Verwaltungs- und Justizsystems muss gesteigert werden, damit die Wirtschaftsbeteiligten in einem Klima von Stabilität und Berechenbarkeit ihre Entscheidungen treffen können. Die den Unternehmenssektor betreffenden Verwaltungsverfahren, einschließlich Insolvenzverfahren, müssen gestrafft werden. Das Niveau der Finanzintermediation ist nach wie vor gering. Spezifische Schwächen des Grundstücksmarkts beeinträchtigen dessen Leistungsfähigkeit ebenso wie die Leistungsfähigkeit verbundener Sektoren. Eine Durchführung solcher Reformen dürfte zu einer verstärkten privaten und öffentlichen Investitionstätigkeit beitragen, die eine wichtige Voraussetzung für dauerhaftes Wachstum und ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist.

---

<sup>9</sup> Berechnungen des IWF.

<sup>10</sup> Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

### **3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen**

#### *Einleitung*

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit Bulgariens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand<sup>11</sup> bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2001 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Bulgariens bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Des Weiteren werden die Leistungen Bulgariens seit der Stellungnahme von 1997 bewertet. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Bulgariens ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Bulgariens bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Im Juni 2002 wiederholte der Europäische Rat von Sevilla wie wichtig es ist, dass die Bewerberländer weitere Fortschritte bei der Umsetzung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands machen, und er fügte hinzu, dass die Bewerberländer alle notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz auf das erforderliche Niveau zu bringen. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der bulgarischen Verwaltung im Bericht von 2001 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:β

---

11 Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

*„Ungeachtet der festgestellten Fortschritte hat Bulgarien die wesentlichen Bestandteile des acqvis, insbesondere hinsichtlich des Binnenmarkts, weder übernommen noch umgesetzt. Auch sind Zweifel erlaubt, ob es instande wäre, mittelfristig die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen. Ausserdem müssen beträchtliche Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie, Justiz und Inneres sowie Landwirtschaft unternommen werden. Ganz allgemein sind umfangreiche Reformen unerlässlich, damit das Land Strukturen erhält, die zur konkreten Anwendung des Besitzstandes in der Lage sind.“*

Im Regelmäßigen Bericht 2001 stellte die Kommission Folgendes fest:

*„Bulgarien hat bei der Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand ein angemessenes Tempo beibehalten, muss sich nun aber stärker auf die Durchführung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften konzentrieren. Die Reform der öffentlichen Verwaltung kam weiter voran, und dies ist ein positives Zeichen. Die Reformbemühungen dürfen nicht nachlassen, damit die öffentliche Verwaltung nach dem Beitritt ihren Aufgaben gerecht werden kann. Es wurde jedoch wenig getan, um die Justiz, die modernisiert und gestärkt werden muss, auf den Beitritt vorzubereiten.*

*Was den Binnenmarkt betrifft, hat Bulgarien in den meisten Bereichen weitere Fortschritte erzielt. Im Bereich freier Warenverkehr ist die Mitgliedschaft in der EA (European Accreditation) ein großer Erfolg. Die Verwaltungsinfrastruktur für die Normung und Zertifizierung sowie die Systeme der Marktüberwachung müssen jedoch noch ausgebaut werden. Im Bereich der Finanzdienstleistungen hat Bulgarien eine solide Praxis der Bankenaufsicht entwickelt. Das Gesellschaftsrecht wurde weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand angepasst, und den Rechtsrahmen für den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und die gewerblichen Schutzrechte wurden verbessert. Die Durchsetzung erfordert jedoch noch weitere Anstrengungen. Bulgarien hat endlich damit begonnen, Rahmenvorschriften für staatliche Beihilfen zu erlassen und umzusetzen; sie sind aber noch nicht mit dem Besitzstand vereinbar. In Bulgarien gibt es noch keinen Rechtsrahmen für den Datenschutz, der mit dem Besitzstand im Einklang steht.*

*Im Bereich der Landwirtschaft hat Bulgarien im Großen und Ganzen die Rechtsangleichung erfolgreich fortgesetzt, aber die Durchsetzung bleibt eine Herausforderung. Die Regelung über tierärztliche und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen sind noch verbesserungsbedürftig. Die frühzeitige Akkreditierung der SAPARD-Stelle ist ein beachtlicher Erfolg. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Bereich Fischerei raschere Fortschritte gemacht.*

*Während bei der Anpassung des Arbeitsrechts an den Besitzstand Fortschritte zu verzeichnen waren, kam die Rechtsangleichung im Bereich Gleichbehandlung nur langsam voran. Die Verwaltungskapazitäten der allgemeinen Arbeitsaufsicht wurden zwar verstärkt, aber die Kapazitäten zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz müssen noch ausgebaut werden.*

*Im Bereich der Regionalpolitik machte Bulgarien wenige Fortschritte, und das Land muss sich wesentlich stärker als bisher auf die Durchführung der Strukturpolitiken vorbereiten.*

*Bulgarien hat sich weiter darum bemüht, die gemeinschaftlichen Umweltvorschriften in bulgarisches Recht zu übernehmen, aber die Umsetzung dieser Vorschriften und die damit verbundenen Kosten bleiben eine Herausforderung.*

*Im Bereich Verkehr wurden sowohl bei der Annahme als auch bei der Schaffung von Durchführungsstrukturen mit unvermindertem Tempo Fortschritte gemacht. Außerdem wird mehr in diesen Sektor investiert.*

*Die Umstrukturierung des Energiesektors ist 2001 nur langsam vorangekommen, weil sich die geplante Neufassung der Rahmenvorschriften verzögert hat. Diese Verzögerung hat eine Verbesserung der Effizienz verhindert und die Vorbereitung der Privatisierung erschwert. Was den Bereich Kernenergie angeht, so muss Bulgarien seine Stilllegungszusagen gemäß dem Memorandum of Understanding einhalten und ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit gewährleisten.*

*Im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres waren in Bezug auf fast alle einschlägigen Rechtsvorschriften Erfolge zu verzeichnen, aber die Stärkung der Verwaltungskapazitäten blieb hinter den Anforderungen zurück. Die Kontrolle an den Außengrenzen wurde verbessert, aber es sind weitere Fortschritte nötig, vor allem bei der Zusammenarbeit der Behörden.*

*Im Bereich der auswärtigen Beziehungen leistet Bulgarien nach wie vor viel. Es bemüht sich intensiv um einen Beitrag zur regionalen Stabilität und treibt die Liberalisierung des Handels mit der EG und seinen Präferenzpartnern voran.*

*Was die Bereiche Zoll und Steuern angeht, so muss Bulgarien noch die für den Datenaustausch mit der EG notwendigen EDV-Systeme einführen.*

*Bei der Stärkung der Finanzkontrolle und den Bemühungen um eine bessere Verwaltung und Kontrolle der öffentlichen Ausgaben wurden weitere Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen sollten fortgesetzt werden.*

*Obwohl in Bezug auf die Schaffung der zur Durchführung des Besitzstands erforderlichen Institutionen und bei der Reform der öffentlichen Verwaltung gewisse Fortschritte erzielt wurden, sind die Kapazitäten der bulgarischen Verwaltung immer noch begrenzt. Um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, muss Bulgarien deshalb hier noch weitere nachhaltige Fortschritte erzielen und ausreichende Ressourcen einsetzen. Außerdem muss weiter daran gearbeitet werden, die notwendigen Verwaltungskapazitäten für eine solide, effiziente und überprüfbare Verwaltung der EG-Mittel zu schaffen.*

*Während die Arbeiten zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung vorankommen, wird die Justiz nur langsam auf die Durchsetzung des Besitzstands vorbereitet, und dies ist ein Anlass zur Sorge. Die Reform der Justiz muss wesentlich schneller vorangetrieben werden.*

*Bulgarien hat seit dem letzten Jahr die den Besitzstand betreffenden kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft teilweise erreicht; bei allen kurzfristigen Prioritäten wurden Fortschritte erzielt. Was die Verwaltungskapazitäten angeht, ist Bulgarien einer Erfüllung der Prioritäten näher gekommen, nur im Bereich Justiz wurden kaum Fortschritte gemacht. Dies sollte sich jedoch mit der Umsetzung der neuen Strategie zur Justizreform ändern. Bulgarien hat inzwischen die meisten mittelfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft in Angriff genommen.“*

### 3.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Bulgariens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstands in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

#### ***Kapitel 1: Freier Warenverkehr***

##### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien weiterhin gute Fortschritte in diesem Bereich erzielt.

Im Bereich **horizontale Maßnahmen und Verfahren** wurden eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen ergriffen, um die verbleibenden Diskrepanzen zwischen den bulgarischen Rechtsvorschriften und dem Besitzstand zu beseitigen und die Funktionen der Normungs- und Zertifizierungsstellen dort weiter voneinander zu trennen, wo potenziell ein Interessenskonflikt entstehen könnte. Mit den Änderungen am Normungsgesetz konnten die Interessenskonflikte zwischen den normungs- und ordnungspolitischen Aufgaben und/oder der Zertifizierung beseitigt werden. Die Zertifizierungsaufgaben sind jedoch immer noch nicht ausreichend von der Akkreditierung getrennt. Zu den horizontalen gesetzgeberischen Maßnahmen gehören vor allem die Änderungen des Gesetzes über die Maße und des nationalen Normungsgesetzes.

Die Bemühungen um die Angleichung der **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** an den Besitzstand haben gute Fortschritte gemacht. So wurden zwölf Richtlinien nach dem so genannten "neuen Konzept" in innerstaatliches Recht umgesetzt, und zwar die Richtlinien über Gasverbrauchseinrichtungen, Bauprodukte, Maschinen, Sportboote, Spielzeug, Aufzüge, elektromagnetische Verträglichkeit, einfache Druckbehälter, zivile Sprengmittel, Niederspannungs-Betriebsmittel, Ausrüstungen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen und persönliche Schutzausrüstungen.

Hinsichtlich der sektorspezifischen Rechtsvorschriften auf den Gebieten, die unter die Richtlinien nach dem alten Konzept fallen, können gewisse Fortschritte in den Bereichen chemische Stoffe, Kosmetika, Glas, Textilwaren und Schuhwerk verzeichnet werden, jedoch keinerlei Fortschritte in den Bereichen Kraftfahrzeuge und Holz.

Hinsichtlich der Vorschriften zu Lebensmittelsicherheit und Lebensmitteln (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*) wurden verschiedene Verordnungen über Etikettierung, Zusatzstoffe, Verpackungsmaterial, Hygiene, Bestrahlung und Kontamination verabschiedet, was einen beträchtlichen Fortschritt darstellt.

Es sind keinerlei Entwicklungen hinsichtlich des Besitzstands über Schusswaffen oder Kulturgüter zu verzeichnen.

Weitere Fortschritte wurden beim Ausbau der Verwaltungskapazität für die Umsetzung der horizontalen Maßnahmen und Verfahren sowie der sektorspezifischen Vorschriften erzielt. Seit dem letzten Bericht wurde die Infrastruktur für die Marktüberwachung zur Durchsetzung der neu umgesetzten Rechtsvorschriften verstärkt. Vor allem die Zollverwaltung hat die Zusammenarbeit mit den Marktüberwachungsbehörden zu einem Teil ihrer Strategie gemacht.

Im **nichtharmonisierten Bereich** wurde das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung der Konformität noch nicht in die bulgarischen Rechtsvorschriften aufgenommen.

Im Bereich **öffentliche Beschaffungen** wurde durch die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Beschaffung, die ab Mai 2002 gilt, ein wichtiger Fortschritt erzielt. Die Vorbereitung der Durchführungsvorschriften, die im Rahmen des geänderten Gesetzes vorgesehen ist, lässt jedoch noch auf sich warten. Nach dem geänderten Gesetz wird die Direktion für öffentliches Auftragswesen im Ministerrat als die für die Anwendung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich Beschaffung zuständige Einrichtung bestätigt.

### *Gesamtbewertung*

Auch wenn Bulgarien in den meisten Bereichen einen akzeptablen Grad an Rechtsumsetzung erreicht hat, ist das Rahmengesetz über technische Vorschriften vom September 1999, durch das die Grundsätze des Neuen und des Globalen Konzepts in das nationale Recht übernommen und die Rechtsgrundlage für die Annahme spezifischer Richtlinien nach dem Neuen Konzept geschaffen wurde, immer noch nicht vollständig mit dem Besitzstand vereinbar.

Das bulgarische Normungsinstitut wurde infolge der Änderung des nationalen Normungsgesetzes geschaffen. Es funktioniert jedoch noch nicht als unabhängige, staatliche Stelle. Es wird das Tempo der Harmonisierung mit den europäischen Normen halten müssen, um mit der Entwicklung der Rechtsvorschriften Schritt zu halten und den Anforderungen für die Mitgliedschaft in CEN, CENELEC und ETSI zu genügen.

Die Schaffung eines effizienten Netzes unabhängiger Zertifizierungsstellen und Prüflabore kommt nicht voran.

Hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit wurden zahlreiche Bestimmungen umgesetzt. Die Harmonisierung der bulgarischen Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand erfordert noch Anstrengungen, vor allem was das System der Genehmigungen vor dem Inverkehrbringen und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Um- und Durchsetzung des Besitzstands betrifft. Die Verwaltungskapazität bedarf weiterhin einer Verstärkung. Vor allen Dingen müssen die Labore modernisiert und akkreditiert werden. Überdies sollte Bulgarien die Schulung von Inspektoren und von Personal im Lebensmittelbereich zu einer Priorität machen.

Die Zollbehörden und die Marktüberwachungsstellen arbeiten zusammen, auch wenn diese Zusammenarbeit formell noch nicht geregelt ist.

Die bulgarischen Behörden sollten darauf achten, dass in den nicht harmonisierten Bereichen der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in jede einzelne bulgarische Rechtsvorschrift über Waren aufgenommen wird. Bulgarien sollte überdies gewährleisten, dass im Rahmen der laufenden Überprüfung der nationalen

Rechtsvorschriften auf alle Bestimmungen, die gegen die Artikel 28 bis 30 EG-Vertrag verstoßen könnten, alle Einschränkungen rechtzeitig vor dem Beitritt beseitigt werden.

Die Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ist ein weiterer Schritt in Richtung der Umsetzung des Besitzstands, obwohl sie noch keine vollständige Angleichung gewährleistet und weitere Bemühungen gemäß den von Bulgarien eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich erforderlich sind. Die effektive Durchsetzung des Gesetzes ist im Einklang mit den Prinzipien des Besitzstands noch zu gewährleisten. Es ist vor allen Dingen noch nicht klar, wie die Gleichbehandlung inländischer und ausländische Bieter in der Praxis umgesetzt werden soll und welche Folgen die Befreiung (halb-)privater Anbieter von mobilen Telekommunikationsdiensten von den gesetzlichen Verpflichtungen haben wird. Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen wurden noch nicht formuliert. Die ÜberprüfungsKapazitäten der Direktion für öffentliches Auftragswesen sind weiterhin begrenzt und müssen gestärkt werden. Das Einspruchssystem funktioniert nicht richtig und bietet nicht genug Schutz für Auftragnehmer. Die Rechtsbehelfsregelung muss verbessert werden. Neue Änderungen an dem Gesetz gehen so weit, wie die Verfassung es zulässt, und weitergehende Änderungen würden eine Verfassungsänderung erfordern. Die Rechnungsprüfung muss weiter gestärkt werden. Bulgarien hat sich verpflichtet, bis Ende 2002 eine Agentur für das öffentliche Auftragswesen zu schaffen, doch bis jetzt wurden dazu noch keine formellen Entscheidungen getroffen.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass Bulgarien bei der Erfüllung seiner im Rahmen des Europaabkommens eingegangenen Verpflichtungen im Bereich freier Warenverkehr allgemein gute Fortschritte gemacht hat. Sie wies jedoch darauf hin, dass die bulgarische Regierung in allen nicht unter die gemeinschaftliche Harmonisierung fallenden Bereiche ebenfalls gewährleisten sollte, dass die bulgarischen Gesetze den Handel nicht behindern. Ferner sollte Bulgarien vor allem prüfen, ob die Maßnahmen gegenüber den Zielen verhältnismäßig sind. Die Kommission schlussfolgerte, dass es trotz positiver Anzeichen noch beträchtlicher Anstrengungen bedürfe, um den Besitzstand in Bulgarien vollständig und effektiv umzusetzen. Im Bereich öffentliches Beschaffungswesen seien für die Übernahme des entsprechenden Besitzstands noch weitere Bemühungen erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien beträchtliche Fortschritte im Bereich freier Warenverkehr gemacht, sowohl in Hinsicht auf die Rechtsvorschriften als auch auf die Trennung der verwaltungstechnischen Zuständigkeiten, wo Interessenskonflikte vorlagen. In den meisten Bereichen wurde ein zufriedenstellender Grad der Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes erzielt, doch die Verwaltungskapazität und die Durchsetzung konnten damit nicht Schritt halten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat in diesem Bereich keinerlei Übergangsregelungen beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Bulgarien die Verpflichtungen, die es zu diesem Verhandlungskapitel eingegangen ist.

Das Land sollte sich vor allem um die Entwicklung eines nationalen Konformitätsbewertungssystems bemühen. Im Bereich öffentliches Beschaffungswesen sollte große Aufmerksamkeit darauf gelegt werden, dass im Einklang mit der Planung und gemäß der Zusage Bulgariens eine entsprechende Agentur eingerichtet wird. Wichtig

ist außerdem die Schaffung wirksamer Rechtsmittel und die Abschaffung des nationalen Präferenzschemas.

## ***Kapitel 2: Freizügigkeit***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Bulgarien hat weitere Fortschritte sowohl bei der Angleichung an die Bestimmungen der Gemeinschaft als auch bei der Einrichtung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen gemacht.

Im Bereich **gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Durch die Annahme des Gesetzes über die Architektenkammern und die Kammern für Entwurfs-Ingenieure hat Bulgarien Fortschritte bei der Angleichung an die Bestimmungen zur gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und der Dienstleistungsfreiheit für Architekten gemacht.

Im Bereich **Bürgerrechte** sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen. Es ist darauf hinzuweisen, dass zur vollständigen Angleichung an den Besitzstand die Verfassung geändert werden muss.

Bulgarien hat auf dem Gebiet der Freizügigkeit der Arbeitnehmer weitere Fortschritte gemacht. Das neue Gesetz zur Förderung der Beschäftigung, das im Januar 2002 in Kraft trat, macht es möglich, die Arbeitserlaubnisregelung für EU-Bürger zum Zeitpunkt des Beitritts abzuschaffen. Durch die Annahme einer Verordnung im April 2002 haben die Familienmitglieder von ausländischen Arbeitnehmern Zugang zum Arbeitsmarkt, ohne 24 Monate warten zu müssen. Bulgarien hat überdies neue Bestimmungen zu Aufenthaltsgenehmigungen für Selbständige eingeführt.

Die Vorbereitungen zur Erleichterung der Beteiligung Bulgariens am Netz der Europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES) gehen weiter.

Bulgarien hat die Stärkung der bilateralen Beziehungen in Hinblick auf die künftige **Koordinierung der Sozialversicherungssysteme** und die Entwicklung der institutionellen Kapazitäten weiter vorangetrieben. Das bilaterale Abkommen mit Spanien über die Bereiche Krankenversicherung, Ruhegehälter, Arbeitslosenunterstützung und Familienzulagen ist ratifiziert worden.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen ist sowohl im Rechtsrahmen als auch in der Anpassung an die einzelnen Richtlinien weitere legislative Arbeit erforderlich. Noch nicht geklärt sind die Angleichung an die EG-Rechtsvorschriften für Anwälte, Apotheker und Tierärzte. Bis zum Beitritt ist dafür zu sorgen, dass die gesamten bulgarischen Rechtsvorschriften an das Gemeinschaftsrecht angeglichen werden, vor allem in den Bereichen Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und geforderte Sprachkenntnisse. Bei den Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung muss geprüft werden, ob zwischen akademischen und beruflichen Befähigungsnachweisen unterschieden und ob die Erbringung von Dienstleistungen erleichtert wird. Was die vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen

Befähigungsnachweise angeht, so muss Bulgarien durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Angehörigen aller Berufsgruppen beim Beitritt die in den Richtlinien festgelegten Anforderungen erfüllen. Die Lehr- und Ausbildungspläne müssen in zahlreichen Fällen angepasst werden, um die Anforderungen der sektoralen Richtlinien erfüllen zu können. Damit Hebammen unabhängig arbeiten können, ist eine spezifische Ausbildung erforderlich.

Bulgarien hat einige Schritte zur Angleichung an den Besitzstand im Bereich Bürgerrechte unternommen, doch die Vorbereitungen müssen fortgesetzt werden und auch Änderungen der Bestimmungen zum Wahlrecht umfassen.

Die Annahme des neuen Gesetzes zur Förderung der Beschäftigung ist ein Fortschritt im Bereich der Freizügigkeit von Arbeitnehmern. Es sind jedoch weitere Bemühungen erforderlich, um bis zum Beitritt eine vollständige Angleichung zu erzielen, auch was die soziale und kulturelle Integration von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien anbetrifft.

Mit Blick auf die künftige Teilnahme am EURES-Netzwerk müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, insbesondere im Fremdsprachenunterricht.

In Hinblick auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme muss Bulgarien gewährleisten, dass bis zum Beitritt die erforderlichen Haushaltsmittel und die erforderliche Verwaltungskapazität vorhanden ist, um die notwendigen Finanztransfers vornehmen zu können. Abkommen wie dasjenige mit Spanien erleichtern Bulgarien die Erfüllung der einschlägigen Anforderungen beim Beitritt, da sie normalerweise auf den gleichen Grundsätzen wie die Verordnungen über die Koordinierung der Sozialversicherung beruhen und der Verwaltung Gelegenheit geben, sich mit den einschlägigen Verfahren vertraut zu machen.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Übernahme und Umsetzung des Besitzstands durch Bulgarien sehr begrenzt sind. Ungeachtet der Fortschritte in mehreren Bereichen waren zur Umsetzung des vollständigen Besitzstands im Bereich Freizügigkeit mittelfristig noch umfassende Bemühungen bei der Gesetzgebung und in der Verwaltungsreform erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien bedeutende Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand in diesem Bereich gemacht. Es hat weitere Schritte unternommen, um zu gewährleisten, dass seine Verwaltungsstrukturen bis zum Beitritt ausreichend entwickelt sind, um den Anforderungen an eine vollständige Umsetzung des Besitzstands entsprechen zu können, auch was die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme anbetrifft. Bulgarien hat sich in diesem Bereich nunmehr teilweise dem Besitzstand angeglichen, doch eine vollständige Angleichung und die Schaffung der erforderlichen Verwaltungsorgane wird noch einige Anstrengungen erfordern.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Jedoch hat Bulgarien im Bereich Freizügigkeit von Arbeitnehmern einer Übergangsregelung zugestimmt, die von der EU vorgeschlagen worden war. Die Beschränkungen der Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Bulgarien, die in der EU arbeiten wollen, werden mindestens für einen Zeitraum von

zwei Jahren ab dem Beitritt gelten, können jedoch auf maximal sieben Jahre verlängert werden. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es bei den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Es sollte sich künftig besonders darauf konzentrieren, dass die in den sektoralen Richtlinien festgelegten Studien- und Lehrpläne für die Medizinberufe mit dem Besitzstand übereinstimmen. Bulgarien wird zu gegebener Zeit auch Vorbereitungen für die Erfüllung der finanziellen und administrativen Verpflichtungen treffen müssen, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen zur Koordinierung der Sozialversicherung ergeben.

### ***Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem Regelmäßigen Bericht vom letzten Jahr hat Bulgarien gute Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands im Bankwesen erzielt, ist jedoch im Bereich Versicherungen und Wertpapiere weniger gut voran gekommen.

Im Bereich **Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit** (ohne Finanzdienstleistungen) hat Bulgarien Fortschritte im Hinblick auf ein allgemeines nichtdiskriminierendes System der Inländerbehandlung für ausländische Staatsangehörige und Unternehmen gemacht, die in Bulgarien eine Wirtschaftstätigkeit ausüben. Hier ist vor allem auf Änderungen des Ausländergesetzes hinzuweisen, die im Januar 2002 in Kraft traten, um die diskriminierenden aufenthaltsrechtlichen Anforderungen für freischaffende EU-Bürger abzuschaffen. Die entsprechenden Änderungen der Verordnung wurden jedoch noch nicht angenommen.

Im Bereich **Finanzdienstleistungen** hat das Parlament im Bankensektor im Dezember 2001 Änderungen zum Gesetz über die Sicherung von Bankeinlagen verabschiedet. Bankeinlagen in Höhe von bis zu 10.000 BGN (ungefähr 5.000 €) sind im Falle des Konkurses einer Bank staatlich garantiert. Im März 2002 wurde ein Bankenkonkursgesetz angenommen. Die Einrichtung eines beratenden Ausschusses für die Überwachung des Finanzsektors ist ein Schritt in die richtige Richtung; es bleibt jedoch abzuwarten, ob er seine Aufgaben wirksam wahrnehmen wird.

Während des Berichtszeitraums ist nur eine Änderung an der Verordnung über die Pflichtversicherung vorgenommen worden. Im Januar 2002 wurde eine Behörde für die Überwachung des Versicherungssektors geschaffen, als die Änderung des Glücksspielgesetzes die Trennung der Aufsicht über den Versicherungs- und den Glücksspielsektor ermöglichte. Im Bereich der Kraftfahrzeugversicherung ("grüne Versicherungskarte") wurde mit der Schaffung des bulgarischen Büros für die grüne Versicherungskarte ein großer Fortschritt erzielt.

Im Bereich Wertpapiere wurden zwei neue Verordnungen verabschiedet.

Das **Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten** wurde im Dezember 2001 vom Parlament angenommen. Die bulgarische Nationalversammlung verabschiedete eine Entscheidung über die Ratifizierung des Übereinkommens 108 des Europarats über den Schutz von Personen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten. Das

Gesetz sieht außerdem die Einrichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde vor (*siehe auch Kapitel 24 - Justiz und Inneres*).

Was die **Richtlinien zur Informationsgesellschaft** anbetrifft, wurden im Januar 2002 drei Verordnungen verabschiedet, wie in dem Gesetz über elektronische Dokumente und Signaturen verlangt, das im April 2001 zur Umsetzung der EG-Richtlinie über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen angenommen worden war.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit werden durch Änderungen des Ausländergesetzes selbständig erwerbstätige Ausländer von den aufenthaltsrechtlichen Anforderungen für die Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit befreit. Die Definition der "selbständigen Tätigkeit" ist jedoch nicht klar, und es bleibt abzuwarten, ob die Diskriminierung von EG-Wirtschaftsbeteiligten im Dienstleistungsbereich tatsächlich aufgehoben wird. Etwaige noch verbleibende Rechtsvorschriften und Verwaltungspraktiken, die mit den Bestimmungen des EG-Vertrags zum Niederlassungsrecht und zur Dienstleistungsfreiheit nicht vereinbar sind, müssen ermittelt und abgeschafft werden.

Der Finanzsektor Bulgariens ist weiterhin klein und wird von den Banken dominiert.

Hinsichtlich der Bankdienstleistungen haben die Änderungen am Gesetz über die Sicherung von Bankeinlagen zur allmählichen Übernahme des betreffenden Besitzstands innerhalb der festgelegten Frist beigetragen.

Die Leistungen des Bankensektors haben sich in Bezug auf Kreditvergabe, Bankvermögen und Rentabilität verbessert. Die Wiederherstellung des Vertrauens in die Banken ist jedoch ein langsamer Prozess, und der Stand der Zeit vor 1996 ist noch nicht wieder erreicht worden. Die Bankenaufsicht ist gut ausgestattet und beaufsichtigt die kommerziellen Banken und Finanzmakler kompetent und mit Blick auf die Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regeln. Die bulgarische Zentralbank muss jedoch umfassendere Befugnisse zur Feststellung der Identität und Eignung direkter und indirekter Anteilseigner von Banken vor allem in einigen Offshore-Gebieten erlangen.

Im Versicherungsbereich muss der größte Teil des EG-Besitzstands (2. und 3. Generation der Richtlinien, Richtlinie über die Rechnungslegung, Richtlinie über die Kraftfahrzeugversicherung) noch im Zeitraum 2003-2005 umgesetzt werden. Die Entscheidung, die Versicherungsaufsicht von der Glücksspielaufsicht zu trennen, ist ein positiver Schritt und sollte die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden in beiden Sektoren verbessern helfen. Der Versicherungssektor ist zwar gut diversifiziert und schließt auch einige ausländische Unternehmen ein, doch ist er relativ klein. Die Privatisierung des Sektors hat Fortschritte gemacht; ein Unternehmen ist bereits privatisiert, für andere laufen die Verfahren. Bulgarien setzt allmählich den Besitzstand über die Angleichung der Gesetze im Bereich Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um.

Seit dem letzten Bericht hat Bulgarien nur begrenzte Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich Wertpapiere gemacht. Bulgarien wird sich verstärkt bemühen müssen, in diesem Sektor, der sich bereits jetzt rasch verändert, nicht noch weiter zurückzufallen. Die Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren wurde nur teilweise umgesetzt.

Im Bereich Rentenfonds ist eine Stärkung der Kapazitäten erforderlich, sowohl was die staatliche Behörde zur Überwachung des Versicherungssektors (die Aufsichtsbehörde), als auch was die Verwaltung für Rentenfonds betrifft.

Im Bereich Datenschutz zielt das Datenschutzgesetz vom Dezember 2001 darauf ab, die bulgarischen Rechtsvorschriften in diesem Sektor an den Besitzstand anzugleichen. Die Strukturen des Gesetzes, die Konzepte und Kriterien weichen jedoch in zahlreichen Fällen von denen des Besitzstands ab. Dies sorgt für eine Reihe von Übereinstimmungsproblemen. Überdies wurden einige Bestimmungen der Richtlinie nicht umgesetzt. Folglich sind weitere Änderungen erforderlich, wenn das Gesetz an den Besitzstand angeglichen werden soll. Zudem sind die erforderlichen Verwaltungskapazitäten für die Um- und Durchsetzung des Gesetzes zu schaffen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass zwar im Bereich der Finanzleistungen einige Fortschritte erzielt werden konnten und die Regierung fest entschlossen war, weitere Schritte einzuleiten, jedoch die vollständige Übernahme des Besitzstands von der Umsetzung des Programms zur Wirtschafts- und Strukturreform abhing, was auch die Stärkung der Aufsichtsstruktur beinhaltete, wofür bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen worden waren. Die Kommission fügte hinzu, dass dieser Prozess mehrere Jahre nachhaltiger Bemühungen erfordern würde, bevor das Finanzsystem Bulgariens in der Lage sein werde, die Auswirkungen der Integration in den Binnenmarkt aufzufangen.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien regelmäßige Fortschritte in den meisten Bereichen dieses Kapitels gemacht, sowohl in Bezug auf die Rechtsvorschriften als auch bei der Stärkung der verwaltungstechnischen- und ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Aufsicht über den Finanzsektor erforderlich ist. Das Land hat einen angemessenen Grad der Rechtsangleichung erzielt und muss seine Verwaltungskapazitäten für die Um- und Durchsetzung weiter ausbauen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurde eine Übergangszeit (bis 31. Dezember 2009) für das Anlegerentschädigungssystem eingeräumt, zu deren Ende die im Besitzstand geforderte Mindestdeckung erreicht werden sollte. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Es sollte sich in seinen Bemühungen noch stärker auf die Gebiete Versicherung und Wertpapiere konzentrieren. Bulgarien hat einige Fortschritte bei der Beseitigung von Diskriminierungen im Bereich der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gemacht, doch sind weitere Bemühungen erforderlich, um die Maßnahmen zu bestimmen und umzusetzen, die eine vollständige Diskriminierungsfreiheit gewährleisten werden.

### ***Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im letzten Regelmäßigen Bericht wurde festgestellt, dass Bulgarien in diesem Bereich seine Rechtsvorschriften bereits deutlich an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen hat, und seitdem waren nur wenige neue Entwicklungen zu beobachten.

Für den Bereich des **Kapital- und Zahlungsverkehrs** wurden nur wenig neue Rechtsvorschriften erlassen. Zwar wurden zwei diesbezügliche Gesetze, das Gesetz über ausländische Investitionen und das Gesetz über öffentliche Wertpapieremissionen, im März 2002 geändert, aber die Änderungen betrafen nicht den Besitzstand, sondern waren vielmehr eine Folge des neuen Gesetzes über Privatisierung und Privatisierungskontrolle.

Was die **Zahlungssysteme** angeht, so änderte die bulgarische Zentralbank im November 2001 ihre Verordnung zur Kartenzahlung und setzte damit die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über elektronische Zahlungsinstrumente, vor allem über die Beziehungen zwischen dem Kartenemittenten und dem Kartenhalter, teilweise um.

In Bezug auf die **Geldwäsche** trat im Januar 2002 ein geändertes Gesetz über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche in Kraft. Die Änderungen betreffen die Umwandlung des Finanzkriminalpolizeilichen Büros in eine eigenständige Behörde im Rahmen der gegenwärtigen Reformen der öffentlichen Verwaltung. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit der verschiedenen an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Behörden wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht Anweisungen über die Verfahren der Zusammenarbeit zwischen der finanzkriminalpolizeilichen Behörde, der staatlichen Zollagentur, der Allgemeinen Steuerrichtung sowie der Versicherungs- und Glücksspielaufsicht erlassen. Obwohl bei der finanzkriminalpolizeilichen Behörde 2001 mehr als 301 Mitteilungen über verdächtige Transaktionen und Geschäfte eingingen, wurden nur sechzehn an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, und in Bulgarien wurde im Berichtszeitraum kein Fall von Geldwäsche strafrechtlich verfolgt.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich Kapitalverkehr ist die Liberalisierung im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand gut vorangekommen. Eine Reihe von Transaktionen, überwiegend Kapitalabflüsse ins Ausland, sind allerdings noch nicht liberalisiert. Die wichtigsten verbleibenden Beschränkungen betreffen aber den Erwerb von Grundbesitz durch Ausländer. Hier besteht weiter Handlungsbedarf.

Was die Zahlungssysteme angeht, so stehen besitzstandskonforme Rechtsvorschriften für einige Bereiche noch aus, so für grenzüberschreitende Überweisungen, die Wirksamkeit von Abrechnungen und Wertpapierabrechnungssysteme. Außerdem sind weitere Maßnahmen nötig, um die Anforderungen des Besitzstands an elektronische Zahlungsinstrumente vollständig zu erfüllen. Zusätzliche Änderungen des Devisengesetzes für den Übergang von einer Registrierungspflicht zu einer Meldepflicht beim Kapitalexport müssen noch beschlossen werden.

Hinsichtlich der Verwaltungskapazitäten ist festzustellen, dass das Finanzministerium und die bulgarische Zentralbank als Devisenaufsicht fungieren und für die Sammlung statistischer Daten zuständig sind.

Was die Geldwäsche angeht, so wird durch die Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften zwar der Grad der Rechtsangleichung erhöht, aber es sind immer noch weitere Änderungen nötig, um vollständige Übereinstimmung zu erreichen.

Die zuständigen Fachbehörden, d. h. die finanzkriminalpolizeiliche Behörde und der für die Ermittlung von Korruptionsfällen und ernster Wirtschaftskriminalität zuständige Polizeidienst, bemühen sich um bessere Kooperation, um in naher Zukunft wirksam zusammenarbeiten zu können.

Die Verwaltungskapazität der finanzkriminalpolizeilichen Behörde muss durch Aufstockung des Personalbestands gestärkt werden. Ihre Stabilität und funktionale Unabhängigkeit müssen uneingeschränkt gewährleistet sein, und wichtig ist vor allem die funktionale Unabhängigkeit des Leiters der Behörde. Die schleppenden Ermittlungen und die mangelnde Verfolgung der Fälle, die an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden, bieten immer noch Anlass zur Sorge. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf. Ein Problem ist für diese Behörde auch das Fehlen einer ordnungsgemäßen Überwachung ihrer Tätigkeit. Die Effizienz von Management und Personal der Behörde muss verbessert werden, damit Ermittlungsgesuche internationaler und inländischer Stellen effizient bearbeitet werden können. Die Umorganisation der Behörde mit dem Ziel, die Zahl des mit Analysen beschäftigten Personals zu erhöhen, ist eine positive Entwicklung. Die Inspektionsfunktion der Behörde muss jedoch beträchtlich gestärkt werden, so dass sie Wechselstuben und Spielkasinos intensiver beobachten kann.

Um die Geldwäsche wirksam zu bekämpfen, müssen auch die Ressourcen anderer Institutionen wie der bulgarischen Zentralbank aufgestockt werden. Die Finanzinstitute müssen Programme zur Bekämpfung der Geldwäsche entwickeln. Dies umfasst die Entwicklung interner Strategien, Verfahren und Kontrollen sowie die laufende Schulung und Durchführung von Betriebsprüfungen.

Die Annahme der Anweisungen über die Zusammenarbeit der finanzkriminalpolizeilichen Behörde mit den anderen Stellen ist ein positiver Schritt – jetzt ist auf die Umsetzung dieser Anweisungen zu achten. Dies gilt insbesondere für die Versicherungs- und die Glückspielaufsicht, bei denen die Zusammenarbeit sich noch in der Anfangsphase befindet.

Was die Zahlungssysteme angeht, so muss Bulgarien noch ein System zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Banken und Bankkunden einführen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien für die meisten Leistungsbilanztransaktionen die Währungskonvertibilität eingeführt, jedoch den Kapitalverkehr nur begrenzt liberalisiert habe. Die Liberalisierung betreffe ausschließlich Kapitalzuflüsse aus dem Ausland. Die Kommission stellte fest, dass eine Lockerung der Restriktionen, vor allem bei Kapitalabflüssen ins Ausland, erst dann ins Auge gefasst werden könne, wenn sich die finanzielle Lage und die Finanzgebarung des Bankensektors dauerhaft gebessert hätten. Außerdem sei sie abhängig von der wirtschaftlichen Stabilisierung und der Strukturreform. In Bezug auf die Geldwäsche kam die Kommission damals zu dem Schluss, dass Bulgarien zwar Vertragspartner des Übereinkommens zur Bekämpfung der Geldwäsche von 1990 sei und im Mai 1996 ein Geldwäschegesetz verabschiedet habe, dass aber noch viel zu tun bleibe, damit dieses Systems in der Praxis effektiv funktioniert.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien erhebliche Fortschritte erzielt, und zwar sowohl bei der Rechtsangleichung als auch bei der Entwicklung der notwendigen Verwaltungsstrukturen. Bulgarien hat einen erheblichen Grad der Rechtsangleichung erreicht, muss aber seine Verwaltungskapazität noch verbessern.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurden Übergangsfristen gewährt zur Regelung des Erwerbs von Grundbesitz für

Zweitwohnsitze durch EU-Bürger (Übergangsfrist von fünf Jahren gerechnet ab dem Beitritt) und zur Regelung des Erwerbs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Wäldern (sieben Jahre gerechnet ab dem Beitritt). Bulgarien hat die Bedingung akzeptiert, dass diese Übergangsfrist für selbstständige Landwirte, die sich in Bulgarien niederlassen und dort ansässig sein wollen, nicht gilt. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Bulgarien sollte seine künftigen Bemühungen darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung abzuschließen und alle verbleibenden Beschränkungen zu beseitigen. Ebenso sollte das Land die zur ordnungsgemäßen Umsetzung des einschlägigen Besitzstands notwendigen Verwaltungsstrukturen vervollständigen und die Verwaltungskapazitäten insbesondere der an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Behörden stärken.

## ***Kapitel 5: Gesellschaftsrecht***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien im Bereich Gesellschaftsrecht und bei der Schaffung des Rechtsrahmens für den Schutz der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum weiter Fortschritte gemacht, aber die Rechtsdurchsetzung bleibt schwach, vor allem an den Grenzen.

Beim **Gesellschaftsrecht** als solchem waren keine wesentlichen Entwicklung zu beobachten.

Im Januar 2002 trat das neue Rechnungslegungsgesetz in Kraft. Damit werden die Bestimmungen der Vierten und Siebten Rechnungslegungsrichtlinie der Gemeinschaft in bulgarisches Recht umgesetzt. Das Gesetz über die unabhängige Rechnungsprüfung trat ebenfalls im Januar 2002 in Kraft. Damit werden die Anforderungen der Achten Richtlinie eingeführt.

Zur Verwaltungskapazität ist zu bemerken, dass das Institut vereidigter Rechnungsprüfer nun auch für die Zulassung und Qualitätskontrolle von Rechnungsprüfern und Rechnungsprüfungsunternehmen zuständig ist und seine Tätigkeit entsprechend intensiviert hat. Mit Inkrafttreten des neuen Rechnungslegungsgesetzes und des Gesetzes über die unabhängige Rechnungsprüfung erteilte das Institut rund 540 vereidigten Rechnungsprüfern die Zulassung.

Was die **Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum** angeht, verabschiedete das Parlament im Januar 2002 ein Gesetz zur Ratifizierung des Europäischen Patentübereinkommens sowie der Akte zur Revision dieses Übereinkommens. Bulgarien akzeptierte den Vorschlag der Gemeinschaft in Bezug auf den Patentschutz von Arzneimitteln und die Gemeinschaftsmarke.

Zur Verwaltungskapazität ist zu sagen, dass das Kulturministerium und das Patentamt eine beträchtliche Anzahl von Anträgen auf Eintragung von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten gemäß dem Gesetz über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, dem Erlass zur Überwachung der Nutzung von Urheberrechten und der Lizenzierung von CD-Produktionen sowie dem Patentgesetz bearbeitet haben.

Die legislativen Arbeiten zur Harmonisierung der bulgarischen Rechtsvorschriften mit den Anforderungen des **Übereinkommens von Rom** über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sind noch nicht abgeschlossen.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich des Gesellschaftsrechts wurden bereits mehrere einschlägige Richtlinien der Gemeinschaft in bulgarisches Recht umgesetzt. Trotz der geleisteten Vorarbeiten müssen manche Rechtsvorschriften noch bestimmte Elemente des Besitzstands übernehmen, und zwar vor allem in Bezug auf Unternehmensübernahmen, -fusionen und -spaltungen.

Die Gerichte haben Erfahrungen mit der Anwendung des Handelsrechts gesammelt. Fortschritte sind bei den Handelsregisterverfahren zu verzeichnen. Handelsregistersachen werden in 3 bis 7 Tagen erledigt. In vielen Bezirksgerichten gibt es ein System zur elektronischen Verarbeitung und Pflege der Handelsregisterdaten. Da sich die Rechtsvorschriften über die Eintragung Gewerbetreibender in letzter Zeit nicht geändert haben, konnten die Gerichte in diesem Bereich eine relativ einheitliche Praxis entwickeln. Es gibt so gut wie keinen Fall, in dem in einem Eintragungsverfahren Rechtsmittel eingelegt wurden. Trotz dieser Fortschritte gibt es Probleme, denn das Originalhandelsregister wird in Papierform aufbewahrt. Manchmal verzögert sich die Eintragung von Änderungen, obwohl ein Fall gerichtlich verhandelt wurde. Der Gerichtsverwaltung fehlt es manchmal an der nötigen Sachkenntnis, und gezielte Schulungen werden nicht angeboten.

Auch wenn die bulgarischen Rechtsvorschriften über die Rechnungslegung weitgehend dem Besitzstand entsprechen, sind noch einige Änderungen notwendig, um volle Übereinstimmung zu erreichen.

Die Gesetze über den Schutz der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum sind dem Besitzstand weitgehend angeglichen. Bulgarien hat die Rechtsvorschriften über den Schutz von Datenbanken nicht umgesetzt.

Zwar wurden Anstrengungen zur Durchsetzung der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum unternommen, aber der Umfang von Softwarepiraterie und -fälschung ist nach wie vor besorgniserregend. Die Wirtschaft beziffert den Anteil der Raubkopien bei Software und CD auf 75 % bzw. 75-80 %. Bulgarien ist nicht länger ein Zentrum der Herstellung von Piraterieprodukten, sondern diese Produkte werden in erster Linie importiert. Besonders wichtig sind deshalb die Verbesserung der Grenzkontrollen und die Vorbereitung des Personals der Vollzugsorgane und der Justiz auf derartige Fälle durch entsprechende Schulungsmaßnahmen.

Es gibt einen Aktionsplan zur Umsetzung der Verordnung, die das Brüsseler Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen ersetzt. Die legislativen Vorbereitungen auf die Durchführung des Übereinkommens von Rom über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht machen gute Fortschritte (*siehe auch Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

## *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass besondere Anstrengungen nötig seien, um den Schutz der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum zu verbessern. Sie stellte weiter fest, dass die Umsetzung des Gesellschaftsrechts durch die unzureichende Sachkenntnis und fehlende Erfahrung der Justiz mit gesellschafts- und handelsrechtlichen Fällen, vor allem mit Insolvenzverfahren, erschwert werde. Die Durchsetzung der Rechtsvorschriften werde außerdem durch Lücken in den Privatisierungs- und Konzessionsgesetzen behindert. Die Kommission fügte hinzu, dass in den Bereichen Rechnungslegung und Rechnungsprüfung bereits ein hoher Grad an Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien erreicht sei, dass aber die betroffenen Berufsgruppen die geltenden Vorschriften genauer beachten müssten. Die Anwendung der vorhandenen Rechtsvorschriften in der Praxis erfordere noch erhebliche Anstrengungen.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien im Bereich Gesellschaftsrecht bei der Rechtsetzung gute Fortschritte gemacht, aber es bleibt noch Einiges zu tun, um die volle Angleichung an den Besitzstand zu erreichen und die Umsetzung zu gewährleisten.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt und dem Vorschlag der EU für den Patentschutz von Arzneimitteln und die Gemeinschaftsmarke zugestimmt. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Bulgarien sollte seine künftigen Bemühungen konzentrieren auf die vollständige Übernahme des Besitzstands, die Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktpiraterie und Fälschung vor allem durch Verstärkung der Grenzkontrollen und bessere Zusammenarbeit zwischen Zoll, Polizei und Justiz bei der Durchsetzung der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum.

## ***Kapitel 6: Wettbewerbspolitik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Jahresbericht wurden in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Aus dem Bereich **Kartellrecht** sind keine neuen rechtlichen Entwicklungen zu berichten, da die bulgarischen Rechtsvorschriften bereits weitgehend dem gemeinschaftlichen Besitzstand entsprachen.

Die *Kommission für den Schutz des Wettbewerbs*, die bulgarische Wettbewerbsbehörde, hat im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit fortgesetzt. Im Jahr 2001 erließ sie 53 Entscheidungen, darunter sechs Fusionsverbote (mit Strafe) und eine Genehmigung unter Auflagen. Es sind jedoch Strafen mit einer stärkeren abschreckenden Wirkung notwendig, und die Tätigkeit sollte sich auf die besonders schwerwiegenden Wettbewerbsverzerrungen konzentrieren.

Im Bereich der **staatlichen Beihilfen** stellt das Inkrafttreten des Gesetzes über staatliche Beihilfen im Juni 2002 einen großen Fortschritt dar. Das neue Gesetz bietet einen guten Verfahrensrahmen für die Beihilfenkontrolle. In dem Gesetz werden jedoch nicht im Einzelnen die materiellrechtlichen Kriterien für die Beurteilung notifizierter Beihilfen

festgelegt. Diesbezüglich hat der Ministerrat materiellrechtliche Durchführungsvorschriften zu dem Gesetz erlassen, die den materiellrechtlichen Beihilfebesitzstand der Gemeinschaft umsetzen sollen. Bulgarien hat außerdem eine dem Besitzstand entsprechende Fördergebietskarte vorgelegt, die im Rahmen der Mechanismen des Europa-Abkommens angenommen werden soll. Der Beihilfebericht von 2001 lehnt sich in Bezug auf Methodik und Präsentation an den Bericht über staatliche Beihilfen in Europäischen Union an.

Das neue Gesetz über staatliche Beihilfen bestätigt, dass die Abteilung für staatliche Beihilfen im Finanzministerium für die Ex-post-Kontrolle staatlicher Beihilfen zuständig ist (Jahresbericht und Beihilfeverzeichnis). Die Vorabkontrolle ist Aufgabe der Direktion für staatliche Beihilfen in der Kommission für den Schutz des Wettbewerbs (Genehmigung bzw. Verbot von Beihilfevorhaben nach der obligatorischen Notifizierung). Die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Behörden hat sich im Berichtszeitraum verbessert. Die Tätigkeit der Kommission für den Schutz des Wettbewerbs zur Durchsetzung der Beihilfenvorschriften steht noch am Anfang. Seit dem Vorjahresbericht wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Vorabnotifizierung durch die beihilfegewährenden Stellen zu verbessern. Die Kommission für den Schutz des Wettbewerbs entschied zwischen Oktober 2001 und Ende August 2002 in 39 Beihilfefällen. Die Entscheidungen sind sowohl qualitativ als auch quantitativ verbesserungsbedürftig.

Was den Stahlbereich angeht, so hat Bulgarien bestätigt, dass es eine Verlängerung des Zeitraums beantragen wird, während dem gemäß Protokoll Nr. 2 zum Europa-Abkommen Umstrukturierungsbeihilfen gewährt werden können. Es müssen ein Gesamtumstrukturierungsplan und individuelle Pläne vor allem für Kremikovtsi, Bulgariens Hauptstahlindustriekomplex, ausgearbeitet werden (*siehe auch Kapitel 15 – Industriepolitik*). In der Stahlindustrie können nur dann staatliche Umstrukturierungsbeihilfen gewährt werden, wenn die nationalen und individuellen Umstrukturierungsprogramme der Unternehmen im Einklang mit den Anforderungen des Protokolls Nr. 2 zum Europa-Abkommen die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Lebensfähigkeit und die notwendigen Einschnitte bei der Produktionskapazität vorsehen.

### *Gesamtbewertung*

Die Gesamtbewertung des Bereichs Kartellrecht ist positiv, wobei jedoch noch einige weitere Anstrengungen notwendig sind. Das bulgarische Gesetz über den Schutz des Wettbewerbs von 1998 enthält die wichtigsten Grundsätze der EG-Kartellvorschriften in Bezug auf restriktive Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und Fusionskontrolle. Was die Durchführungsvorschriften angeht, so führte Bulgarien 2001 eine Gruppenfreistellung für vertikale Vereinbarungen ein, die mit der neuen Politik der Gemeinschaft vereinbar ist. Weitere Anstrengungen sind noch notwendig, um die Durchführungsvorschriften für horizontale Vereinbarungen anzugleichen. Die Kommission für den Schutz des Wettbewerbs ist eine vollkommen unabhängige Behörde. Sie hat umfangreiche Befugnisse, das Wettbewerbsrecht durchzusetzen. In Bezug auf das Kartellrecht besteht die größte Herausforderung für die Kommission für den Schutz des Wettbewerbs darin, die wirksamen Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften voranzutreiben und dabei vorrangig die besonders schwerwiegenden Wettbewerbsverzerrungen zu behandeln. Fortgesetzt werden sollten auch die Bemühungen um eine wirksamere und abschreckendere Sanktionspolitik. Wichtig sind

außerdem verstärkte Bemühungen zur Sensibilisierung insbesondere der Unternehmen für die kartellrechtlichen Vorschriften. Angesichts der geplanten Modernisierung und Dezentralisierung der Anwendung des kartellrechtlichen Besitzstands sollten entsprechende Schulungsmaßnahmen angeboten werden, vor allem in der Justiz.

Für den Bereich der staatlichen Beihilfen fällt die Gesamtbewertung noch nicht zufriedenstellend aus, da bei der Durchsetzung noch keine solide Erfolgsbilanz vorliegt. Das neue Gesetz über staatliche Beihilfen trat im Juni 2002 in Kraft. Es bietet einen guten verfahrensrechtlichen Rahmen für die Kontrolle staatlicher Beihilfen. Nach diesem Gesetz verfügt die Kommission für den Schutz des Wettbewerbs über umfangreiche Befugnisse, um die Beihilfenvorschriften durchzusetzen. Sie muss jedoch zusätzliche Anstrengungen unternehmen und vor allem ihre einschlägige Sachkompetenz sowie die Qualität ihrer Beihilfeentscheidungen verbessern. Obwohl sich die Zusammenarbeit zwischen der Kommission für den Schutz des Wettbewerbs und der Abteilung für staatliche Beihilfen im Finanzministerium verbessert hat, muss sie noch enger werden, so dass am Ende ein täglicher Informationsaustausch erfolgen kann und vor allem ein beidseitiger Online-Zugriff auf das Beihilfeverzeichnis möglich ist. Nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über staatliche Beihilfen sollte die Kommission für den Schutz des Wettbewerbs sich vorrangig damit befassen, alle geltenden Regelungen, nach denen in Bulgarien staatliche Beihilfen gewährt werden, zu prüfen. Inkompatible Beihilferegelungen sollten dem Besitzstand angepasst werden. Wichtig ist außerdem die Sensibilisierung vor allem der Beihilfen gewährenden Stellen, der Unternehmen und der Justiz für diese Vorschriften.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien einige Fortschritte bei den institutionellen und rechtlichen Voraussetzungen erzielt habe, dass jedoch die Umsetzung, Durchsetzung und Kontrolle der Rechtsvorschriften nachhaltige Strukturreformen erfordern werde. Im Bereich der staatlichen Beihilfen erachtete die Kommission die Fortschritte in jeder Hinsicht als begrenzt und hielt erhebliche Anstrengungen für erforderlich, damit das Land die Anforderungen an eine glaubwürdige Beihilfenkontrolle erfüllt, insbesondere hinsichtlich der Transparenz der Beihilfengewährung und der Einrichtung einer gut funktionierenden Überwachungsbehörde mit ausreichenden Befugnissen und ausreichend qualifiziertem Personal.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien kontinuierliche Fortschritte gemacht. Es wurden kartell- und beihilfenrechtliche Vorschriften erlassen, die Verwaltungskapazität der Kommission für den Schutz des Wettbewerbs wurde ausgebaut, und es gibt erste Erfolge bei der Durchsetzung. Insgesamt jedoch erfüllt Bulgarien die Anforderung der Gemeinschaft in Bezug auf Rechtsangleichung, Verwaltungskapazität und Durchsetzung nur teilweise, vor allem, was die Durchsetzung der Beihilfedisziplin angeht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgesetzt. Bulgarien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt.

Bulgarien sollte seine künftigen Bemühungen auf die Verbesserung der Durchsetzung der Beihilfenvorschriften und den Ausbau der Verwaltungskapazität konzentrieren, um glaubwürdige Erfolge bei der Durchsetzung zu erzielen.

## ***Kapitel 7: Landwirtschaft***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien in diesem Bereich ständige Fortschritte bei der Rechtsangleichung und beim Aufbau der Institutionen erzielt. Weniger Fortschritte gab es bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften.

Der Anteil des Agrarsektors an der Bruttowertschöpfung in Bulgarien lag im Jahr 2000 bei 13,8 %, im Vergleich zu 16,2 % im Jahr 1999<sup>12</sup>. Der Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft betrug 26,7 % der Gesamtbeschäftigung<sup>13</sup>.

Im Jahr 2001 nahm der gesamte Handel mit **landwirtschaftlichen** Erzeugnissen<sup>14</sup> zwischen Bulgarien und der EG deutlich zu, was im Wesentlichen auf das "Doppel-Null-Abkommen" zur Liberalisierung des Agrarhandels zurückzuführen ist. Die Agrareinfuhren der Gemeinschaft mit Ursprung in Bulgarien stiegen um 15 % auf 247 Mio. €. Die Ausfuhren der EG nach Bulgarien stiegen um 8 % auf 291 Mio. €. Die Handelsbilanz zugunsten von Bulgarien betrug 44 Mio. € verglichen mit 55 Mio. € im Jahr 2000. Den größten Anteil der gemeinschaftlichen Einfuhren aus Bulgarien machten Fleisch, Wein und Ölsaaten aus. Von der EG wurden hauptsächlich Fleisch, Obst und Nüsse, Baumwolle und ätherische Öle ausgeführt.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien weitere Schritte zur Entwicklung seiner Agrarpolitik unternommen. 2001 wurde ein Gesamtbetrag im Gegenwert von 148 Mio. € für die Landwirtschaft bereitgestellt.

In ihrem im Oktober 2001 herausgegebenen Programm für 2001 legte die bulgarische Regierung fünf Prioritäten für den Land- und Forstwirtschaftssektor fest: eine effiziente Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen und die Entwicklung der Marktstrukturen; die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugungs- und Verarbeitungsbetriebe und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine exportorientierte Landwirtschaft; die Vorbereitung auf die Einführung der Vorschriften des EG-Binnenmarkts und die Elemente der Gemeinsamen Agrarpolitik; die nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete, die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in Land- und Forstwirtschaft und der Bewohner ländlicher Gebiete; die umweltfreundliche, nachhaltige Bewirtschaftung der Forst- und Jagdressourcen und der geschützten Wildnisgebiete.

Im März 2002 wurde ein Landwirtschaftsbeirat eingerichtet. Seine Aufgabe besteht in der Erarbeitung einer nationalen Strategie für die Entwicklung der Landwirtschaft in den nächsten sieben Jahren, um ein Erzeugungs- und Entwicklungsniveau zu erreichen, das dem Land einen leichteren Einstieg in die Europäische Union ermöglicht.

---

12 Quelle für alle Agrarstatistiken ist Eurostat, sofern nicht anders angegeben. Zahlen für den Anteil des Agrarsektors an der Bruttowertschöpfung sind für 2001 nicht verfügbar.

13 Daten der nationalen Arbeitskräfteerhebung (AKE) für den Zeitraum 1997-2000. Die anderen Zahlen stammen aus der gemeinschaftlichen AKE. Laut AKE gilt als in der Landwirtschaft erwerbstätig jede Person, die einen signifikanten Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bezieht.

14 Quelle: Definition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gemäß WTO; Zahlen gemäß Eurostat COMTEXT (siehe EU 12/15: Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1988-2000, Teil 1, GD AGRI/G.2 Quantitative Analysen, Prognosen, Statistiken, Studien 2001, S. 10-57 und 86-89).

Der Prozess der Rückgabe von Eigentumstiteln für Agrarflächen ist abgeschlossen. Bis Ende 2001 wurden 91 % der Waldflächen und Wälder zurückgegeben. Ein nationales Kataster und ein Grundbuch befinden sich in Vorbereitung. Trotzdem werden aber nur wenige Agrarflächen verkauft und die Preise dafür sind niedrig, was auf Faktoren wie die Aufteilung der Grundstücke auf mehrere Eigentümer, die mangelhafte Eintragung in Grundbuchämtern und die langsame Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen ist. Im Zuge der Rückgabe von Acker- und Waldflächen wurden für über 90 % des Territoriums des Landes Katasterkarten gezeichnet. Diese Karten bieten jedoch noch nicht die notwendige Rechtssicherheit.

### **Horizontale Maßnahmen**

Bulgarien hat noch keine Zahl- und Interventionsstelle eingerichtet. Es hat jedoch beschlossen, eine solche entsprechend den EG-Vorschriften im Rahmen des Staatlichen Agrarfonds bis 2005 zu schaffen. Es wird eine einzige Zahl- und Interventionsstelle einrichten, die den Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte sowohl Beihilfen aus dem *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft* (EAGFL) als auch staatliche Beihilfen zuweist.

Weitere Fortschritte wurden im Hinblick auf die wichtigsten Register erzielt, auf die das *Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem* (InVeKoS) aufgebaut sein wird, insbesondere beim Tierkennzeichnungs- und -registrierungssystem und beim Kennzeichnungssystem für landwirtschaftlich genutzte Parzellen.

Was die *ökologische Erzeugung* angeht, hat Bulgarien im Hinblick auf die Übernahme des Besitzstandes im September 2001 weitere Rechtsvorschriften über die Herstellung, Vermarktung, Kennzeichnung, Prüfung und Einfuhr ökologischer Erzeugnisse erlassen. Ein Ausschuss für ökologischen Landbau wurde als Beratungsgremium eingerichtet, insbesondere für die Zulassung der Kontrollorgane. Seine Durchführungsbestimmungen wurden im Februar 2002 erlassen.

Auch die Vorbereitungen für die Teilnahme Bulgariens am *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen* (INLB) wurden mit der Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe fortgesetzt, und es gab Fortschritte beim Transfer von Know-How zur Nutzung des INLB, womit im April 2002 begonnen wurde.

### **Gemeinsame Marktorganisationen**

Zur Zeit werden Durchführbarkeitsstudien über die Angleichung und Umsetzung der gemeinsamen Marktorganisationen im Wein- und Fleischsektor durchgeführt. Sie umfassen rechtliche, institutionelle und wirtschaftliche Aspekte und Vorschläge im Zusammenhang mit der Einführung gemeinsamer Marktorganisationen in Bulgarien.

Was *Ackerkulturen* betrifft, wurden im Getreidesektor keine neuen Rechtsvorschriften erlassen. Die Interventionsstellen für den Ankauf von Getreide wurden im Jahr 2001 bestimmt. Eine 2001 durchgeführte Analyse empfahl die Einführung einer gemeinsamen Marktorganisation für Getreide.

Im Bereich *Sonderkulturen* im Obst- und Gemüsektor wurde im März 2002 eine Verordnung über Qualitätsanforderungen und Konformitätsprüfungen bei frischem Obst und Gemüse verabschiedet.

Im Tabaksektor wurden Rechtsvorschriften zur Festsetzung der Preise einheimischer und eingeführter Tabakerzeugnisse erlassen. Im März 2002 wurde mit der Privatisierung der staatseigenen Tabakgesellschaft begonnen.

Im *Weinsektor* wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht zahlreiche Verordnungen erlassen. Diese enthalten die Bedingungen und Verfahren für Bepflanzung, Neubepflanzung, Veredelung und Rodung sowie Vorschriften in Bezug auf die Klassifizierung der Rebsorten, die Beschränkung des Erzeugungspotenzials durch die Einführung von Pflanzungsrechten, die Begleitdokumente für die Beförderung von Wein und Erzeugnissen aus Trauben, die Erzeugung regionaler Weine und die Klassifizierung von Rebflächen, das Deklarationssystem für Weinbauerzeugnisse und ein auf der tatsächlichen Überprüfung der Deklarationen basierendes Kontrollsystem. Bulgarien führt außerdem ein regionales Pilotprojekt zur Einrichtung von Verwaltungskontrollen des Weinbaupotenzials durch, wozu auch die Schaffung eines Weinerzeuger-Registers gehört. Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden darüber hinaus Fortschritte durch die Einrichtung von Kammern für Wein und Weinbau in allen Regionen und die Einstellung des entsprechenden Personals erzielt.

In Bezug auf *tierische Erzeugnisse* sind keine neuen Entwicklungen festzustellen.

### **Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft**

Die praktische Erfahrung Bulgariens mit dem SAPARD-Programm ist eine Vorbereitung auf die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (*siehe Abschnitt A.b.- Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Bulgarien*). Die Entwicklung des ländlichen Raums ist ein wesentlicher Teil des bulgarischen Regierungsprogramms 2001, denn sie betrifft 2 der 5 landwirtschaftsbezogenen Schwerpunkte. Fortschritte wurden in Bezug auf die Koordinierung zwischen den Institutionen im Bereich der ländlichen Entwicklung erzielt sowie auch hinsichtlich der Erstellung des Nationalen Agrarumweltprogramms.

Was die Forstwirtschaft angeht, haben der Minister für Landwirtschaft und Forsten und der Innenminister im März 2002 eine gemeinsame Absichtserklärung zur Festlegung der wichtigsten Sofortmaßnahmen zur Verhütung von Waldbränden unterzeichnet.

### **Veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Fragen einschließlich Lebensmittelsicherheit**

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden gute Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im Veterinär- und Pflanzenschutzsektor erzielt. Bezüglich der Übernahme des Besitzstandes sind jedoch noch weitere Anstrengungen notwendig, und auf dem Gebiet der Durchsetzung der Normen in den Bereichen Tiergesundheit und Hygiene ist noch viel zu tun.

Im **Veterinärsektor** wurden seit dem letzten Bericht mehrere Verordnungen über die Kennzeichnung kleiner Wiederkäuer, Prophylaxe, die Anwendung des rechnergestützten Netzes zum Verbund der Veterinärbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten (ANIMO), Grenzkontrollen, die Maßnahmen zur Überwachung von Rückständen in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen sowie die Vermarktung von Fleisch erlassen.

Im Bereich *Tiergesundheit* hat der Nationale Veterinärdienst detaillierte Programme zur Kontrolle verschiedener Tierseuchen entwickelt, und man konnte auf den Ausbruch der

Blauzungenkrankheit im Jahr 2001 auf zufriedenstellende Weise reagieren. Seit Ende 2001 ist das Tierseuchenmeldesystem im Einsatz.

In Bezug auf den *Tierschutz* wurden durch den Erlass von Verordnungen über den Schutz von Legehennen und über Schlachtbedingungen Fortschritte erzielt. Der Nationale Veterinärdienst hat Veterinärexperten in allen 28 Regionen ernannt, die die Durchführung der Verordnungen kontrollieren. Es sind jedoch noch weitere Anstrengungen für die tatsächliche Durchsetzung der Rechtsvorschriften notwendig.

Bei der *Tierkennzeichnung* und der *Registrierung* der Tierhaltungsbetriebe wurden gute Fortschritte erzielt, und die Rinderkennzeichnung wurde abgeschlossen, obwohl noch weitere Verbesserungen notwendig sind (z.B. haben die Rinder in 17 der 28 Regionen nur eine Ohrmarke anstatt Doppelohrmarken, und Metallohrmarken müssen durch Plastikohrmarken ersetzt werden). Was die kleinen Wiederkäuer betrifft, wurde im November 2001 eine Verordnung über die Kennzeichnung von kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafen) erlassen, und im April 2002 wurde mit dem Anbringen der Ohrmarken begonnen. Die Einführung von EUROVET, einem mit ANIMO und SHIFT kompatiblen System wurde Ende 2001 erfolgreich abgeschlossen und wird jetzt in den übrigen regionalen Zweigstellen des Nationalen Veterinärdienstes fortgesetzt.

Bulgarien hat mit der Durchführung seines integrierten Programms für veterinärpolizeiliche Grenzkontrollen und dem Bau des Postens in Kapitan Andreevo an der Grenze zur Türkei begonnen. Bulgarien hat 2001 mit der epidemiologischen BSE-Überwachung begonnen, muss aber noch sicherstellen, dass dies in vollständiger Übereinstimmung mit den EG-Vorschriften geschieht. Die Labors für BSE-Diagnose wurden modernisiert, und es wurden BSE-Schnelltest-Sets zur Verfügung gestellt.

Mit dem Erlass einer Verordnung im März 2002 wurden einige Fortschritte auf dem Gebiet der Beseitigung und Verarbeitung *tierischer Abfälle* gemacht, womit eine weitere Angleichung an den Besitzstand angestrebt wird.

Im **Pflanzenschutz**sektor, insbesondere im Bereich von Schadorganismen und Pflanzenschutzprodukten, wurden mit der Anwendung der Rechtsvorschriften seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gute Fortschritte erzielt. Einige Labors und fünf Grenzkontrollposten wurden ausgerüstet und das Zentralbüro, die 15 regionalen Zweigstellen und die 13 Abteilungen haben außerdem IT-Einrichtungen erhalten.

Das Nationale Amt für Pflanzenschutz, Quarantäne und Agrochemie (umbenannt in "Nationales Amt für Pflanzenschutz") wurde umorganisiert. Der allgemeine Personalabbau im Herbst 2001 hatte ernsthafte Auswirkungen auf die regionalen Zweigstellen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Angleichung der Rechtsvorschriften im Pflanzenschutzsektor gute Fortschritte gemacht. Im November 2001 wurde mit den Änderungen des Pflanzenschutzgesetzes der allgemeine Rechtsrahmen für die Verwendung von Pflanzenschutzprodukten geschaffen, der die Rechtsgrundlage für den Erlass von Verordnungen mit detaillierten Vorschriften darstellt. Mit diesen Änderungen wurden insbesondere Zulassungsverfahren für Versuche, Einfuhr und Handel sowie ein Kontrollsystem für die Verwendung, Lagerung und Beförderung dieser Erzeugnisse eingeführt.

Bulgarien hat Richtlinien über die Kontrolle von Kartoffelkrankheiten umgesetzt und gute Fortschritte beim Erlass und der Durchführung von Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzkontrolle erzielt. Auf dem Gebiet der Entwicklung und Anwendung von Qualitätssicherungssystemen für Pflanzenschutzkontrolle wurden weitere Schritte unternommen. Zudem wurden Pflanzenschutzinspektoren im Bereich der Grenzkontrollen ausgebildet.

Was die Registrierung von Pflanzenschutzprodukten angeht, wurden ein internes Qualitätskontrollsystem entwickelt und Maßnahmen zur Entwicklung eines umfassenden Systems für bewährte Versuchspraxis getroffen.

Ende März 2002 wurde das Saatgutgesetz geändert, und die Erarbeitung von Rechtsvorschriften über Saat- und Vermehrungsgut wird derzeit weiter an die EG-Richtlinien und internationalen Vorschriften angepasst. In Bezug auf die Sortenregistrierung und Saatgutenerkennung wurden Beamte im Bereich der Inspektion vor Ort ausgebildet.

Auf dem Gebiet der **Lebensmittelsicherheit** wurden beim Erlass und der Anwendung von Durchführungsbestimmungen weitere Fortschritte gemacht. In Bezug auf Lebensmittelsicherheits-Standards wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht Fortschritte erzielt. Der Großteil der Einrichtungen der Lebensmittel verarbeitenden Betriebe ist jedoch veraltet und entspricht nicht den nationalen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der **horizontalen Maßnahmen** sollten vorrangig die für die Stützungsregelungen im Rahmen der GAP und besonders das *Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem* (InVeKoS) benötigten Kapazitäten geschaffen werden. Bulgarien verfügt noch nicht über ein System zur Verwaltung und Kontrolle von Zahlungen nach Art des InVeKoS und muss an dessen Einrichtung weiterarbeiten, damit es 2005 einsatzbereit ist. Die wichtigsten Register, auf die sich das InVeKoS stützt, wurden zum Teil bereits geschaffen, darunter das statistische Register der Agrarerzeuger und -betriebe, das alphanumerische System zur Identifizierung und Registrierung von Tieren und das System zur Identifizierung von landwirtschaftlichen Parzellen.

Die Entwicklung der **gemeinsamen Marktorganisationen** (GMO) in Bulgarien befindet sich in der Anfangsphase. Weitere Fortschritte sollten auf dem Gebiet der gemeinsamen Marktorganisationen für Ackerkulturen, Zucker, Obst und Gemüse und tierische Erzeugnisse (Handelsklassenschema für Schlachtkörper und Etikettierungssystem) gemacht werden. Insbesondere im Milchsektor ist eine klare Strategie vonnöten, und es muss sichergestellt werden, dass alle Milch verarbeitenden Betriebe den Rechtsvorschriften entsprechen.

Im Weinsektor muss weiter an der Einrichtung eines Rebflächenregisters gearbeitet und die entsprechende Beschränkung des Erzeugungspotenzials gewährleistet werden. Außerdem könnte eine bessere Einbindung der Trauben- und Weinerzeuger in den Entscheidungsprozess in diesem Sektor nutzbringend sein.

Bulgarien zeigt zunehmendes Engagement im Bereich der **Entwicklung des ländlichen Raums** und hat mit der Durchführung von Programmen für ländliche Entwicklung konkrete Fortschritte erzielt.

Was die Bodenreform angeht, muss Bulgarien weiter an der Schaffung eines nationalen Katasters und eines Grundbuchs arbeiten, um die Situation auf dem Grundstücksmarkt zu verbessern. Die Arbeiten im Bereich der Flurbereinigung müssen fortgesetzt werden.

Was den **Veterinär**sektor betrifft, ist der Nationale Veterinärdienst im Allgemeinen gut strukturiert und zuverlässig. Die Inspektoren verfügen über gute Qualifikationen. Der Nationale Veterinärdienst beschäftigt insgesamt 2 785 Personen, darunter 1 676 Tierärzte (davon sind 658 Personen für die Tiergesundheit, 898 für die öffentliche Gesundheit, 255 für veterinärpolizeiliche Grenzkontrollen und 227 für Laborkontrolle zuständig). Das Personal des Nationalen Veterinärdienstes wurde in den Bereichen Tiergesundheit und öffentliche Gesundheit geschult. Die mit den Kontrollen, vor allem an den Grenzen, betrauten Inspektoren müssen jedoch besser kontrolliert werden.

Was die *Tiergesundheit* betrifft, ist die Situation in Bulgarien generell zufriedenstellend, es gibt jedoch einige Mängel. Zum Beispiel ist in einigen Regionen eine bessere Überwachung der regionalen und Bezirksstellen durch die zentralen Stellen vonnöten.

Im Bereich des *Tierschutzes* ist eine bessere Ausbildung der Amtstierärzte notwendig. Die Erzeugerverbände sollten ebenfalls über die Notwendigkeit der Anwendung von Tierschutzvorschriften und über Durchsetzungsmethoden informiert werden.

In Bezug auf die *Kontrolle der Kennzeichnung, Registrierung und Beförderung von Tieren* muss das EUROVET-System noch auf das gesamte bulgarische Territorium ausgeweitet und die Erfassung von Daten abgeschlossen werden, damit die epidemiologische Situation in Bulgarien überwacht werden und der uneingeschränkte Handel mit lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen mit der EG wieder aufgenommen werden kann. Die Kennzeichnung aller Wiederkäuer mit Doppelohrmarken aus Plastik sollte abgeschlossen werden. Bulgarien muss nun sicherstellen, dass sein Registrierungssystem reibungslos funktioniert und es durch ein entsprechendes Kontroll- und Sanktionssystem unterstützt wird. Besonderes Augenmerk sollte auf die Registrierung der Tierbeförderungen gelegt werden.

Was die *Betriebe* betrifft, sind die Schlachthöfe alt und die Betriebseinrichtung muss modernisiert werden. Verfahren werden nicht immer befolgt und kontrolliert.

Bulgarien hat ein Programm zur Verbesserung seiner Betriebe in der Agrar- und Ernährungswirtschaft erarbeitet, das auch die Feststellung von Mängeln sowie Fristen für ihre Behebung bis 2005 umfasst.

In Bezug auf *tierische Abfälle* sind noch erhebliche Anstrengungen vonnöten. Die Sammelsysteme für tierische Abfälle müssen auf das gesamte bulgarische Territorium ausgeweitet werden. Risikomaterial sollte separat gesammelt und verarbeitet werden. Schwerwiegende Mängel gibt es noch im Bereich der Tierkörperverwertungsanstalten. Obwohl es in Bulgarien ein Verfütterungsverbot von verarbeitetem tierischem Eiweiß gibt, entspricht dies nicht den EG-Vorschriften, und es besteht weiterhin die Möglichkeit einer Kreuzkontamination von Futter für Wiederkäuer mit tierischen Proteinen für Wiederkäuer sowie einer Kreuzfütterung.

Es wurde ein Bescheinigungssystem für die innerstaatliche Beförderung von Tieren und tierischen Erzeugnissen eingerichtet. Diese Dokumente enthalten jedoch nicht immer die notwendigen Garantien für die Erteilung von Ausfuhrbescheinigungen.

Das Programm zur Modernisierung der veterinärpolizeilichen Grenzkontrollposten muss bei allen 8 langfristigen veterinärpolizeilichen Grenzkontrollposten weitergeführt werden. In Bezug auf BSE sollten die Forschung im Bereich der BSE-Epidemiologie und die Anwendung bewährter Diagnosemethoden verbessert werden. Im Allgemeinen gibt es auf dem Gebiet der TSE-Kontrollen noch immer Abweichungen vom EG-System, und es sind noch beträchtliche weitere Anstrengungen vonnöten.

Im **Pflanzenschutz**sektor wird die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand fortgesetzt, das Nationale Amt für Pflanzenschutz benötigt jedoch entsprechende Ressourcen für dessen Durchführung.

In Bezug auf Kontrolle und Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut müssen im Anschluss an die Änderungen des Saatgutgesetzes noch mehrere Verordnungen erlassen werden.

In Bezug auf **Lebensmittelsicherheits**-Standards wurden die meisten EG-Richtlinien in bulgarisches Recht umgesetzt, einige sind jedoch noch nicht in Kraft getreten. Im Hinblick auf Umsetzung und Durchsetzung muss jedoch noch Beträchtliches geleistet werden. Die für die Lebensmittelsicherheit zuständigen Dienststellen verfügen über qualifiziertes Personal, die Aufgabenverteilung zwischen Nationalem Veterinärdienst, Aufsichtsamt für Gesundheit und Epidemiologie und Generaldirektion für Lebensmittelkontrolle sollte jedoch geklärt werden. Investitionen sind im Kontrolldienst erforderlich. Die Ausbildung des gesamten Personals in Bezug auf die Erfordernisse des Besitzstandes muss hohe Priorität erhalten. In Bezug auf Lebensmittelsicherheitskontrollen liegen die Schwerpunkte eher auf den Einrichtungen und Geräten und deren Instandhaltung als auf Verfahren, Kontrollsystemen und Zertifizierung. Die hauptsächlich für Lebensmittelsicherheit zuständigen Stellen in Bulgarien sind das Landwirtschafts-, das Gesundheits- und das Wirtschaftsministerium unter der Koordinierung des Nationalen Rates für Lebensmittelsicherheit im Ministerrat. Die wichtigsten Rahmengesetze im Bereich der Lebensmittelsicherheit wurden umgesetzt und sind in Kraft.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien nur sehr wenige Fortschritte bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erzielt hatte und dass beträchtliche und nachhaltige Anstrengungen im Hinblick auf die Umstrukturierung der Landwirtschaft und des Agrar- und Ernährungswirtschaftssektors sowie eine Reform der Agrarpolitik als Vorbereitung auf die Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes notwendig seien. Sie stellte fest, dass in den folgenden Bereichen besondere Anstrengungen vonnöten sind: der Erlass, die Durchführung und Durchsetzung von Veterinär- und Pflanzenschutzvorschriften und die Modernisierung der Einrichtungen zur Erreichung von EG-Standards, insbesondere im Hinblick auf Kontrolleinrichtungen zum Schutz der EU-Außengrenzen; die Verstärkung der Verwaltungseinrichtungen zur Gewährleistung der notwendigen Kapazitäten für die Umsetzung und Durchsetzung der politischen Instrumente der GAP sowie die Umstrukturierung der Landwirtschaft und des Agrar- und Ernährungswirtschaftssektors zur Verbesserung deren Wettbewerbsfähigkeit. Des Weiteren wurde in der Stellungnahme festgestellt, dass grundlegende Reformen notwendig seien, damit Bulgarien die Beitrittsbedingungen erfüllt.

Seit dieser Stellungnahme hat Bulgarien beträchtliche Fortschritte beim Erlass von Rechtsvorschriften erzielt und war ständig um die Organisierung seiner

Verwaltungsstrukturen bemüht. Besondere Fortschritte wurden auch beim Erlass von Rechtsvorschriften im Weinsektor verzeichnet. Große Anstrengungen sind jedoch noch bei der Entwicklung der entsprechenden Verwaltungs- und Kontrollmechanismen notwendig.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Bulgarien muss bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, insbesondere im Veterinärsektor, weitere Anstrengungen unternehmen und entsprechende Kontrollen durchführen. Besonderes Augenmerk sollte auch auf den Aufbau der Verwaltungskapazitäten gelegt werden, um den gemeinschaftlichen Besitzstand um- und durchsetzen zu können, wozu auch die Vorbereitungen für die Einrichtung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems gehören. Bulgarien muss außerdem das Funktionieren der Märkte gewährleisten. Insbesondere im Milchsektor sollten weitere Anstrengungen zur Organisation von Erzeugung und Verarbeitung unternommen werden. In Bezug auf BSE muss Bulgarien Maßnahmen setzen, um im Bereich der epidemiologischen Überwachung, der Behandlung tierischer Abfälle und der Tierkörperverwertung vollständige Übereinstimmung mit den EG-Vorschriften zu erzielen.

## ***Kapitel 8: Fischerei***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Bulgarien hat seit dem letzten regelmäßigen Bericht Fortschritte bei der Übernahme und Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik(GFP) gemacht.

Zuständig für das Management der Erwerbs- und Sportfischerei in bulgarischen Gewässern ist das neu eingerichtete nationale Amt für Fischerei und Aquakultur (NAFA), das dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten unterstellt ist. Die Verwaltungskapazitäten des NAFA wurden mit der Ausweitung der Regionalämter von 6 auf 27 und der Aufstockung der Mitarbeiterzahl von 48 Anfang 2001 auf 156 im August 2002 erheblich gestärkt. Die 27 Regionalämter sind zuständig für sämtliche Bereiche der Fischereiüberwachung.

Seit Verabschiedung des Fischerei- und Aquakulturgesetzes im April 2001, das die Rechtsgrundlage für die Angleichung der bulgarischen Rechtsvorschriften an wesentliche Aspekte der Gemeinsamen Fischereipolitik ist (Bestandserhaltung, Überwachung, Fischereidaten, Marktpolitik), wurden weitere Durchführungsbestimmungen erlassen. Im November 2001 und Januar 2002 wurden Verordnungen über Logbücher und Fanglizenzen angenommen.

Im Bereich der **Bestandsbewirtschaftung, Überwachung und Kontrollen**, wurden mit dem Fischerei- und Aquakulturgesetz die EG-Vorschriften über Anlandeerkklärungen und Verkaufsbelege übernommen. Keinen Fortschritt gab es bei der Einführung des Schiffsüberwachungssystems VMS.

Erhebliche Fortschritte dagegen gab es bei den **Strukturmaßnahmen** mit der Fertigstellung des Fischereifahrzeugregisters bei der Schifffahrtsbehörde (die dem

Ministerium für Verkehr und Kommunikation unterstellt ist) und der Schulung der hierfür zuständigen Mitarbeiter.

Im Bereich der **Marktpolitik** lassen sich zögernde Fortschritte beobachten. In Auftrag gegeben wurde eine Durchführbarkeitsstudie mit Empfehlungen zur Regulierung der Tätigkeit von Erzeugerorganisationen und zur Durchführung von Marktinterventionen im Sektor Fischerei und Aquakultur.

Bei den **staatlichen Beihilfen im Fischereisektor** sind keine neuen Entwicklungen zu berichten.

Nach einem Beschluss des Ständigen Veterinärausschusses vom Frühjahr 2002 wurde Bulgarien wieder in die Liste der Länder aufgenommen, die Fischereierzeugnisse in die Europäische Union ausführen können.

Auch bei den **internationalen Fischereiübereinkommen** gab es keine neuen Entwicklungen. Allerdings wurden auf einer Konferenz, die die Anrainer des Schwarzen Meers unter Federführung des Sekretariats des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) zur Bestandsbewirtschaftung bei Stör veranstalteten, gemeinsame Maßnahmen einschließlich Forschungsarbeiten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Störbestände vereinbart und zulässige Fangmengen und Ausfuhrquoten festgelegt.

### *Gesamtbewertung*

Auch wenn das Amt für Fischerei und Aquakultur (NAFA) seine Kapazitäten deutlich ausgebaut hat, fehlen immer noch technische Mittel und geschultes Personal, um eine GFP-gerechte Kontrollregelung wirksam durchzuführen.

Wenngleich in der Gesetzgebung in Bereichen wie der Bestandserhaltung, der Fischereiüberwachung, der Erfassung von Fischereidaten und der Marktpolitik Fortschritte erzielt wurden, sind zur vollständigen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand noch weitere Schritte (insbesondere Durchführungsvorschriften) erforderlich.

Bei der Bestandsbewirtschaftung und der Fischereiüberwachung müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Kontrollsystem der NAFA auszubauen und besonders angemessene Verwaltungskapazitäten und die erforderliche Ausstattung zu gewährleisten.

Was die Fischverarbeitung anbelangt, so sind derzeit beim nationalen Veterinäramt (NVS) 44 Fisch verarbeitende Betriebe gemeldet, von denen jedoch nur etwa 20 tatsächlich produktiv sind. Sie stellen Gefrierfisch, Räucherfisch, Konserven, Marinaden und Kaviar her.

Im Bereich der Strukturmaßnahmen müssen weitere Durchführungsvorschriften zur Fertigstellung des Fischereifahrzeugregisters verabschiedet werden. Der staatliche Agrarfonds wurde mit der Verwaltung künftiger Beihilfen beauftragt. Er wird außerdem als Zahlstelle für den Fischereisektor fungieren. Allerdings sind bei der Ausstattung und der Schulung der Mitarbeiter weitere Anstrengungen erforderlich, um die betreffenden Aufgaben im Einklang mit den EG-Anforderungen an Strukturmaßnahmen durchführen zu können.

Marktpolitisch sind weitere Fortschritte bei der Verabschiedung nachgeordneter Rechtsvorschriften und der Schaffung von Vermarktungs- und Großhandelsstrukturen erforderlich. Bulgarien muss Erzeugerorganisationen gründen, marktregulierende Maßnahmen umsetzen und eine Interventionsstelle schaffen, ein Informationssystem entwickeln und ein System für den Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission einführen.

Es wurde ein bulgarischer Fischereiverband gegründet, der Unternehmen der Seefischerei und der Fischverarbeitung vertritt, aber es gibt keine kollektive Vertretung einzelner Fischer. Beschäftigte in der Aquakultur haben sich formlos zusammengeschlossen.

Im Veterinärbereich hat sich die Lage zwar generell verbessert, aber bestimmte Aspekte der Gesetzgebung, der einschlägigen Laboratorien, der Rückstandskontrollen und der amtlichen Überwachung werfen immer noch Probleme auf. Für Kaviar muss ein angemessenes Bescheinigungsverfahren eingeführt werden, um unter anderem möglichem Betrug hinsichtlich der Herkunft vorzubeugen. Derzeit ist das NVS nicht in der Lage, für Zuchtfisch aus Bulgarien den erforderlichen Gesundheitsstatus in Bezug auf Viruskrankheiten zu garantieren, so dass auch hier Anstrengungen unternommen werden müssen.

Im Bereich der Strukturmaßnahmen muss einer angemessenen Ausstattung und Mitarbeiterschulung besondere Beachtung geschenkt werden, damit die Verwaltung künftiger Beihilfen und die Aufgaben als Zahlstelle im Einklang mit den EG-Anforderungen wahrgenommen werden können.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass der Prozess der Modernisierung und der Übernahme des Besitzstandes beträchtliche Anstrengungen erfordern würde. Gleichzeitig stellte sie jedoch fest, dass der Fischereisektor mittelfristig wohl keine größeren Probleme aufwerfen dürfte.

Seit dieser Stellungnahme wurden in Bulgarien Fortschritte erzielt. Bis zur vollständigen Erfüllung des Besitzstandes muss im Fischereisektor Bulgariens aber noch einiges geleistet werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen beantragt. Bulgarien kommt seinen Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist, generell nach.

Bulgarien sollte seine weiteren Bemühungen darauf konzentrieren, im Bereich der Vermarktung eine angemessene Infrastruktur auszubauen, die vollständige Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften der EG zu gewährleisten und die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zu garantieren.

## ***Kapitel 9: Verkehrspolitik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im vergangenen Jahr hat Bulgarien, unter anderem durch die Verabschiedung der erforderlichen Durchführungsvorschriften, weitere Fortschritte bei der Angleichung seines Verkehrsrechts an den Besitzstand erzielt, insbesondere im Straßen- und Schienenverkehr. Die für die Anwendung und Durchsetzung des Besitzstands zuständigen Verwaltungsstellen wurden umstrukturiert.

Im Bereich der **transeuropäischen Verkehrsnetze** werden derzeit einige Infrastrukturprojekte an den Korridoren IV, VII und X durchgeführt, die beispielsweise die Modernisierung der Straße E-79, die zweite Donaubrücke, die Elektrifizierung wichtiger Eisenbahnstrecken und den Bau eines zweiten Terminals am Flughafen Sofia betreffen. Im Oktober 2001 aktualisierte die Regierung das Programm für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur (2001-2005). Die Gesamtkosten der Projekte dieses Programms belaufen sich auf 4,2 Mrd. €, von denen 31 % aus Mitteln des Staatshaushalts gedeckt werden.

Im **Landverkehrssektor** wurden Fortschritte auf allen Gebieten erzielt. Im Bereich des *Straßenverkehrs* wurden Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes und des Gesetzes über die Beförderung von Gütern auf der Straße verabschiedet. Diese Gesetze bilden die Rechtsgrundlage für die Angleichung an den Besitzstand, ebnen den Weg für die Einrichtung der erforderlichen Institutionen und bereiten die anstehenden Durchführungsvorschriften vor. Viele der sozialen und technischen Vorschriften des Besitzstands über den Fahrtenschreiber, den Zugang zum Beruf, Zulassungsvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten, Straßenkontrollen und die Beförderung gefährlicher Güter wurden inzwischen umgesetzt. Auch im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer wurden Fortschritte erzielt. Nach der Verabschiedung des Gesetzes über Steuern und Kommunalabgaben im Januar 2002 wurde die Überprüfung des Systems der Straßenbenutzungsgebühren eingeleitet; die vollständige Angleichung an die durch den Besitzstand vorgeschriebenen Steuersätze wird Ende 2006 erreicht werden. Hinsichtlich der Straßenkontrollen übernimmt die neue Straßenverkehrsverwaltung die Aufgaben der vorherigen Generaldirektion des Ministeriums. Diese Behörde hat 523 Mitarbeiter in 27 Regionalbüros.

Im Bereich des *Eisenbahnverkehrs* ist Bulgarien mit der Rechtsangleichung gut vorangekommen und hat jetzt seine Rechtsvorschriften mit einem großen Teil des aktuellen Besitzstands im Bereich des Eisenbahnverkehrs angeglichen. Das Gesetz über den Eisenbahnverkehr trat im Januar 2002 in Kraft und schaffte das Staatsmonopol in diesem Sektor ab. Die funktionelle Trennung von Infrastrukturverwaltung und Verkehrsbetrieb der bulgarischen Staatsbahn wurde abgeschlossen, was einen Anstoß für die rechtliche und wirtschaftliche Umstrukturierung der bulgarischen Eisenbahn, insbesondere für die Umschuldung, geben sollte. Die Eisenbahngesellschaft BDZ wurde daher in zwei Unternehmen aufgeteilt, von denen eines für die Infrastruktur (staatliches Unternehmen für die Eisenbahninfrastruktur) und eines für den Betrieb (BDZ plc) zuständig ist. Das Gesetz regelte weiter den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und die getrennte Kontenführung für Einnahmen und Ausgaben von Eisenbahnunternehmen, sowie die Einführung von Gebühren für die Nutzung von Eisenbahninfrastrukturen und die Zulassung von Eisenbahngesellschaften. Einen weiteren Fortschritt bei der Rechtsangleichung stellte die Verabschiedung eines umfangreichen Paketes von

Durchführungsvorschriften im April 2002 dar. Diese Änderungen sehen die bevorzugte Behandlung des *kombinierten Verkehrs* vor.

Hinsichtlich der Binnenschifffahrt sind keine weiteren Entwicklungen zu verzeichnen.

Was den **Luftverkehr** angeht, so ist Bulgarien dabei, weitere Durchführungsvorschriften für das Zivilluftfahrtgesetz von 1999 zu verabschieden und die Voraussetzungen für den Wettbewerb und die schrittweise Liberalisierung des Marktes nach dem Beitritt zu schaffen. Die unklare Lage der staatlichen Fluggesellschaft Balkan Airlines, die derzeit auf ein Gerichtsurteil darüber wartet, ob ein Abwicklungsverfahren eingeleitet oder ein neuer strategischer Investor ausgewählt wird, wirkt sich nach wie vor auf die Wirtschaft des Sektors aus. Bulgarien hat beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Qualifikation des Personals der Luftverkehrsverwaltung, insbesondere der Inspektoren, zu verbessern.

Im **Seeverkehr** verzögerte die verspätete Annahme der Änderungen des Gesetzes über die Handelsschifffahrt die weitere Umsetzung des Besitzstands. Diese Änderungen sollten die Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr und den Schutz der Meeresumwelt und der Flüsse umfassen und den Rahmen für weitere Durchführungsvorschriften bilden.

Besichtigungen von Schiffen unter bulgarischer Flagge und Besichtigungen im Rahmen der Hafensaatkontrolle werden gegenwärtig von 42 qualifizierten Inspektoren durchgeführt. Nach den Statistiken für das Jahr 2001 im Rahmen der Pariser Vereinbarung wurden 15,7 % der unter bulgarischer Flagge fahrenden Schiffe im Zuge der Hafensaatkontrolle festgehalten. Dies stellt gegenüber 2000 (7,2 %) und 1999 (8,1 %), als Verbesserungen zu verzeichnen waren, einen erheblichen Anstieg dar und wirft Bulgarien fast auf den Stand von 1998 (19,7 %) zurück. Im Vergleich hierzu lag der Durchschnitt bei den unter EU-Flagge fahrenden Schiffen im Jahr 2001 bei 3,1%.

### *Gesamtbewertung*

Hinsichtlich der transeuropäischen Verkehrsnetze konzentriert sich die bulgarische Regierung vor allem auf die weitere Modernisierung und den Ausbau der prioritären Verkehrsinfrastruktur an den TINA-Verkehrskorridoren. Hier sollte vor allem sichergestellt werden, dass die Verwaltungen über die nötigen Kapazitäten (sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht) verfügen, um die beträchtlichen Investitionen vorzubereiten, die für die Straßen- und Schieneninfrastruktur erforderlich sind; insbesondere muss dafür gesorgt werden, dass die bulgarischen Straßen den in der EG geltenden Achslaststandards genügen. Dies bedeutet, dass 1200 km bulgarischer Straßen ausgebaut werden müssen. Angesichts des ehrgeizigen Programms für den Ausbau der Infrastrukturen könnte die Fähigkeit der bulgarischen Behörden, verschiedene Projekte gleichzeitig durchzuführen, Anlass zur Sorge geben, falls die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nicht angemessen erhöht wird. Die Kofinanzierung für das ehrgeizige 4,2 Mrd. € Programm von Investitionen für den Verkehrssektor muss für die Jahre 2003-2005 noch sichergestellt werden. Es sollte stärker darauf geachtet werden, dass Durchführbarkeitsstudien für Bauarbeiten den EG-Umweltvorschriften entsprechen, insbesondere hinsichtlich einer gründlichen und vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung; dies ist eine Voraussetzung für jede Finanzierung eines Bauprojekts durch die Gemeinschaft.

Im Bereich des Straßenverkehrs ist Bulgarien bei der Harmonisierung der Kraftfahrzeugsteuer und der Straßenbenutzungsgebühren weiter vorangekommen. Eine weitere Rechtsangleichung durch die Verabschiedung von Durchführungsvorschriften ist erforderlich, insbesondere in bezug auf den Einbau von Fahrtenschreibern und ganz allgemein in bezug auf die Ausweitung der Vorschriften auf Fahrzeuge, die ausschließlich im Inland eingesetzt werden. Die Verwaltungskapazität sollte weiter gestärkt werden, vor allem durch eine fachliche Fortbildung des Personals, das wichtige Aufsichts- und Kontrollfunktionen in den Bereichen Zugang zum Beruf, Sozialvorschriften (vor allem Lenk- und Ruhezeiten), Kraftfahrzeugsteuer und Straßenbenutzungsgebühren sowie technische Normen und Sicherheitsstandards wahrnimmt. Außerdem sollte Bulgarien die Unternehmen auf die enormen Investitionen vorbereiten, die sie tätigen müssen, um die Güterkraftverkehrsflotte, insbesondere den Teil, der im Inland eingesetzt wird, an die Anforderungen des Besitzstands anzupassen. Während die internationale Güterkraftverkehrsflotte den technischen Normen und Sicherheitsstandards der EG entspricht, ist die Inlandsflotte noch weit davon entfernt, diese Anforderungen zu erfüllen. Die Ratifizierung des Abkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (INTERBUS) durch Bulgarien steht noch immer aus.

Auch im Eisenbahnverkehr hat Bulgarien gute Fortschritte erzielt, nicht nur bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand (einschließlich der jüngsten Vorschriften für den Eisenbahnverkehr), sondern auch bei der Umstrukturierung der staatlichen Eisenbahngesellschaft. Alle für die Anwendung des einschlägigen Besitzstands erforderlichen Stellen wurden inzwischen eingerichtet. Jetzt müssen diese neuen Vorschriften angewandt werden, indem beispielsweise die Unabhängigkeit der Verwaltung der Eisenbahngesellschaften sichergestellt, die Eisenbahnverwaltung gestärkt, ein wirksames und gerechtes System für die Eisenbahninfrastrukturgebühren eingeführt und die Geschäftspläne für die beiden neu gegründeten Unternehmen, die sich beide in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, reibungslos durchgeführt werden.

Im Luftverkehr steht die Gründung einer unabhängigen Stelle für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt noch weiter aus. Bulgarien muss seine Rechtsvorschriften in diesem Bereich weiter an den Besitzstand angleichen und nach und nach die JAR-Vorschriften (Joint Aviation Requirements) anwenden.

Im Seeverkehr gibt trotz offensichtlicher Bemühungen um die Sicherheit in diesem Bereich der Sicherheitsstandard der bulgarischen Flotte nach wie vor Anlass zur Sorge. Die Zahl der bulgarischen Schiffe, die im Zuge der Hafenstaatkontrolle festgehalten wurden, nimmt zu; der Abstand gegenüber der durchschnittlichen Festhalterate für unter EU-Flagge fahrende Schiffe wird immer größer. Dies führte dazu, dass die bulgarische Flagge wieder auf die schwarze Liste des Sekretariats der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle gesetzt wurde. Bulgarien ist sich bewusst, dass es sich auch weiter um eine bessere Umsetzung seiner Verpflichtungen als Flaggenstaat und eine Aufstockung der Ressourcen bemühen muss. Besonders wichtig ist, dass Bulgarien zunächst als Flaggenstaat und dann auch als Hafenstaat die Leistungsfähigkeit der Behörden verbessert, die für die Sicherheit im Seeverkehr zuständig sind. Eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Ebenen der zuständigen Behörden ist erforderlich. Auch die Angleichung an die EG-Rechtsvorschriften in bezug auf die Sicherheit im Seeverkehr und die Verhinderung der Meeresverschmutzung, wie sie in den mit Verspätung verabschiedeten Änderungen des Gesetzes über die Handelsschiffahrt vorgesehen sind, muss als Priorität eingestuft werden. Ferner müssen

Durchführungsvorschriften zum Gesetz über die Sicherheit im Seeverkehr verabschiedet werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien Fortschritte bei der Anwendung der geltenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich gemacht habe, dass jedoch eine schnelle Rechtsangleichung erforderlich sei und dass in dieser Hinsicht die meisten Probleme in den Bereichen See-, Luft- und Straßengüterverkehr zu erwarten wären, insbesondere in bezug auf die Sicherheit. In anderen Sektoren, insbesondere im Schienenverkehr, müsse die Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft noch überprüft werden. Bulgarien müsse außerdem die Ressourcen für die grundlegenden Maßnahmen zur Ausweitung des transeuropäischen Verkehrsnetzes auf die beitretenden Länder verfügbar machen und umgehend Maßnahmen ergreifen, um die derzeitigen Schwachpunkte im Straßennetz zu beheben und die Auswirkungen der Anwendung des geltenden Gemeinschaftsrechts für die Erneuerung der Flotte aufzufangen. Die Kommission fügte hinzu, dass darüber hinaus schnelle und systematische Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungsstrukturen Bulgariens erforderlich seien, auch der - beispielsweise für die Sicherheit zuständigen - Aufsichtsbehörden.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien in allen Bereichen beständige Fortschritte erzielt, insbesondere im Straßen- und Eisenbahnverkehr; einige Fortschritte sind auch im Flugverkehr zu verzeichnen, während sie sich im Seeverkehr in Grenzen hielten. Bulgarien hat darüber hinaus schrittweise damit begonnen, seine Verwaltungsstrukturen zu stärken.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt.

Bulgarien sollte gezielt größere Anstrengungen in bezug auf Investitionen, auf die Anwendung der steuerlichen, sozialen und technischen Bestimmungen des Besitzstands im Straßenverkehrssektor, auf die weitere Liberalisierung des Schienen- und Straßenverkehrs und auf die Umsetzung und Anwendung des Besitzstands im Luft- und im Seeverkehr unternehmen.

Besonders ist darauf zu achten, dass die Sicherheit im Seeverkehr verbessert wird und dass die für die Sicherheit im Seeverkehr zuständigen Behörden weiter gestärkt werden und ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die gerade erst eingerichteten Verwaltungsstrukturen zu stärken und auszubauen, damit sie ausreichend leistungsfähig sind, um den Besitzstand durchzusetzen und die Investitionspläne durchzuführen.

### ***Kapitel 10: Steuern***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand weitere Fortschritte erzielt. Die Reform der bulgarischen Steuerverwaltung hat begrenzte Fortschritte gemacht.

Was den Bereich der **indirekten Steuern** angeht, so traten im Januar 2002 Änderungen des MwSt-Gesetzes in Kraft. Mit diesen Änderungen werden der normale MwSt-Satz für Lieferungen von Arzneimitteln und eine Sonderregelung für Reisebüros eingeführt.

Im Dezember 2001 wurde das Verbrauchsteuergesetz geändert, so dass die einschlägigen Rechtsvorschriften dem Besitzstand besser entsprechen. Im Einzelnen harmonisierte Bulgarien den Anwendungsbereich der Verbrauchsteuern auf Bier und führte einen einheitlichen Steuersatz je Hektoliter Grad Plato ein. Ferner wurden Verbrauchsteuern je Tonne auf LPG und Methan, Schweröle, Gasöl und Kerosin für industrielle oder für Heizzwecke eingeführt. Außerdem wurden die Verbrauchsteuern auf Filterzigaretten erhöht.

Was die **direkten Steuern** angeht, so wurden im Dezember 2001 die Körperschaftsteuervorschriften dahingehend geändert, dass ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz eingeführt wurde.

Bei der **Verwaltungszusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe** waren keine neuen Entwicklungen zu beobachten.

Seit dem Vorjahresbericht machten die Reformen und die Stärkung der bulgarischen Steuerverwaltung, von einigen Änderungen beim Spitzenmanagement abgesehen, wenig Fortschritte. Nur wenig verbessert hat sich die Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler, obwohl das im Februar 2002 erlassene Gesetz über Verwaltungssanktionen für den Fall der Verletzung oder Nichtanwendung steuerbezogener Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Ministerrats schwere Strafen einführt. Im Bereich der Steuererhebung wurde für Unternehmen, die die neue MwSt-Erklärung verwenden, die Frist für Vorsteuererstattung von vier Monaten auf 45 Tage verkürzt.

### *Gesamtbewertung*

Im MwSt-Bereich muss die Rechtsangleichung noch weitere Fortschritte machen, und zwar vor allem in Bezug auf die Sonderregelungen für Gebrauchsgüter, Reisebüros und innergemeinschaftliche Umsätze. Im Verbrauchsteuerbereich sollten die Mindestsätze für Zigaretten, alkoholische Getränke und bestimmte Brennstoffe auf das gemeinschaftsrechtlich festgelegte Mindestniveau angehoben werden.

Was die direkten Steuern angeht, so müssen die **Rechtsvorschriften überprüft werden**, um bis zum Beitritt potenziell schädliche Steuerregelungen zu beseitigen und den Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in der gleichen Weise einzuhalten wie die jetzigen Mitgliedstaaten. Die Kommission nimmt derzeit eine erste technische Bewertung der potenziell schädlichen Steuermaßnahmen in Bulgarien vor. Eine weitere Angleichung sollte im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit und der Amtshilfe angestrebt werden.

Die Steuerverwaltung muss noch erheblich gestärkt werden. Bulgarien sollte eine moderne Strategie für den Umgang der Steuerverwaltung mit den Unternehmen sowie damit verbundene weitere Strategien, z. B. für Betriebsprüfungen, entwickeln und eine zentrale Einkommensteuerbehörde schaffen. Außerdem muss Bulgarien die Einhaltung der Steuervorschriften wirksamer durchsetzen und die Effizienz der Steuererhebung und der MwSt-Erstattung verbessern. Die Verwaltung leidet unter der personellen Unterbesetzung der Direktion für Steuerpolitik. Außerdem fehlt es an Mitarbeitern mit den notwendigen Erfahrungen in modernem Personalmanagement, die die notwendigen Änderungen einleiten könnten. Notwendig ist auch eine starke Veränderung der Managementstruktur, um die Änderungsprozesse zu steuern, zu strukturieren und zu unterstützen.

Eine weitere Priorität sollte darin bestehen, noch vor dem Beitritt die volle Operationalität des elektronischen Steuerinformationssystems sowie die Verbindung zum Informationssystem des Zolls und die Konnektivität mit den Systemen der Gemeinschaft zu gewährleisten, da bisher in diesem Bereich wenig getan wurde. Bulgarien dürfte rund fünf Jahre benötigen, um die Interoperabilität herzustellen, sofern in nächster Zukunft maßgebliche Schritte unternommen werden. Bulgarien sollte sich auch weiterhin besonders um die Stärkung der Verwaltungskapazität in diesem Bereich bemühen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahmen von 1997 zu dem Ergebnis, dass der gemeinschaftliche Besitzstand im Bereich der direkten Steuern keine nennenswerten Probleme verursachen dürfte und dass bei den indirekten Steuern noch beträchtliche Anstrengungen erforderlich seien, wenn Bulgarien den Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuerbesitzstand mittelfristig umsetzen solle. Die Kommission fügte hinzu, dass Bulgarien in der Lage sein sollte, sich an der Amtshilfe zu beteiligen, sobald die Steuerbehörden über entsprechende Fachkenntnisse verfügen.

Seit der Stellungnahme und vor allem in den letzten beiden Jahren hat Bulgarien bei der Übernahme des Steuerbesitzstandes Fortschritte gemacht, obwohl noch einige Mängel zu beseitigen sind und die Verwaltungskapazität noch gestärkt werden muss. Bulgarien hat auf dem Gebiet der Steuern einen guten Grad der Rechtsangleichung erreicht, wenn auch in manchen Bereichen noch weitere Fortschritte nötig sind. Die Verwaltungskapazität muss deutlich ausgebaut werden, damit der Besitzstand durchgesetzt werden kann.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurden einige Übergangsregelungen gewährt. Sie betreffen die Anwendung des Mindestverbrauchsteuersatzes für Zigaretten (bis 31. Dezember 2009), besondere Regelungen zur Beibehaltung der MwSt-Befreiung des internationalen Personenverkehrs mit Vorsteuerabzug, die Anwendung eines ermäßigten Verbrauchsteuersatzes auf für den Eigenverbrauch bestimmten Rakya aus Obst und Trauben (bis zu 30 Liter Obstbranntwein pro Jahr und Haushalt) und die Anwendung einer Schwelle von 25 000 € für die mehrwertsteuerliche Registrierung und die MwSt-Befreiung kleiner und mittlerer Unternehmen. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Abgesehen von den Punkten, für die eine Übergangsregelung vereinbart wurde, sollte Bulgarien seine Bemühungen darauf konzentrieren, die Übernahme des Besitzstands in den Bereichen direkte und indirekte Steuern, einschließlich innergemeinschaftliche Umsätze, abzuschließen und seine Verwaltungskapazitäten zu stärken, vor allem durch die weitere Modernisierung und Stärkung der Steuerverwaltung.

## ***Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

In dem Abschnitt über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) wurden die einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik Bulgariens bereits eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Kandidatenländer bis zum Beitritt

umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-*Besitzstands* abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr* - eingegangen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat es bei der Übernahme des *Besitzstands* in diesem Bereich keine gesetzgeberischen Entwicklungen gegeben.

### *Gesamtbewertung*

Bulgarien wird nach seinem Beitritt als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung im Sinne des Artikels 122 EG-Vertrag gilt, an der WWU teilnehmen; bis zu seinem Beitritt muss das Land seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen entsprechend anpassen.

Im Hinblick auf die **Unabhängigkeit der Zentralbank** sind weitere Angleichungen auf dem Gebiet der institutionellen und persönlichen Unabhängigkeit erforderlich (insbesondere in den Bereichen Absicherung gegen mögliche Interessenkonflikte, die sich aus dem Aufgabengebiet der Vorstandsmitglieder ergeben könnten, Ausarbeitung von Kündigungsregelungen, welche mit dem *Besitzstand* vereinbar sind, und Einführung von Vorschriften für die gerichtliche Überprüfung von Entlassungsbescheiden).

Bulgarien muss außerdem eine weitere Anpassung seiner Rechtsvorschriften an den *Besitzstand* im Hinblick auf das **Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten** - namentlich was die noch verbleibenden Beschränkungen für Versicherungsgesellschaften und die Investition von Vermögenswerten der Rentenfonds anbelangt - sowie an den *Besitzstand* im Hinblick auf das **Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors** vornehmen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass noch nicht beurteilt werden könne, ob Bulgarien zum Zeitpunkt des Beitritts in der Lage sein wird, am Eurogebiet teilzunehmen. Ferner gelangte die Kommission zu der Schlussfolgerung, dass die Teilnahme Bulgariens an der dritten Stufe der WWU als Nichtteilnehmer am Eurogebiet selbst mittelfristig ernste Probleme hervorrufen könne, da das Land nur sehr begrenzte Fortschritte beim Übergang zur Marktwirtschaft gemacht hat. Daher sei es schwer zu beurteilen, wann Bulgarien nach dem Ende der Currency-Board-Regelung eine unabhängige Zentralbank haben wird.

Seit Veröffentlichung der Stellungnahme sind zunächst nur langsame, in den vergangenen fünf Jahren aber wesentliche Fortschritte erzielt worden, und inzwischen hat Bulgarien einen Großteil des WWU-*Besitzstands* übernommen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelung beantragt. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Bulgarien sollte sich verstärkt um die vollständige Angleichung im Einklang mit den vorstehenden Ausführungen bemühen, um insbesondere die Unabhängigkeit der Zentralbank zu gewährleisten und den Anforderungen hinsichtlich des Verbots des

bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten zu entsprechen.

## ***Kapitel 12: Statistik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

In diesem Bereich erzielte Bulgarien im vergangenen Jahr weitere Fortschritte.

Die **statistische Infrastruktur** blieb in dieser Zeit unverändert.

Auch in Bezug auf die **Klassifikationen** haben sich seit dem Vorjahresbericht keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Im Bereich der **Bevölkerungs- und Sozialstatistik** sind seit dem letzten Regelmäßigen Bericht weitere Fortschritte zu verzeichnen, und die Anforderungen werden weitgehend erfüllt. Die Ergebnisse der Volkszählung vom März 2001 wurden zugänglich gemacht und werden jetzt für Bevölkerungsschätzungen und Migrationsstatistiken verwendet. Die meisten anderen Erhebungen in diesem Bereich werden jetzt durchgeführt, und die Übermittlung der Daten erfolgt wie vorgeschrieben.

Was die Verfügbarkeit von **Regionalstatistiken** angeht, so wurde die Anzahl der Indikatoren auf den Ebenen II und III der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS II und NUTS III-Ebene) erhöht.

In Bezug auf die **makroökonomische Statistik** ist festzustellen, dass die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vollständiger ist und zeitnäher erstellt wird. In enger Zusammenarbeit mit der bulgarischen Zentralbank und dem Finanzministerium wurde mit dem Aufbau eines Finanzierungskontos begonnen. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex entspricht nun weitgehend den EG-Normen.

Im Bereich **Unternehmensstatistik** entsprechen die strukturellen Unternehmensstatistiken sowie die Dienstleistungs- und Fremdenverkehrsstatistiken weitgehend den Anforderungen. Es wurden erste Schritte unternommen, um die Konjunkturstatistiken für die Sektoren Industrie und Bau vollständig den Anforderungen anzupassen. Im vergangenen Jahr wurde auch weiter an der Verbesserung des Unternehmensregisters gearbeitet.

Viele Bereiche der **Verkehrsstatistik**, z. B. die Statistiken über Güterkraftverkehr, Luftverkehr und Seeverkehr, entsprechen inzwischen dem gemeinschaftlichen Besitzstand.

Was den **Außenhandel** angeht, so arbeiten die Zollagentur und das Statistische Amt gemeinsam an einer qualitativen Verbesserung der Primärdaten und entwickeln zu diesem Zweck zusätzliche Vorgaben für Datenkontrollen und -prüfungen. Das Statistische Amt vergleicht überdies die Daten über die Handelsströme mit anderen Ländern und hat mit den Vorbereitungen für INTRASTAT, das System zur Messung des innergemeinschaftlichen Handels, begonnen.

Im Bereich der **Agrarstatistik** machte Bulgarien im vergangenen Jahr Fortschritte bei der Erprobung von Methoden und Fragebogen für die Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, die Typologie der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die

Zählungen des Viehbestands, der Schlachthöfe und der Milch verarbeitenden Betriebe. Der Ausbau der Verwaltungsinfrastruktur kam gut voran, und die bereits gute Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium wurde noch weiter verbessert.

### *Gesamtbewertung*

Bulgariens statistische Infrastruktur, die Rechtsgrundlagen der Statistik und die Organisationsstruktur des Statistischen Amtes entsprechen jetzt den Aufgaben in diesem Bereich. Das Statistische Amt hat sein System der langfristigen und jährlichen Planung im Rahmen der Umsetzung der Strategie zur Entwicklung des statistischen Systems für die Jahre 2000 bis 2006 verbessert.

Die hohe Fluktuation beim qualifizierten Personal hat in den letzten Jahren die Fortschritte beim Ausbau der Verwaltungskapazität gebremst. Um qualifizierte Mitarbeiter zu halten, sollte deshalb besonderes Gewicht auf die Personalentwicklung und die Ausbildung in der Statistikverwaltung gelegt werden, und zwar vor allem auf die Ausbildung des Personals in den regionalen Ämtern und auf die Entwicklung eines Laufbahnsystems.

Das Statistische Amt ist nach wie vor für einige Verwaltungsaufgaben zuständig, die normalerweise nicht in den Aufgabenbereich eines solchen Amtes fallen. Wenn das Statistische Amt von diesen Aufgaben (z.B. Führung von Verwaltungsregistern) endgültig entbunden wird, werden zusätzliche Haushaltsmittel nötig sein, um den Einnahmenausfall zu kompensieren.

Besondere Anstrengungen sind notwendig, um die Regionalstatistiken, die Qualität und den Deckungsgrad der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Konjunkturstatistiken sowie Qualität und Deckungsgrad des Unternehmensregisters zu verbessern. Außerdem muss auf der Grundlage der Daten der Volkszählung ein Register der landwirtschaftlichen Betriebe angelegt werden. Für 2003 ist eine Landwirtschaftszählung geplant, deren Ergebnisse dazu beitragen dürften, die Qualität der Agrarstatistiken zu verbessern. INTRASTAT ist ein weiterer Bereich, der weiterentwickelt werden muss.

Der Ausbau der IT-Kapazitäten bleibt eine Priorität. Trotz einiger Investitionen sind noch weitere Ausbildungsmaßnahmen und Investitionen nötig, um sicherzustellen, dass die vorhandene Ausrüstung und Software effizient genutzt werden. Dies gilt vor allem für das Personal der regionalen Ämter.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien beträchtliche Anstrengungen unternehmen müsse, um den in der EU geltenden Anforderungen an amtliche Statistiken mittelfristig gerecht zu werden.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien gute Fortschritte erzielt, vor allem bei der Entwicklung eines Planungssystems und einer Ausbildungsstrategie. Außerdem wurde eine Volkszählung durchgeführt und mit der Schaffung der notwendigen Verwaltungskapazität begonnen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Bulgarien erfüllt im

Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Bulgarien sollte seine künftigen Bemühungen darauf konzentrieren, die Verwaltungskapazität zu stärken, die Methoden zu modernisieren und Qualität und Vollständigkeit der Daten im Allgemeinen zu verbessern.

### ***Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien in diesem Bereich Fortschritte erzielt.

Für den Bereich **Arbeitsrecht** ist festzustellen, dass die Rechtsvorschriften durch das Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes im Januar 2002 weiter an die Richtlinie über Massenentlassungen angeglichen wurden. Die neu geschaffene Beschäftigungsagentur wurde als zuständige staatliche Stelle gemäß der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen.

Keine Fortschritte gab es bei der Verabschiedung von Rahmengesetzen zur **Gleichbehandlung von Frauen und Männern**.

Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz wurden die Befugnisse der Arbeitsaufsichtsbehörde zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich **Sicherheit und des Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** gestärkt, und der Behörde wurden zusätzliche Aufgaben übertragen. In einigen Unternehmen wurden Risikobewertungen vorgenommen.

Auf dem Gebiet der **öffentlichen Gesundheit** wurde 2001 eine nationale Strategie für die Gesundheitsfürsorge (2001-2006) verabschiedet. Im Januar 2002 folgte ein nationales Programm zur Bekämpfung des Tabakkonsums. Die Reform des Gesundheitswesens wurde fortgeführt. Im März 2002 wurden Durchführungsvorschriften zur Reformierung der ambulanten und stationären Versorgung erlassen, im Mai 2002 Durchführungsvorschriften für strukturelle Veränderungen im Gesundheitswesen. Das Gesetz über medizinische Einrichtungen wurde im Mai 2002 geändert. Es wurden einige Verträge zwischen dem nationalen Krankenversicherungsfonds und Anbietern medizinischer Leistungen geschlossen.

Im Bereich **Sozialer Dialog** ist zu vermerken, dass die im Dezember 2001 verabschiedeten Rechtsvorschriften die Bildung dreiseitiger regionaler Kooperationsräte vorsehen. Entsprechend dem Beschäftigungsförderungsgesetz, das im Januar 2002 in Kraft trat, soll der Soziale Dialog unter anderem durch die Einrichtung eines nationalen Dreiergremiums für die Beschäftigungsförderung gestärkt werden. Die bestehenden regionalen Beschäftigungsräte werden mit dem Gesetz in ständige oder vorläufige Beschäftigungsausschüsse umgewandelt, die den Regionalentwicklungsräten auf Bezirksebene zugeordnet sind. Gemäß dem Gesetz sollen die Beschäftigungsausschüsse auf Bezirksebene regionale Beschäftigungsprogramme entwickeln und umsetzen. Dies wird von Kooperationsräten überwacht. In beiden Gremien sind die regionalen Behörden, die Sozialpartner sowie NRO vertreten. Im Februar 2002 hat die Regierung

mit einer Reihe von Sozialpartnern ein Abkommen über die soziale Zusammenarbeit geschlossen.

Bulgarien und die Europäische Kommission haben ihre gemeinsame Überprüfung der **Beschäftigungspolitik** fortgesetzt; Ziel ist die Fertigstellung der gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP). Es soll untersucht werden, welche Fortschritte Bulgarien bei der Anpassung seines Beschäftigungssystems gemacht hat, damit sich das Land nach dem Beitritt an der europäischen Beschäftigungsstrategie beteiligen kann. Im endgültigen Dokument sollen die arbeitsmarktpolitischen Prioritäten und Aufgaben für den Heranführungszeitraum festgelegt werden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bleibt problematisch. Die bereits im Jahr 2000 hohe Arbeitslosenquote von 16,3 % stieg 2001 weiter auf 19,9 %. Bei den Männern betrug sie 2001 20,8 %, bei den Frauen 18,9 %. Anlass zu großer Sorge gibt der hohe und weiter wachsende Anteil der Langzeitarbeitslosen (63 %). Im November 2001 wurde ein Kleinstkreditprogramm lanciert, um das Unternehmertum und die Arbeitsplatzschaffung zu fördern. Durch das Beschäftigungsförderungsgesetz wurde die ehemalige staatliche Arbeitsverwaltung im Januar 2002 in eine Beschäftigungsagentur umgewandelt, die über die alleinige Zuständigkeit für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen verfügt. Das Gesetz (mit den im März 2002 angenommenen Durchführungsvorschriften) sieht außerdem finanzielle Anreize für Arbeitgeber vor, die Arbeitslose einstellen. Nach gemeinsamen Anstrengungen der zuständigen Ministerien und der Sozialpartner wurde im März 2002 der nationale Aktionsplan zur Beschäftigungsförderung 2002 verabschiedet.

Zuständige Stelle für die Verwaltung des operativen Programms zur Entwicklung des Humankapitals im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wird in Bulgarien das Arbeitsministerium sein.

Im Bereich der **sozialen Eingliederung** hatte der Europäische Rat die Kandidatenländer auf seiner Tagung in Göteborg dazu aufgefordert, die Ziele der Union in ihre nationale Politik einzubeziehen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe haben die Kommission und Bulgarien einen Kooperationsprozess eingeleitet, der das Land auf die spätere Teilnahme am Prozess der sozialen Eingliederung vorbereiten soll. Im Rahmen dieses Prozesses werden gemeinsam Defizite in diesem Bereich ermittelt und geeignete strategische Maßnahmen entwickelt, um diese Defizite auszugleichen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten arbeitet außerdem das statistische Amt Bulgariens gemeinsam mit Eurostat an der Bereitstellung von Daten zur Armut und zur sozialen Ausgrenzung. Erste Zahlen deuten darauf hin, dass das Einkommensgefälle nicht übermäßig groß ist und dass die Armutsquote nach sozialen Transfers (9,2 %) eher niedrig ist.

Zu den anderen Bereichen des **sozialen Schutzes** ist Folgendes festzustellen: Es wurden einige Maßnahmen ergriffen, um die Verwirklichung des Drei-Säulen-Rentensystems weiter voranzubringen. Durch eine Änderung des Sozialversicherungsgesetzes im Januar 2002 wurde der Arbeitnehmeranteil an den Sozialbeiträgen von 20 auf 25 % erhöht. Mit dem im März 2002 verabschiedeten Familienzulagengesetz wurde der überholte Geburtenförderungserlass von 1968 aufgehoben. Das Gesetz soll eine gezieltere Vergabe von Beihilfen ermöglichen. Im Dezember 2001 wurden Änderungen des Gesetzes über den Schutz, die Rehabilitation und die soziale Eingliederung Behinderter erlassen. Sie zielen darauf ab, den nationalen Rat für Rehabilitation und soziale Eingliederung (ein beratendes Gremium innerhalb des Ministerrates) klarer zu strukturieren, deutlichere Kriterien für die Mitgliedschaft in diesem Rat aufzustellen und die Bedingungen für die Vergabe gezielter Fördermittel festzulegen.

Beim Erlass allgemeiner **Antidiskriminierungsvorschriften** wurden keine Fortschritte erzielt; allerdings enthält das im Januar 2002 in Kraft getretene Beschäftigungsförderungsgesetz Bestimmungen zur Nichtdiskriminierung. Das Gesetz sieht vor, dass Arbeitgeber bei der Ausschreibung von Stellen keine Bedingungen hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit und der körperlichen Verfassung stellen dürfen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn das Geschlecht, das Alter und/oder die körperliche Verfassung maßgebliche Faktoren für die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit sind.

### *Gesamtbewertung*

Das bulgarische Recht ist in Teilen mit den im Besitzstand definierten Arbeitnehmerrechten vereinbar. Weitere Anpassungen sind jedoch in Bereichen erforderlich, in denen der Besitzstand bisher nur teilweise übernommen wurde, und es müssen außerdem weitere Bereiche aufgegriffen werden (z. B. Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Teilzeitarbeit und europäische Betriebsräte).

Der Besitzstand auf dem Gebiet der Chancengleichheit von Frauen und Männern – einschließlich der Richtlinien über gleiches Arbeitsentgelt, die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, zum Schutz von Schwangeren und über die Beweislast – wurde größtenteils noch nicht übernommen. Das für bestimmte Gruppen von Frauen geltende Verbot, Nachtarbeit oder Überstunden zu leisten, muss gestrichen werden.

Im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz bleibt noch einiges zu tun – dies gilt für die Übernahme und insbesondere für die Umsetzung und Durchsetzung. Damit die Arbeitsaufsichtsbehörde die einschlägigen Kontrollen in zufriedenstellender Weise ausführen kann, muss ihre Kapazität weiter ausgebaut werden, auch im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben, die dieser Behörde mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz übertragen werden. Da sowohl auf staatlicher Seite als auch in den Unternehmen erhebliche Investitionen erforderlich sind, um den Anforderungen des Besitzstandes in diesem Bereich gerecht zu werden, sollten die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der einzelnen Richtlinien untersucht werden.

Zur öffentlichen Gesundheit ist Folgendes festzustellen: Die derzeitigen Rechtsvorschriften hinsichtlich übertragbarer Krankheiten sind überholt. Es sind also weitere legislative und organisatorische Maßnahmen erforderlich, um ein System zur Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten zu schaffen, das dem Gemeinschaftsrecht entspricht. Ferner sind weitere Anstrengungen vonnöten, um den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern, der deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Bei den finanziellen Ressourcen für die Gesundheitsfürsorge liegt Bulgarien ebenfalls erheblich unter dem EU-Durchschnitt; d. h. es müssen mehr Mittel bereitgestellt werden.

Der Soziale Dialog und insbesondere der autonome Soziale Dialog muss weiter ausgebaut werden. Es sind nur wenige Tarifverträge in Kraft, und es gibt nur kaum Sozialen Dialog auf Unternehmens- und Branchenebene. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um klare, allgemein anerkannte Kriterien für die Vertretung in den Dreiergremien aufzustellen. Außerdem sollten solche Dreiergremien auch in weiteren Politikbereichen (z. B. Beschäftigung und soziale Eingliederung) eingerichtet werden.

Was die Beschäftigungspolitik betrifft, so wird die gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten (JAP) Bulgariens einen wichtigen Schritt zur Vorbereitung der Teilnahme an der europäischen Beschäftigungsstrategie darstellen. Die stufenweise Umsetzung der in der JAP festgelegten Prioritäten und Verpflichtungen muss wirksam überwacht werden. Aufgrund der begrenzten Finanzmittel wurden aktive Arbeitsmarktmaßnahmen weiterhin nur in geringem Umfang durchgeführt, und nur ein kleiner Teil der Arbeitslosen nimmt an Berufsbildungsprogrammen teil. Die Reform des Berufsbildungssystems muss abgeschlossen werden, und das System muss an die künftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst werden. Dies ist besonders wichtig, um die Folgen des laufenden Strukturwandels zu mildern. Außerdem ist eine Reform der Sozialleistungen (unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen) erforderlich, um Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen größere Anreize zu geben, nach einem Arbeitsplatz zu suchen und eine Tätigkeit aufzunehmen. Weitere Anstrengungen müssen zur Stärkung und Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen unternommen werden, um sie stärker in aktive Arbeitsmarktmaßnahmen einzubinden.

In der im Mai 2002 angenommenen Strategie für die Strukturfonds ist das Arbeitsministerium als zuständige Stelle für die Verwaltung des operativen Programms zur Entwicklung des Humankapitals vorgesehen. Angesichts der wichtigen Rolle, die das Arbeitsministerium nach dem Beitritt übernehmen wird (Verwaltung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds), muss es seine Kapazität erweitern und geregelte Kooperationsbeziehungen mit anderen relevanten Stellen (u. a. dem Sozialinvestitionsfonds) aufbauen. Das Arbeitsministerium wird ferner darauf zu achten haben, dass eine adäquate Komplementarität mit der ESF-Komponente des vorgesehenen operativen Programms für Regionalentwicklung gewahrt ist.

Bulgarien muss eine integrierte nationale Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung unter Berücksichtigung der EU-Ziele entwickeln. Da Armut und soziale Ausgrenzung per definitionem multidimensional sind, wird ein integriertes Konzept benötigt, das die Mobilisierung verschiedener staatlicher Stellen und aller für den Prozess relevanten Akteure vorsieht. Die Verbesserung und der Ausbau des Sozialstatistiksystems haben ebenfalls entscheidende Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf Armut und soziale Ausgrenzung und in Übereinstimmung mit den gemeinsamen Indikatoren der EU zur sozialen Eingliederung.

In den anderen Bereichen des Sozialschutzes muss die Umsetzung der bereits eingeleiteten Reformen (einschließlich der Gesundheitsreform) mit Nachdruck vorangetrieben werden.

Bulgarien sollte sich stärker auf die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse/ethnischen Herkunft, der Religion/Weltanschauung, aufgrund von Behinderungen, des Alters und der sexuellen Orientierung konzentrieren. In diesem Bereich wurde der gemeinschaftliche Besitzstand noch nicht in nationales Recht umgesetzt, und es muss auf die ordnungsgemäße Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften zur Diskriminierungsbekämpfung geachtet werden. Bisher gibt es weder ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz noch eine ausdrücklich für die Diskriminierungsbekämpfung zuständige Stelle, die die Durchsetzung eines solchen Gesetzes übernehmen könnte.

## *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass es nur wenig Übereinstimmung mit den EG-Normen gibt und dass die bestehenden Maßnahmen nicht immer entsprechend der EG-Praxis umgesetzt werden. Das Sozialsystem müsse reformiert und der soziale Dialog verbessert werden, wobei erhebliche Anstrengungen notwendig seien, um eine wirksame Umsetzung zu gewährleisten. Die Kommission zog die Schlussfolgerung, dass wesentliche Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften und der Anwendung des Besitzstandes erforderlich sind, damit Bulgarien die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen erfüllen kann.

Seit dieser Stellungnahme hat Bulgarien Fortschritte bei der Angleichung der Rechtsvorschriften gemacht. In einigen Bereichen sind die Rechtsvorschriften bereits bis zu einem gewissen Maß angeglichen, in anderen Bereichen gibt es weiterhin nur wenig Übereinstimmungen. Auch beim Ausbau der Verwaltungskapazität bleibt noch viel zu tun.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurde eine Übergangsregelung (bis 31. Dezember 2010) für die Umsetzung der EG-Rechtsvorschriften über Tabakerzeugnisse gewährt, insbesondere hinsichtlich des Höchstgehalts an Teer in Zigaretten. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Seine weiteren Anstrengungen sollte Bulgarien insbesondere darauf konzentrieren, die Übernahme des Besitzstandes voranzubringen, vor allem in den Bereichen Diskriminierungsbekämpfung, Chancengleichheit, Arbeitsrecht und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Auf diesen Gebieten bleibt noch einiges zu tun. Zugleich muss sich Bulgarien darum bemühen, auch eine wirksame Umsetzung des Besitzstandes in diesen Bereichen zu erreichen. Zudem muss der Aufbau eines Sozialen Dialogs entsprechend den EG-Praktiken gefördert werden.

## ***Kapitel 14: Energie***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Bulgarien hat seine Reformfortschritte in einem Sektor, in dem die Umstrukturierung in den vergangenen Jahren langsam vor sich ging, beschleunigt. Mit der Annahme der Rechtsgrundlage für die Marktöffnung wurden Fortschritte bei der Rechtsangleichung gemacht. Die Privatisierung der Verteilungsunternehmen wird derzeit vorbereitet.

Im Juli 2002 hat das Parlament eine neue nationale Energiestrategie verabschiedet, in der die Grundlagen für die Einführung von Marktmechanismen und für die Umwandlung des Sektors, einschließlich der Verbesserung der Energieeffizienz in Bulgarien, festgelegt sind.

Im Bereich der **Versorgungssicherheit** und der Bildung von Ölpflichtvorräten hat Bulgarien im April 2002 ein neues Gesetz über Verschluss-Sachen angenommen, infolge dessen die Höhe der bulgarischen Ölvorräte kein Staatsgeheimnis mehr ist. Die Vorräte sind zur Zeit extrem niedrig, was die Notwendigkeit bestätigt, rasch Maßnahmen zur Erfüllung der Ölbevorratungsverpflichtungen zu ergreifen.

Im Hinblick auf die **Wettbewerbsfähigkeit und den Energiebinnenmarkt** wurden im November 2001 Änderungen des Gesetzes über Energie und Energieeffizienz angenommen, die die Grundlage der Rechtsangleichung darstellen. Im April 2002 wurden Verordnungen über die Definition der zugelassenen Kunden sowohl im Elektrizitäts- als auch im Erdgassektor sowie Durchführungsrechtsvorschriften im Bereich des Netzzugangs erlassen. Im Dezember 2001 wurden Verordnungen über die Methodik für die Bildung und Anwendung von Preisen und Tarifen für Strom, Erdgas und Heizung erlassen. Damit ist ein Regulierungsrahmen für den Übergang von einer administrativen Energiepreisbildung zu einer Standardpreisregelung gegeben, der dieses Jahr vorgenommen wird. Die staatliche Energieregulierungskommission hat inzwischen förmlich die Zuständigkeit für die Entwicklung und Umsetzung einer Tarif- und Preisfestsetzungsmethodik für Strom, Gas und Heizung und für die Genehmigung von Tarifvorschlägen, die von Unternehmen des Energiesektors eingereicht werden, übernommen.

Im November 2001 hat die bulgarische Regierung ein Privatisierungsprogramm für sieben Stromverteilungsunternehmen, zwanzig Versorgungsbetriebe für Heizwärme und sieben Wärmekraftwerke genehmigt.

Im *Fernwärmesektor* hat die Regierung eine Entscheidung zur Einführung eines Zwei-Komponenten-Preises für die Fernwärme erlassen, wobei die eine Komponente ein Festpreis für die Kapazität und die zweite ein Preis für die verbrauchte Energie ist. Die Heizpreissubventionen für Haushaltskunden lässt man auslaufen; sie werden durch Sozialhilfe für spezielle Gruppen sozial schwacher Kunden ersetzt.

Im Sektor der *festen Brennstoffe* setzt Bulgarien derzeit seinen Aktionsplan für diese Branche um und veräußert gegenwärtig den Großteil seiner Kohlegruben und liquidiert diejenigen, die nicht rentabel sind. Der Kohlebergbau zählt derzeit 21 Unternehmen, von denen sechs gerade abgewickelt werden und zwei in diesem Jahr für zahlungsunfähig erklärt wurden.

Was die **Energieeffizienz und die Verwendung erneuerbarer Energiequellen** angeht, sind einige begrenzte Fortschritte bei der Gesetzgebung zu verzeichnen. Auf Grund von Änderungen des Gesetzes über Energie und Energieeffizienz ist für lokale Produzenten erneuerbarer Energien der Direktabsatz von Strom an Kunden möglich.

Was die *Verwaltungskapazitäten* betrifft, wurde im Dezember 2001 ein Ministerium für Energie und Energieressourcen geschaffen, das die frühere staatliche Agentur für Energie und Energieressourcen ablöst. Die staatliche Agentur für Energieeffizienz wurde anschließend dem Ministerium angegliedert und in eine Exekutivagentur umgewandelt, allerdings personell nicht aufgestockt (27 Mitarbeiter). Hauptaufgabe der staatlichen Energieregulierungskommission seit ihrer Gründung im September 1999 ist die Erteilung von Genehmigungen an Strombetreiberunternehmen. Seit Anfang 2002 kommt ihr auch bei der Festsetzung der Preise und Tarife für Strom, Erdgas und Heizung eine führende Rolle zu. Hinsichtlich der Stärkung ihrer Unabhängigkeit gab es Verbesserungen bei der Erhebung der Gebühren, die zuvor in den Staatshaushalt eingingen und nunmehr über das Finanzministerium direkt an die staatliche Energieregulierungskommission gezahlt werden. Die staatliche Energieregulierungskommission hat derzeit 77 Mitarbeiter (geplant waren 92).

Was den Bereich **Kernenergie** betrifft, betreibt Bulgarien das Kernkraftwerk Koslodui mit vier Reaktoren des Typs WWER 440/230 (Blöcke 1 bis 4) und zwei Reaktoren der

Bauart WWER 1000/320 (Blöcke 5 und 6). Das Kernkraftwerk Koslodui erzeugt etwa 45 % des Stroms in Bulgarien. Darüber hinaus hat Bulgarien einen Forschungsreaktor in der Nähe von Sofia, der bis zu einer Entscheidung über seine künftige Verwendung abgeschaltet ist. Verbrauchte Brennelemente der Leistungsreaktoren werden in Koslodui gelagert und verbrauchte, für Forschungszwecke eingesetzte Brennelemente beim Forschungsreaktor. Die vorhandenen Anlagen zur Behandlung und Entsorgung des radioaktiven Abfalls werden modernisiert, und es sind weitere neue Anlagen geplant.

Was die *nukleare Sicherheit* angeht, so hat Bulgarien mit der Annahme des Gesetzes über die sichere Verwendung der Kernenergie, das im Juli 2002 in Kraft trat, weiter Fortschritte bei der Verbesserung des Rechts- und Regulierungsrahmens gemacht. Im Gesetz werden unter anderem Grundsätze für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz, das Genehmigungssystem und die Zuständigkeiten der Genehmigungsinhaber, die Grundsätze für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie die Zuständigkeiten der Regulierungsbehörde und der Regulierungsaufsicht festgelegt. Durch dieses Gesetz wird der Ausschuss für die Verwendung von Atomenergie zu friedlichen Zwecken in eine Regulierungsagentur für den Nuklearsektor umgewandelt, die keine Förderfunktionen hat. Der Ausschuss für die Verwendung von Atomenergie zu friedlichen Zwecken hat einen neuen Aktionsplan zur Stärkung ihrer Unabhängigkeit und technischen Kompetenz ausgearbeitet und genehmigt, der bis 2004 umzusetzen ist. Ihr Vorsitzender soll für ein Mandat von fünf Jahren und für höchstens zwei Mandate bestellt werden. Für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, insbesondere für ihre sichere Endlagerung, soll ein staatliches Unternehmen gegründet werden (für Januar 2004 geplant). Es wird im Wesentlichen die Endlagerung übernehmen, jedoch auch die Vorbehandlung, die Konditionierung und Betriebsabläufe außerhalb der Anlage, in der die Abfälle anfallen. Im Gesetz werden die Fonds bestätigt, die zur Sicherung der Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle und der sicheren Stilllegung von Anlagen eingerichtet wurden. Ferner wird in ihm das staatliche Monopol auf die Verwendung der Kernenergie und auf das Eigentum an kerntechnischen Anlagen und Kernmaterial aufgehoben. In einem Dekret von Mai 2002 ist die Aufstockung der Mitarbeiter des Ausschusses für die Verwendung von Atomenergie zu friedlichen Zwecken von 80 auf 102 festgelegt. Damit das Gesetz in den nächsten Jahren uneingeschränkt wirksam werden kann, müssen noch 22 damit zusammenhängende Verordnungen ausgearbeitet und durchgeführt werden.

Die bulgarische Regierung hat sich verpflichtet, die Blöcke 1-4 des Kernkraftwerks Koslodui abzuschalten. Diese Verpflichtung ist in der im November 1999 mit der Europäischen Kommission unterzeichneten Vereinbarung enthalten. Im Berichtszeitraum hat Bulgarien verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung dieser Verpflichtung unter Aufsicht einer Sonderabteilung für Projektmanagement fortgesetzt, die im Kernkraftwerk Koslodui eingerichtet wurde und die Abschaltung der Blöcke 1 und 2 überwachen soll, die der Planung nach vor 2003 erfolgen soll. Diese Bemühungen werden nach wie vor durch den internationalen Fonds zur Förderung der Stilllegung von Koslodui (International Decommissioning Support Fund), der von der EBWE verwaltet wird, unterstützt. Im März 2002 hat das bulgarische Parlament die Rahmenvereinbarung zwischen Bulgarien und der EBWE über die Aktivitäten des Fonds ratifiziert. Im November 2001 und Juni 2002 hat der Fonds Sitzungen der Geldgebersversammlung veranstaltet, die die Einrichtung einer Projektmanagementabteilung im Kernkraftwerk Koslodui und den Bau eines Trockenlagers für abgebrannte Brennelemente im Werk offiziell billigten. Darüber hinaus wurden Mittel für Projekte bewilligt, die

Energieeffizienzmaßnahmen im bulgarischen Energiesektor unterstützen sollen. Auf diesem Wege leistet der Fonds einen Beitrag zur Sanierung des Fernwärmenetzes von Sofia, an dem auch andere internationale Einrichtungen beteiligt sind. Dadurch sollten sich die Lebensbedingungen der rund 900 000 Einwohner Sofias verbessern. Der Fonds finanziert auch ein Projekt für die Senkung nichttechnischer Verluste im Stromverteilungssystem. Bislang wurden Mittel in Höhe von nahezu 78 Mio. € gebunden; mehrere andere Projekte im Bereich der Stilllegung, der nuklearen Sicherheit und der Förderung des Energiesektors wurden begonnen oder werden derzeit geprüft. Den Vorsitz der Versammlung führt die Kommission als Vertreterin der Europäischen Gemeinschaft, die Hauptgeberin des Fonds ist. Mehrere andere Geldgeber, darunter einige Mitgliedstaaten, tragen auch zum Fonds bei.

Im Berichtszeitraum hat das Kernkraftwerk Koslodui sein Programm für Investitionen in die Blöcke 3 und 4 insbesondere mit der Installation eines Systems zur Lokalisierung von Störfällen fortgesetzt, was mit einer nationalen Debatte über die Abschaltungstermine einherging. Die bulgarische Regierung hat kürzlich die Entscheidung bekanntgegeben, die Blöcke 3-4 im Jahr 2006 zu schliessen. Zudem hat die Regierung um einen EU Peer Review zur Sicherheit dieser Blöcke gebeten. Die Programme zur Modernisierung der Blöcke 5 und 6 werden mit der Unterstützung der Europäischen Union fortgesetzt. Mit einem Gesamtbetrag von 55 Mio. € wurden zwei Tranchen des Euratom-Darlehens in Höhe von 212,5 Mio. € für die Modernisierung dieser Blöcke ausgezahlt.

### *Gesamtbewertung*

Was die Ölvorräte betrifft, muss Bulgarien angesichts der für die Anlegung der Vorräte erforderlichen Zeit dringend ein Rahmengesetz für die Angleichung an den Besitzstand erlassen. Besonders muss darauf geachtet werden, dass angemessene Verwaltungskapazitäten für die Verwaltung dieser Lager gewährleistet werden. Die Änderungen des Gesetzes über Energie und Energieeffizienz waren eine wichtige gesetzgeberische Entwicklung. Marktöffnung, Netzzugang und Preisanpassungen wurden eingeführt. Dennoch haben die zugelassenen Kunden rechtlich noch nicht die Möglichkeit, den Versorger zu wechseln, und wurde noch kein Zeitplan für das Erreichen der Kostendeckung und für die Beseitigung von Preisverzerrungen festgelegt. Die Umstrukturierung der Versorgungsbetriebe sollte abgeschlossen werden. Bei der Beitreibung ausstehender Forderungen waren Verbesserungen zu verzeichnen, die fortgesetzt werden sollten.

Bulgarien investiert in sein Verteilungsnetz und in die Verbesserung der Energiequalität mit dem Ziel, im Jahr 2003 den vollen Anschluss an das westeuropäische UCTE-Verbundsystem zu erreichen. Der Übertragungsnetzbetreiber NEK (Strom) und der Fernleitungsnetzbetreiber Bulgargaz arbeiten an der Verbesserung der Energienetze. Bulgarien ist sehr daran interessiert, weiter als Transitland sowohl für Strom als auch für Gas zu fungieren.

Bei den Verwaltungskapazitäten und der Unabhängigkeit der staatlichen Energieregulierungskommission gab es Verbesserungen, die jedoch weiter ausgebaut werden müssen. Niedrige Gehälter, Budgetbeschränkungen und mangelnde Flexibilität bei der Verwendung dieses Budgets behindern ihr wirksames Funktionieren. Die staatliche Energieregulierungskommission wirkt an dem Entwurf von Gesetzen und Verordnungen für den Sektor zur Entwicklung des künftigen Marktmodells mit.

Im Bereich der festen Brennstoffe schreitet die Umsetzung des Aktionsplans für die Umstrukturierung dieses Sektors voran. Sechs Unternehmen wurden bereits teilweise oder vollständig privatisiert, und die Produktionsbeihilfen werden allmählich eingestellt. Die Produktivität in diesem Sektor hat sich um mehr als 10 % verbessert. Es muss dafür gesorgt werden, dass die sozialen Auswirkungen dieser Pläne abgefedert werden.

Die Energieeffizienz ist in Bulgarien nach wie vor extrem gering. Preisänderungen sollten für die Verbraucher einen Anreiz bieten, in Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu investieren, und für Investoren, in die Produktion erneuerbarer Energie einzusteigen, doch dies allein reicht nicht aus, um Lösungen für die Probleme Bulgariens zu finden. Es muss noch eine aktive und abgestimmte Politik sowohl für die Produktions- als auch die Endverbraucherseite festgelegt werden mit dem Ziel, die Förderung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der Verwendung erneuerbarer Energieträger zu verbessern. Die Agentur für Energieeffizienz hat kein klares Mandat, ihr Management ist nach der jüngsten Änderung des institutionellen Rahmens noch immer nicht bestellt worden, und sie muss als Teil einer umfassenden Politik zur Förderung der Energieeffizienz gestärkt werden.

Die Europäische Union hat wiederholt mit Nachdruck darauf hingewiesen, wie wichtig ein hohes Niveau der nuklearen Sicherheit in den Bewerberländern ist. Im Juni 2001 hat sich der Rat der Europäischen Union mit einem Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung befasst. Dieser Bericht enthält Empfehlungen an alle Bewerberländer, mit der Durchführung ihrer jeweiligen landeseigenen Programme zur Verbesserung der Sicherheit fortzusetzen, einschließlich derjenigen, die die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und die Sicherheit ihrer Forschungsreaktoren betreffen.

Im ersten Halbjahr 2002 hat eine besondere Peer-Review zur nuklearen Sicherheit die Fortschritte der Bewerberländer bei der Umsetzung aller Empfehlungen bewertet. Die Bewertung unter der Aufsicht des Rates führte zu einem im Juni 2002 veröffentlichten Statusbericht, in dem es abschließend heißt, dass Bulgarien alle Empfehlungen des Berichts über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung vom Juni 2001 angenommen hat. Den meisten Empfehlungen wurde in angemessener Weise entsprochen. Drei Empfehlungen sollte Bulgarien weiter beachten: es sollte den rechtlichen Status der Berichte über die Sicherheitsanalyse klären, baldmöglichst das neue Gesetz über die sichere Verwendung der Kernenergie, das im Juli in Kraft getreten ist, umsetzen, und der Finanzierung des Programms zur Lagerung radioaktiver Abfälle besondere Aufmerksamkeit schenken. Im Statusbericht wird empfohlen, die Entwicklung im Hinblick auf fünf Empfehlungen weiter zu beobachten, die Folgendes betreffen: die Ausstattung der Regulierungsbehörde mit angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen, den rechtzeitigen Abschluss der anlagenspezifischen Programme zur Verbesserung der Sicherheit, der Sicherheitsanalyseberichte und der Notfallverfahren sowie die Umsetzung des Sanierungsprogramms für den Bruch von Hochdruckrohren in den Blöcken 5 und 6 des Kernkraftwerks Koslodui.

Darüber hinaus wird im Statusbericht erneut bekräftigt, wie wichtig die Verpflichtung Bulgariens ist, die Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerks Koslodui zum frühest möglichen Zeitpunkt endgültig abzuschalten.

Die Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerks Koslodui sind Gegenstand von Verpflichtungen zur baldigen Abschaltung. Aufgrund ihrer ursprünglichen Konstruktion, nicht zuletzt wegen der fehlenden Sicherheitshülle, weichen sie in vielen Punkten von den Sicherheitsanforderungen ab. 1999 hat sich Bulgarien in einer mit der Kommission

unterzeichneten Vereinbarung dazu verpflichtet, die Blöcke 1 und 2 definitiv vor dem Jahr 2003 abzuschalten und anlässlich der Aktualisierung der Energiestrategie, die 2002 zum Abschluss gebracht werden wird, die Termine für die endgültige Abschaltung der Blöcke 3 und 4 zu beschließen, die vor den ursprünglich geplanten Terminen (2008 und 2010) erfolgen soll. Die Europäische Union geht davon aus, dass die Blöcke 3 und 4 spätestens 2006 abgeschaltet werden. Diese Abschaltungsverpflichtungen müssen eingehalten werden.

Eine wichtige Entwicklung im Rahmen der Fortschritte Bulgariens bei der Verbesserung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der Kernenergie und nuklearen Sicherheit war der Erlass des neuen Gesetzes über die sichere Verwendung der Kernenergie. Durch dieses Gesetz sollten der Status und die Unabhängigkeit der bulgarischen Regulierungsbehörde für nukleare Sicherheit, die über ein eigenes Budget im Rahmen des Budgets des Ministerrates verfügt, verbessert werden. Auf die rechtzeitige Umsetzung des neuen Aktionsplans zur Verbesserung der Unabhängigkeit und der technischen Sachkompetenz muss geachtet werden. Neben der jährlichen Mittelzuweisung aus dem Staatsbudget erhält sie Mittel aus der Genehmigung von Aktivitäten im Bereich der nuklearen Energie. Das Dekret für die Personalaufstockung muss im Haushaltsgesetz bestätigt werden.

Längerfristige Lösungen für abgebrannte Brennstoffe und radioaktive Abfälle sollten ebenfalls gesucht werden. Im neuen Gesetz ist die Schaffung eines staatlichen Unternehmens festgelegt, das sich ausschließlich mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle befassen soll.

Darüber hinaus muss Bulgarien die vollständige Einhaltung der Auflagen und Verfahren von Euratom gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss den Vorbereitungen für die Durchführung der Euratom-„Safeguards“-Überwachung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden, vor allem in Bezug auf die Meldepflicht von Kernmaterialströmen und die Kernmaterialbestandsverzeichnisse der Personen und Unternehmen, die kerntechnische Anlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Es ist anzumerken, dass Bulgarien mit der IAEA ein umfassendes „Safeguard“-Überwachungsabkommen geschlossen hat.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien seine Anstrengungen im Energiesektor zur Vorbereitung auf die Integration verstärken muss, insbesondere in folgenden Bereichen: Umwandlung der Monopole; Netzzugang; Energiepreise; Notfallplanung (einschließlich des Aufbaus von Ölpflichtvorräten); Umstrukturierung und staatliche Maßnahmen im Bereich der festen Brennstoffe und Entwicklung der Energieeffizienz. Bulgarien musste zur Erfüllung des Euratom-Vertrags bestimmte internationale Regelungen im Kernenergiebereich umsetzen und bestimmte Rechtsvorschriften anpassen. Ferner hat Bulgarien festgestellt, dass die nukleare Sicherheit eine anhaltende besondere Aufmerksamkeit und die zügige Umsetzung vereinbarter realistischer Programme, die erforderlichenfalls Abschaltungen beinhalten, erfordert. Ferner müssen langfristige Lösungen für die nuklearen Abfälle gefunden werden.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien nur begrenzte Fortschritte gemacht, da bis zum Jahr 2001 in dem Sektor keine Umstrukturierung vorgenommen und die Politik nicht gestrafft wurde. Seither hat Bulgarien schnellere Fortschritte auf dem Weg zur

Erreichung des Besitzstandes gemacht und ein gewisses Maß an Rechtsangleichung erreicht, vor allem im Bereich des Energiebinnenmarktes, was auf die Annahme der Rechtsgrundlage für die Marktöffnung und die laufende Umstrukturierung der Branche, einschließlich der Privatisierung der Verteilungsunternehmen, zurückzuführen ist. Die Umstrukturierung des Sektors der festen Brennstoffe schreitet voran. Die nukleare Sicherheit wurde, was die Betriebssicherheit kerntechnischer Anlagen und den Rechtsrahmen betrifft, verbessert, und Bulgarien hat sich dazu verpflichtet, bestimmte Anlagen zu vereinbarten Terminen abzuschalten. Die Regulierungsbehörde wird gestärkt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgesetzt.

Bulgarien sollte nun seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, als ersten Schritt zu einer umfassenden und rechtzeitigen Umsetzung der Rechtsvorschriften, vor allem mit Blick auf den Energiebinnenmarkt, seine allgemeine Energiepolitik weiter umzusetzen und genauer auszuarbeiten. Bulgarien sollte klare Zeitpläne für die Umstrukturierung des Energiesektors, einschließlich der Abfederung der damit verbundenen sozialen Auswirkungen, festlegen und die Abschaltung und Stilllegung bestimmter Blöcke des KKW in Koslodui vorbereiten. Erforderlich sind konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der neu eingerichteten Stellen, insbesondere des Energieregulierers, der für die Ölbevorratung verantwortlichen Stelle und der Behörde für nukleare Sicherheit. Darüber hinaus muss Bulgarien Vorkehrungen treffen, um schrittweise die nach dem Besitzstand erforderlichen Ölvorräte aufzubauen.

### ***Kapitel 15: Industriepolitik<sup>15</sup>***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien weitere Fortschritte bei der Entwicklung seiner Industriepolitik gemacht und sich besonders um die Förderung von Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit in einer marktorientierten Wirtschaft bemüht.

Hinsichtlich der **industriepolitischen Strategie** legte die Regierung im März 2002 ein Strategiepapier mit dem Titel „Industrie 2002“ vor. Dieses konzentriert sich auf makroökonomische Trends und unterstreicht die Verpflichtung der Regierung auf eine Umstrukturierung und weitere Liberalisierung der Wirtschaft durch Privatisierung und legt den Schwerpunkt auf Faktoren, die zur allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität der Wirtschaft beitragen. Neben verschiedenen horizontalen Grundsätzen der Industriepolitik, die für alle Sektoren gelten, nennt das Wirtschaftsministerium auch Industriezweige, die als besonders vielversprechend angesehen werden, da sie einen großen Wertzuwachs für die bulgarische Industrieproduktion erbringen dürften. Hier werden genannt Informationstechnologien, Tourismus, Energie, Textil und Bekleidung, sonstige verarbeitende Industrie und Lebensmittelindustrie.

Seit dem letzten Jahr hat sich die Regierung wiederum hauptsächlich auf die Investitionsförderung konzentriert, insbesondere durch Steuersenkungen. Hinsichtlich

---

15 Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (siehe Kapitel 16 – Kleine und mittlere Unternehmen).

der Vereinfachung der rechtlichen und administrativen Verfahren im Steuerwesen wurden keine wesentlichen Fortschritte erzielt.

2001 betrug das reale Wachstum der Anlageinvestitionen 19.9%, der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP erreichte 17.8%. Im Jahr 2002 erlebte Bulgarien weniger ausländische Investitionen als erwartet, diese beliefen sich auf lediglich etwa 230 Millionen € für die erste Jahreshälfte. Neben der globalen makroökonomischen Situation ist dies zum Teil auf niedrigere Einnahmen aus Privatisierungsgeschäften zurückzuführen, die – nach der Einführung neuer Verfahren aufgrund der Verabschiedung eines neues Gesetzes über die Privatisierung und die Kontrolle nach der Privatisierung im April 2002 – erst im Sommer 2002 wieder zunahmen.

Im Bereich **Privatisierung und Umstrukturierung** ist zu vermelden, dass der Privatisierungsprozess für die großen Industrieunternehmen in den wichtigsten Sektoren nahezu abgeschlossen ist. Hinsichtlich der Kontrolle privatisierter Betriebe (etwa Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen seitens der neuen Eigentümer) und der Lebensfähigkeit einiger von der Geschäftsleitung übernommenen Unternehmen bleiben noch Probleme.

Die Umstrukturierung der Stahlindustrie ist weiterhin unvollständig. Die Behörden haben eine Verlängerung der Schonfrist gemäß dem Protokoll Nr. 2 zum Europaabkommen beantragt. Für eine positive Entscheidung über eine solche Verlängerung muss ein globaler Umstrukturierungsplan vorgelegt und positiv bewertet werden. Die Behörden betonen, dass die Stahlindustrie keine staatlichen Beihilfen mehr erhält, und verzeichnen Fortschritte bei der Durchsetzung der einschlägigen Bestimmungen über staatliche Beihilfen, insbesondere zur Abschreibung von Schulden und Zahlungsrückständen an öffentliche Versorgungsunternehmen (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerb*).

Die Schließung nicht lebensfähiger staatseigener Unternehmen schreitet voran.

Zu den Verwaltungsstrukturen ist zu sagen, dass Fortschritte bei der Straffung von Verwaltungsverfahren und bei der Höherqualifizierung der Mitarbeiter der Auslandsinvestitionsagentur erzielt wurden, auch wenn die Beteiligung der Agentur am politischen Entscheidungsprozess begrenzt bleibt.

### *Gesamtbewertung*

Bulgarien sollte seine Bemühungen um eine Einbeziehung der Unternehmen und des Finanzsektors in den politischen Entscheidungsprozess fortsetzen. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ziel der Integration des bulgarischen Unternehmenssektors in den Binnenmarkt stellt weiterhin eine der größten Herausforderungen für das Land dar. Es wurde zwar ein Rat für Wirtschaftswachstum geschaffen, in dem die Wirtschaft nur selektiv vertreten ist; darüber hinaus sollten die Bemühungen zur Schaffung einer funktionierenden Struktur zur weiteren Einbeziehung der Unternehmen in den politischen Entscheidungsprozess verstärkt werden.

In den letzten Jahren haben die Investitionen im verarbeitenden Gewerbe zugenommen und zeigen eine stärkere Diversifizierung.

Es ist unsicher, ob die bisherigen Schritte zur Umstrukturierung der Stahlindustrie ausreichen, um deren mittelfristige Lebensfähigkeit sicherzustellen. Zahlungsrückstände bestimmter Unternehmen an öffentliche Versorgungsunternehmen und staatliche Stellen

sollten Gegenstand verstärkter Kontrollen im Bereich staatlicher Beihilfen sein. Die Umstrukturierung der Stahlindustrie bleibt eine Herausforderung, der sich Bulgarien stellen muss, um die Verpflichtungen aus dem Europaabkommen in Bezug auf staatliche Beihilfen in diesem Sektor zu erfüllen.

Die zentrale Stelle für die Festlegung und Koordinierung der Industriepolitik ist das Wirtschaftsministerium. Das Ministerium bemüht sich generell, in den Sektoren, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, einen aktiven industriepolitischen Ansatz zu erarbeiten. Es muss die Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen Einrichtungen in diesem Bereich fortsetzen und verbessern, so mit der Agentur für kleine und mittlere Unternehmen, der Privatisierungsagentur, der Agentur für Auslandsinvestitionen, der bulgarischen Handelsförderungsagentur und der bulgarischen Exportversicherungsagentur, außerdem auch mit Nichtregierungsorganisationen wie Handelskammern, berufsständischen Kammern, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden. Auch wenn die notwendigen Verwaltungsstellen errichtet wurden, ist die Struktur der Verwaltung in diesem Bereich immer noch zu stark aufgesplittert. Das Wirtschaftsministerium sollte seine Koordinierungsrolle stärken und Durchführungsaufgaben an die jeweiligen Agenturen delegieren.

Die Entstehung von Unternehmensverbänden und Dachverbänden muss in Bulgarien weiter gefördert und gestrafft werden. In den letzten Jahren sind in Bulgarien neue Wirtschaftsverbände entstanden, die bestehenden haben ihre Tätigkeit verstärkt und der Dialog mit der Regierung hat sich erheblich verbessert. Der dreiseitige Dialog mit Vertretern von Unternehmensverbänden und Gewerkschaften ist nunmehr institutionalisiert. Diese Bemühungen sind auf jeden Fall zu fördern, sollten aber auch auf Unternehmensebene Niederschlag finden.

Ein wichtiges Element der Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EG-Vorschriften (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Integration in den europäischen Markt der bulgarischen Industrie mittelfristig erhebliche Probleme bereiten würde. In vielen Sektoren bestünde zudem ein erheblicher Umstrukturierungs- und Privatisierungsbedarf. Ein wesentliches potenzielles Hindernis für Umstrukturierung und Diversifizierung war der Mangel an Investitionskapital aufgrund der geringen Auslandsinvestitionen und der ernsten Schuldensituation, wodurch die Möglichkeiten der Banken zur Bereitstellung von Kapital begrenzt waren.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien in den meisten Bereichen Fortschritte gemacht, und die bulgarische Industriepolitik entspricht generell den Grundsätzen der Industriepolitik der EG – Marktorientiertheit, Stabilität und Vorhersehbarkeit.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Generell erfüllt Bulgarien die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Bulgarien sollte seine Bemühungen verstärkt darauf konzentrieren, die Privatisierung und Umstrukturierung einiger noch verbleibender Sektoren wie etwa Stahl zu beschleunigen, ausländisches Kapital ins Land zu holen, seine derzeit stark

fragmentierten Verwaltungsstrukturen weiter zu koordinieren und das Unternehmensumfeld sowie die Wettbewerbsfähigkeit im Unternehmenssektor weiter zu verbessern, um so die vollständige Integration in den Binnenmarkt zu erreichen. Große Anstrengungen sind erforderlich, damit die Umstrukturierung so realisiert wird, dass sie dem Besitzstand in Bezug auf Wettbewerb und staatliche Beihilfen entspricht und zur Entstehung wettbewerbsfähiger Unternehmen beiträgt.

## ***Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen<sup>16</sup>***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien weitere Fortschritte bei der Umsetzung seiner KMU-Politik und beim Aufbau eines Systems der staatlichen Unternehmensförderung gemacht. Die Bemühungen um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen wurden fortgesetzt.

Was die **KMU-Politik** anbetrifft, legte die Regierung in März 2002 eine neue nationale Strategie zur KMU-Förderung für den Zeitraum 2002-2006 fest. Beabsichtigt ist eine Verbesserung des Unternehmensklimas. Im April 2002 hat Bulgarien die Europäische Charta für Kleinunternehmen als Grundlage für Maßnahmen zu Unterstützung und Entwicklung solcher Unternehmen gebilligt. Die vom Europäischen Rat im Juni 2000 verabschiedete Europäische Charta ist das maßgebliche Dokument auf dem Gebiet der Unternehmenspolitik innerhalb der auf der Lissabonner Tagung des Europäischen Rates festgelegten sozioökonomischen Strategie. Im Mai 2002 setzte der Prozess der Berichterstattung über die Umsetzung der Europäischen Charta in Bulgarien ein.

Die **Rahmenbedingungen für Unternehmen** haben sich in Bulgarien weiter verbessert. Das Konzept einer "einzigsten Kontaktstelle für Informationen" ist weiter entwickelt worden; entsprechende Pilotprojekte sind angelaufen. Auf staatlicher Ebene werden weiterhin koordinierte Anstrengungen unternommen, um die für KMU erforderlichen Genehmigungen zu überprüfen und anschließend die Anzahl dieser Genehmigungen zu verringern. Im Juni 2002 billigte der Ministerrat Anregungen der interinstitutionellen Task Force, die 360 Genehmigungs- und Eintragungssysteme untersucht hatte, 74 Systeme abzuschaffen und weitere 120 zu vereinfachen. Der Dialog zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft hat sich seit dem letzten Regelmäßigen Bericht intensiviert, ist jedoch nach wie vor eingeschränkt.

Ein wichtiges Hindernis für die Entwicklung von KMU ist nach wie vor der Zugang zu Finanzierungsmitteln. Allerdings sind im Zuge der weiteren Konsolidierung der makroökonomischen Rahmenbedingungen Anzeichen für eine Besserung festzustellen, dies auch dank eines verschärften Wettbewerbs einer wachsenden Zahl von Handelsbanken, die im Bereich des KMU-Finanzierungsgeschäfts tätig geworden sind. Ein Teil der Fortschritte ist auch auf staatliche Unterstützung für KMU zurückzuführen, einschließlich von staatlichen Bürgschaften für Bankdarlehen; allerdings befinden sich derartige Unternehmungen noch in der Anfangsphase und die Zahl der Empfänger ist bisher beschränkt. Außerdem ist eine Reihe von in Bulgarien tätigen Banken

---

16 Die KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaftspolitik, einschließlich der Industriepolitik, gesehen werden (siehe Kapitel 15 – Industriepolitik).

anscheinend immer noch nicht gewillt, wegen noch verbleibender Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bürgschaften Kreditlinien auszuweiten.

Zuständig für die Entwicklung und Umsetzung der KMU-Politik sind das Wirtschaftsministerium und die KMU-Agentur. Anfang 2002 schlossen sich das Bulgarische Exportförderungszenrum und das Handelsforschungsinstitut zur Bulgarischen Handelsförderungsagentur zusammen.

Die in Bulgarien geltende **KMU-Definition**, die der Empfehlung der Europäischen Kommission noch nicht vollständig entspricht, wurde auch im letzten Jahr nicht angepasst.

### *Gesamtbewertung*

Zwar entspricht Bulgariens KMU-Politik im Großen und Ganzen den Grundsätzen und Zielsetzungen der EU-Unternehmenspolitik, ihre wirksame Umsetzung ist jedoch durch mangelnde Ressourcen und fehlende Koordinierung sowie unklare Perspektiven bei der institutionellen Organisation für KMU eingeschränkt worden.

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Bulgarien sind immer noch verbesserungsbedürftig. Um Investoren anzuziehen, ist ein dichtes Netz von lebensfähigen KMU unerlässlich. Besondere Aufmerksamkeit sollte man der tatsächlichen Anwendung von Durchführungsvorschriften für Unternehmensgründungen und -aktivitäten widmen, insbesondere Bereichen wie der Besteuerung (z.B. Gebieten, in denen erhöhte Patentgebühren eine besonders negative Auswirkung auf KMU haben). Die Durchsetzung von Rechtsvorschriften muss dadurch verschärft werden, dass man die Effizienz des Verwaltungs- und Gerichtssystems verbessert, und man muss Anreize für Unternehmen der Schattenwirtschaft schaffen, sich an die Rechtsvorschriften anzupassen. Die wichtigsten Probleme hinsichtlich der Rahmenbedingungen für Unternehmen wurden durch einen effizienten Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgern und der Wirtschaft ermittelt und sollten jetzt angegangen werden. Es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen, um die Information der Unternehmen zu verbessern, vor allem die Information über die Änderungen, die die Regierung im Bereich des Unternehmens- und Steuerrechts vornimmt. Außerdem kommt es darauf an, einen Mechanismus zu schaffen, mit dem die Hindernisse bewertet werden können, die immer noch Mikro-Unternehmen und kleinen Unternehmen entgegenstehen. In diesem Bereich muss auch die KMU-Agentur weiter verstärkt werden.

Die für die Formulierung und Koordinierung der Unternehmens- und KMU-Politik zuständige zentrale Stelle ist das Wirtschaftsministerium. Zwar sind die Grundstrukturen auf nationaler und lokaler Ebene eingerichtet worden (zum Beispiel Handelskammern, Fachkammern, Branchenverbände und regionale Entwicklungsagenturen), die Verwaltungsstruktur für diesen Sektor ist jedoch weiterhin zersplittert und wird nicht in angemessener Weise koordiniert; daher wirken sich ihre Aktivitäten häufig nur begrenzt auf die Wirtschaft aus. Die Zukunft der staatlichen Stellen, die die Entwicklung von KMU unterstützen wollen, wie z. B. die KMU-Agentur, muss sichergestellt und ihre Funktionsweise beträchtlich verbessert werden, damit der bulgarische KMU-Sektor auf die Integration in die Europäische Union vorbereitet wird. Durch eine verbesserte Kooperation und Koordinierung werden diese Strukturen in die Lage versetzt, Unternehmen wirksamer zu unterstützen.

Das Fehlen gut organisierter Wirtschaftsverbände, die die Interessen der kleineren Unternehmen vertreten, stellt nach wie vor ein Problem dar. Das Wirtschaftsministerium und die KMU-Agentur sollten beim Aufbau der Kapazitäten von Unternehmensvereinigungen aktiver werden und dafür sorgen, dass diese in allen ihre Mitglieder betreffenden Grundsatzfragen auf transparente Weise konsultiert werden. Einer Umsetzung der Ergebnisse sektoraler Analysen in kohärente KMU-Strategien würde auch eine systematische Befragung von öffentlichen und nichtstaatlichen Strukturen zugute kommen, die KMU-Interessen vertreten.

Einige weitere Anpassungen an die KMU-Definition sind unumgänglich.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die KMU-Grundstrukturen in Bulgarien vorhanden seien, dass es aber noch mehrere Jahre dauern würde, die Hindernisse zu überwinden, die dem Wachstum des privaten Sektors in Bulgarien entgegenstehen; dafür sind entschlossene Bemühungen erforderlich, um das makroökonomische Umfeld zu stabilisieren sowie Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, um es KMU-freundlicher zu gestalten, um die unterstützende Infrastruktur zu verstärken, das steuerliche Umfeld zu verbessern und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln auszubauen.

Seit dieser Stellungnahme hat Bulgarien gute Fortschritte gemacht, was die Stabilisierung des wirtschaftlichen Umfelds, die Verringerung und Stabilisierung der Besteuerung, die Herstellung einer größeren Rechtssicherheit, die Formulierung der KMU-Politik und die Verbesserung der Bedingungen für die Unternehmenstätigkeit betrifft. Bulgariens KMU-Politik steht im großen und ganzen im Einklang mit dem auf EU-Ebene propagierten Ansatz.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelung beantragt. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Bulgarien sollte weitere Bemühungen darauf konzentrieren, die verbleibenden Unklarheiten zu beseitigen; insbesondere gilt dies für die Bereiche Gesetzgebung und Besteuerung, für die Verstärkung der Mechanismen zur Förderung des Unternehmertums, um diese voll aktionsfähig zu machen, und für die Gewährleistung einer angemessenen Koordinierung der betreffenden Stellen, auch auf lokaler Ebene, bei der Um- und Durchsetzung von Rechtsvorschriften.

## ***Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts wurden nur geringe Fortschritte erzielt.

2001 wurde ein nationales Rahmenprogramm zur Förderung von Wissenschaft und Forschung verabschiedet. Darin wird u. A. ein jährliches Wachstum des BAFE/BIP (Bruttoaufwendungen für FuE im Verhältnis zu BIP) von 0,15% angestrebt. Durch die im

April 2002 verabschiedeten Änderungen des Gesetzes für das öffentliche Beschaffungswesen sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen nun bei öffentlichen Ausschreibungen gleichberechtigt mit Unternehmen. Ferner wurde eine Strategie für KMU (2002-2006) beschlossen, mit der die Beteiligung von KMU an wissenschaftsbezogenen Aktivitäten gefördert werden soll.

Bulgarien war auch im Berichtszeitraum mit dem Fünften EG-**Rahmenprogramm** und dem Euratom-Rahmenprogramm assoziiert. Es hat Interesse an einer Assoziierung mit dem Sechsten Rahmenprogramm (2002-2006) geäußert. Im Hinblick darauf beschloss die Regierung fünf wissenschaftliche Programme (Genomik, Informationsgesellschaft, Nanotechnologien und neue Materialien, "Bulgarien als Teil Europas", Weltraumforschung), die vom nationalen Rat für wissenschaftliche Forschung koordiniert werden.

### *Gesamtbewertung*

Es ist weiterhin ein solider Rahmen für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit gegeben (u. A. nationale Kontaktstellen). Da es keinen effektiven politischen Entscheidungsträger für diesen Sektor gibt, fehlt eine Gesamtstrategie für Forschung und technologische Entwicklung. Wichtige Gesetzgebungsmaßnahmen, wie das Gesetz zur Forschungsförderung oder Vorschriften für Technologieparks, werden seit langem immer wieder verschoben. Die Bruttoinlandsausgaben für FuE sind gering und müssen aufgestockt werden. Die Entscheidung, eine jährliche Zunahme der Bruttoinlandsausgaben für Forschung und technologische Entwicklung von 0,15% anzustreben, ist ein Schritt in die richtige Richtung, sofern sie umgesetzt wird. Der Bereich Wissenschaft ist im Regierungsprogramm vom September 2001 als vorrangig ausgewiesen, die genannten konkreten Ziele und Maßnahmen wurden jedoch noch kaum in Angriff genommen. Dazu gehört auch ein besseres Zusammenwirken von Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft. Die Ausgaben der Unternehmen für Forschung und Entwicklung müssen weiter zunehmen.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass größere Anstrengungen erforderlich seien, wenn die bulgarische Forschung und technologische Entwicklung leistungsfähig und auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig werden soll. Es seien jedoch im Hinblick auf den Beitritt in diesem Bereich wohl keine größeren Probleme zu erwarten.

Inzwischen ist Bulgarien mit dem EG-Rahmenprogramm und dem Euratom-Rahmenprogramm assoziiert. Die erforderlichen finanziellen und institutionellen Voraussetzungen hierfür wurden geschaffen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist. Bulgarien sollte sich nun darauf konzentrieren, die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten und Infrastrukturen weiter auszubauen, u. A. im Hinblick auf eine erfolgreiche Assoziierung mit den Rahmenprogrammen.

## ***Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Auf diesem Gebiet wurden nach der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts weitere Fortschritte erzielt.

Bulgarien beteiligte sich weiterhin an der zweiten Generation der **Gemeinschaftsprogramme** Leonardo da Vinci und Sokrates (*siehe Abschnitt A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Bulgarien*). Im Oktober 2001 nahm Bulgarien erstmals an dem neuen Programm Jugend teil. Seit Dezember 2001 sind die Nationalen Agenturen für Sokrates und für Leonardo da Vinci dem Zentrum zur Entwicklung der Humanressourcen angegliedert.

Im Zusammenhang mit der **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** sind keine besonderen Entwicklungen zu vermerken.

Bei der **Reform seines Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung** machte Bulgarien wenig Fortschritte. Im Januar 2002 trat ein Gesetz zur Beschäftigungsförderung in Kraft (*siehe auch Kapitel 13 – Beschäftigung und Soziales*). Dieses Gesetz bietet Arbeitgebern Anreize zur Einstellung und Schulung von Arbeitslosen und sieht eine finanzielle Unterstützung für Arbeitslose vor, die an berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen. Zudem regelt es die Zulassung von Bildungsträgern, für die künftig nicht mehr das Arbeitsministerium, sondern die nationale Agentur für Berufsbildung zuständig ist. Ferner wurden neue Durchführungsvorschriften betreffend die Einschulung und die Verfahren zur Genehmigung und Verbreitung von Unterrichtsmaterialien verabschiedet. Für das Gesetz über öffentliche Bildung vom Januar 2002 wurden Durchführungsvorschriften erlassen. Sie zielen unter anderem auf die Bewältigung der Mängel bei der Koordinierung und Überwachung sowie des Problems mangelnder Ressourcen für das Sekundarschulsystem ab.

Im Bereich der Berufsbildung wurde für alle Arten von Berufsschulen ein fünftes Jahr eingeführt, und es wurden Programme für die neunten, zehnten und elften Klassen aufgestellt, um die Vereinbarkeit mit den neuen Lehrplänen für die Berufsbildung zu gewährleisten. Die nationale Agentur für Berufsbildung erzielte ferner Fortschritte durch die Zulassung von 14 Berufsbildungszentren und erarbeitete allgemeine staatliche Empfehlungen für eine Reihe von Berufen.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wirkte bei den Konsultationen zu dem Memorandum über Lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission mit.

### *Allgemeine Bewertung*

Die Beteiligung Bulgariens an Gemeinschaftsprogrammen ist im Wesentlichen zufriedenstellend, aber das Land sollte sich stärker um die Einhaltung der aus der Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen erwachsenden finanziellen Verpflichtungen bemühen, und die Verwaltung der Programme Sokrates und Leonardo da Vinci muss verbessert werden. Die operationellen Kapazitäten der drei nationalen Agenturen müssen angepasst werden. Die bulgarischen Rechtsvorschriften dürften den Vorgaben in der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von

Wanderarbeitnehmern weitgehend entsprechen, aber es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, damit die wirksame Durchführung dieser Richtlinie gewährleistet ist.

Die Mehrzahl der Empfehlungen im Vorjahresbericht zu dem System der allgemeinen und beruflichen Bildung sind weiterhin gültig. So muss beispielsweise das Berufsbildungssystem auf regionaler Ebene weiterentwickelt, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Schulen sichergestellt und in aktive Arbeitsmarktmaßnahmen investiert werden. Im Bereich Berufsbildung, einschließlich der Hochschulbildung, bestehen weiterhin Diskrepanzen in Bezug auf fachliche Kenntnisse, die in Angriff genommen werden müssen. Es werden zuverlässige Arbeitsmarktdaten auf nationaler und auf regionaler Ebene benötigt, um Analysen und Prognosen der Arbeitsmarkttrends zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss eine tiefgreifendere Einbeziehung der Sozialpartner in die Entwicklung von Ausbildungsstandards ausgehend vom Arbeitsmarktbedarf und von Lehrplänen auf nationaler, regionaler und schulspezifischer Ebene angeregt werden, damit die Berufsbildung dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt besser entspricht. Die Kapazitäten der Agentur für Berufsbildung, die unter anderem für die Akkreditierung und Zulassung im Bereich Berufsbildung zuständig ist, sind weiterhin begrenzt und müssen ausgebaut werden. Die berufliche Weiterbildung muss gestärkt werden. Ferner sind weitere Reformen der Lehrkraftausbildung erforderlich. Die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik muss vor allem im Bereich der Berufsberatung intensiviert werden.

Des Weiteren gilt es, das bestmögliche Sekundarschulnetz sicherzustellen, wobei die Zahl der Schulen und der Lehrkräfte an die demographischen Entwicklungen anzupassen ist.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesen Bereichen im Hinblick auf den Beitritt keine größeren Probleme zu erwarten seien.

Seit der Stellungnahme machte Bulgarien allgemein zufriedenstellende Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften und Strukturen an den Besitzstand.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien beantragte keine Übergangsregelungen in diesem Bereich. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Bulgarien sollte seine weiteren Bemühungen auf die Verbesserung des Finanzmanagements seiner Beteiligung an den Gemeinschaftsprogrammen, die bessere Koordinierung aller beteiligten Organe, die wirksame Durchführung der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern und auf eine umfassende Reform des Berufsbildungssystems konzentrieren, um dessen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an den Bedarf des Arbeitsmarktes sicherzustellen.

## ***Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Bulgarien hat seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sowohl bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts als auch bei der Durchsetzung des Rechtsrahmens einige Fortschritte gemacht.

Was die **Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts** angeht, so hat die zuständige Regulierungsbehörde im Hinblick auf die ab Januar 2003 geplante Liberalisierung Maßnahmen zum Ausbau ihrer Kapazitäten ergriffen. Im Mai 2002 genehmigte der Ministerrat ein überarbeitetes Strategiepapier für den Sektor. Darin wird die Abschaffung des derzeitigen Monopols im Bereich der Sprachtelefondienste und der Mietleitungen zum Januar 2003 bestätigt und das Konzept zur Entwicklung eines völlig liberalisierten Telekommunikationsmarkts dargelegt.

Im Dezember 2001 wurden Änderungen des Telekommunikationsgesetzes angenommen, die auf eine Stärkung des **Rechtsrahmens** abzielen. Daraufhin wurde im Februar 2002 der staatliche Telekommunikationsausschuss abgelöst durch die neue Regulierungsbehörde für den Telekommunikationssektor, die so genannte Kommission zur Regulierung des Kommunikationssektors. Die Änderungen sollen außerdem die angemessene Qualifikation der Führungskräfte dieser Behörde gewährleisten.

Der nationale (Funk-)Frequenzplan wurde von der Regierung im Mai 2002 genehmigt. Dies ermöglicht die umfassende Freigabe von Frequenzbändern für GSM, DECT und S-PCS.

Was die Informationsgesellschaft angeht, so wurde im Februar 2002 die Regeln für die Struktur der Behörde für die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie festgelegt. Bulgarien beteiligte sich aktiv an eEurope+ und setzt sich für die Entwicklung von Diensten der Informationsgesellschaft ein.

Im Bereich der **Postdienste** wurden im Dezember 2001 Änderungen des Postgesetzes verabschiedet, die im Februar 2002 in Kraft traten. Die Regulierungsfunktion in diesem Bereich ging vom Ministerium für Verkehr und Kommunikation über auf die Kommission zur Regulierung des Kommunikationssektors.

### *Gesamtbewertung*

Die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes vom Dezember 2001 haben zu einer wirksameren Trennung zwischen Eigentümer- und Betreiberfunktion geführt. Ein wichtiger Schritt nach vorn wurde in Bezug auf die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde getan. Im Juni 2002 waren bei der Kommission zur Regulierung des Kommunikationssektors 218 Personen beschäftigt (einschließlich die fünf Kommissionsmitglieder). 49 davon sind mit der Durchsetzung des Rechtsrahmens für den Telekommunikationssektor (ohne Frequenzverwaltung) befasst.

Im Vergleich zu ihrer Vorgängerbehörde hat die neue Regulierungskommission verstärkte Streitbeilegungsbefugnisse, und die Liste der genehmigungspflichtigen Dienste wurde erweitert. Die Kapazität der Regulierungsbehörde muss jedoch noch ausgebaut werden, damit sie ihre Aufgaben wirksam erfüllen kann. Weitere Schritte sind

nötig, um ihre finanzielle Unabhängigkeit zu verbessern. Wichtig wären auch eine Personalaufstockung und Schulungsmaßnahmen, damit die geltenden Rechtsvorschriften effektiv umgesetzt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab Januar 2003 Wettbewerb herrscht und dass der Besitzstand erhöhte Anforderungen stellt.

Bei den Mobiltelefonen hat die Versorgungsdichte 16 % erreicht. Es gibt zwei GSM-Betreiber, aber es wurden noch keine UMTS-Lizenzen vergeben. Die Versorgungsdichte mit Festnetzanschlüssen liegt bei 37 % und ist statisch. Die Modernisierung des Netzes hat sich erheblich verzögert, und die Neuordnung der Tarife wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zur landesweiten Überwachung des Frequenzspektrums werden Investitionen erforderlich sein.

Bulgarien war noch nicht in der Lage, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer vollständigen Umsetzung des gemeinschaftsrechtlichen Besitzstands zum Universaldienst zu bewerten, was die Voraussetzung ist, um erschwingliche Dienste zu gewährleisten, und in diesem Punkt steht noch eine Entscheidung aus.

Der Rechtsrahmen für die Postdienste erscheint schwach, und die Dienstleistungen im Postsektor sind von begrenzter Qualität. Mit der Lizenzvergabe und der Registrierung wurde begonnen (eine Lizenz und 20 Registrierungen). Zusätzliche Durchführungsvorschriften müssen erlassen werden, um die volle Vereinbarkeit mit dem einschlägigen Besitzstand einschließlich Universaldienst und Dienstleistungsqualität zu erreichen. Bulgarien muss gewährleisten, dass bei der vollständigen Liberalisierung des Marktes im Jahre 2003, d. h. vor der vollen Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde, ein Universaldienst von angemessener Qualität angeboten wird.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss, dass Bulgarien aufgrund der schleppenden Entwicklung seines Telekommunikationssektors und der Verzögerungen bei den ordnungspolitischen Reformen Schwierigkeiten haben dürfte, dem Beispiel der EU bei der Liberalisierung der Telekommunikation zu folgen. Sie fügte hinzu, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Betreibers des öffentlichen Netzes entscheidend davon abhängt, dass die ausländischen Investitionen erheblich zunehmen und eine gründliche interne Neuorganisation erfolgt, die insbesondere darauf abzielen muss, die ökonomische Flexibilität der Betreibergesellschaft zu verbessern.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien bei der Übernahme des Besitzstands einige Fortschritte gemacht. 1998 wurde ein Telekommunikationsgesetz verabschiedet, und es wurde eine nationale Regulierungsbehörde geschaffen. Die Rechtsangleichung ist gut vorangekommen, aber Bulgarien muss noch die neuen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften umsetzen. Die institutionellen Strukturen sind weitgehend vorhanden, aber die Umsetzung der Rechtsvorschriften muss beschleunigt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurde für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Anforderungen an die Nummernübertragbarkeit eine Übergangsregelung (bis 31. Dezember 2008) gewährt. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Bulgarien sollte seine künftigen Bemühungen darauf konzentrieren, den Besitzstand vollständig zu übernehmen und rechtzeitig vor der Marktöffnung im Januar 2003 wirksam umzusetzen. Von besonderer Bedeutung sind die Definition von Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht, die Anwendung des Grundsatzes der Kostenorientierung, die Veröffentlichung des Standardzusammenschaltungsangebots und der entbündelte Zugang zum Teilnehmeranschluss.

## ***Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Jahresbericht hat Bulgarien einige Fortschritte erzielt.

Verschiedene Änderungen am Rundfunk- und Fernsehgesetz, mit deren Hilfe die Übernahme des Besitzstands im Bereich audiovisuelle Medien weiter vorangetrieben werden soll, traten im November 2001 in Kraft. Sie sollten die Regulierungsbehörde in diesem Bereich stärken und die Genehmigungsverfahren straffen. Dies führte im November 2001 zur Schaffung eines Rates für elektronische Medien, der den Nationalen Rundfunk- und Fernsehrat als Bulgariens Regulierungsbehörde ablöste. Wie sein Vorgänger ist auch der Rat für elektronische Medien eine unabhängige, spezialisierte Einrichtung, die die Aktivitäten der Rundfunk- und Fernsehanstalten durch Registrierung und Erteilung von Lizenzen reguliert und die Aufsichtsfunktionen ausübt, um zu gewährleisten, dass die Aktivitäten der Rundfunk- und Fernsehbetreiber den Gesetzen entsprechen. Im Frühjahr 2001 wurde der Personalbestand des Rats von 45 auf 61 Personen erhöht, außerdem erhielt er neue Räumlichkeiten. Sein Haushalt für 2002 wurde um ungefähr 13 % erhöht.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes wurde der Direktor des bulgarischen nationalen Fernsehens im Dezember 2001 entlassen, weil er nicht die im neuen Gesetz vorgeschriebenen fünf Jahre Berufserfahrung vorweisen konnte. Die Änderungen am Rundfunk- und Fernsehgesetz wurden rückwirkend umgesetzt. Der entlassene Direktor reichte Klage gegen seine Entlassung ein und gewann.

Eine Vereinbarung über die Beteiligung Bulgariens an den Gemeinschaftsprogrammen Media Plus und Media Fortbildung wurde im Juli 2002 unterzeichnet und galt rückwirkend ab Januar 2002.

Im Bereich **Kultur** nahm der Assoziationsrat im Oktober 2001 einen Beschluss über die umfassende Beteiligung Bulgariens an dem Programm "Kultur 2000" ab 2001 an.

### *Gesamtbewertung*

Bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften wurden durch die Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur Lizenzvergabe Fortschritte erzielt. Die Einführung eines neuen Registrierungssystems kann als Schritt in Richtung einer Deregulierung der Medienlandschaft betrachtet werden. Die 2001 beschlossenen Änderungen des Rundfunk- und Fernsehgesetzes regeln jedoch nicht die Finanzierung des Rates für elektronische Medien und der öffentlichen Sendeanstalten.

Die Verwaltungskapazität des Rates für elektronische Medien muss im Bereich Überwachungs- und Sanktionierungsbefugnisse weiter gestärkt werden, vor allem bei der Überwachung regionaler und lokaler Sendeanstalten.

Bulgarien ist dem Übereinkommen des Europarats über das grenzüberschreitende Fernsehen und dem dazugehörigen Protokoll beigetreten.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass sofern die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen mit der gebotenen Dringlichkeit durchgeführt und durch die erforderlichen strukturellen Anpassungen der Industrie flankiert wurden, davon ausgegangen werden könne, dass Bulgarien mittelfristig zur Erfüllung der EG-Anforderungen im audiovisuellen Sektor in der Lage sein dürfte.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien deutliche Fortschritte erzielt, vor allem im Jahre 2000 durch die Annahme eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunk- und Fernsehgesetzes von 1998, mit dem die Rechtsvorschriften Bulgariens weitgehend an den Besitzstand angeglichen wurden. Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen wurden bereits eingerichtet.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keinerlei Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Insgesamt erfüllt es die während der Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangenen Verpflichtungen.

Bulgarien sollte sich bei seinen weiteren Bemühungen darauf konzentrieren, die Verwaltungskapazität der nationalen Regulierungsbehörde im Rundfunkbereich weiter zu stärken.

## ***Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht erzielte Bulgarien bei seiner Vorbereitung auf die Durchführung der strukturpolitischen Maßnahmen einige Fortschritte:

Bei der **territorialen Gliederung** waren keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Der **Rechtsrahmen** wurde im Mai 2002 durch einen Erlass des Ministerrats zur Annahme einer Strategie zur Vorbereitung auf die EU-Strukturfonds ergänzt, durch den das Finanzministerium als die die Vorbereitung und Umsetzung der Förderung durch die Struktur- und Kohäsionsfonds koordinierende Stelle benannt wurde.

Nach Annahme einer Strukturfonds-Strategie wurde geklärt, wie die **institutionelle Struktur** im Zusammenhang mit der Förderung durch die Struktur- und Kohäsionsfonds aussehen soll. Für die Koordinierung der Programmplanung für die Strukturfonds-Förderung wird das Finanzministerium verantwortlich sein. Außerdem wird es die Verwaltungsbehörde für das Gemeinschaftliche Förderkonzept und den Kohäsionsfonds. Mehrere operationelle Programme (OP) sind geplant, unter anderem ein (vom

Ministerium für Regionale Entwicklung verwaltetes) Regionales OP, ein (vom Wirtschaftsministerium zu verwaltetes) OP zur Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Industrie, ein (vom Arbeitsministerium verwaltetes) OP zur Entwicklung menschlicher Ressourcen und ein (vom Landwirtschaftsministerium verwaltetes) OP zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Als Zahlstelle für alle Strukturfonds und den Kohäsionsfonds wird das Finanzministerium ("Direktion Nationalfonds") fungieren.

Im März 2002 wurde in der Generaldirektion für Regionalpolitik des Ministeriums für Regionalentwicklung eine neue Abteilung für Programmplanung and Koordinierung eingerichtet. In dieser Abteilung wurden 25 Sachverständige für die 28 Bezirkseinheiten eingestellt. Sie werden unter anderem an der Planung und Durchführung von Projekten zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit und für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt mitwirken und sollen die Abstimmung zwischen dem Ministerium für Regionale Entwicklung und den Bezirksbehörden verbessern.

Was die **Programmplanung** angeht, wurde im Rahmen der Strategie klargestellt, dass die Agentur für Wirtschaftsanalyse und -prognosen im Finanzministerium für die Koordinierung und Aktualisierung des Nationalen Entwicklungsplans verantwortlich zeichnen wird. Gemäß Erlass des Ministeriums für Regionale Entwicklung von November 2001 wird der Nationale Plan für regionale Entwicklung integraler Bestandteil des Nationalen Entwicklungsplans. Außerdem kamen Rolle und Status der Ausschüsse für wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den sechs Planungsregionen zur Sprache. Diese waren im Jahr 2000 gegründet worden und setzen sich aus Vertretern der lokalen Verwaltungen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen. Davon abgesehen wurde für die Anwendung Partnerschaftsprinzips nur wenig getan.

In Sachen **Begleitung und Bewertung** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

In den Bereichen **Finanzverwaltung und -kontrolle** sowie **Statistik** gab es keine nennenswerten Neuentwicklungen.

### *Gesamtbewertung*

Was die territoriale Gliederung angeht, so hat sich Bulgarien bereits mit der Kommission über seine vorläufige NUTS-Einstufung (sechs Raumplanungsregionen auf der Ebene NUTS II) geeinigt. Zur Schaffung des Rechtsrahmens, der zur Durchführung des Besitzstandes im Zusammenhang mit diesem Kapitel erforderlich ist, muss noch mehr getan werden.

Bulgarien hat mit der Planung der für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds nach dem Beitritt erforderlichen institutionellen Strukturen begonnen. Jetzt muss das Land den Regierungsbeschluss von Mai 2002 in die Tat umsetzen. Die einschlägigen Koordinierungs- und Verwaltungsverfahren müssen verfeinert werden. Zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten der Verwaltungs- und Zahlstellen ist noch viel zu tun. Die Abstimmung zwischen den Ministerien bleibt weiterhin begrenzt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der an Vorbereitung und Vollzug der Förderung durch Strukturfonds und Kohäsionsfonds beteiligten sind klarer zu fassen.

Bis die Verwaltungskapazitäten das für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds erforderliche Niveau erreicht haben, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen.

In Sachen Programmplanung ist die Fähigkeit, vorrangige nationale und regionale Entwicklungsziele zu planen und klar zu formulieren und geeignete Projekte zu entwerfen, nur gering ausgeprägt. Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Ministerien sowie zwischen diesen und beteiligten Agenturen und anderen Akteuren bleiben begrenzt. Dies führte *unter anderem* dazu, dass die Verwaltung mancher Fonds, die Bulgarien bei der Vorbereitung auf die Förderung durch die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds helfen sollen, in der Vorbeitrittsphase ziemlich dürftig ausfiel. Bei der weiteren Ausgestaltung des Nationalen Entwicklungsplanes sind größere Fortschritte erforderlich, damit er als Grundlage für die Aufstellung eines den Anforderungen der Strukturfonds-Vorschriften entsprechenden Entwicklungsplans dienen kann. Außerdem muss die Qualität dieses Dokuments verbessert und so gestaltet werden, wie es die Bestimmungen im Rahmen des Strukturfonds-*Besitzstandes* verlangen. Dazu gehört, dass der Nationale Entwicklungsplan besser in die nationale Politik integriert wird und die einschlägigen Akteure, einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner, konsultiert werden. Da eine regionale Partnerschaftsstruktur fehlt, kann von einer transparenten Einbeziehung der regionalen und lokalen Akteure, einschließlich der Wirtschafts- und Sozialpartner, noch keine Rede sein. Die bestehenden Ausschüsse für wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt müssen ausgebaut und weitere Schritte für eine breitere Anwendung des Partnerschaftsprinzips unternommen werden.

Die Arbeiten mit dem Ziel, die Erfüllung der Anforderungen an die Begleitung und Bewertung im Rahmen des *Besitzstandes* sicherzustellen, sind kaum vorangekommen.

Für die Finanzverwaltung und -kontrolle müssen passende Systeme, d.h. Dienststellen, Strukturen und spezifische Verfahren für Finanzkontrolle, Buchprüfung, Ausgabenbescheinigung und Behebung von Unregelmäßigkeiten eingeführt werden; insbesondere ist auf eine geeignete Aufgabentrennung zwischen den durchführenden Stellen zu achten. Das bulgarische Haushaltsrecht sieht weder eine mehrjährige Haushaltsprogrammplanung noch die Flexibilität vor, die für die Durchführung der Strukturfondsprogramme erforderlich sind.

In punkto Statistik sind, wie bereits im letzten Regelmäßigen Bericht bemerkt, weitere Anstrengungen vonnöten, damit die für die Planung der regionalen Maßnahmen, zumal für die Ex-ante-Bewertung erforderlichen Standards erreicht werden. Nach wie besteht ein Mangel an regionalen Statistiken.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die bulgarischen Verwaltungskapazitäten zur Durchführung integrierter Programme für die Regionalentwicklung verbessert werden müssen. Vor allem müssten Verwaltungs- und Haushaltsverfahren ausgebaut werden. Außerdem seien weitere einschneidende Reformen, auch eine wirksame Abstimmung zwischen den Ministerien und der Bereitstellung geeigneter Mittel erforderlich, bevor Bulgarien die Gemeinschaftsvorschriften anwenden und die Mittel der EU-Strukturpolitik effizient verteilen könne.

Seitdem hat Bulgarien nur geringe Fortschritte gemacht und auf diesem Feld nur einen niedrigen Bereitschaftsgrad zur Übernahme des Besitzstandes erreicht. Allerdings hat die Tätigkeit in jüngster Zeit, zumal mit der Annahme der Strukturfonds-Strategie, an Intensität zugenommen.

Die Verhandlungen zu diesem Kapitel gehen weiter.

Bulgarien sollte sich bei seinen weiteren Bemühungen darauf konzentrieren, die in den federführenden Ministerien zur künftigen Durchführung der Strukturfondsförderung einschließlich angemessener Kontroll-, Begleitungs- und Bewertungsverfahren zur Verfügung stehenden Kapazitäten verstärken. Bulgarien muss einen den Vorschriften der Strukturfonds-Verordnungen genügenden stimmigen Entwicklungsplan ausarbeiten und ihn in den nationalen Haushalts- und Entscheidungsfindungsrahmen einbinden.

## ***Kapitel 22: Umweltschutz***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten regelmäßigen Bericht hat Bulgarien weitere Fortschritte bei der Übernahme des umweltrechtlichen Besitzstands der Gemeinschaft und bei der Vorbereitung der Anwendung der Rechtsvorschriften erzielt. Die Anwendung sowie der erforderliche Ausbau der Verwaltungskapazitäten und die Kosten der Rechtsangleichung bereiten jedoch nach wie vor große Schwierigkeiten.

**Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche:** U.a. in der Landwirtschaft und im Verkehr sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Doch kommen im Allgemeinen Konzepte der nachhaltigen Entwicklung in anderen Bereichen von wirtschaftlichem Interesse nur begrenzt zur Anwendung. So wird beispielsweise in der neuen Energiestrategie (*vgl. dazu auch Kapitel 14: Energie*) zwar Wert auf Energieeffizienz gelegt, doch sind Umweltaspekte nur mit Einschränkung und nicht systematisch berücksichtigt.

**Horizontale Rechtsvorschriften:** Im September 2002 wurde das Umweltschutzgesetz verabschiedet. Es bildet die erforderliche Rechtsgrundlage für weitere Fortschritte im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung, des Zugangs zu Umweltinformation und der integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVU).

**Luftqualität:** Weitere rechtliche Fortschritte wurden erzielt mit der zweiten Novelle des Luftreinigungsgesetzes vom November 2001, das erstmals ein nationales System zur Kontrolle der Kraftstoffqualität vorsieht.

**Abfallwirtschaft:** Eine Altautoverordnung wurde verabschiedet.

**Wasserqualität:** Fortschritte sind zu verzeichnen, doch konnte der vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden. Es wurden Vorschriften zur teilweisen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, für kommunales Abwasser, Trinkwasser, Badegewässer und die Qualität von Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung verabschiedet. Es wurden neue Behörden für die Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten eingerichtet.

**Naturschutz:** Im August 2002 wurde das Gesetz über die biologische Vielfalt zur Übernahme des Besitzstands für den Vogel- und den Habitatschutz verabschiedet. Die zentralen Verwaltungskapazitäten und diejenigen in den drei Nationalparks sind aufgrund personeller Unterbesetzung oder schlecht ausgebildeten Personals nach wie vor unzureichend. Jedoch sind gute Fortschritte bei Informationsmaßnahmen und bei der Einbeziehung und Beteiligung von anderen einschlägig befassten Stellen oder Interessengruppen auch auf lokaler Ebene zu verzeichnen.

**Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Industrietätigkeiten und Risikomanagement:** Mit der Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen. Das Umweltamt hat inzwischen eine Abteilung für die IVVU eingerichtet. Bezüglich der Seveso-Richtlinie wurden keine Fortschritte erzielt.

**Genetisch veränderte Organismen:** Die für Ende 2001 festgesetzte Frist für die Umsetzung der EG-Rechtsvorschriften wurde nicht eingehalten.

**Chemikalien:** Mit der Verabschiedung von Rechtsvorschriften vom Juli 2002 zur Umsetzung der Bestimmungen für die Ein- und Ausfuhr bestimmter gefährlicher Stoffe und für die Einschätzung des Risikos neuer chemischer Stoffe für die Gesundheit und die Umwelt wurden weitere Fortschritte erzielt.

**Lärm:** Zum Lärm von Haushaltgeräten und von im Freien betriebenen Geräten und Maschinen waren keine weiteren Maßnahmen zu verzeichnen.

**Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz** (vgl. dazu auch Kapitel 14 - Energie): Bulgarien hat mit der Verabschiedung der Verordnung über die zulässigen Höchstwerte für Radioaktivität in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der Verordnung über Grenzwerte für Radioaktivität in Lebensmitteln vom April 2002 gewisse legislative Fortschritte erzielt. Das Gesetz über die sichere Nutzung der Kernenergie wurde im Juni 2002 verabschiedet.

**Verwaltungskapazitäten:** Die Personalausstattung der Behörden ist nach wie vor unzureichend. Im Juni 2002 hat der Ministerrat jedoch ein Dekret über die Neueinstellung von 519 Arbeitskräften ab Januar 2003 erlassen. Die neuen Stellen sind für die Zentralverwaltung (62 Stellen im Ministerium selbst und 47 im Umweltamt), die regionalen Aufsichtsbehörden (180) und die Direktionen für die Wassereinzugsgebiete bestimmt.

### *Gesamtbewertung*

Bei der Rechtsangleichung ist Bulgarien im Allgemeinen gut vorangekommen. Die Anstrengungen sollten fortgesetzt werden, und für alle Bereiche sollten Rechtsvorschriften ausgearbeitet werden, insbesondere für die Bereiche Umweltverträglichkeitsprüfung, Abfallwirtschaft, Naturschutz, Bekämpfung der industriellen Verschmutzung und Risikomanagement, Chemikalien und genetisch veränderte Organismen und nukleare Sicherheit und Strahlenschutz. Nachdem inzwischen Rückstände bei der Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes aufgeholt wurden und das Gesetz in Kraft ist, sollten den Umsetzungsvorschriften keine Hindernisse mehr im Wege stehen. Zur Vollendung der Rechtsangleichung und zur Umsetzung des Besitzstands werden derzeit die nötigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen.

Eine vollständige Anwendung ist jedoch für Bulgarien noch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und wird noch viel Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen. Bulgarien sollte seine Ressourcen auf die Ausarbeitung genauer Umsetzungspläne für die einzelnen Richtlinien und von entsprechenden Finanzierungsstrategien unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und des Ausbaus der Institutionen und auf die Weiterentwicklung von Mechanismen zur Überwachung einer wirksamen Umsetzung konzentrieren. Genau verfolgt werden muss die Umsetzung des Besitzstandes in allen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft (Erstellung von

Bewirtschaftungsplänen, Ausbau der Verwaltungskapazitäten besonders auf lokaler Ebene, Schaffung der erforderlichen Infrastruktur, einschließlich der Modernisierung von Abfalldeponien), Wasserqualität (Ausweisung empfindlicher Gebiete und Ermittlung von gefährdeten Gebieten, Ausarbeitung von Verzeichnissen und Programmen, Genehmigungen für die Ableitung von gefährlichen Stoffen), Verschmutzung durch Industrietätigkeiten und Risikomanagement (integrierte Genehmigungen, Ausbau der Verwaltungskapazität), Chemikalien und genetisch veränderte Organismen (Ausbau der Verwaltungskapazität) und Naturschutz (Management und Schutz von Lebensräumen und Arten, Ausbau der Verwaltungskapazität). Erforderlich ist dabei auch eine bessere Koordinierung mit anderen Ministerien, insbesondere bei Investitionen in die Infrastruktur und beim Naturschutz, wo zuverlässige und umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden müssen.

Die meisten Feststellungen aus dem Vorjahresbericht zum Zustand der Umwelt im Land sind nach wie vor zutreffend. Die Industrie und die Bevölkerung sind sich größtenteils der Umweltprobleme nicht bewusst. Und das gibt angesichts der Rolle, die die Industrie in Umweltfragen spielen könnte und sollte, Anlass zur Sorge. In diesem Bereich sollten Anstrengungen unternommen werden, wobei der Schwerpunkt auf der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung liegen sollte.

Der Grundsatz der Einbeziehung der Umweltbelange sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch auf Ebene der Gemeinschaft muss im Auge behalten werden. Bulgarien muss weiterhin bei der Festlegung und Anwendung von Maßnahmen in sämtlichen Politikbereichen, darunter auch in der Energiewirtschaft, Umweltschutzanforderungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen. In dieser Hinsicht ist die Koordinierung zwischen den Ministerien bei Umweltfragen nach wie vor völlig unzureichend.

Handlungsbedarf besteht bei Bulgariens Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung des Besitzstands. Besonders die regionalen Aufsichtsbehörden und Kommunalverwaltungen müssen weiter ausgebaut werden. Die personelle Ausstattung ist nach wie vor unzureichend, und der Kenntnisstand über die Umweltschutzbestimmungen der EG muss verbessert werden. Positiv zu bewerten ist die Entscheidung, das Personal des Ministeriums und anderer Behörden ab 2003 aufzustocken. Von Bedeutung ist, dass im Haushaltsgesetz von 2003 die Finanzmittel zu diesem Zweck vorgesehen sind. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen erforderlich sein, insbesondere zur Verbesserung der Qualifikation des vorhandenen und des neu eingestellten Personals.

Erhebliche Investitionen müssen getätigt werden, um die Anwendung des umweltrechtlichen Besitzstandes sicherstellen zu können. Bulgarien sollte sich auf die Finanzplanung und auf die Erschließung und Freimachung von Finanzmitteln konzentrieren. Die vorhandenen Beschränkungen für die Verwendung des nationalen Umweltschutzfonds, der in diesem Jahr mit dem Staatshaushalt zusammengelegt wurde, sollten einer öffentlichen Kofinanzierung nicht im Wege stehen. Daneben sollte die Verwaltung von Unterstützungsfonds, einschließlich ISPA, weiter verbessert werden.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die vollständige Umsetzung des umweltrechtlichen Besitzstandes mittel- bis langfristig zu erwarten sei, wenn eine umfassende, kostenwirksame und gezielte Umweltstrategie und angemessene Um- und Durchsetzungsstrukturen entwickelt würden. Die Kommission

fügte hinzu, dass darüber hinaus eine Wende der konjunkturellen Lage zum Besseren und größere und systematischere Anstrengungen in Umweltfragen erforderlich wären. Sie wies jedoch darauf hin, dass die Befolgung zahlreicher Rechtsvorschriften, die umfangreiche Investitionen und einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert (z. B. Aufbereitung von kommunalem Abwasser, Trinkwasser, Aspekte der Abfallbeseitigungs- und Luftverschmutzungsbestimmungen), nur auf sehr lange Sicht zu erwarten sei.

Seit dieser Feststellung hat Bulgarien bei der Angleichung des Rechts an den Besitzstand in den meisten Umweltbereichen und bei der Vorbereitung der Anwendung der entsprechenden Maßnahmen stetig Fortschritte erzielt. Auch ist Bulgarien bei der Rechtsangleichung im Allgemeinen gut vorangekommen, die vollständige Umsetzung wirft jedoch noch immer erhebliche Probleme auf. Die Verwaltungskapazitäten sind etwas besser geworden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgeführt. Bulgarien sollte sich jetzt auf die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Abfallwirtschaft, den Naturschutz, die Bekämpfung der Verschmutzung durch Industrietätigkeiten und das Risikomanagement, Chemikalien und genetisch veränderte Organismen und die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz konzentrieren. Die Um- und Durchsetzung des Besitzstandes in diesem Bereich sind besonders wegen des erforderlichen Ausbaus der Verwaltungskapazitäten vor allem auf regionaler und lokaler Ebene große Herausforderungen für die Zukunft. Bedenklich ist auch die Tatsache, dass Umweltbelange im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Fragen oft nicht hinreichend berücksichtigt werden. Investitionen in den Umweltbereich haben zu einigen positiven Ergebnissen geführt, es bleibt jedoch noch viel zu tun. Bulgarien muss sein Augenmerk besonders auf Investitionen, den Ausbau der Verwaltungskapazitäten und die Anwendung der Vorschriften in allen Umweltbereichen richten und gleichzeitig weitere Fortschritte bei der Umsetzung machen.

### ***Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz***

#### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bei der Rechtsangleichung geringe Fortschritte erzielt.

Keine nennenswerten Fortschritte gibt es hingegen aus dem Bereich der **sicherheitsbezogenen Maßnahmen** zu berichten.

Im Bereich der **nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen** trat das im Juni 2002 verabschiedete Tourismusgesetz an die Stelle des Tourismusgesetzes von 1998, es soll die Bestimmungen der Richtlinie über Pauschalreisen umsetzen.

Wenig Fortschritte sind bei der Entwicklung eines **funktionsfähigen Marktüberwachungsmechanismus** zu verzeichnen. Es wurden Maßnahmen getroffen, die Verwaltungskapazität der Kommission für Handel und Verbraucherschutz auszubauen, die Zusammenarbeit mit anderen Gremien im Bereich Verbraucherschutz zu stärken und den Verbraucherschutzstellen in Kommunalverwaltungen methodologische Unterstützung zu leisten. Mitarbeiter der Abteilung Verbraucherschutz und der Kommission für Handel und Verbraucherschutz im Wirtschaftsministerium, der Verbraucherschutzabteilungen in Kommunalbehörden sowie Vertreter von

Verbraucherverbänden konnten entsprechende Ausbildungsmaßnahmen absolvieren. Die technische Ausrüstung der Kommission wurde begrenzt modernisiert. Bulgarien setzte seine Beteiligung am TRAPEX-System zum Informationsaustausch über gefährliche Güter in den Ländern Mittel- und Osteuropas fort.

Das Personal der Kommission für Handel und Verbraucherschutz wurde um 10 % gekürzt. Damit bleiben noch 170 Beschäftigte, davon 133 Inspektoren und Außendienstbeamte.

Es wurden Maßnahmen zur Modernisierung von Räumen und Ausrüstung der Schiedskommissionen ergriffen, die bei der außergerichtlichen Streitbeilegung helfen.

Es wurden drei neue Verbraucherverbände gegründet, unter anderem die bulgarische Verbraucherakademie und der nationale Verband für Verbraucherinformation und -beratung, so dass es nunmehr insgesamt neun Organisationen gibt. Die finanzielle Unterstützung der Verbraucherorganisationen von staatlicher Seite ist leicht gestiegen, auf 45 000 €. Die Verbraucherverbände haben Bürgerberatungsbüros und Verbraucherinformationszentren eingerichtet; diese bieten den Verbrauchern Beratung und Information, organisieren Seminare zu Verbraucherfragen, prüfen Beschwerden und vertreten Verbraucherinteressen in Schiedsverfahren. Nach dem geänderten Normungsgesetz vom Januar 2002 wurde ein Vertreter der Verbraucherverbände in den nationalen Rat für Normung aufgenommen. Im Berichtszeitraum unterzeichneten die Kommission für Handel und Verbraucherschutz und die Verbraucherverbände eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch.

### *Gesamtbewertung*

Trotz umfassender gesetzgeberischer Maßnahmen in diesem Bereich im Jahre 1999 ist der rechtliche Rahmen für den Verbraucherschutz noch nicht vollständig. Es ist eine weitere Angleichung an den Besitzstand erforderlich, insbesondere bei bestimmten Aspekten des Verkaufs von Verbrauchsgütern und der zugehörigen Garantien, Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen, Teilzeitnutzung, Verbraucherkrediten, Fernverkauf, vergleichender Werbung und Produkthaftung.

Die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz ist nach wie vor ein kritisches Thema, besonders auch die Stärkung der Kommission für Handel und Verbraucherschutz einschließlich ihrer neun Regionalzentren und 28 Bezirkseinheiten. Die personelle und finanzielle Ausstattung dieser Institution muss erhöht werden, damit sie ihre wichtigen Aufgaben erfüllen kann, so unter anderem die Entwicklung eines nationalen Systems für den Informationsaustausch über gefährliche Güter.

Das Fehlen eines klaren Konzepts zur Verbraucherpolitik, das sich unter anderem durch die geringe Aktivität sowohl des Wirtschaftsministeriums – des politischen Entscheidungsträgers in diesem Bereich – als auch des nationalen Rates für Verbraucherschutz – des zuständigen beratenden Gremiums – bemerkbar macht, behindert die Entwicklung eines Marktüberwachungssystems. Die Ineffizienz in diesem Bereich muss überwunden werden, damit die Sicherheit der Verbrauchsgüter im Nicht-Lebensmittel-Bereich gewährleistet ist. Die Kommission für Handel und Verbraucherschutz überwacht die allgemeine Produktsicherheit, mit Ausnahme derjenigen Produkte, für die besondere Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Sicherheit bestehen. Die Kommission für Handel und Verbraucherschutz sollte sich

aktiver daran beteiligen, allen Beteiligten die Bedeutung der Produktsicherheit näher zu bringen, etwa durch einschlägige Sensibilisierungskampagnen.

Neben Bemühungen zur Koordinierung der Arbeit der Kommission mit der anderer Stellen, die mit der Marktüberwachung zu tun haben, wie auch mit der regierungsunabhängiger Verbraucherorganisationen ist auch eine weitere Koordinierung zwischen der Kommission und anderen Überwachungsstellen (insbesondere dem Amt für Normung und Messwesen und dem Zoll) erforderlich. Die Palette der Produkte, die von den Marktaufsichtsbehörden kontrolliert werden, ist nach Art und Mengen auszuweiten, um mehr Produkte zu erfassen, die in den Anwendungsbereich des gemeinschaftlichen Besitzstandes zur allgemeinen Produktsicherheit fallen. Die Laboruntersuchung sicherheitsrelevanter Merkmale von Produkte sollte weiter ausgebaut werden.

Die Verbraucherschutzstellen, die zum Teil in den einzelnen Kommunalbehörden eingerichtet wurden, sind noch schwach, teilweise aufgrund einer Überschneidung der Aufgaben mit den örtlichen Büros der Kommission für Handel und Verbraucherschutz.

Weitere Fortschritte sind auch notwendig hinsichtlich eines echten Zugangs des Verbrauchers zur Justiz und zur außergerichtlichen Streitbeilegung (insbesondere durch die im Gesetz über Verbraucherschutz und Handelsregeln vorgesehenen Schiedskommissionen). Wie schon 2000 führten auch 2001 viele der den Schiedskommissionen vorgelegten Fälle nicht zu einer außergerichtlichen Einigung.

Es gibt zwar relativ viele Verbraucherorganisationen, die in der Regel über gute Arbeitsbeziehungen zur Regierung verfügen, aber ihre Kapazitäten reichen nicht aus, so dass ihr Einfluss auf die Entwicklung einer Verbraucherschutzkultur relativ gering ist. Die Regierung sollte die wichtige Rolle der Verbraucherorganisationen weiter fördern.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Bulgarien, um sich dem Gemeinschaftsniveau beim Schutz der Verbraucherinteressen anzupassen, seine gesetzgeberische Arbeit im Bereich der Verbraucherschutz beschleunigen müsse. Die Kommission fügte hinzu, die wichtigsten Grundsätze des Besitzstandes seien noch nicht in bulgarisches Recht umgesetzt und für die Erreichung der vollständigen Übereinstimmung auf mittlere Sicht seien Engagement und erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien Fortschritte zu verzeichnen; es wurde ein großer Teil des Besitzstandes umgesetzt, allerdings verfügt das Land noch nicht über ein vollständig funktionsfähiges System zur Anwendung.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Generell erfüllt Bulgarien die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Bulgarien sollte seine Anstrengungen auf die weitere Angleichung der Rechtsvorschriften insbesondere in den Bereichen Verkauf von Verbrauchsgütern und damit verbundene Garantien, Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen, Teilzeitnutzung, Verbraucherkredite, Fernverkauf, vergleichende Werbung und Produkthaftung sowie auf die wirksame Durchführung der Rechtsvorschriften konzentrieren, insbesondere auch durch Schaffung eines effizienten

Marktüberwachungsmechanismus. Bulgarien sollte die Verbraucherinteressen verstärkt auch in anderen Politikbereichen berücksichtigen.

## ***Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem Vorjahresbericht hat Bulgarien bei der Übernahme des Gemeinschaftsrechts in den meisten Bereichen von Justiz und Innerem gute Fortschritte erzielt. Die Umsetzungskapazitäten müssen jedoch noch erheblich gestärkt werden.

Deutliche Fortschritte sind beim **Datenschutz** zu verzeichnen. Das neue Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten trat im Januar 2002 in Kraft. Im Juni 2002 beschloss die bulgarische Nationalversammlung die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 108 des Europarats über den Schutz von Personen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten. Andere Datenkategorien fallen unter das Gesetz zum Schutz von Verschlusssachen, das im April 2002 verabschiedet wurde. Die Regierung berief außerdem fünf Personen als Mitglieder in die Kommission für den Schutz personenbezogener Daten. Diese Kommission ist ein ständiges Organ, das durch eine Verwaltung von fünfzehn Fachleuten unterstützt wird. Im Staatshaushalt 2002 sind 200 000 BGN (rund 100 000 €) für Löhne und Gehälter und sonstige Kosten vorgesehen.

Mit den Änderungen des Ausländergesetzes im April 2002 und der Annahme einer neuen Verordnung zur Regelung der Bedingungen und Anforderungen für die Visumerteilung passte Bulgarien seine **Visumpolitik** weiter an die EU-Politik an. Dreißig Konsulate erhielten eine neue Version des Computersystems für die Visumkontrolle. Die Leistungsfähigkeit der zentralen Visumstelle wurde durch zusätzliches Personal und zusätzliche technische Ausrüstung gestärkt.

Im November 2001 wurde ein Aktionsplan zur Übernahme des **Schengen**-Besitzstands, in dem die notwendigen Maßnahmen und Fristen für die Rechtsangleichung festgelegt sind, gebilligt. Gewisse Erfolge sind im Bereich der **Kontrollen an den Außengrenzen** zu verzeichnen. Im Mai 2002 nahm die Regierung eine Verordnung über Grenzkontrollstellen an und schuf damit die notwendigen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungen bei der integrierten Grenzkontrolle als ein Element der künftigen Strategie für die integrierte Grenzverwaltung. Die Demilitarisierung der Grenzpolizei kam voran und befindet sich jetzt in der Schlussphase.

In Bezug auf die **Migration** wurden die bulgarischen Rechtsvorschriften dem gemeinschaftlichen Besitzstand weiter angeglichen. Im Juni 2002 trat eine Verordnung über Arbeitserlaubnisse für Ausländer in Kraft. Im Januar 2002 wurde das Wiederaufnahmeabkommen zwischen Bulgarien und Irland unterzeichnet. Wiederaufnahmeabkommen wurden auch mit Albanien und der Ukraine geschlossen.

Im Mai 2002 wurde ein neues **Asylgesetz** verabschiedet, das die Rechtsangleichung in diesem Bereich erheblich weiterbringt. Die Anzahl der Asylsuchenden in Bulgarien ist nach wie vor gering, nimmt aber weiter zu. In den ersten fünf Monaten von 2002 beantragten 1938 Personen in Bulgarien Asyl. Im selben Zeitraum erhielten 39 Personen aus sechs Ländern den Flüchtlingsstatus und 377 Personen aus sieben Ländern Schutz aus humanitären Gründen.

Mit der Annahme von Änderungen des Strafrechts im September 2002 machte Bulgarien weitere Fortschritte im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität**. Die Änderungen betreffen terroristische Handlungen, Korruption, organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Computerkriminalität sowie die Entwicklung, Lagerung und den Einsatz chemischer und biologischer Waffen. Im Hinblick auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird im Rahmen dieser Änderungen eine Definition des Begriffes "organisierte kriminelle Vereinigung" im Gesetz festgelegt, und es werden neue Strafen für die Gründung, das Betreiben und die Teilnahme an einer solchen Vereinigung eingeführt. Unter Strafe gestellt wird auch die Verabredung organisierter krimineller Handlungen. In Bezug auf den Menschenhandel wurde das Strafgesetzbuch um einen eigenen Abschnitt ergänzt, der Menschenhandel für Zwecke der Prostitution, der Zwangsarbeit und der Organtransplantation sowie jede Handlung, durch die Menschen gewaltsam in einem Abhängigkeitsverhältnis gehalten werden, unter Strafe stellt. Durch die Änderungen wird auch der Besitz von Kinderpornographie zum Straftatbestand. Im Dezember 2001 ratifizierte Bulgarien die UN-Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Konvention) und ihre Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und die Schleusung von Migranten. Im August 2002 ratifizierte Bulgarien das Zusatzprotokoll über Schusswaffen. Im Juli 2002 unterzeichnete Bulgarien ein Protokoll mit Rumänien zur wirksameren Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität.

Was die **Bekämpfung des Terrorismus** angeht, so ratifizierte Bulgarien im November 2001 die internationale Konvention zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge. Gleichzeitig zog das Land seine Vorbehalte gegen die Auslieferungsklausel in Artikel 13 Absatz 1 des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus zurück. Im Januar 2002 ratifizierte es die UN-Konvention von 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Im Zuge der Änderung des Strafgesetzbuchs wurden für terroristische Handlungen und die Finanzierung solcher Handlungen besondere Vorschriften eingeführt. Die Gründung einer terroristischen Vereinigung und die Teilnahme an einer solchen Verreinigung stehen jetzt ebenso unter Strafe wie die Vorbereitung terroristischer Handlungen; außerdem werden Regeln zur Vermögensschiebung eingeführt.

Was die **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** (*siehe auch Abschnitt B.1.1. - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*) angeht, so beschloss Bulgarien im Oktober 2001 eine Nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung. Im Mittelpunkt dieser Strategie steht die Bekämpfung der Korruption in der Zollverwaltung, in den dem Innenministerium unterstellten Behörden und in der Justiz. Mit den im September 2002 angenommenen Änderungen des Strafgesetzbuchs werden die Bestechung im Privatsektor, die passive Bestechung ausländischer Amtsträger, die Bestechung von Schiedsleuten sowie in besonderen Fällen die Bestechung von Strafverteidigern unter Strafe gestellt. Außerdem wurde die Definition des Begriffes "ausländischer Amtsträger" weiter gefasst und der Anwendungsbereich der Immunität in manchen Fällen der aktiven Bestechung reduziert. Eine weitere Änderung war die Einführung von Geldstrafen und strengeren Strafen für die passive und aktive Bestechung von Richtern, Geschworenen, Staatsanwälten und Ermittlungsbeamten. Außerdem wird auch die Gewährung nicht materieller Vorteile in den Tatbestand der Bestechung aufgenommen.

Die Annahme einer nationalen Strategie zur **Drogenbekämpfung** im September 2002 durch den Nationalen Drogenrat stellt einen bedeutenden Fortschritt in diesem Bereich dar. Das Ziel dieser Strategie besteht darin, die in der EU-Strategie zur

Drogenbekämpfung 2000–2004 und dem dazugehörigen Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen, aber sie muss noch durch einen Aktionsplan zur Durchführung ergänzt werden. Bulgarien hat einen Nationalen Rat für Suchtstoffe geschaffen, dessen Verwaltungskapazität jedoch schwach ausgeprägt ist, und die Koordination der Aufgaben bleibt schwierig. Im März 2002 schloss Bulgarien mit Österreich, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Iran ein Abkommen über den Informationsaustausch zur Bekämpfung des Drogenhandels. Im Februar 2002 schloss sich Bulgarien der Gemeinsamen Erklärung der EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten zur Drogenbekämpfung an.

In Bezug auf die **Geldwäsche** (*siehe auch Kapitel 4 – Freier Kapitalverkehr*) trat im Januar 2002 ein geändertes Gesetz über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche in Kraft. Die Änderungen sind die Folge der Umwandlung des finanzkriminalpolizeilichen Büros in ein eigenständiges Amt im Zuge der noch nicht abgeschlossenen Reform der öffentlichen Verwaltung.

In Bezug auf die **Zusammenarbeit in Zollbereich** nahm die Nationalversammlung im Juli 2002 Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes an, und verlieh damit spezialisierten mobilen Zolleinheiten die Befugnis, Fahrzeuge in Bulgarien für Zwecke der Zollkontrolle und Inspektionszwecke anzuhalten.

Ein gewisser Fortschritt war im Bereich der **justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen** zu verzeichnen. Im Oktober 2001 ratifizierte Bulgarien bilaterale Abkommen mit dem Libanon über Auslieferung, Rechtshilfe in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten und die Überstellung strafrechtlich verurteilter Personen. Im Januar 2002 änderte Bulgarien das Ratifikationsgesetz zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen und seinem Zusatzprotokoll, zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen sowie zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen und seinen zwei Zusatzprotokollen. Damit zog Bulgarien seinen Vorbehalt zurück, dass alle Anträge auf Rechtshilfe in Strafsachen, auf Überstellung verurteilter Personen oder auf Auslieferung bei den bulgarischen Behörden in bulgarisch sowie einer der Amtssprachen des Europarats gestellt werden müssen. Dieser Vorbehalt hatte viele praktische Schwierigkeiten verursacht, vor allem in strafrechtlichen Verfahren, bei denen die Auslieferung beantragt wurde.

### *Gesamtbewertung*

Mit der Verabschiedung des **Datenschutzgesetzes** (*siehe auch Kapitel 3 – Freier Dienstleistungsverkehr*) und dem Beschluss der Nationalversammlung, das Übereinkommen Nr. 108 des Europarats über den Schutz von Personen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten zu ratifizieren, ist die Rechtsangleichung in diesem Bereich gut vorangekommen. Allerdings wurden noch nicht die notwendigen Durchführungsvorschriften erlassen.

Trotz weiterer Bemühungen entspricht Bulgariens **Visumpolitik** noch nicht völlig der EU-Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige visumpflichtig sind. Handlungsbedarf besteht noch in Bezug auf die Staatsbürger der Bundesrepublik Jugoslawien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie Tunesiens. Desgleichen wurde auch die Liste der Staaten, deren Bürger von der Visumpflicht befreit sind, noch nicht vollständig übernommen. Für 22 süd- und lateinamerikanische Staaten ist noch immer

keine Visumfreiheit gewährleistet. Obwohl die neue bulgarische Visummarke sehr hohe Sicherheitsstandards erfüllt, sind doch noch nicht alle visumerteilenden Stellen an das Online-Verarbeitungssystem angeschlossen. Die Bemühungen, alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen so auszurüsten, dass nachgemachte oder gefälschte Dokumente erkannt werden, sollten verstärkt werden, vor allem in Bezug auf Risikoländer. Um die illegale Einwanderung besser zu bekämpfen, sollte Bulgarien die Anzahl der Länder beschränken, bei denen die Besitzer von Diplomaten- und Dienstpässen von der Visumpflicht befreit sind. Schließlich muss Bulgarien auch seine Vorschriften für Seeleute auf der Durchreise noch an den gemeinschaftlichen Besitzstand anpassen.

Was die **Außengrenzen** und die Vorbereitungen auf **Schengen** angeht, so sind erhebliche Anstrengungen nötig, um ein Schengen-konformes Grenzüberwachungssystem wirksam zu betreiben und Bulgariens Infrastruktur sowie die Ausrüstung der Grenzpolizei auf EU-Standard zu bringen. Im Zuge der Vorbereitungen auf die vollständige Umsetzung des Schengen-Besitzstands sollte auch die Rechtsangleichung fortgesetzt werden, und zwar unter anderem in folgenden Bereichen: Differenzierung der Kontrollen an den Außen- und den Binnengrenzen, Trennung der Passagierströme an allen Flug- und Seehäfen, grenzübergreifende Polizeizusammenarbeit bei Verfolgung und Überwachung, Auslieferung und Definition des Begriffs "ausländischer Staatsangehöriger". Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung angeht, so sollte Bulgarien eine Strategie für die integrierte Grenzverwaltung aufstellen, die unter anderem die Verteilung von Ausrüstungen und Personal an den Grenzen und ein System der Seeüberwachung abdeckt. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten sollte ausgebaut werden. Erhebliche Anstrengungen sind noch notwendig zur Entwicklung der intelligenzgestützten Risikoanalyse und zur Verbesserung der Kapazitäten für die Zusammenarbeit mit anderen Vollzugsorganen. Bulgarien sollte auch einen klaren Plan zum Ausbau des Automatischen Informationssystems erarbeiten und mit den Vorbereitungen für eine operationelle SIS II-Schnittstelle beginnen.

Im Bereich **Migration** ist die neue Verordnung über Arbeitserlaubnisse für Ausländer ein positiver Schritt in Richtung auf die weitere Angleichung der bulgarischen Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand, aber weitere Änderungen des Ausländergesetzes von 1998 sind noch nötig. Rückübernahmeabkommen wurden mit allen EU-Mitgliedstaaten außer dem Vereinigten Königreich sowie mit Norwegen, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Georgien, der Ukraine und der Bundesrepublik Jugoslawien geschlossen. Bulgarien sollte eine umfassende Migrationspolitik entwickeln und ein nationales Organ für deren Umsetzung und Koordinierung schaffen.

Die Anzahl der **Asyl**suchenden in Bulgarien ist nach wie vor begrenzt, nimmt aber weiter zu. Bulgarien muss weiter daran arbeiten, die Kapazität der Aufnahmezentren für Flüchtlinge und Asylsuchende zu erhöhen, die Integrationsbedingungen für Flüchtlinge zu verbessern, die Prüfverfahren zu beschleunigen und die Verwaltungskapazität der staatlichen Flüchtlingsagentur zu stärken. Weiter muss Bulgarien sicherstellen, dass die Kriterien und Mechanismen zur Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats (Dubliner Übereinkommen) und die Vorschriften für den Fingerabdruckvergleich beim Beitritt wirksam umgesetzt werden.

Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wurden begrenzte Fortschritte gemacht. Bulgarien sollte

eine Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung annehmen und durchführen, die insbesondere der Notwendigkeit einer rechenschaftspflichtigen, zuverlässigen und vollständig koordinierten Polizeiorganisation Rechnung trägt. Außerdem sollte eine nationale Kontaktstelle für die polizeiliche Zusammenarbeit geschaffen und die Tätigkeit ausländischer Polizeibeamter in Bulgarien geregelt werden. Die statistischen Instrumente zur Messung der Kriminalitätsrate sollten verbessert und neue technische Ermittlungsmethoden, einschließlich gerichtsmedizinische Methoden, entwickelt werden. Rechtliche Änderungen sind auch in Bezug auf die Dienste im Bereich der öffentlichen Ordnung erforderlich. Bulgarien ist ein Land, von dem Menschenhandel seinen Ausgang nimmt, und fungiert auch als Durchgangs- und in geringerem Maße als Bestimmungsland. Die Anzahl der Festnahmen von Menschenhändlern ist gering, und die strafrechtliche Verfolgung lässt zu wünschen übrig, wie vor allem die Zahlen der vor Gericht verhandelten Fälle und der gefälltten Urteile zeigen. Bulgarien sollte seine Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel verstärken und ein Opferschutzprogramm entwickeln. Hinsichtlich der Verwaltungskapazität besteht nach wie vor Handlungsbedarf bei der Reform der Vollzugsorgane, für die das Innenministerium zuständig ist. Vor allem sollten zu komplizierte Organisationsstrukturen beseitigt, Überschneidungen von Zuständigkeitsbereichen vermieden und eine moderne Personalpolitik eingeführt werden. Besonders wichtig sind eine klare Definition der funktionalen Zuständigkeiten der einzelnen Dienststellen und eine bessere Koordination und Interaktion. Weitere Anstrengungen sind auch erforderlich, um polizeiliches Fehlverhalten und Korruption zu verhindern. Ein Bereich, in dem Probleme auftraten, war die Durchfahrt von EU-Bürgern durch Bulgarien und betraf Autodiebstähle.

Bulgarien hat sich der internationalen Koalition im **Kampf gegen den Terrorismus** angeschlossen. Diesbezüglich wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, aber das bulgarische Recht entspricht noch nicht dem gemeinschaftlichen Besitzstand und anderen internationalen Normen zur Verhinderung des Missbrauchs des Finanzsystems und der Finanzierung des Terrorismus. Künftige Initiativen sollten auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Verhinderung des Missbrauchs des Finanzsystems für solche Zwecke umfassen.

Was die **Bekämpfung von Betrug und Korruption** angeht (*siehe auch Abschnitt B.1.1 – Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*), so hat Bulgarien das Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption ratifiziert und setzt seine Vorbereitungen fort, um ab dem Beitritt in vollem Umfang mit OLAF zusammenzuarbeiten. Bulgarien sollte verstärkt darauf achten, dass Transparenz- und Rechenschaftsregeln für die Prävention eine genauso wichtige Rolle spielen wie Repressionsinstrumente. Mit den Änderungen des Strafrechts hat Bulgarien die Ziele des Programms zur Umsetzung seiner Korruptionsbekämpfungsstrategie teilweise erreicht. Es sind jedoch noch beträchtliche Anstrengungen erforderlich, um die Strategie vollständig umzusetzen.

Bulgarien befindet sich an strategisch wichtiger Stelle für die **Drogenbekämpfung** und die Bekämpfung des Drogenhandels. Im ersten Halbjahr 2002 wurden bulgarischen Angaben zufolge in Bulgarien von allen europäischen Staaten die größten Mengen Heroin und Marihuana beschlagnahmt. Dennoch ist die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich nach wie vor schwierig. Bulgarien sollte so bald wie möglich einen Aktionsplan zur Umsetzung der neuen Drogenbekämpfungsstrategie annehmen und dafür auch genügend Haushaltsmittel vorsehen. Die nationale Kontaktstelle für die Beteiligung am Europäischen Informationsnetz für Drogen und Drogensucht (Reitox) der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht muss noch geschaffen

werden. Bulgarien sollte vorrangig die Verwaltungskapazität des Nationalen Drogenrats ausbauen und sich massiv darum bemühen, die operative Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Ministerien und Diensten zu verbessern.

Im Bereich der **Geldwäsche** sollte Bulgarien die Rechtsangleichung fortsetzen. Weitere Schritte sind notwendig, um die Leistungsfähigkeit und die Kapazität des finanzkriminalpolizeilichen Büros zu stärken (*siehe auch Kapitel 4 – Freier Kapitalverkehr*). Die Durchsetzung der vorhandenen Rechtsvorschriften muss noch erheblich verbessert werden. Es sind noch große Anstrengungen notwendig, um im Rahmen einer allgemeinen Überarbeitung der verfahrens- und sachrechtlichen Vorschriften für die Ermittlungsphase die Zusammenarbeit zwischen dieser Stelle und anderen Vollzugsorganen zu verbessern. Das finanzkriminalpolizeiliche Büro benötigt ausreichende Verwaltungskapazitäten, und seine Stabilität und Unabhängigkeit müssen gewährleistet sein. Des Weiteren sollten Spezialausbildungen und angemessene Ausrüstung bereitgestellt werden.

Bulgarien ist Vertragspartei der wichtigsten internationalen Übereinkommen über die Zusammenarbeit im Zollbereich. Das Land hat einige Maßnahmen eingeleitet, um beim Beitritt das Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen von 1997 und das Übereinkommen über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich von 1995 umzusetzen. In Bezug auf kontrollierte Lieferungen, grenzüberschreitende Überwachung und Verfolgung müssen die Rechtsvorschriften noch stärker an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen werden. Bulgarien sollte weitere Vereinbarungen mit Unternehmensverbänden schließen und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Bereich Drogen verbessern. Bilaterale Zollkooperationsabkommen wurden geschlossen mit Armenien, Österreich, Aserbaidschan, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Griechenland, Iran, der Mongolei, Rumänien, der Russischen Föderation, der Türkei, dem Vereinigten Königreich, der Ukraine, den USA und der Bundesrepublik Jugoslawien. Bulgarien sollte weitere Kooperationsabkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten schließen und die Kapazitäten der Verwaltung für die Bearbeitung von Anträgen auf internationale Amtshilfe und Zusammenarbeit stärken. Was die Verwaltungskapazität und die Korruptionsbekämpfung in diesem Bereich angeht, so hat Bulgarien eine weitreichende Reform der Zollagentur (*vgl. auch Kapitel 25 - Zollunion*) eingeleitet, und die Strategie und der Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung enthalten auch spezielle Maßnahmen für die Bekämpfung der Korruption in der Zollverwaltung.

Was die **justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen** angeht, so hat Bulgarien weitere internationale Übereinkommen, die Teil des Besitzstands sind, ratifiziert. Allerdings ist das Land im zivilrechtlichen Bereich noch nicht dem Europäischen Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses (1980) und dem Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1980) beigetreten. Bulgarien sollte weitere Maßnahmen ergreifen, um die Umsetzung der Gemeinschaftsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen zu gewährleisten, vor allem, was die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen angeht. Direkte Kontakte zwischen den zuständigen Justizbehörden sollten ermöglicht werden. Was die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen angeht, so sind Änderungen des Strafverfahrensrechts und weitere Änderungen des Strafrechts notwendig, um dem EU-Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen beizutreten und es umzusetzen. Bulgarien sollte die notwendigen Schritte einleiten, um zum Zeitpunkt des Beitritts die

volle Umsetzung des Instruments zur gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen und insbesondere des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und des Rahmenbeschlusses zur Sicherstellung von Vermögensgegenständen und Beweismitteln zu gewährleisten. Außerdem sollte Bulgarien das Übereinkommen über Cyberkriminalität des Europarats ratifizieren.

Bulgarien ist Vertragspartei aller **Menschenrechtsinstrumente**, die Teil des gemeinschaftlichen Besitzstands für Justiz und Inneres sind.

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass es angesichts des Umfangs der Probleme, denen Bulgarien in den Bereichen Justiz und Inneres gegenübersteht, für das Land schwierig sein dürfte, die mit dem Besitzstand verbundenen Anforderungen mittelfristig zu erfüllen. Sie fügte hinzu, dass erhebliche und dauerhafte Anstrengungen notwendig seien, wobei besonderes Gewicht auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der für Justiz und Inneres zuständigen Institutionen zu legen sei.

Seit dieser Stellungnahme hat Bulgarien in Bezug auf die Stärkung der relevanten Institutionen und die Rechtsangleichung beträchtliche Fortschritte erzielt. In mehreren Bereichen wurden grundlegende Reformen eingeleitet. Das Programm zur Justizreform wurde teilweise umgesetzt und wird nach Plan durchgeführt. Obwohl das bis jetzt erreichte Niveau der Rechtsangleichung ermutigend ist, besteht bei der Rechtsangleichung und vor allem bei der Stärkung der Verwaltungskapazität in diesem Bereich noch erheblicher Handlungsbedarf.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgesetzt. Bulgarien hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt.

Bulgarien sollte seine weiteren Anstrengungen darauf konzentrieren, die Kapazität seiner Justiz- und Vollzugsorgane zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden zu verbessern. Besonderes Augenmerk sollte den Organen gelten, die zuständig sind für die Bekämpfung von Betrug, Korruption und Geldwäsche, Schengen, Koordination der Polizeitätigkeit und Drogenbekämpfungspolitik. Die Rechtsangleichung (Visumpolitik, Migration, Geldwäsche) sollten fortgesetzt werden.

## ***Kapitel 25: Zollunion***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Jahresbericht hat Bulgarien in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Was die Angleichung der bulgarischen Gesetzgebung an die **Zollvorschriften des gemeinschaftlichen Besitzstands** anbetrifft, so sind keine neuen Entwicklungen eingetreten, doch Bulgarien hatte bereits ein hohes Maß an Rechtsanpassung erreicht.

Der von Bulgarien für 2002 angenommene Zollltarif enthält bereits die Änderungen am Harmonisierten System und an der Kombinierten Nomenklatur für 2002. Er umfasst ferner die Änderungen an den Listen derjenigen Länder (entsprechend den von der EG

angenommenen), für die Präferenz- bzw. Meistbegünstigungszollsätze gelten, sowie die gemäß den WTO-Verpflichtungen Bulgariens erforderlichen Änderungen an den Meistbegünstigungszollsätzen (siehe auch Kapitel 26 - Auswärtige Angelegenheiten).

Was die administrativen und operationellen Kapazitäten bei der Umsetzung des Besitzstands anbetrifft, so kam es in der oberen Führungsebene der nationalen Zollagentur im Februar 2002 zu gewissen Neuerungen. Die Notwendigkeit umfassender Reformen in der Zollverwaltung wurde anerkannt. Im November 2001 wurden im Finanzministerium externe Fachleute für die Reform des Zollwesens zu Rate gezogen. Die Stärkung der Verwaltungskapazität ist bis März 2002 nur geringfügig vorangekommen. Seither hat sich die Situation jedoch verbessert, und die Umsetzung der Reformen macht Fortschritte. Die für den Zeitraum bis 2006 angenommene, aktualisierte Verwaltungsstrategie hat vier Schlüsselziele: (i) Anpassung der Zollverwaltung an die EG-Anforderungen, (ii) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Zollverwaltung und den Wirtschaftsbeteiligten, dem Handel und der Öffentlichkeit, (iii) Verbesserungen bei der Erhebung der Zölle und anderen Abgaben im Zuständigkeitsbereich der nationalen Zollagentur und (iv) Umsetzung der staatlichen Zollpolitik zur Bekämpfung von Zoll- und Währungsvergehen und -kriminalität. Obwohl ein Finanzplan für die Strategie aufgestellt wurde, sollten operationelle Pläne weiterentwickelt werden, um die Verwirklichung der strategischen Ziele zu gewährleisten.

Die im Oktober 2001 verabschiedete nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung umfasst spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der "Reform zur Korruptionsbekämpfung in der Zollagentur". Diese Maßnahmen umfassen Verbesserungen der Gesetzgebung und eine Verstärkung der internen Kontrolle. Der von der Zollverwaltung verabschiedete Verhaltenskodex für die Zollagentur gilt ab Juli 2002 für alle Beamten.

Die Zollagentur verabschiedete im Mai 2002 eine Strategie für die Rationalisierung der Operationen des bulgarischen Zolls an den Grenzen. Der genaue Aktionsplan für die Verwirklichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Strategie wurde ebenfalls angenommen.

Seit Anfang 2002 werden Dienstanweisungen ausgearbeitet, um die Umsetzung der Zollvorschriften auf einigen Gebieten genauer zu regeln. Ein beratender Ausschuss für den Zoll wurde eingerichtet. Er soll den Informationsaustausch fördern und sowohl das Finanzministerium als auch den Generaldirektor der Zollagentur mit Rat und Tat unterstützen.

Eine aktualisierte IT-Strategie wurde entwickelt, doch die Entwicklung des bulgarischen integrierten Zollinformationssystems (BICIS) hat sich um sechs Monate verzögert.

### *Gesamtbewertung*

Die Annahme des integrierten Zolltarifs für 2002 einschließlich den Änderungen der Kombinierten Nomenklatur der EG ist, was die Annahme des Besitzstands betrifft, als großer Erfolg für die bulgarischen Behörden zu werten. Die Einführung dieses neuen Instruments wird die Zollverfahren vereinfachen und den Tarif für die Wirtschaftsbeteiligten transparenter machen.

Die Annahme der nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung und ihres Durchführungsprogramms, das spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der "Reform zur

Korruptionsbekämpfung in der Zollagentur" umfasst, ist ein Zeichen für den bedeutenden Einsatz der Regierung bei der Bekämpfung der Korruption.

Die Entwicklung des bulgarischen integrierten Zollinformationssystems (BCIS), die früher gute Fortschritte gemacht hatte, wurde durch Probleme im personellen, organisatorischen und finanziellen Bereich beeinträchtigt, die mit der Entwicklung des integrierten Systems zu tun hatten. Doch selbst wenn zurzeit der Fortschritt stagniert, sollte die Zollverwaltung mittelfristig eine ausreichende Kapazität bei der IT-Umsetzung erreichen können.

Die Zollkontrollen dürften sich weiter verbessern, wenn die geplanten mobilen Teams ihre Arbeit aufnehmen. Dabei ist eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden der Nachbarländer erforderlich.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Zollverwaltung Bulgariens in einem Neuordnungsprozess begriffen war und sich mit ihrer Organisationsform auf die Aufgaben einer modernen Zollorganisation einstellen müsste. Die niedrigen Gehälter erschwerten die Anwerbung von Personal. Die Kommission kam zu dem Schluss, es sei unwahrscheinlich, dass Bulgarien in der Lage sein würde, die Pflichten einer EG-Zollverwaltung innerhalb der kommenden fünf Jahre zu übernehmen.

Seit dieser Stellungnahme hat Bulgarien kontinuierliche Fortschritte gemacht und seine Rechtsvorschriften in bedeutendem Maße angeglichen, doch die Entwicklung operationeller und administrativer Kapazitäten hat nicht damit Schritt gehalten. Vor allem im Bereich Um- und Durchsetzung bleibt noch viel zu tun.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Im Großen und Ganzen erfüllt Bulgarien die Verpflichtungen, die es während der Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen war.

Bulgarien sollte sich weiter auf die Umsetzung des Arbeitsstrategiepapiers konzentrieren, die zur Gewährleistung der erforderlichen administrativen und operationellen Kapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands von großer Bedeutung ist. Vor allem muss sich Bulgarien um weitere Anpassung an den Besitzstand der Gemeinschaft im Zollbereich bemühen, die Politiken im Bereich Informationstechnologie und Humanressourcen stärken und wichtige Projekte im Bereich der Steuererhebung, Transitkontrolle und Risikoanalyse zuende führen. Ferner muss Bulgarien für den Abschluss der Zollreform das Personalmanagement im Zollbereich so verbessern, dass dauerhaft ein fachkundiger Personal- und Führungsbestand gewährleistet ist. Der Anteil des Personals mit Beamtenstatus muss erhöht werden, um die Zollagentur den besten Arbeitspraktiken in den EU-Mitgliedstaaten anzugleichen. Bulgarien muss sich außerdem auf die Anwendung von Maßnahmen und Bestimmungen vorbereiten, die erst zum Beitritt eingeführt werden.

## ***Kapitel 26: Außenbeziehungen***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik fortgesetzt und seine Standpunkte und Strategien in der Welthandelsorganisation weiter auf diejenigen der EU abgestimmt, vor allem in Hinblick auf die Entwicklungsagenda von Doha.

Was die **gemeinsame Handelspolitik** betrifft, so muss Bulgarien beim Beitritt seine Zölle denjenigen der EG angleichen. Die von Bulgarien angewandten Zolltarifsätze betragen zurzeit im Durchschnitt 11,6 % (Meistbegünstigung) für alle Waren, 23,2 % für landwirtschaftliche Waren, 11,7 % für Fischereierzeugnisse und 8,6 % für gewerbliche Produkte. Im Vergleich dazu liegen die EG-Zollsätze gegenwärtig bei 6,3 % für alle Erzeugnisse, 16,2 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4 % für Fischereierzeugnisse und 3,6 % für gewerbliche Erzeugnisse.

In Hinblick auf den Besitzstand im Bereich Güter mit doppeltem Verwendungszweck trat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Außenhandel mit Waffen sowie Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck im September 2002 in Kraft. Die Regierung organisierte verschiedene Seminare zu den Beziehungen zwischen der Regierung und der Industrie im Bereich Ausfuhrkontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.

Was die Ausfuhrkredite anbetrifft, so wurden im Dezember 2001 Änderungen am Gesetz über Ausfuhrversicherungen angenommen.

Was die **bilateralen Abkommen mit Drittländern** anbelangt, so traten 2002 Freihandelsabkommen mit Israel und Litauen in Kraft. Bulgarien hat ferner Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Estland und Lettland abgeschlossen. Überdies wurde ein Freihandelsabkommen mit Kroatien unterzeichnet, und entsprechend den Verpflichtungen Bulgariens im Rahmen der Vereinbarung über die Liberalisierung und Erleichterung des Handels im Rahmen des Stabilitätspakts wurden Verhandlungen mit der Bundesrepublik Jugoslawien (FRY) und FYROM aufgenommen, gemäß denen bis Dezember 2002 ein Netz bilateraler Freihandelsabkommen zwischen allen Unterzeichnern abgeschlossen sein sollte. Bulgarien ratifizierte ein Abkommen über den gegenseitigen Schutz und die Förderung von Investitionen mit Syrien und ein Abkommen über Zusammenarbeit in Handel, Wirtschaft, Forschung und Technologie mit der Russischen Föderation.

Innerhalb der CEFTA unterzeichnete Bulgarien das Zusatzprotokoll Nr. 10 über die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln sowie das Zusatzprotokoll Nr. 11 über die Ursprungsregeln für Waren. Im Bereich **Entwicklungspolitik**, -zusammenarbeit und -hilfe wurde auf Ad-hoc-Basis humanitäre Hilfe geleistet (Afghanistan, FYROM). Bei der Durchführung der **humanitären Hilfsaktionen** arbeitet die Regierung mit Nichtregierungsorganisationen zusammen, die ihren Sitz in Bulgarien haben.

## *Gesamtbewertung*

Die EU und Bulgarien haben auf Ebene der Minister und der Fachabteilungen einen Rahmen für die Zusammenarbeit betreffend WTO-Angelegenheiten geschaffen. Bulgarien hat vor allem auch während der Vorbereitungen und der Einleitung der Entwicklungsagenda von Doha die EU-Politiken und Standpunkte im Bereich der WTO unterstützt. Diese enge Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden. Bulgarien hat das Übereinkommen über den Handel mit Waren der Informationstechnologie und das multilaterale WTO-Übereinkommen über Zivilluftfahrzeuge unterzeichnet und hat Beobachterstatus beim multilateralen WTO-Übereinkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ist eine weitere enge Zusammenarbeit erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen Bulgariens im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) an die EG-Verpflichtungen und die angewandten Ausnahmen von der Meistbegünstigung (MFN) angeglichen werden. Bei der dritten Stufe der Integration im Rahmen des WTO-Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung wurden die Integrationsprogramme Bulgariens und der EG koordiniert.

Hinsichtlich des Besitzstands im Bereich Güter mit doppeltem Verwendungszweck wurde durch das neue Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Außenhandel mit Waffen sowie Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck ein höheres Maß der Rechtsangleichung erreicht. Eine vollständige Angleichung an den Besitzstand, vor allem bei den allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen, kann erst beim Beitritt erfolgen. Bulgarien informiert die Industrie regelmäßig über die Entwicklungen in diesem Bereich und unterhält bilaterale Kontakte mit den EU-Mitgliedstaaten über den Austausch der besten Praxis in Fragen der Ausfuhrkontrolle.

Bei der Gewährung mittel- und langfristiger Exportkredite sind weitere Bemühungen um Angleichung an das Gemeinschaftsrecht erforderlich.

Neben bilateralen Freihandelsabkommen mit Kroatien, Estland, Israel, Lettland und Litauen ist Bulgarien auch CEFTA-Mitglied. Bulgarien sollte die Union über die bereits geschlossenen Handelsabkommen und über die Verhandlungen zum Abschluss neuer Handelsabkommen mit Drittländern lückenlos informieren. Vor dem Beitritt wird Bulgarien alle mit Drittländern geschlossenen internationalen Abkommen neu aushandeln oder kündigen müssen, die nicht mit den künftigen Verpflichtungen Bulgariens als EU Mitgliedsland vereinbar sind. Entschiedene Schritte müssen dringend unternommen werden in Bezug auf die Umverhandlung und Aufhebung der bilateralen Investitionsabkommen, um sie in Einklang mit den mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen. Das Versäumnis dies zu tun würde bedeuten dass der Konflikt zwischen bilateralen Investitionsabkommen und Verpflichtungen gegenüber den EU Verträgen im Beitrittsvertrag gelöst werden müsste.

Für die Angleichung Bulgariens an die gemeinsame Handelspolitik und seine künftige Teilnahme daran ist das Wirtschaftsministerium zuständig. Auf die Verwaltungsinfrastruktur, die bei den Zolldiensten geschaffen werden muss, wird im Kapitel über die Zollunion eingegangen (*Kapitel 25 - Zollunion*).

Bulgarien besitzt weder eine nationale Politik, noch ein System für die Entwicklungszusammenarbeit. Es muss allmählich eine Entwicklungspolitik nach EG-Muster schaffen. Für humanitäre Hilfe ist das Außenministerium zuständig.

## *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass Bulgarien mittelfristig in der Lage sein werde, die Vorschriften der Gemeinschaft in diesem Bereich einzuhalten. Seit der Stellungnahme hat Bulgarien kontinuierliche Fortschritte erzielt und eine zufriedenstellende Angleichung an den Besitzstand erzielt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Insgesamt erfüllt Bulgarien die Verpflichtungen, die es während der Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Bulgarien sollte sich vor allem darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung abzuschließen, und es muss dringend gewährleisten, dass ab dem Zeitpunkt des Beitritts ausreichende Kapazitäten für die vollständige Um- und Durchsetzung des Besitzstands in diesem Bereich vorhanden sind. Ferner müssen dringend entschiedene Schritte unternommen werden in Bezug auf die Umverhandlung und Aufhebung der bilateralen Investitionsabkommen, in Einklang mit den mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen.

## ***Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Seit dem letzten Jahresbericht hat Bulgarien seine Außen- und Sicherheitspolitik weiter an der entsprechenden Politik der Union ausgerichtet.

Der im Rahmen des Europa-Abkommens eingerichtete **politische Dialog** wird reibungslos und regelmäßig fortgesetzt. Bulgarien hat ferner im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine konstruktive Rolle gespielt, auch bei Zusammenkünften auf Ebene der politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen.

Bulgarien zeigt starkes Interesse an der Fortsetzung seiner aktiven Beteiligung an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Es hat sich auf der Ebene der EU + 15 (d. h. der nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder und EU-Beitrittskandidaten) aktiv an diesen Themen beteiligt.

Was die **Angleichung an die EU-Standpunkte und Erklärungen** betrifft, so hat Bulgarien seine Standpunkte regelmäßig denjenigen der Union angeglichen und sich auf Aufforderung den **Gemeinsamen Aktionen** der Union angeschlossen.

Seit dem regelmäßigen Bericht von 2001 wurden Fortschritte bei der Schaffung des Rechtsrahmens erzielt, der für die Beteiligung an der GASP notwendig ist. Bulgarien hat seine Bereitschaft erklärt, den gesamten GASP-Besitzstand beim Beitritt zu übernehmen und die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Bulgarien hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert. Es hat sich dem EU-Aktionsplan vom 21. September und den vier Gemeinsamen Standpunkten zur Bekämpfung des Terrorismus angeschlossen. Es hat alle internationalen Übereinkommen zum Terrorismus ratifiziert.

Bulgarien hat weiterhin die von den UN und der EU verhängten **internationalen Sanktionen und restriktiven Maßnahmen** eingehalten.

Das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über den Außenhandel mit Waffen sowie Waren und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck wurde im Juli 2002 verabschiedet. Darin wurde eine Liste der Waren mit doppeltem Verwendungszweck aufgestellt, die der im Jahre 2001 verabschiedeten EU-Liste entspricht. Im Berichtszeitraum bestätigte Bulgarien seine Bereitschaft, sowohl zu Einsätzen der schnellen EU-Eingreiftruppe als auch zu den nichtmilitärischen Krisenbewältigungsmechanismen der EU einen Beitrag zu leisten. Es beteiligte sich an der Konferenz zur Verbesserung der Kapazitäten im November 2001 und an der Zusammenkunft der EU-15 Verteidigungsminister am 14. Mai 2002. Ferner zeigte Bulgarien ein aktives Interesse an der Beteiligung an der künftigen EU-Polizeimission (EUPM) in Bosnien-Herzegowina.

Bulgarien hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die internationalen Friedensmissionen zu unterstützen, und hat sich an einer Reihe von UN-, KFOR-, SFOR-, ISAF- und OSZE- Friedens- und Beobachtungsmissionen beteiligt. 2002 und 2003 gehörte Bulgarien dem UN-Sicherheitsrat als nichtständiges Mitglied an.

### *Gesamtbewertung*

Bulgarien beteiligt sich weiterhin an regionalen Kooperations schemata, zum Beispiel an den trilateralen Kooperationsbeziehungen mit Griechenland und Rumänien, Rumänien und der Türkei, FYROM und Albanien sowie Griechenland und der Türkei. Es beteiligt sich am Stabilitätspakt und spielt eine aktive Rolle in regionalen Foren wie der Gruppe der südosteuropäischen Verteidigungsminister (SEDM), dem Kooperationsprozess in Südosteuropa (SEECF) und der Lenkungsgruppe für Sicherheitskooperation in Südosteuropa (SEEGROUP). Die Beziehungen zu den meisten Nachbarn sind weiterhin gut oder wurden sogar verbessert (Rumänien, BR Jugoslawien).

Bulgarien hat dem Inhalt und den Prinzipien des EU-Verhaltenskodex für den Waffenexport zugestimmt.

Hinsichtlich der Verwaltungskapazität für die Umsetzung der GASP-Bestimmungen verfügt der bulgarische Außenminister über Verwaltungsstrukturen, die mit den EU-GASP-Strukturen vereinbar sind. Es ist jedoch unklar, ob das Ministerium einen ständigen politischen Direktor und Europäischen Korrespondenten benannt hat.

Das Außenministerium ist dem Informationssystem des Korrespondentennetzes assoziierter Staaten angeschlossen, mithilfe dessen die EU in GASP-Angelegenheiten mit assoziierten Partnern kommuniziert.

### *Schlussfolgerung*

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass Bulgarien gute Voraussetzungen habe, um seine Verpflichtungen in diesem Bereich zu erfüllen.

Seit dieser Stellungnahme hat Bulgarien kontinuierlich Fortschritte bei der Angleichung an den GASP-Besitzstand gemacht, und zurzeit ist der Stand der Angleichung allgemein zufriedenstellend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Bulgarien erfüllt insgesamt die Verpflichtungen, die es während der Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich eingegangen ist.

Bulgarien sollte sich künftig darauf konzentrieren, seine außenpolitische Linie weiterhin an derjenigen der sich entwickelnden Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auszurichten, die Gesetzesentwürfe zu verabschieden und umzusetzen, um die Entwicklung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen abzuschließen. Vor allen Dingen sollte Bulgarien gewährleisten, dass seine nationalen Politiken und Praktiken den gemeinsamen Standpunkten der EU entsprechen, es sollte diese Standpunkte in internationalen Foren vertreten und gewährleisten, dass alle Sanktionen und restriktiven Maßnahmen vorschriftsmäßig umgesetzt werden können.

## ***Kapitel 28: Finanzkontrolle***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum hat Bulgarien in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt.

Anfang 2001 trat das neue Gesetz über die **interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen** in Kraft. Es wurde seitdem stetig umgesetzt, besonders zügig jedoch seit Sommer dieses Jahres. Im Juli 2002 richteten die bulgarischen Behörden im Ministerrat ein eigenes Gremium (Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen) ein, das sich mit den verschiedenen Aspekten dieser Art von Kontrollen auseinandersetzen sollte. Die Agentur verabschiedete die neueste - mit der Kommission abgesprochene - Fassung des einschlägigen Politikdokuments von 2000, das die kurz- und mittelfristige Ausrichtung der Maßnahmen Bulgariens in diesem Bereich festlegt. Im August 2002 genehmigte der Ministerrat entsprechend den Empfehlungen in der neuesten Fassung dieses Dokuments eine erste Reihe von Änderungen zu dem Gesetz, das künftig den Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen regeln soll. Diese Änderungen beinhalten insbesondere die Sicherung der Unabhängigkeit des Leiters der Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und die Verlagerung der Zuständigkeit für die Ex-ante-Finanzkontrolle von der Agentur auf eine neu errichtete Finanzkontrollinstanz unter der Verantwortlichkeit der Leiter der verschiedenen Abteilungen der staatlichen Haushaltsbehörde. Die Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen hat damit begonnen, Innenrevisoren zur Mehrzahl der ausgabentätigenden Haushaltsdienststellen zu entsenden.

Im Bereich der **externen Rechnungsprüfung** sind ebenfalls beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. Das Nationale Rechnungsprüfungsgesetz trat im Dezember 2001 in Kraft. Zwischenzeitlich wurden mehrere ergänzende Verordnungen und Vorschriften zur Anwendung dieses Gesetzes erlassen. Im März 2002 wurde eine neue Organisationsstruktur für das Nationale Rechnungsprüfungsamt und seine regionalen Zweigbehörden beschlossen. Das Amt selbst hat eine neue informationstechnologische Strategie entwickelt; die Arbeiten zur Angleichung der internen Auditnormen und -vorschriften nach Maßgabe des vorgenannten neuen Gesetzes nähern sich dem Abschluss. Das Nationale Rechnungsprüfungsamt ist seit Juli 2001 Mitglied der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungsprüfungsbehörden (INTOSAI) und trat im März 2002 der europäischen Schwesterorganisation (EUROSAI) bei.

Auf dem Gebiet der **Kontrolle der strukturpolitischen Ausgaben** ist das Programm zum Ausbau der Kapazitäten des Nationalfonds und der verschiedenen Durchführungsagenturen zu nennen, das ein effizienteres Management der Heranführungshilfen mit Blick auf die für 2004 geplante weitere Dezentralisierung der Abwicklung der PHARE- und ISPA-Maßnahmen gewährleisten soll. Für ISPA hat Bulgarien bereits die nötigen Schritte zur Einleitung des EDIS-Prozesses unternommen. So wurden schon gute Fortschritte erzielt bei der Einrichtung der erforderlichen Management- und Kontrollsysteme, insbesondere einer eigenen Abteilung für Finanzkontrolle im Finanzministerium sowie von Projektgruppen auf Ebene der Durchführungsagenturen. Es sind jedoch noch weitere Bemühungen notwendig, um die nationalen Normen für interne Finanzkontrolle und Rechnungsprüfung den international anerkannten Standards anzupassen. Die bulgarische SAPARD-Agentur hat im ersten Jahr ihres Bestehens recht gute Arbeit geleistet. Nach dem Nationalen Rechnungsprüfungsgesetz ist für die EG-Mittel ein gut nachvollziehbarer Prüfpfad zu gewährleisten, weshalb beim Nationalen Rechnungsprüfungsamt eine eigene Abteilung mit der Prüfung dieser Mittel beauftragt wurde. Mitte 2002 unterbreitete Bulgarien eine Strategie für die Überleitung zu den Strukturfonds, die auch die Entwicklung seiner diesbezüglichen Verwaltungskapazitäten mit einschließt (*siehe Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der Strukturinstrumente*).

Zum **Schutz der finanziellen Interessen der EG** haben die bulgarischen Behörden im Innenministerium eine vorläufige Kontrollstruktur eingerichtet, die auf der Grundsatzentscheidung basiert, längerfristig eine unabhängig arbeitende Betrugsbekämpfungsinstanz zu schaffen, die mit der Koordinierung aller legislativen, administrativen und operativen Aspekte des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft beauftragt werden soll.

### *Gesamtbewertung*

Mit der Annahme des neuen Gesetzes über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen wurde ein gewichtiger Schritt in Richtung auf die Schaffung einer angemessenen Rechtsgrundlage für diesen Bereich vollzogen. Zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Strategiepapiers und des operativen Plans für die einschlägige Agentur ist jedoch noch eine Reihe von Anpassungen erforderlich. Des Weiteren muss Bulgarien seine Sekundärgesetzgebung verbessern, tertiäre Vorschriften in Form von Handbüchern erlassen, die die verschiedenen Aspekte der Finanzmanagement- und Kontrollsysteme, der Innenrevision und der Prüfpfade regeln, und eine Auditcharta sowie einen entsprechenden Verhaltenskodex festlegen. Außerdem müssen die administrativen Kapazitäten der mit der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen befassten Gremien ausgebaut und hinlängliche Ausbildungsangebote für die internen Prüfer entwickelt werden. Nachhaltige und entschlossene Bemühungen sind ferner erforderlich, um den neuen Rechtsrahmen gezielt durchzusetzen und zu gewährleisten, dass die Agentur ihre Aufgaben effizient wahrnehmen und so zu spürbaren Verbesserungen im Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen beitragen kann.

Für die externe Rechnungsprüfung wurde mit der Annahme des nationalen Rechnungsprüfungsgesetzes nunmehr die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen. Dieses Gesetz beinhaltet sämtliche für die Angleichung von Organisation und Durchführung externer Rechnungsprüfungen an internationale Standards und EU-Vorgaben notwendigen Bestimmungen. Bulgarien muss nun weiter gezielt am Ausbau seiner externen Rechnungsprüfungsfunktionen arbeiten, insbesondere im Bereich der

System- und Leistungsprüfungen, ein verbindliches Handbuch für die externe Rechnungsprüfung entwickeln und sein Ausbildungsangebot erweitern.

Zur Unterstützung dieser Tätigkeiten müssen beträchtliche Anstrengungen auf dem Gebiet des Aufbaus der erforderlichen Verwaltungskapazitäten der Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, des nationalen Rechnungsprüfungsamtes und der einschlägig zuständigen Ministerien sowie hinsichtlich der entsprechenden Schulung von deren Mitarbeitern unternommen werden.

Für die weitere Dezentralisierung der Durchführung der PHARE- und ISPA-Maßnahmen wurde ein verbindlicher Zeitplan festgelegt. In diesem Zusammenhang muss Bulgarien gezielt die Kapazitäten des Nationalfonds, der Exekutivagenturen und der für interne Kontrolle zuständigen Ministerialreferate ausbauen, um die ordnungsgemäße Verwaltung der Heranführungshilfen zu gewährleisten und damit bereits die Teilnahme an den Strukturfondsprogrammen nach dem Beitritt vorzubereiten. Das Finanzministerium hat eine gewichtige Rolle bei der aktiven Förderung dieses Prozesses zu spielen. Die Strategie für die Überleitung zu den Strukturfonds sollte sobald wie möglich umgesetzt werden.

Im Mai 2001 erging ein vorläufiger Beschluss der Kommission, mit dem die voll dezentralisierte Verwaltungszuständigkeit für SAPARD der entsprechenden Agentur übertragen wird. Die Rechnungsführungsverfahren Bulgariens wurden nach Maßgabe der Leitlinien der Kommission überprüft und als zufriedenstellend bescheinigt.

Auf dem Gebiet der Betrugsbekämpfung sollte Bulgarien möglichst bald in Absprache mit OLAF eine funktionell unabhängige Einrichtung oder Verwaltungsstruktur benennen und mit den erforderlichen Befugnissen auszustatten, um alle laufenden legislativen, administrativen und operativen Tätigkeiten zum Schutz der finanziellen Interessen der EG zu koordinieren.

### *Schlussfolgerungen*

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass bei gezielter Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen das Nationale Rechnungsprüfungsamt mittelfristig in der Lage sein müsste, seine Funktion nach Maßgabe geltender EG-Normen wahrzunehmen. Sie wies ferner darauf hin, dass ernsthafte Bemühungen zur Straffung und Verschärfung der internen Kontrolle unternommen werden müssten.

Zwischenzeitlich hat Bulgarien erhebliche Fortschritte bei der Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine angemessene Finanzkontrolle und der Entwicklung der erforderlichen administrativen Kapazitäten erzielt. Nunmehr müssen noch die legislativen Rahmenvorgaben in ihre endgültige Form gebracht und die Verwaltungsstrukturen ergänzt und verstärkt werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelung beantragt und kommt insgesamt all seinen Verpflichtungen im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen ordnungsgemäß nach.

Bulgarien sollte seine Anstrengungen nunmehr gezielt auf die weitere Verbesserung des Gesetzesrahmens und die Vervollständigung bzw. Stärkung der nötigen institutionellen

Strukturen konzentrieren, besonders im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union, wo noch erhebliche Verbesserungen erforderlich sind.

## ***Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen***

### *Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht*

Im Berichtszeitraum konnte Bulgarien weitere Fortschritte erzielen, vor allem in Bezug auf den Staatshaushalt und die von der EG kofinanzierten Maßnahmen.

Es wurde eine Reihe relevanter Legislativmaßnahmen eingeführt, die den **nationalen Haushalt und die EG-Kofinanzierungsmaßnahmen** betreffen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören ein jährliches Haushaltsgesetz, ein Gesetz über den Haushalt des Krankenversicherungsfonds, ein Gesetz über den Haushalt des Nationalen Instituts für soziale Sicherheit und ein Dekret des Ministerrates zur Ausführung des Haushaltsplans.

Die staatlichen Systeme für Budgetplanung und -prognosen wurden reformiert und auf eine maßnahmen- und ergebnisorientierte Budgetierung ausgerichtet, um eine effiziente Zuwendung der Mittel und Leistung zu erreichen. Die Steuertransparenz wurde durch die Straffung der Finanzstrukturen und die Verringerung der Anzahl der extrabudgetären Konten verbessert. Die Einnahmenvorausschätzungen auf Gemeindeebene wurden ausgebaut. Anfang 2002 wurde ein verbessertes Verfahren für die Aufstellung des Haushaltsplans 2003 eingeführt. Die Entwicklung eines einheitlichen Rechnungsführungssystems, einschließlich der Anpassung der Rechnungslegungsverfahren an EG-Standards, wurde weiter vorangetrieben. In ausgewählten Haushaltsreferaten wurde ein Finanzmanagement-Informationssystem erprobt. Ein elektronisches System für die Verausgabung von Haushaltsmitteln ist nunmehr weitgehend einsatzfähig.

Im Hinblick auf die **Anwendung des Eigenmittelsystems** haben die bulgarischen Zollbehörden ihre administrativen und operativen Kapazitäten durch die Reform der Zolltätigkeiten, einschließlich der Erhebung von Mehrwertsteuern und Zöllen ausgebaut. Darüber hinaus hat das staatliche Institut für Statistik die Berechnung des BSP im Einklang mit den ESA 95-Normen aktualisiert (*siehe Kapitel 12 "Statistik" und Kapitel 25 "Zollunion"*).

Bei der Direktion Haushalt des Finanzministeriums wurde eine gesonderte Abteilung für Fragen der europäischen Integration (darunter auch die Teilnahme am gemeinschaftlichen Eigenmittelsystem) eingerichtet.

### *Gesamtbewertung*

Auch wenn die Haushaltsgrundsätze und -bestimmungen insgesamt zufriedenstellend sind und die Finanzverwaltungen ordnungsgemäß arbeiten, sollte Bulgarien weitere Anstrengungen unternehmen, um die Haushaltsgrundsätze und -bestimmungen mit den in der Gemeinschaft geltenden Grundsätzen und Bestimmungen in Einklang zu bringen. Finanzmanagement und -kontrolle haben sich kontinuierlich verbessert. Die zunehmende Orientierung auf Maßnahmen und Ergebnisse, die stärkere Transparenz des Haushaltverfahrens, die verbesserten Prognosesysteme, die Entwicklung eines einheitlichen Kassenkontos und die Einführung neuer Systeme sind durchweg positive Entwicklungen. Eine weitere Verstärkung in diesen Bereichen ist jedoch ebenso

notwendig wie Fortschritte bei den Rechtsvorschriften über die Verwaltung der Staatsschuld. Bulgarien muss diese Rechtsvorschriften nunmehr anwenden und eine Strategie für die Restrukturierung und Modernisierung des Finanzministeriums entwickeln und umsetzen, einschließlich der Modernisierung der Verwaltungskapazitäten in einer Reihe von Bereichen.

Prioritäten für die nächste Zukunft sind die Weiterentwicklung des einheitlichen Rechnungsführungssystems, des Finanzmanagement-Informationssystems, des Systems für die elektronische Veranlagung der Haushaltsmittel sowie der kontinuierliche Ausbau des Verfahrens für die Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans. Mittelfristige Prioritäten sind die Angleichung des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung an die ESA95-Norm, die Entwicklung einer detaillierten funktionalen Haushaltssystematik, die weitere Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand und die internationalen Normen, die Abschaffung der wenigen noch vorhandenen extrabudgetären Konten, die Verringerung der Anzahl der Haushaltsposten und die Umsetzung der Strategie für die Neustrukturierung des Finanzministeriums, namentlich im Hinblick auf eine Stärkung der Kapazitäten zur strategischen Bewertung der Zusammensetzung und Qualität öffentlicher Ausgaben.

Im Hinblick auf die künftigen EG-Eigenmittel sollte Bulgarien Pläne für eine effiziente Regierungskordinierungsstelle für Eigenmittel entwickeln. Es sollte seine Bemühungen um die Einführung wirksamer Instrumente zur Bekämpfung des MwSt.- und Zollbetrugs fortsetzen, damit der Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften gesichert ist. Bulgarien sollte geeignete Verwaltungsmaßnahmen treffen, um eine wirkungsvolle Koordinierung der Tätigkeiten der verschiedenen an der Anwendung des Eigenmittelsystems beteiligten Behörden zu gewährleisten. Die bei der Direktion Haushalt des Finanzministeriums eingerichtete Abteilung für Fragen der Europäischen Integration (darunter auch die Teilnahme am EG-Eigenmittelsystem) sollte weiter ausgebaut werden und die Möglichkeit erhalten, ihr Personal durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zu schulen. Bulgarien sollte weiter darauf hinarbeiten, dass die Berechnung der von Bulgarien zu erhebenden Zölle und der MwSt. zuverlässig, korrekt und transparent erfolgt. Die Methoden zur Berechnung des bulgarischen BIP müssen harmonisiert werden und nachvollziehbar sein. Bis zum Beitritt muss Bulgarien die Verwaltungskapazitäten schaffen, die für eine ordnungsgemäße Erhebung der Eigenmittel und ihre rechtzeitige Weiterleitung in den Gemeinschaftshaushalt notwendig sind; dazu gehört auch der Ausbau der im Finanzministerium eingerichteten Abteilung. Die zuständige Verwaltung muss in der Lage sein, der Kommission genau und regelmäßig über den Stand der verschiedenen Arten von Eigenmitteln zu berichten.

Abgesehen von der notwendigen zentralen Koordinierung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Einziehung, Überwachung, Auszahlung und Kontrolle der Finanzmittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, sollte die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch im Rahmen der relevanten Politikbereiche gestärkt werden, auf die an anderer Stelle in diesem Bericht eingegangen wird (z. B. in den Kapiteln Finanzkontrolle, Zoll, Steuern, Regionalpolitik und Landwirtschaft).

### *Schlussfolgerung*

Die Kommission stellte in ihrer Stellungnahme aus dem Jahre 1997 fest, dass Bulgarien sein bisheriges Zollsystem überprüfen muss, wenn die Feststellung, Kontrolle und

Bereitstellung der Eigenmittel gemäß den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erfolgen soll. Außerdem seien im Hinblick auf die ordnungsgemäße Berechnung der BSP-Einnahmen beträchtliche Verbesserungen bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vonnöten, um deren Zuverlässigkeit, Homogenität und Vollständigkeit zu gewährleisten. Auch sei die Verbesserung der Statistik eine wesentliche Voraussetzung für die Berechnung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage, was allerdings bedeute, dass das Eigenmittelsystem Bulgariens vollständig mit den Gemeinschaftsrichtlinien in Einklang gebracht werden müsse.

Unterdessen hat Bulgarien Fortschritte in diesen Bereichen erzielt, allerdings wurde die Reform des Zollsystems erst unlängst ernsthaft in Angriff genommen. Die Haushaltsvorschriften sind im Allgemeinen zufriedenstellend und die Finanzverwaltungen arbeiten ordnungsgemäß. Allerdings entsprechen die Haushaltsgrundsätze und -bestimmungen noch nicht den in der Gemeinschaft üblichen Standards.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel werden fortgesetzt.

Die Anstrengungen Bulgariens sollten künftig dem in Vorbereitung befindlichen Rechtsrahmen für den Haushaltsvollzug sowie der Transparenz und Effizienz der Finanzmittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, gelten. In diesem Zusammenhang sollte sich Bulgarien nicht zuletzt um eine Verbesserung seiner Verwaltungsstrukturen bemühen.

### **3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in die Landessprache**

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zum Beitritt in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60 000 bis 70 000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstands hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten). Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Beitrittskandidaten übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßig Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen in den einzelnen Ländern.

Im März 2002 bezog das (im Mai 2001 geschaffene) bulgarische Übersetzungs- und Revisionszentrum bessere Räumlichkeiten mit angemessener Ausrüstung. Das Zentrum ist eine unabhängige Behörde mit eigenem Budget, die dem Minister für öffentliche Verwaltung untersteht. Nach Auswahlverfahren wurde neues Personal rekrutiert, und das Zentrum beschäftigt jetzt 12 Personen. In dem Zentrum werden die Übersetzungen von dreißig externen freiberuflichen Übersetzern, die ebenfalls im Wege von Auswahlverfahren ausgewählt wurden, einer sprachlichen und juristischen Revision unterzogen. Die Prioritäten für die Übersetzung der Rechtsvorschriften werden von der Direktion für Europäische Integration im Ministerrat festgelegt und richten sich nach dem Bedarf, den die Leiter der Arbeitsgruppen zu den einzelnen Kapiteln des Besitzstands ermitteln. Im Jahr 2005 soll der gesamte gemeinschaftliche Besitzstand in Bulgarisch vorliegen.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, sind die Grundlagenverträge bereits übersetzt. Bis September 2002 wurden insgesamt 15 000 Seiten revidierter Text und 11 000 Seiten unrevidierter Text in der dafür eingerichteten Datenbank erfasst. Nach bulgarischen Angaben wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht rund 4700 Seiten revidierter Text geliefert, was zeigt, dass sich die Arbeit erheblich beschleunigt hat, seit das Zentrum seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die Bemühungen in diesem Bereich müssen fortgesetzt werden, wenn die gesetzten Ziele erreicht werden sollen.

Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Im Herbst 2001 wurde in der Fakultät für Fremdsprachen der Universität Sofia eine Dolmetscherschule geschaffen.

### **3.3. Allgemeine Bewertung<sup>17</sup>**

Seit der Stellungnahme von 1997 hat Bulgarien in den meisten Bereichen des gemeinschaftlichen Besitzstands gute Fortschritte erzielt. Es hat die Rechtsangleichung generell mit gutem Tempo vorangetrieben und die Verwaltungskapazität ausgebaut, dies allerdings etwas langsamer.

Im vergangenen Jahr hat Bulgarien die Rechtsangleichung und den Ausbau der Verwaltungskapazität weiter vorgebracht und seine Bemühungen um eine Justizreform beschleunigt.

Insgesamt hat Bulgarien mit Blick auf das angestrebte Beitrittsdatum in vielen Bereichen einen angemessenen Grad der Rechtsangleichung erreicht. Auch die Verwaltungskapazität wurde ausgebaut, obwohl diesbezüglich noch erheblicher weiterer Handlungsbedarf besteht. Verstärkte Aufmerksamkeit ist der Um- und Durchsetzung der Gesetze zu widmen. Diesbezüglich ist es wichtig, dass die Reform der öffentlichen Verwaltung und der Justiz weitere Fortschritte macht.

In Bezug auf den *Binnenmarkt* konnte Bulgarien in den meisten Bereichen weitere Fortschritte verzeichnen. Im Bereich *freier Warenverkehr* wurden durch Änderungen des Normungsgesetzes, die Unvereinbarkeiten zwischen Normungs- und Regelungsfunktion und/oder Zertifizierung ausräumen, weitere Fortschritte erzielt. Erhebliche Anstrengungen sind noch notwendig, um die Verwaltungsinfrastruktur für Normung und Zertifizierung zu stärken und Systeme der nationalen Konformitätsbewertung und der Marktbeobachtung einzuführen. Das neue Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist eine weitere Etappe auf dem Weg zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands, steht aber noch nicht völlig mit diesem im Einklang. Dieser Mangel ist zu beheben, und die Umsetzung entsprechend den Grundsätzen des Besitzstands zu gewährleisten. Im Bereich der Lebensmittelsicherheit wurden zahlreiche Bestimmungen umgesetzt, aber die Bemühungen um eine ordnungsgemäße Um- und Durchsetzung des Besitzstands müssen fortgesetzt werden. Die Verwaltungskapazität muss weiter gestärkt werden, vor allen Dingen müssen die Labore modernisiert und akkreditiert werden. Was den *freien Dienstleistungsverkehr* angeht, so hat Bulgarien eine solide Praxis der Bankenaufsicht entwickelt. Bei der Umsetzung des Besitzstands im Bankwesen hat das Land gute Fortschritte erzielt, kam aber im Bereich Versicherungen

---

17 Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

und Wertpapiere weniger gut voran. Die Einrichtung eines beratenden Ausschusses für die Überwachung des Finanzsektors ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Bei der Übernahme des Besitzstands zum Datenschutz hat Bulgarien Fortschritte erzielt, muss aber eine vollständige Angleichung erst noch erreichen und Schritte unternehmen, um die Verwaltungskapazität für die Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften zu schaffen.

Das *Gesellschaftsrecht* wurde dem gemeinschaftlichen Besitzstand weiter angeglichen, muss aber bestimmte Elemente noch übernehmen, vor allem in Bezug auf Unternehmensübernahmen, -fusionen und -spaltungen. Die Rechtsgrundlagen für den Schutz der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum wurden weiter verbessert, aber es müssen noch Maßnahmen ergriffen werden, um die Durchsetzung an den Grenzen sicherzustellen und das Personal der Vollzugsbehörden und der Justiz angemessen zu schulen. Im Bereich der *Wettbewerbspolitik* wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über staatliche Beihilfen ein wichtiger Fortschritt gemacht. Jetzt muss daran gearbeitet werden, glaubwürdige Erfolge bei der Durchsetzung zu erzielen. Die kartellrechtlichen Vorschriften Bulgariens entsprechen weitgehend dem gemeinschaftlichen Besitzstand. Auch in diesem Bereich muss sich Bulgarien weiter um die wirksame Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften bemühen. Die Umstrukturierung des Stahlsektors muss genau beobachtet werden.

Bulgarien ist bei der Angleichung an den gemeinsamen Besitzstand im Bereich *Telekommunikationen* vorangekommen. Seine weiteren Anstrengungen sollen sich auf den Abschluss der Rechtsangleichung, die Beschleunigung der Umsetzung und die Stärkung der Kapazität der Regulierungsbehörde konzentrieren.

Was die Bereiche *Zoll* und *Steuern* angeht, so muss Bulgarien noch die für den Datenaustausch mit der EG notwendigen EDV-Systeme einführen. In Bezug auf die Verwaltungskapazität ist zu sagen, dass die Reformen im Zollbereich voranschreiten, während die Reform der Steuerverwaltung nur begrenzte Fortschritte machte.

In der *Landwirtschaft* wurden bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im Veterinär- und Pflanzenschutzsektor gute Fortschritte erzielt. Die Umsetzung des Besitzstands erfordert noch weitere Anstrengungen. Der Aufbau der notwendigen Verwaltungskapazität und die Entwicklung von Inspektions- und Kontrollmechanismen werden ebenfalls noch erhebliche Anstrengungen erfordern, und auf dem Gebiet der Durchsetzung der Normen in den Bereichen Tiergesundheit und Hygiene ist noch viel zu tun. Im *Fischereibereich* wurden weitere Fortschritte erzielt, aber Bulgarien muss noch weitere Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften der EG voll und ganz zu gewährleisten.

Im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* sind gewisse Fortschritte festzustellen. Erheblicher Handlungsbedarf besteht nach wie vor hinsichtlich der Umsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitsrecht, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Der Soziale Dialog im Einklang mit der Praxis der Gemeinschaft muss ausgebaut werden.

Im Bereich *Regionalpolitik* machte Bulgarien Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Durchführung der Strukturpolitik und nahm eine Strukturfonds-Strategie an, die klärt, wie die institutionelle Struktur im Zusammenhang mit der Förderung durch die Struktur- und Kohäsionsfonds aussehen soll. Bulgarien sollte seine weiteren Bemühungen darauf konzentrieren, in den federführenden Ministerien die Kapazität zur künftigen

Durchführung der Strukturfondsförderung, einschließlich angemessener Kontroll-, Begleitungs- und Bewertungsverfahren, zu stärken. Bulgarien muss noch einen den Vorschriften der Strukturfonds-Verordnungen genügenden stimmigen Entwicklungsplan ausarbeiten und ihn in den nationalen Haushalts- und Entscheidungsfindungsrahmen einbinden.

Mit der Annahme des Umweltschutzgesetzes hat Bulgarien die Umsetzung des *Umweltschutzbesitzstands* fortgesetzt. Weitere Anstrengungen sind nötig, um genaue Umsetzungspläne für die einzelnen Richtlinien und Finanzierungsstrategien für Umweltschutzinvestitionen vorzubereiten und die Mechanismen zur Überwachung einer wirksamen Umsetzung weiterzuentwickeln. Große Herausforderungen bleiben die Umsetzung, der Ausbau der Verwaltungskapazität und die Kosten der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands.

Bulgarien hat Fortschritte bei der Angleichung seines *Verkehrsrechts* an den Besitzstand erzielt, insbesondere im Straßen- und Schienenverkehr. Die neu geschaffenen Verwaltungsstrukturen müssen gestärkt werden. Im Seeverkehr gibt der geringe Sicherheitsstandard der bulgarischen Flotte nach wie vor Anlass zur Sorge.

Bulgarien hat seine Reformfortschritte im *Energiesektor*, in dem die Umstrukturierung in den vergangenen Jahren langsam vor sich ging, beschleunigt. Es wurde eine nationale Energiestrategie verabschiedet. Die Rechtsgrundlagen für die Marktöffnung wurden geschaffen, und die Privatisierung der Verteilungsunternehmen wird vorbereitet. Bulgarien braucht jetzt klare Zeitpläne für die Umstrukturierung des Energiesektors. Das Land muss seinen Verpflichtungen zur Stilllegung des KKW Koslodui nachkommen und für ein hohes Niveau an nuklearer Sicherheit sorgen.

Im Bereich *Justiz und Inneres* hat Bulgarien bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand in den meisten Bereichen gute Fortschritte erzielt. Es wurde ein Aktionsplan für die Übernahme des Schengenbesitzstands beschlossen. Dennoch sind noch erhebliche Bemühungen zur Stärkung der Umsetzungskapazität notwendig.

Die *Finanzkontrolle* wurde erheblich gestärkt durch das Inkrafttreten der neuen Gesetze über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und das nationale Rechnungsprüfungsamt. Bulgarien sollte seine Anstrengungen nunmehr gezielt auf die Stärkung der nötigen institutionellen Strukturen konzentrieren, besonders im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union.

Bulgarien muss sich weiterhin nachhaltig um den Aufbau ausreichender Kapazitäten in Verwaltung und Justiz bemühen, um den Besitzstand um- und durchzusetzen. Neben der Fortsetzung der horizontalen Reform der öffentlichen Verwaltung muss sich das Land vor allem darauf konzentrieren, die zur Teilnahme am Binnenmarkt notwendige Kapazität auszubauen und die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in Bereichen wie Landwirtschaft, Umweltschutz und Regionalpolitik anzuwenden. Außerdem muss weiter daran gearbeitet werden, die notwendige Verwaltungskapazität für eine solide und effiziente Verwaltung der EG-Mittel zu schaffen.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 22 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Die Verpflichtungen, die in den Beitrittsverhandlungen im Hinblick auf einen Beitritt ab 2007 eingegangen wurden, werden von Bulgarien insgesamt erfüllt.

## C. Schlussfolgerung<sup>18</sup>

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Bulgarien die politischen Kriterien erfüllt. Seitdem hat Bulgarien beträchtliche Fortschritte bei der Festigung und Vertiefung der institutionellen Stabilität erzielt, die eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten garantiert. Dies hat sich im letzten Jahr bestätigt. Bulgarien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Bei der Umsetzung der Strategie zur Justizreform hat Bulgarien beträchtliche Fortschritte erzielt. So wurden ein Aktionsplan und umfangreiche Änderungen am Justizgesetz beschlossen. Diese müssen jetzt umgesetzt werden, damit sie die Funktionsweise des Systems konkret verbessern. Weiterer Handlungsbedarf besteht noch bei der Struktur des Justizsystems und bei der Immunität.

Auch bei der Bekämpfung der nach wie vor Besorgnis erregenden Korruption waren positive neue Entwicklungen zu beobachten, so z. B. die Annahme eines Aktionsplans zur Umsetzung der nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie. Obwohl die Korruptionsbekämpfung in Bulgarien jetzt hoch auf der Tagesordnung steht, sind weitere gemeinsame Anstrengungen nötig, um die Maßnahmen durchzusetzen.

Einige weitere Fortschritte waren bei der Reform der öffentlichen Verwaltung zu verzeichnen. Die Rechtsgrundlagen wurden überarbeitet, und es wurde eine Strategie zur Modernisierung der Staatsverwaltung verabschiedet. Jetzt wird es erhebliche Anstrengungen erfordern, die Reformen weiterzuentwickeln und durchzuführen und eine effiziente, transparente und kontrollierbare öffentliche Verwaltung zu gewährleisten.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten sind in Bulgarien weiterhin gewahrt. Das Land hat die Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung des illegalen Handels, der Korruption sowie des organisierten Verbrechens und im Bereich Asylrecht erheblich verbessert. Dennoch bieten einige Bereiche weiter Anlass zur Sorge. Ein neu erkanntes Problem sind die sehr schlechten Lebensbedingungen von Personen in Heimen, insbesondere von geistig Behinderten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Bulgarien muss sich auch verstärkt um eine Reform des Kinderbetreuungssystems bemühen, damit es den Bedürfnissen der Kinder besser entspricht, und die Anzahl von Kindern in Anstalten reduzieren. Die schlechte Lage von Häftlingen, vor allem in Polizeigewahrsam und während der Untersuchungshaft, muss ebenfalls verbessert werden.

Die jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs sind ein wichtiger Schritt zur Beseitigung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung.

Was die Gemeinschaft der Roma angeht, so wurde wenig unternommen, um das Problem der sozialen Diskriminierung zu lösen oder konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der sehr schlechten Lebensbedingungen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang würde die Verabschiedung umfassender Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung wichtige Fortschritte bringen.

---

18 Siehe: " Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700).

Bulgarien ist eine funktionierende Marktwirtschaft. Das Land dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig standzuhalten, sofern es mit der Durchführung seines Reformprogramms fortfährt, um noch bestehende Schwierigkeiten zu beseitigen.

Bulgarien hat einen hohen Grad gesamtwirtschaftlicher Stabilität erreicht, und die Marktmechanismen funktionieren gut genug, um eine bessere Ressourcenallokation zu ermöglichen. Die Strukturreformen haben gute Fortschritte gemacht, vor allem in Bezug auf die Markteintrittsverfahren, die Umstrukturierung des Finanzsektors und die Privatisierung, und die mikroökonomischen Grundlagen für ein dauerhaftes Wachstum sind gelegt.

Weitere Anstrengungen sind jedoch nötig, um die Flexibilität der Märkte zu erhöhen. Vor allem die Effizienz des Verwaltungs- und Justizsystems muss gesteigert werden, damit die Wirtschaftsbeteiligten in einem Klima von Stabilität und Berechenbarkeit ihre Entscheidungen treffen können. Die den Unternehmenssektor betreffenden Verwaltungsverfahren, einschließlich Insolvenzverfahren, müssen gestrafft werden. Das Niveau der Finanzintermediation ist nach wie vor gering. Spezifische Schwächen des Grundstücksmarkts beeinträchtigen dessen Leistungsfähigkeit ebenso wie die Leistungsfähigkeit verbundener Sektoren. Eine Durchführung solcher Reformen dürfte zu einer verstärkten privaten und öffentlichen Investitionstätigkeit beitragen, die eine wichtige Voraussetzung für dauerhaftes Wachstum und ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist.

Seit der Stellungnahme von 1997 hat Bulgarien in den meisten Bereichen des gemeinschaftlichen Besitzstands gute Fortschritte erzielt. Es hat die Rechtsangleichung generell mit gutem Tempo vorangetrieben und die Verwaltungskapazität ausgebaut, dies allerdings etwas langsamer.

Im vergangenen Jahr hat Bulgarien die Rechtsangleichung und den Ausbau der Verwaltungskapazität weiter vorangebracht und seine Bemühungen um eine Justizreform beschleunigt.

Insgesamt hat Bulgarien mit Blick auf das angestrebte Beitrittsdatum in vielen Bereichen einen angemessenen Grad der Rechtsangleichung erreicht. Auch die Verwaltungskapazität wurde ausgebaut, obwohl diesbezüglich noch erheblicher weiterer Handlungsbedarf besteht. Verstärkte Aufmerksamkeit ist der Um- und Durchsetzung der Gesetze zu widmen. Diesbezüglich ist es wichtig, dass die Reform der öffentlichen Verwaltung und der Justiz weitere Fortschritte macht.

In Bezug auf den *Binnenmarkt* konnte Bulgarien in den meisten Bereichen weitere Fortschritte verzeichnen. Im Bereich *freier Warenverkehr* wurden durch Änderungen des Normungsgesetzes, die Unvereinbarkeiten zwischen Normungs- und Regelungsfunktion und/oder Zertifizierung ausräumen, weitere Fortschritte erzielt. Erhebliche Anstrengungen sind noch notwendig, um die Verwaltungsinfrastruktur für Normung und Zertifizierung zu stärken und Systeme der nationalen Konformitätsbewertung und der Marktbeobachtung einzuführen. Das neue Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist eine weitere Etappe auf dem Weg zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands, steht aber noch nicht völlig mit diesem im Einklang. Dieser Mangel ist zu beheben, und die Umsetzung entsprechend den Grundsätzen des Besitzstands zu gewährleisten. Im Bereich der Lebensmittelsicherheit wurden zahlreiche Bestimmungen umgesetzt, aber die Bemühungen um eine ordnungsgemäße Um- und

Durchsetzung des Besitzstands müssen fortgesetzt werden. Die Verwaltungskapazität muss weiter gestärkt werden, vor allen Dingen müssen die Labore modernisiert und akkreditiert werden. Was den *freien Dienstleistungsverkehr* angeht, so hat Bulgarien eine solide Praxis der Bankenaufsicht entwickelt. Bei der Umsetzung des Besitzstands im Bankwesen hat das Land gute Fortschritte erzielt, kam aber im Bereich Versicherungen und Wertpapiere weniger gut voran. Die Einrichtung eines beratenden Ausschusses für die Überwachung des Finanzsektors ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Bei der Übernahme des Besitzstands zum Datenschutz hat Bulgarien Fortschritte erzielt, muss aber eine vollständige Angleichung erst noch erreichen und Schritte unternehmen, um die Verwaltungskapazität für die Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften zu schaffen.

Das *Gesellschaftsrecht* wurde dem gemeinschaftlichen Besitzstand weiter angeglichen, muss aber bestimmte Elemente noch übernehmen, vor allem in Bezug auf Unternehmensübernahmen, -fusionen und -spaltungen. Die Rechtsgrundlagen für den Schutz der Rechte am geistigen und gewerblichen Eigentum wurden weiter verbessert, aber es müssen noch Maßnahmen ergriffen werden, um die Durchsetzung an den Grenzen sicherzustellen und das Personal der Vollzugsbehörden und der Justiz angemessen zu schulen. Im Bereich der *Wettbewerbspolitik* wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über staatliche Beihilfen ein wichtiger Fortschritt gemacht. Jetzt muss daran gearbeitet werden, glaubwürdige Erfolge bei der Durchsetzung zu erzielen. Die kartellrechtlichen Vorschriften Bulgariens entsprechen weitgehend dem gemeinschaftlichen Besitzstand. Auch in diesem Bereich muss sich Bulgarien weiter um die wirksame Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften bemühen. Die Umstrukturierung des Stahlsektors muss genau beobachtet werden.

Bulgarien ist bei der Angleichung an den gemeinsamen Besitzstand im Bereich *Telekommunikationen* vorangekommen. Seine weiteren Anstrengungen sollen sich auf den Abschluss der Rechtsangleichung, die Beschleunigung der Umsetzung und die Stärkung der Kapazität der Regulierungsbehörde konzentrieren.

Was die Bereiche *Zoll* und *Steuern* angeht, so muss Bulgarien noch die für den Datenaustausch mit der EG notwendigen EDV-Systeme einführen. In Bezug auf die Verwaltungskapazität ist zu sagen, dass die Reformen im Zollbereich voranschreiten, während die Reform der Steuerverwaltung nur begrenzte Fortschritte machte.

In der *Landwirtschaft* wurden bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im Veterinär- und Pflanzenschutzsektor gute Fortschritte erzielt. Die Umsetzung des Besitzstands erfordert noch weitere Anstrengungen. Der Aufbau der notwendigen Verwaltungskapazität und die Entwicklung von Inspektions- und Kontrollmechanismen werden ebenfalls noch erhebliche Anstrengungen erfordern, und auf dem Gebiet der Durchsetzung der Normen in den Bereichen Tiergesundheit und Hygiene ist noch viel zu tun. Im *Fischereibereich* wurden weitere Fortschritte erzielt, aber Bulgarien muss noch weitere Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Hygiene- und Gesundheitsvorschriften der EG voll und ganz zu gewährleisten.

Im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* sind gewisse Fortschritte festzustellen. Erheblicher Handlungsbedarf besteht nach wie vor hinsichtlich der Umsetzung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitsrecht, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Der Soziale Dialog im Einklang mit der Praxis der Gemeinschaft muss ausgebaut werden.

Im Bereich *Regionalpolitik* machte Bulgarien Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Durchführung der Strukturpolitik und nahm eine Strukturfonds-Strategie an, die klärt, wie die institutionelle Struktur im Zusammenhang mit der Förderung durch die Struktur- und Kohäsionsfonds aussehen soll. Bulgarien sollte seine weiteren Bemühungen darauf konzentrieren, in den federführenden Ministerien die Kapazität zur künftigen Durchführung der Strukturfondsförderung, einschließlich angemessener Kontroll-, Begleitungs- und Bewertungsverfahren, zu stärken. Bulgarien muss noch einen den Vorschriften der Strukturfonds-Verordnungen genügenden stimmigen Entwicklungsplan ausarbeiten und ihn in den nationalen Haushalts- und Entscheidungsfindungsrahmen einbinden.

Mit der Annahme des Umweltschutzgesetzes hat Bulgarien die Umsetzung des *Umweltschutzbesitzstands* fortgesetzt. Weitere Anstrengungen sind nötig, um genaue Umsetzungspläne für die einzelnen Richtlinien und Finanzierungsstrategien für Umweltschutzinvestitionen vorzubereiten und die Mechanismen zur Überwachung einer wirksamen Umsetzung weiterzuentwickeln. Große Herausforderungen bleiben die Umsetzung, der Ausbau der Verwaltungskapazität und die Kosten der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands.

Bulgarien hat Fortschritte bei der Angleichung seines *Verkehrsrechts* an den Besitzstand erzielt, insbesondere im Straßen- und Schienenverkehr. Die neu geschaffenen Verwaltungsstrukturen müssen gestärkt werden. Im Seeverkehr gibt der geringe Sicherheitsstandard der bulgarischen Flotte nach wie vor Anlass zur Sorge.

Bulgarien hat seine Reformfortschritte im *Energiesektor*, in dem die Umstrukturierung in den vergangenen Jahren langsam vor sich ging, beschleunigt. Es wurde eine nationale Energiestrategie verabschiedet. Die Rechtsgrundlagen für die Marktöffnung wurden geschaffen, und die Privatisierung der Verteilungsunternehmen wird vorbereitet. Bulgarien braucht jetzt klare Zeitpläne für die Umstrukturierung des Energiesektors. Das Land muss seinen Verpflichtungen zur Stilllegung des KKW Koslodui nachkommen und für ein hohes Niveau an nuklearer Sicherheit sorgen.

Im Bereich *Justiz und Inneres* hat Bulgarien bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand in den meisten Bereichen gute Fortschritte erzielt. Es wurde ein Aktionsplan für die Übernahme des Schengenbesitzstands beschlossen. Dennoch sind noch erhebliche Bemühungen zur Stärkung der Umsetzungskapazität notwendig.

Die *Finanzkontrolle* wurde erheblich gestärkt durch das Inkrafttreten der neuen Gesetze über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und das nationale Rechnungsprüfungsamt. Bulgarien sollte seine Anstrengungen nunmehr gezielt auf die Stärkung der nötigen institutionellen Strukturen konzentrieren, besonders im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union.

Bulgarien muss sich weiterhin nachhaltig um den Aufbau ausreichender Kapazitäten in Verwaltung und Justiz bemühen, um den Besitzstand um- und durchzusetzen. Neben der Fortsetzung der horizontalen Reform der öffentlichen Verwaltung muss sich das Land vor allem darauf konzentrieren, die zur Teilnahme am Binnenmarkt notwendige Kapazität auszubauen und die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in Bereichen wie Landwirtschaft, Umweltschutz und Regionalpolitik anzuwenden. Außerdem muss weiter daran gearbeitet werden, die notwendige Verwaltungskapazität für eine solide und effiziente Verwaltung der EG-Mittel zu schaffen.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 22 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Die Verpflichtungen, die in den Beitrittsverhandlungen im Hinblick auf einen Beitritt ab 2007 eingegangen wurden, werden von Bulgarien insgesamt erfüllt.

## **D. Beitrittspartnerschaft und Aktionsplan zur Stärkung von Verwaltung und Justiz: Gesamtbewertung**

Bulgariens Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im oberen Teil des Berichts untersucht worden. Dieser Abschnitt soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erfüllt worden sind und ob und in welchem Maße die unter dem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgemäß angegangen wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Beitrittspartnerschaft als auch der Aktionsplan den Zeitrahmen der beiden Jahre 2002 und 2003 umfassen. Dies bedeutet, dass noch 15 Monate bleiben, um die genannten Prioritäten zu erfüllen. Darüber hinaus wurde mit Hilfe der früheren Beitrittspartnerschaften bereits viel erreicht. Diese Beitrittspartnerschaft bezieht sich folglich lediglich auf die verbleibenden Themen, die weitere Anstrengungen erfordern, um Bulgarien auf den Beitritt vorzubereiten. Sie sind daher sehr spezifisch formuliert und umschrieben. Aus diesen Gründen nimmt die folgende Analyse lediglich Stellung zu diesen spezifischen Themen und verfolgt nicht das Ziel, einen allgemeinen Überblick über den Stand der Vorbereitungen auf den Beitritt in jedem Bereich zu geben.

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen. Der Rat hat im Januar 2002 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für Bulgarien angenommen, die sich auf einen Vorschlag der Kommission stützt.

Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft war Ausgangspunkt für den von der Kommission und Bulgarien gemeinsam entwickelten Aktionsplan zur Stärkung der bulgarischen Verwaltungs- und Justizkapazitäten.

Mit dem Aktionsplan sollen gemeinsam die nächsten Schritte festgelegt werden, die Bulgarien gehen muss, um bis zum Beitritt die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz auf ein angemessenes Niveau zu bringen, und es soll gewährleistet werden, dass alle entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden; dazu erhält Bulgarien gezielte Hilfe in Bereichen, die für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten Union von wesentlicher Bedeutung sind.

Für die EU-Mitgliedschaft angemessene Verwaltungs- und Justizkapazitäten aufzubauen ist eine anspruchsvolle und weitreichende Aufgabe, die in jedem einzelnen von der Politik der Union und ihren Rechtsakten erfassten Bereich eingehender Vorbereitungen bedarf. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Aktionspläne verfolgte die Kommission ein

umfassendes Konzept. Alle Prioritäten aus den überarbeiteten Beitrittspartnerschaften mit Bezug auf den Ausbau der Verwaltungs- und Justizkapazitäten wurden in die Aktionspläne aufgenommen. In den Aktionsplänen wird jede dieser Prioritäten getrennt behandelt und zur Bewältigung jeder einzelnen wurden besondere Maßnahmen konzipiert.

Im Folgenden werden die Fortschritte bei der Bewältigung jeder dieser Prioritäten dargestellt. Zur leichteren Orientierung und um Wiederholungen zu vermeiden, wird der aus den *Beitrittspartnerschaften* übernommene Wortlaut kursiv wiedergegeben. Was die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen betrifft, so wird deren Durchführung anhand der Zeitpläne geprüft und erläutert.

#### *Politische Kriterien*

Bulgarien machte *weitere Fortschritte mit der Reform der öffentlichen Verwaltung*, mit Änderungen des gesetzlichen Rahmens und der Verabschiedung einer Strategie zur Modernisierung der Staatsverwaltung im Juli 2002. Weitere Schritte wurden unternommen, um die *effiziente Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und damit verbundene Vorschriften zu gewährleisten*, wobei die Arbeiten nach dem Aktionsplan voranschreiten, jedoch weitere Anstrengungen in diesem Bereich erforderlich sind. Hinsichtlich der *Gewährleistung der Rechenschaftspflicht des öffentlichen Diensts* hat sich wenig geändert. Eine gewisse Verbesserung gab es bei der *Offenheit und Transparenz des öffentlichen Dienstes* durch die Umsetzung des Gesetzes über den Zugang zu öffentlichen Informationen. Geringe Fortschritte machte die *Fähigkeit für strategische Planung, Politikanalyse und Bewertung im Zentrum der Regierung und in Abstimmung mit den Ministerien*. Es gab einige gute Beispiele für die *Konsultation mit betroffenen Parteien (z. B. Sozial- und Wirtschaftspartner, Zivilgesellschaft sowie Privatsektor) über die Ausarbeitung von Strategien und neuen Gesetzen*. Weitere kleine Fortschritte wurden zur Einhaltung dieser Priorität gemacht.

Gute Fortschritte waren mit der *Umsetzung der Strategie für die Reform des Justizsystems zu verzeichnen*, ein Bereich, der besonders *dringender Aktion* bedarf. Beispielsweise wird an der Verbesserung der *Verwaltungskapazität von wichtigen Institutionen gearbeitet* und die Diskussion über die *Überprüfung der Immunität von Mitgliedern des Justizsystems zur Anpassung an die internationalen Standards ist angelaufen*. Das Programm zur Umsetzung der Strategie über die Justizreform wurde gebilligt und Änderungen des Gesetzes über das Justizsystem verabschiedet, so dass die Arbeiten für die Umsetzung des Aktionsplans programmgemäß verlaufen. Im Februar fand eine Konferenz über die Justizreform im Einklang mit dem Aktionsplan statt. Für die *volle Umsetzung der Grundrechte in Strafsachen wie Rechtshilfe*, laufen die Verbesserungspläne weiter, jedoch gab es in der Praxis keinerlei nennenswerte Veränderungen. Die Umsetzung der *nationalen Strategie zur Bekämpfung der Korruption* macht gute Fortschritte, und dies ist ein weiterer Bereich, in dem dringende Maßnahmen in besonderem Maße erforderlich sind. Die bulgarische Regierung verabschiedete einen Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie und hat einen Zwischenbericht über die Durchführung ausgearbeitet, wonach alles programmgemäß verläuft. Bei der Einhaltung dieser Prioritäten wurden große Fortschritte erzielt.

Im Bereich der Menschenrechte und im Bereich der Schutz von Minderheiten sind weitere Maßnahmen zur Schaffung eines *effizienteren Systems zur Beseitigung des Missbrauchs der Polizeigewalt erforderlich*. Das *Rahmenprogramm für die Roma verzeichnete sehr geringe Fortschritte*. Bulgarien hat die für das *effiziente Funktionieren*

*des Kinderschutzgesetzes oder zur Verbesserung der Gemeinschaftspflegeeinrichtungen für Kinder erforderlichen Sekundärgesetze noch nicht verabschiedet. Bulgarien muss seine Anstrengungen zur Gewährleistung der vollen Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Kindern verstärken. Zur Einhaltung dieser Prioritäten sind weitere Fortschritte erforderlich.*

Insgesamt wurden die auf die politischen Kriterien bezogenen Beitrittspartnerschaftsprioritäten teilweise erfüllt. Die Umsetzung der im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen verläuft weitgehend planmäßig.

#### *Wirtschaftliche Kriterien*

Bulgarien hat ein hohes Maß an *makroökonomischer Stabilität erreicht. Unternehmensumstrukturierungen und Förderung des Privatsektors* gehen weiter. In Einklang mit dem Aktionsplan wird weiter an der Analyse der Umstrukturierung im Banksektor gearbeitet, wobei erhebliche Fortschritte bei der Umstrukturierung und Privatisierung dieses Sektors erzielt wurden. Die Entwicklung des bankenfremden *Finanzsektors* steht noch in der Anfangsphase und fortgesetzte *Maßnahmen* sind zur *Verbesserung des Kapitalmarkts erforderlich*. Was die *Stärkung des Banksektors* betrifft, so entwickelt sich der zum großen Teil in ausländischem Besitz befindliche Banksektor hinsichtlich Kreditwachstum und Spareinlagen weiter. Neue Privatisierungsverfahren wurden zur Beschleunigung des *Privatisierungsprozesses* und zur Steigerung von Transparenz und Effizienz eingeführt. Bulgarien macht erstmals Fortschritte bei den Vorbereitungen auf die *Umstrukturierung des Energiesektors*. Für die weitere Entwicklung und die Umsetzung einer *Energieeffizienzstrategie* und zum Anreiz für höhere Investitionen sind weitere Anstrengungen erforderlich. Bei der *Umstrukturierung des Stahlsektors* wird Bulgarien dafür sorgen, keine weiteren staatlichen Subventionen, die nicht mit den EG-Vorschriften für staatliche Subventionen für den Stahlsektor vereinbar sind, zu gewähren. Änderungen des Bankkonkursrechts wurden zur *weiteren Verbesserung und Beschleunigung der Konkurs- und Liquidationsverfahren* verabschiedet. Allerdings müssen die Marktaustrittsverfahren weiter verbessert werden, um *die Abwicklung der Verfahren und die bessere Durchsetzung von Entscheidungen zeitlich zu beschleunigen*. An der *Einführung eines funktionierenden Grundstücksmarkts und der endgültigen Form eines Katasters* wird weiter gearbeitet, jedoch ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Das *Unternehmensumfeld und Anreize für inländische und ausländische Investitionen* werden weiter verbessert und verstärkt, jedoch muss daran weitergearbeitet werden. Zur *Sicherung wirtschaftsfreundlicher Rechts-, Steuer- und Verwaltungsrahmenbestimmungen (einschließlich verbesserter Vertragsdurchsetzungs- und Lizenzverfahren)* zur Gewährleistung von *Chancengleichheit für alle Unternehmen* (kleine und grosse, inländische und ausländische Unternehmen) sind weitere Anstrengungen erforderlich. An der Erleichterung von Genehmigungs- und Registrierungssystemen wird weitergearbeitet, um so zur Entwicklung *eines günstigeren Wirtschaftsklimas für KMU beizutragen, indem die verbleibenden Hindernisse für die Entwicklung von KMU beseitigt werden*.

Insgesamt sind die auf die wirtschaftlichen Kriterien bezogenen Beitrittspartnerschaftskriterien nur teilweise erfüllt, obwohl stetige Fortschritte erzielt wurden. Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

## **Kapitel 1: Freier Warenverkehr**

An der *Änderung der Rahmengesetze für technische Vorschriften zur Umsetzung neuer und globaler Strategieprinzipien für die Abstimmung auf den Besitzstand* sind weitere Fortschritte erforderlich. Die *horizontale Verwaltungsinfrastruktur* wurde weiter verstärkt. Hinsichtlich der *Trennung der Normungs- und Zertifizierungsfunktionen* wurden nach den Änderungen des Normungsgesetzes einige Umstrukturierungsfortschritte erzielt, jedoch sind die Zertifizierungsverfahren nach wie vor unzureichend von der Akkreditierung getrennt, so dass die Ziele dieses Aktionsplans nicht voll erreicht wurden. Die *Angleichung der traditionellen sektoriellen Rechtsprechung* hat gute Fortschritte gemacht. An der *Umstellung der Verwaltung und der Lebensmittelindustrie auf EG-Grundsätze der Lebensmittelsicherheit* im Wege der Verabschiedung mehrerer Anordnungen wurde weitergearbeitet. Ein *geändertes Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen* ist in Kraft, jedoch sind noch weitere Änderungen erforderlich, um eine *volle Übereinstimmung mit dem Besitzstand* zu gewährleisten; ferner muss eine Agentur für das *öffentliche Auftragswesen* eingerichtet werden, damit *transparente öffentliche Ausschreibungen auf zentraler und regionaler Ebene gewährleistet sind*. Die *Prüfung der Vorschriften im nichtharmonisierten Bereich* läuft weiter, *damit eine Einhaltung von Artikel 28-30 des EG-Vertrags gewährleistet ist*. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich des freien Warenverkehrs teilweise eingehalten. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

## **Kapitel 2: Freizügigkeit**

Bulgarien hat die gegenseitige *Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Diplomen* und die *Einführung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen, Bildungs- und Ausbildungsprogramme* weiter vorangetrieben. Mit der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans zur Schaffung einer Stelle für die gegenseitige Anerkennung im Bereich der medizinischen Berufe wurde begonnen. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Freizügigkeit teilweise eingehalten. Die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

## **Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr**

Zur *verstärkten Überwachung finanzieller Dienstleistungen* wurde ein beratender Ausschuss für die Finanzsektoraufsicht eingesetzt. Die Bankenaufsicht ist strukturell gut ausgestattet, jedoch müssen die Versicherungsaufsicht und die Pensionsfonds weiter verstärkt werden. Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans über die finanzielle Dienstleistungsaufsicht läuft planmäßig. Diese Priorität wurde teilweise erfüllt. *Zum Datenschutz wurden nationale Gesetze verabschiedet und eine unabhängige öffentliche Aufsichtsbehörde für die Überwachung der korrekten Anwendung der Datenschutzbestimmungen* eingesetzt, so dass auch diese Priorität erfüllt ist und die Durchführung des Aktionsplans fristgerecht verläuft. Die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs wurden weitgehend erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft offensichtlich planmäßig.

## **Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr**

Weitere Schritte zur *Verhinderung des Missbrauchs der Finanzsysteme für die Geldwäsche* wurden mit Hilfe des neuen Gesetzes über Maßnahmen gegen Geldwäsche unternommen. Die *Finanzaufsichtsbehörde* wurde in eine Agentur umgewandelt, doch ist noch nicht erwiesen, ob dadurch *ihre Kapazität zur Bekämpfung der Geldwäsche* ausreichend *gestärkt* wurde. Anweisungen über die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden wurden verabschiedet. *An der Vollendung der Angleichung der Rechtsprechung an die zweite Richtlinie gegen Geldwäsche* muss weiter gearbeitet und *die Einhaltung der Empfehlungen der Task Force Finanzaktion (FATF) gewährleistet* werden. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich des freien Kapitalverkehrs teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft offenbar planmäßig.

## **Kapitel 5: Gesellschaftsrecht**

*Die Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsgrundsätze und -verfahren* wurden weiter aktualisiert und *das Regelwerk an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen*, jedoch sind weitere Änderungen erforderlich, damit die gesetzlichen Bestimmungen voll an den *Besitzstand* angeglichen werden. Nach wie vor müssen *die Rechte für geistiges und gewerbliches Eigentum stärker durchgesetzt* werden, insbesondere hinsichtlich verstärkter Grenzkontrollen und der Ausbildung von Vollzugsbeamten. Entsprechend dem Aktionsplan wurde mit der Steigerung der Verwaltungskapazität der Zollpolizei-Spezialabteilung im Bereich des Schutzes geistiger und gewerblicher Eigentumsrechte begonnen, jedoch bleibt noch mehr zu tun. Die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich des Gesellschaftsrechts wurden teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft offenbar planmäßig.

## **Kapitel 6: Wettbewerbspolitik**

*Das gesetzliche Rahmenwerk sowohl im Bereich des Kartellrechts als auch im Bereich der staatlichen Beihilfen* wurde weiter vervollständigt. Bei der *Steigerung der Verwaltungskapazität* hat der Ausschuss zum Schutz des Wettbewerbs (CPC) seine kartellrechtliche Tätigkeit weiter verstärkt, doch laufen die Maßnahmen im Bereich der staatlichen Beihilfen erst an, so dass an der *vollen Durchsetzung kartellrechtlicher und Subventionsvorschriften* noch gearbeitet werden muss. Ein *Inventar über staatliche Beihilfen* und ein *jährlicher Bericht über staatliche Beihilfen* liegen vor. Der Bericht über staatliche Beihilfen für das Jahr 2001 entspricht der Methodik und der Präsentation der „Erhebung über staatliche Beihilfen in der Europäischen Union“. Das Bewusstsein für *Kartellrechts- und staatliche Beihilfebestimmungen* muss *bei den Marktteilnehmern und den Beihilfegebern geschärft* und *die Ausbildung des Justizpersonals in Kartell- und staatlichen Beihilfeangelegenheiten weiter intensiviert* werden. Gemäß dem Aktionsplan, im Bereich des Kartellrechtes, werden die theoretischen Kenntnisse und die praktische Ausbildung der Beamten des Ausschusses zum Schutze des Wettbewerbs in *Übereinstimmung mit dem Besitzstand* verbessert. Hierzu gehören Studienbesuche, Bereitstellung von Computer-Hard- und -software. Im Bereich der staatlichen Beihilfe machte die Ausbildung des Personals Fortschritte. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Wettbewerbspolitik teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft offenbar planmäßig.

## **Kapitel 7: Landwirtschaft**

Bulgarien *bereitet die Verwaltungsstrukturen vor, die für die EG-finanzierten ländlichen Entwicklungsprogramme erforderlich sind, sowie die landwirtschaftliche Verwaltung für die praktische Umsetzung und Durchsetzung der Verwaltungsmechanismen für die gemeinsame Agrarpolitik.* Weitere Fortschritte waren hinsichtlich der Grundlagen für *das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem* zu verzeichnen. Bulgarien hat noch keine *Zahlungsagentur für die Verwaltung der Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik* geschaffen. *Die Umsetzung und Durchsetzung der Veterinär- und Pflanzenschutzbestimmungen sowie der gesetzlichen Bestimmungen für die Nahrungsmittelsicherheit* wurden durch weitere Verabschiedung von Gesetzen vorangetrieben, doch im Bereich der Durchsetzung besteht nach wie vor Handlungsbedarf. *Zurzeit werden die notwendigen Bedingungen für die Einführung und Verbesserung wirksamer Grundstücks-, Arbeits- und Kapitalmärkte in landwirtschaftlichen und agrarischen Sektoren geschaffen;* allerdings sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Entwicklung leistungsfähiger Märkte zu gewährleisten. Bulgarien muss die *Modernisierung von Lebensmittelverarbeitungsanlagen vorantreiben, so dass die EG-Nahrungsmittelsicherheitsnormen eingehalten werden können.* Ferner muss *die Nahrungsmittelkontrollverwaltung weiter verbessert werden.* Bulgarien muss die *Weinbaukartei weiter aufbauen.* Die Angleichung der *Veterinär- und Pflanzenschutzbestimmungen* und die Umsetzung des Programms zur *Verbesserung der Kontrolleinrichtungen, insbesondere an den künftigen Außengrenzen,* haben weitere Fortschritte gemacht. Bulgarien hat ferner Fortschritte bei der *Umsetzung und Durchsetzung (einschließlich Tests auf Tierkrankheiten), insbesondere bei der transmissiblen spongiformen Enzephalitis* erzielt. Allerdings muss eine Angleichung an den *Besitzstand* gewährleistet werden. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Landwirtschaft teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft offensichtlich planmäßig.

## **Kapitel 8: Fischerei**

*Die Schaffung einer angemessenen Organisation, angemessener institutioneller Ressourcen und Ausrüstungen für Inspektionen und Kontrollen auf zentraler und regionaler Ebene* ging weiter. Das Personal der Nationalen Agentur für Fischerei und Aquakultur (NAFA) innerhalb des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten wurde auf 156 Beamte aufgestockt. Das *Fischereifahrzeugregister* wurde fertiggestellt, doch sind zur *Gewährleistung einer vollen Erfüllung der EG-Vorschriften* weitere Schritte erforderlich. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Fischerei erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

## **Kapitel 9: Verkehrspolitik**

Bulgarien hat seine Gesetze im Bereich des *Straßenverkehrssektors* weiter *angeglichen.* Weitere Maßnahmen zur *Steigerung der Verwaltungskapazität im Straßen- und Binnenschiffverkehrssektor* sind erforderlich. Fortschritte gab es auch bei der *Fahrzeugbesteuerung* und bei den *Straßenbenutzungsgebühren.* Ferner müssen die beruflichen Zulassungsprüfungen verbessert werden. An der *Anpassung des Fahrzeugbestands an die technischen und sicherheitlichen Vorschriften* muss weiter gearbeitet werden. Die *Rechtsangleichung und Verbesserung der Verwaltungskapazität*

*im Schienenverkehr wurde weiter verbessert, im Hinblick auf die Umsetzung der überarbeiteten Gemeinschaftsbestimmung für den Schienenverkehr. Die weitere Umstrukturierung der bulgarischen Eisenbahnen, die funktionelle Trennung der Infrastrukturverwaltung vom Schienenverkehrsbetrieb der bulgarischen Eisenbahngesellschaft ist abgeschlossen. Allerdings gab es Verzögerungen bei der Verabschiedung der erforderlichen Gesetzesänderungen im Bereich der gesetzlichen Bestimmungen für den Seetransport und in der Steigerung der Verwaltungskapazität zur Verbesserung der Leistung des Flaggenstaates im Bereich der Sicherheit des Seeverkehrs. Daher hat Bulgarien noch nicht das Ziel erreicht, von der schwarzen Liste gemäß der Unterzeichnung der Pariser Vereinbarung gestrichen zu werden. Insgesamt wurden die Prioritäten im Bereich des Schienen- und Straßentransports größtenteils erfüllt, mit Ausnahme des Seetransports. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans hat sich verzögert.*

### **Kapitel 10: Steuern**

Bulgarien hat *die Mehrwertsteuergesetzgebung weiter angeglichen*, jedoch sind weitere Angleichungen erforderlich, insbesondere in *Sonderbereichen*. Die Gesetze für *Verbrauchssteuern* wurden weiter *angeglichen*, insbesondere *hinsichtlich der angewandten Steuersätze*, jedoch sind weitere Anhebungen erforderlich, um die gemäß dem *Besitzstand* erforderlichen Mindestniveaus zu erreichen. Zurzeit werden die Gesetze zur Einhaltung des *Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung* überarbeitet. *Die Modernisierung und Verbesserung der Steuerverwaltung und die Gewährleistung einer effizienten Umsetzung und Durchsetzung der Gesetze* sind nicht recht vorangekommen, wobei noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind. Bulgarien muss insbesondere sicherstellen, dass die Mehrwertsteuerrückerstattungen effizient und rechtzeitig erfolgen. Weitere Angleichungen sind auch im Bereich der *Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe erforderlich*. Im Bereich der IT-Systeme hat sich wenig getan, um einen Austausch elektronischer Daten mit den Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Bulgarien muss die Lagerungs- und Beförderungsrichtlinie für verbrauchssteuerpflichtige Produkte umsetzen. Die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Steuern wurden teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

### **Kapitel 12: Statistik**

Bulgarien hat die *Qualität und den Erfassungsbereich der Statistik weiter verbessert*. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, damit *angemessene Mittel für weitere Steigerungen der statistischen Kapazitäten auch auf regionaler Ebene* gewährleistet sind. Die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Statistik wurden teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft offensichtlich planmäßig.

### **Kapitel 13: Beschäftigung und Sozialpolitik**

*Der soziale Besitzstand wurde weiter angeglichen, die Verabschiedung von Gesetzen im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und zur Bekämpfung der Diskriminierung* verlief schleppend. Die Rolle der allgemeinen *Arbeitsaufsichtsbehörde* wurde zur Durchsetzung des *Besitzstands* im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz *gestärkt*. Die *gesetzlichen Rahmenbestimmungen für den Besitzstand im Bereich der öffentlichen Gesundheit* wurden weiter *angeglichen* und ein nationales Programm für die Bekämpfung des Rauchens verabschiedet. Die *Entwicklung*

eines Informationssystems für die *Überwachung und Kontrolle von übertragbaren Krankheiten sowie die Gesundheitsüberwachung und Information* müssen weiter verbessert werden. Die Bemühungen um den *Aufbau der Kapazitäten der Sozialpartner* wurden durch die Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes *weiter unterstützt*. Entsprechend dem Aktionsplan wurden ein nationales Schlichtungsinstitut und ein Wirtschafts- und Sozialausschuss eingerichtet. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die künftige Rolle der Sozialpartner bei der *Ausarbeitung und der Umsetzung der EG-Beschäftigungs- und Sozialpolitik, einschließlich des Europäischen Sozialfonds, vorzubereiten*. Der *autonome Zwei-Parteien-Sozialdialog* muss weiter verbessert werden. Die *Priorität Ausarbeitung einer nationalen Strategie einschließlich Datenerfassung im Hinblick auf eine künftige Teilnahme an der europäischen Strategie für die soziale Einbindung* wurde nicht erfüllt. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Sozialpolitik nur in begrenztem Umfang erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

## **Kapitel 14: Energie**

Bulgarien hat *eine neue Energiestrategie* verabschiedet. Trotz der festgestellten Lücken in der *Energieeffizienz* wird keine aktive Politik zur Verbesserung oder *Änderung der Energiebedarfsprognosen auf der Grundlage realistischerer Wachstums- und Energieintensitätsszenarios* definiert. Bulgarien hat seine in der *Vereinbarung von 1999* gemachte *Verpflichtung zur definitiven Stilllegung von Block 1 und 2 des Kernkraftwerks Kozloduy bis zum Ende des Jahres 2003 bestätigt*. Eine Entscheidung über die *Stilllegung der Blöcke 3 und 4, über die 2002 entschieden werden soll*, steht noch aus. Bulgarien hat die *im Bericht des Rats „Nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung“* enthaltenen *Empfehlungen unter gebührender Berücksichtigung der im Bericht festgelegten Prioritäten* akzeptiert, wobei es die meisten Empfehlungen angemessen behandelt. Allerdings sollte Bulgarien drei Empfehlungen mehr Aufmerksamkeit widmen: Klärung des Rechtsstatus der Sicherheitsanalyse, möglichst baldige Durchsetzung des neuen Gesetzes über die sichere Nutzung der Kernenergie und besondere Beachtung der Finanzierung des Programms für die Lagerung radioaktiver Abfälle. Die *Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde für Kernenergie* wurde formell *gestärkt*, da der Ausschuss für die Nutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke (CUAEP) in eine nukleare Regulierungsbehörde umgewandelt wurde. Die Durchführungsbestimmungen müssen noch erlassen werden und für die volle Umsetzung des Gesetzes durchgesetzt werden. Bulgarien hat sich weiter um ein *hohes Maß an nuklearer Betriebssicherheit* im Kernkraftwerk Kozloduy bemüht. Es wäre verfrüht, die *Stilllegungsphase für die Blöcke 1-4* zu bewerten, da hiermit noch nicht begonnen wurde. Ein *Rahmengesetz über Ölvorräte* wurde noch nicht verabschiedet, jedoch Fortschritte erzielt, da die Ölvorräte kein Staatsgeheimnis mehr sind. Die im Aktionsplan enthaltene Frist für die Verabschiedung des Gesetzes bis Juli 2002 wurde nicht eingehalten. Wichtig ist, dass Bulgarien beginnt, seine Ölvorräte gemäß den Vorschriften des *Besitzstands* progressiv zu erhöhen. Das neue Gesetz über die sichere Nutzung der Kernenergie sieht ferner eine *verbesserte radioaktive Abfallbeseitigung* vor. Die Umsetzung von *Energieeffizienzmaßnahmen und die Steigerung der Verwendung erneuerbarer Energien bzw. eine angemessene Ausstattung der Energieeffizienzagentur mit Mitteln* haben kaum Fortschritte gemacht. Änderungen des Energie- und Energieeffizienzgesetzes legen die Grundlage für die Rechtsangleichung in Bezug auf die Öffnung des Marktes. Weitere Schritte sind für die Einführung von *transparenten Marktvorschriften mit einem klaren Zeitplan für die Freigabe des Marktes für den Wettbewerb* erforderlich. Die Rolle der *staatlichen Energieregulierungskommission*

wurde durch das neue Gesetz *gestärkt*, jedoch muss seine Kapazität und Unabhängigkeit weiter verbessert werden. Die *Umstrukturierung des Festbrennstoffsektors* durch den Verkauf von Steinkohlenbergwerken und die Stilllegung unrentabler Zechen machte weitere Fortschritte. Die *Verabschiedung des neuen Energie- und Energieeffizienzgesetzes* brachte Fortschritte für die *Vorbereitungen zur Teilnahme am Binnenmarkt für Elektrizität und Erdgas*; hierzu gehören Bestimmungen für die *Öffnung des Marktes*. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Energie teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

### **Kapitel 15: Industriepolitik**

Bulgarien hat bei der *Entwicklung und Umsetzung einer marktorientierten Wettbewerbsstrategie* weitere Fortschritte erzielt; u. a. werden besonders aussichtsreiche *Sektoren* festgelegt. Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.

### **Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien**

Durch Änderungen des Telekommunikationsgesetzes wurde die *Umsetzung des Besitzstands* weiter vervollständigt und die *Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden* von operationellen Tätigkeiten gewährleistet sowie ihre Fähigkeit für die Vorbereitung auf die geplante volle Liberalisierung dieser Sektoren bis 1. Januar 2003 verbessert. Allerdings muss die Kapazität der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und insbesondere der Regulierungsbehörde für Postdienste verbessert werden. Die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Telekommunikation wurden teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

### **Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien**

Die *Verwaltungskapazität der nationalen Regulierungsbehörde im Bereich des Rundfunk- und Fernsehwesens* wurde weiter gesteigert, bedarf jedoch weiterer Aufmerksamkeit. Zur Einhaltung der Aktionsplanpriorität wurde die Verwaltungskapazität gesteigert und der Haushalt dieser Behörde aufgestockt, jedoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, damit diese Behörde ihre Überwachungstätigkeit effizient wahrnehmen kann und ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist. Diese Beitrittspartnerschaftspriorität wurde teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Aktionsplanprioritäten verläuft weitgehend planmäßig.

### **Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente**

Für die Steigerung der *Verwaltungskapazität* auf das in den *Schlüsselministerien erforderliche Niveau* sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, *insbesondere auf zentraler Ebene, damit Strategien entworfen und Projekte für die regionale Entwicklung sowie für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt umgesetzt und bewertet und aus EG- und nationalen Mitteln finanziert werden können*. Wie im Aktionsplan erwähnt, wurde ein Strategiepapier zur Klärung der institutionellen Maßnahmen zur Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds nach dem Beitritt im Mai 2002 verabschiedet, mehrere Monate später als vorgesehen. Bulgarien hat *bisher noch keinen kohärenten Entwicklungsplan gemäß den Strukturfondsvorschriften ausgearbeitet*. Die *Klärung der vorgeschlagenen institutionellen Maßnahmen für die Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds nach dem Beitritt* wurden weiter geklärt,

jedoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, einschließlich *entsprechender Kontroll-, Überwachungs- und Bewertungsmechanismen und erforderlicher Verwaltungsstrukturen entsprechend dieser Abmachungen*. Die Einhaltung der *grundlegenden Finanzverwaltungs- und Kontrollbestimmungen gemäß den jeweiligen Vorschriften des Strukturfonds* erfordert noch viel Arbeit. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich der Regionalpolitik in begrenztem Umfang eingehalten. Bei dem im Aktionsplan festgelegten Zeitplan gab es einige Verzögerungen.

## **Kapitel 22: Umweltschutz**

Bulgarien hat bei der *Umsetzung des Besitzstands* weiter Fortschritte gemacht, jedoch hat die Verzögerung bei der Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes die Fortschritte *bei der Umweltverträglichkeitsprüfung und der integrierten Prävention und Überwachung industrieller Abfälle* verlangsamt. Weitere Anstrengungen für die Umsetzung des Besitzstands *mit besonderer Betonung der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Luftqualität, des Abfallmanagements, der Wasserqualität, des Naturschutzes, der Kontrolle der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe und des Risikomanagements sowie des Strahlenschutzes* sind erforderlich. Ferner müssen die Anstrengungen für die *Ausarbeitung und Entwicklung richtlinienspezifischer Umsetzungspläne, einschließlich Finanzierungspläne*, sorgfältig fortgeführt werden. Für die *Steigerung der Verwaltungs-, Überwachungs- und Durchsetzungskapazität auf nationaler und regionaler Ebene* müssen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden, während Entscheidungen zur *Steigerung der Verwaltungskapazität des Ministeriums für Umwelt und Wasser sowie der Regionalaufsichtsbehörden* bereits getroffen wurden. Obwohl die *Umweltschutzvorschriften* in sämtliche *sektorale Politiken integriert* wurden, muss hieran nach wie vor auf nationaler und lokaler Ebene gearbeitet werden. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich des Umweltschutzes in begrenztem Umfang erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

## **Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz**

Die weitere Angleichung der Gesetze und die Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung des Verbraucherschutzgesetzes hat wenig Fortschritte gemacht. Besondere Aufmerksamkeit erfordert weiter die Entwicklung eines unabhängigen und effizienten Marktüberwachungsmechanismus. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich des Verbraucherschutzes nur teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft offensichtlich planmäßig.

## **Kapitel 24 Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres**

Bulgarien hat einen *Schengener Aktionsplan* verabschiedet. Die *Infrastruktur an den künftigen EU-Außengrenzen* wurde weiter verbessert und modernisiert, doch sind noch größere Maßnahmen erforderlich. Ein neues Asylgesetz wurde verabschiedet, die Verwaltungskapazität muss jedoch gesteigert und Mittel bereitgestellt werden, um *eine planungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten*. Die *Verbesserung der internen Zusammenarbeit innerhalb der Polizei und mit anderen Behörden zur Durchsetzung der Gesetze sowie mit der Justiz, insbesondere zur Steigerung der Kapazitäten zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens* hat geringe Fortschritte gemacht. Bulgarien muss eine *integrierte Strategie für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, von der Prävention bis zur Strafverfolgung, in Zusammenarbeit zwischen dem*

*Justizministerium, dem Innenministerium und anderen betroffenen Regierungsstellen aktualisieren und umsetzen.* Die Strategie zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens wurde noch nicht verabschiedet, so dass das im Aktionsplan enthaltene Ziel der Verabschiedung bis Ende Mai 2002 nicht eingehalten wurde. Bulgarien hat eine *nationale Drogenstrategie entwickelt* und muss jetzt *die Verwaltungskapazität und die Koordinierung unter den von der Umsetzung betroffenen Stellen verbessern*. Weitere Maßnahmen zur *Gewährleistung der Durchführung von Gemeinschaftsinstrumenten im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in zivilrechtlichen Angelegenheiten* sind erforderlich. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich Justiz und Inneres teilweise erfüllt. Mit Ausnahme der Verabschiedung der Strategie zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens verläuft die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans weitgehend planmäßig.

## **Kapitel 25: Zollunion**

Bei der *Umsetzung des bulgarischen Zollkodex und seiner Durchführungsbestimmungen* wurden einige Fortschritte erzielt, jedoch bleibt noch einiges zu tun. Eine größere Reformstrategie ist angelaufen, um die Arbeiten für die *Garantie der Stabilität und der Stärkung der administrativen und operationellen Kapazitäten der Zollverwaltung zu unterstützen, damit sie die Rechtsvorschriften durchsetzen und die Zusammenarbeit mit anderen Vollzugsorganen verbessern kann*. Wie im Aktionsplan erwähnt, wurde ein Beratender Zollausschuss eingerichtet. An den dringenden Prioritäten zur *Durchführung der IT-Strategie der bulgarischen Zollverwaltung* wird gearbeitet, jedoch mit Verzögerung. Die *Umsetzung einer Berufsethikstrategie im Zoll* geht weiter und wird auch in der nationalen Antikorruptionstrategie berücksichtigt. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich Zollunion nur teilweise erfüllt. Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

## **Kapitel 28: Finanzkontrolle**

Die Änderung des *Gesetzes über die öffentliche interne Finanzkontrolle* zur Herstellung einer *funktionellen Unabhängigkeit* von der PIFC-Agentur hat erhebliche Fortschritte gemacht, wobei die *Ex-ante-Finanzkontrolle* unter den Verantwortungsbereich des Leiters des Ausgabezentrums gestellt wird. Die *Durchführung der neuen Rahmenbestimmungen für die öffentliche interne Finanzkontrolle und die Steigerung der Verwaltungskapazität sowie der funktionellen Unabhängigkeit der einschlägigen Institutionen* ist weiter vorangeschritten. Bulgarien befasst sich nunmehr mit der *Priorität der Festlegung eines Rahmens für System- und Leistungsprüfungen oder der Entwicklung einer Kultur der Managerrechnungslegungspflicht*. Die ersten Schritte für eine nachhaltige Ausbildung von Controllern und Wirtschaftsprüfern erfolgten in Einklang mit den Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsplans. Die *Entwicklung kohärenter und umfassender Normen für externe Prüfungen mit Unterstützung geeigneter Methodik und Handbücher* hat einige Fortschritte gemacht. Die *Kapazität des nationalen Wirtschaftsprüfungsamtes* wurde insbesondere durch die Verabschiedung eines Gesetzes *gesteigert*, welches den *Rechtsrahmen für externe Wirtschaftsprüfung vervollständigt*. Eine *Kontaktstelle für den Schutz der Finanzinteressen der Gemeinschaften für den Beginn einer effizienten Zusammenarbeit mit OLAF* wurde *noch nicht eingerichtet*. Bulgarien hat die *Betrugsbekämpfung und die Gewährleistung der korrekten Verwendung, Kontrolle, Überwachung und Bewertung der vor dem Beitritt gewährten EG-Mittel* verbessert, muss jedoch weiter daran arbeiten. Insgesamt wurden die Beitrittspartnerschaftsprioritäten im Bereich Finanzkontrolle teilweise erfüllt. Die

Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verläuft weitgehend planmäßig.

# Anhänge

**Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen**  
**Stand: 15. September 2002**

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
<b>EMRK</b> (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
<b>Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Europäische Sozialcharta</b>	O	X	X	O	X	X	O	X	X	O	X	O	X
<b>Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)</b>	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
<b>Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten</b>	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
<b>ICCPR</b> (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	X	X	O	X	X	X	O
<b>ICESCR</b> (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
<b>CAT</b> (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>CERD</b> (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen-diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
<b>CEDAW</b> (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	X	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
<b>CRC</b> (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

X = ratifiziert; O = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

## Statistische Daten

	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Basisdaten</b>	<b>in 1000</b>				
Einwohner (Durchschnitt)	8.312	8.257	8.211	8.170	7.915
	<b>in km<sup>2</sup></b>				
Gesamtfläche	110.975	110.975	110.910	110.910	110.910

<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>	<b>in Mio. Neuer Lew (a)</b>				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	17.433	22.421	23.790	26.753	29.618
	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	9,2	11,4	12,2	13,7	15,2
	<b>in ECU/Euro</b>				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen	1.100	1.400	1.500	1.700	1.900
	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	-5,6	4,0	2,3	5,4	4,0
Beschäftigungswachstum	-3,9	-0,2	-2,1	-4,7	:
Wachstum der Arbeitsproduktivität	-1,8	4,2	4,4	10,6	:
	<b>in Kaufkraftstandards</b>				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (b) in jeweiligen Preisen	5.400	5.700	6.000	6.000	6.500
	<b>in % der Bruttowertschöpfung (c)</b>				
Produktionsstruktur	26,6	20,2	16,2	13,8	:
- Landwirtschaft	25,4	23,9	21,6	23,0	:
- Industrie (ohne Baugewerbe)	2,8	3,6	3,5	3,5	:
- Baugewerbe	45,2	52,4	58,7	59,8	:
- Dienstleistungen					
	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
Ausgabenstruktur	85,5	82,9	87,9	87,1	87,2
- Konsumausgaben	73,0	67,6	71,3	69,2	69,6
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck					
- des Staates	12,6	15,3	16,6	17,9	17,6
- Bruttoanlageinvestitionen	11,0	13,0	15,1	15,7	17,8
- Vorratsveränderungen (d)	0,6	3,1	3,0	0,4	:
- Exporte	58,3	47,1	44,6	55,7	55,7
- Importe	53,7	46,8	50,3	61,1	63,2

<b>Inflationsrate</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>				
Verbraucherpreisindex	:	18,7	2,6	10,3	7,4

<b>Zahlungsbilanz</b>	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
- Leistungsbilanz	922,6	-54,8	-642,3	-759,6	-940 g
- Handelsbilanzsaldo	283,1	-339,6	-1014,3	-1272,7	:
Warenexporte	4240,6	3740,6	3759,1	5223,6	:
Warenimporte	3957,5	4080,1	4773,4	6496,4	:
- Dienstleistungen, netto	745,4	332,4	295,8	547,3	:
- Einkommen, netto	-314,6	-252,9	-205,0	-347,8	:
- Laufende Transfers, netto	208,8	205,2	281,2	313,6	:
-darunter: staatliche Transfers	113,6	52,8	63,5	59,4	:
- DI-Zuflüsse, netto	445,1	479,3	756,3	1084,3	775 g

<b>Öffentliche Finanzen</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
Defizit/Überschuss des Staates	-0,3	1,3	0,2	-0,6	1,7p
Schuldenstand des Staates	107,4	79,6	79,3	73,6	66,3p

<b>Finanzindikatoren</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (e)	102,7	74,6	81,2	77,4	:
	<b>in % der Exporte</b>				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft (e)	165,9	165,0	183,8	132,0	:
Geldmenge	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>				
- M1	1,2	1,5	1,7	2,0	2,5
- M2	2,9	3,3	3,7	4,9	6,2
- M3	3,1	3,5	3,9	5,1	6,5
Kreditgewährung insgesamt	2,9	2,9	3,3	3,6	4,2
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	<b>in % pro Jahr</b>				
- Tagesgeldsatz	136,8	2,4	2,6	2,9	3,7
- Ausleihesatz	191,3	14,8	14,6	13,6	13,2
- Einlagensatz	79,8	3,0	3,3	3,2	3,2
ECU/EUR-Wechselkurse	<b>(1 ECU/Euro = ... Neue Lew)</b>				
- Durchschnitt des Zeitraums	1,902	1,969	1,956	1,948	1,948
- Ende des Zeitraums	1,976	1,956	1,956	1,954	1,946
	<b>1994=100</b>				
- Index des effektiven Wechselkurses	5,6	5,4	5,8	5,9	6,2
Währungsreserven	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	2.257	2.619	3.234	3.756	4.120
-Währungsreserven (ohne Gold)	1.986	2.361	2.943	3.455	3.798

<b>Außenhandel</b>	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
Handelsbilanzsaldo	337	-328	-1.007	-1.280	-1.764P
Ausfuhren fob	4.386	3.747	3.734	5.253	5.707P
Einfuhren fob	4.049	4.075	4.741	6.533	7.471P
	<b>Vorjahr = 100</b>				
Terms of Trade	:	:	:	:	99,2P
	<b>in % des Gesamtwertes</b>				
Exporte nach EU-15	43,2	50,4	52,1	51,1	54,8P
Importe aus EU-15	37,7	45,2	48,4	44	49,4P

<b>Bevölkerung</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>				
Natürliche Wachstumsziffer	-7,0	-6,4	-4,8	-5,1	-5,6
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	:	:	:	:	:
	<b>je 1000 Lebendgeburten</b>				
Säuglingssterbeziffer	17,5	14,4	14,6	13,3	14,4
Lebenserwartung	<b>bei Geburt</b>				
Männer	:	67,6	:	68,15	:
Frauen	:	74,6	:	75,34	:

<b>Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung) (f)</b>	<b>% der Bevölkerung</b>				
Erwerbsquote (15-64)	63,2	63,3	61,6	61,0	63,3
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	54,5	55,5	52,9	51,0	50,7
Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	58,4	59,4	57,0	54,9	53,6
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	50,7	51,8	49,0	47,2	47,9
	<b>in % des Gesamtwertes</b>				
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen (i)	25,3	26,2	25,8	26,7	:
- Land- und Forstwirtschaft	27,6	26,5	24,6	23,1	:
- Industrie (ohne Baugewerbe)	4,4	4,1	4,3	4,1	:
- Dienstleistungen	42,7	43,2	45,4	46,1	:
	<b>in % der Erwerbspersonen</b>				
Arbeitslosenquote, insgesamt	13,7	12,2	14,1	16,3	19,9
Arbeitslosenquote, Männer	13,9	12,6	14,0	16,7	20,8
Arbeitslosenquote, Frauen	13,5	11,8	14,1	15,9	18,9
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	33,5	28,4	31,4	33,4	39,3
	<b>in % aller Arbeitslosen</b>				
Langzeitarbeitslosenquote	60,4	61,5	60,0	58,7	63,1

<b>Infrastruktur</b>	<b>in km je 1000 km<sup>2</sup></b>				
Eisenbahnnetz	38,7	38,7	38,7	38,9	38,9
	<b>in km</b>				
Länge der Autobahnen	314	319	324	324	328

<b>Industrie und Landwirtschaft</b>	<b>Vorjahr = 100</b>				
Volumenindizes der Industrieproduktion	81,7	91,5	90,3	110,3	97.6p
Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion	112,4	98,5	102,7	90,9	99.7p

<b>Lebensstandard</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>				
Personenkraftwagen	208,9	219,1	232,4	243,9	262,3
Haupttelefonleitungen	323,7	335,1	345,9	353,6	368,5
Mobilfunkteilnehmer	4,5	15,9	40,1	90,6	:
Internetanschlüsse (h)	:	0,1	0,4	0,7	17,0

P = vorläufige Angaben

- (a) Man beachte, dass Bulgarien seine nationale Währung im Juli 1999 umbasiert hat (Division durch 1000). Die Währung heißt nun Neuer Bulgarischer Lew.
- (b) Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.
- (c) Einschließlich FISIM.
- (d) Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.
- (e) Bruch in der Zeitreihe nach 1997.
- (f) Angaben für den Zeitraum 1997-2000 aus der einzelstaatlichen Arbeitskräfteerhebung. Andere Indikatoren sind der gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung entnommen.
- (g) Quelle: Internet-Site der Nationalbank
- (h) Seit 2001 wird eine Erhebung über die Internet-Service-Provider durchgeführt. Bis 2001 wurden nur Daten über die Hauptbetreiber erfasst.
- (i) Die Quoten basieren auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) und sind daher nicht völlig vergleichbar mit denjenigen anderer Kandidatenländer, die auf der Arbeitskräfteerhebung beruhen. Der wichtigste Unterschied betrifft die Wehrpflichtigen, die in der Arbeitskräfteerhebung nicht berücksichtigt werden, jedoch im ESGV zu den Arbeitnehmern des Staates zählen.

## Hinweise zur Methodik

### Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Wahrung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfullen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermoglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Beitrittslander haben ein ahnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Beitrittslander Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten uberein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1996 (Satze von 1997) zuruckgerechnet.

### Finanzindikatoren

*offentliche Finanzen:* Die Statistiken der Beitrittslander uber das offentliche Defizit und den offentlichen Schuldenstand sind insofern vorlaufig, als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der uberschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gema dem Europaischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen liegen ab 1997 vor; die Angaben fur 1996 sind Annaherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* bezieht sich auf die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben uber die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten uber das BIP von Eurostat. Fur das Verhaltnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fur die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben fur 2000 sind Schatzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestande zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenuber Banken. M3 entspricht M2 zuzuglich verschiedene weniger liquide oder langerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen fur M3. Bei der Kreditgewahrung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewahrung von inlandischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inlandische Nicht-MFI.

*Zinssatze:* Jahrliche Durchschnittssatze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesatze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von uber einem Jahr. Die Einlagesatze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Falligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsatze entsprechen den Interbank-Tagesgeldsatzen.

*Wechselkurse:* Die ECU-Wechselkurse sind die offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Sie sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

## **Außenhandel**

*Importe und Exporte (jeweilige Preise).* Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte und der Handel mit Zollfrei gebieten, der Dienstleistungsverkehr sowie der Handel mit Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. Cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. Exporte werden hier auf fob-Basis ausgewiesen. Importe werden auf cif-Basis ausgewiesen.

*Handelsklassifikationen.* Die Warenhandelsströme werden anhand der Kombinierten Nomenklatur (KN) und des Einheitspapiers erfasst.

*Importe aus und Exporte nach EU-15.* Von Bulgarien gemeldete Daten.

## **Bevölkerung**

*Nettowanderungsziffer.* Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

*Lebenserwartung.* Die Angaben basieren auf einer alle 3 Jahre durchgeführten Erhebung.

## **Erwerbsbevölkerung**

Die gemeinschaftliche Erhebung über Arbeitskräfte wird in jedem Frühjahr gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik

und Definition, 1998“ und „Labour force survey in central and east European countries: Methods and definitions, 2000“.

Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen.

*Erwerbstätige* sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

Die Quoten der **durchschnittlichen Beschäftigung nach NACE-Positionen** basieren auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) und sind daher nicht in vollem Umfang mit denen anderer Beitrittsländer vergleichbar, die aus der AKE abgeleitet werden. Die Unterschiede betreffen hauptsächlich die Wehrpflichtigen, die in Arbeitskräfteerhebungen nicht berücksichtigt werden, jedoch im ESVG zu den Arbeitnehmern des Staates zählen. Einzelheiten siehe Kapitel 11 Ziffer 19 der ESVG-Methodik.

*Arbeitslose* werden seit 2001 (Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000) definiert als Personen von 15 bis 74 Jahren:

- a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, d. h. Personen, die weder einer vergüteten Erwerbstätigkeit noch (eine Stunde oder mehr) einer abhängigen oder einer selbständigen Beschäftigung nachgingen;
- b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d. h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren;
- c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d. h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später aufnehmen, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten.

*Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2001:* Die Arbeitslosenzahlen bezogen sich auf Personen ab 15 Jahren. Personen, die einen Arbeitsplatz gefunden hatten, die Beschäftigung aber erst später aufnahmen, wurden zu den Arbeitslosen gezählt, sofern sie in der Berichtswoche keine Arbeit hatten.

Die *Dauer der Arbeitslosigkeit* ist wie folgt definiert:

- a) Dauer der Arbeitssuche oder
- b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche).

Die *Erwerbsbevölkerung* entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

*Nichterwerbspersonen* sind Personen, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose eingestuft sind.

Die *Erwerbstätigenquote* entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahren.

Die *Erwerbsquote* entspricht dem Anteil der Erwerbsbevölkerung von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

Die Daten beziehen sich jeweils auf den Monat Juni.

## **Infrastruktur**

*Eisenbahnnetz.* Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

*Länge der Autobahnen:* Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

- a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;
- b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;
- c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

## **Industrie und Landwirtschaft**

*Volumenindizes der Industrieproduktion.* Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E).

Der Index der jährlichen Industrieproduktion basiert auf einer umfassenden Erhebung der (staatlichen und privaten) Unternehmen des Industriesektors.

*Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion:* Die Angaben beruhen auf der SNA-Methodik und umfassen die Land- und Forstwirtschaft (NACE-Abschnitte A und B).

## **Lebensstandard**

*Zahl der Kraftfahrzeuge.* Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

*Internetanschlüsse:* Vom bulgarischen Telekommunikationsunternehmen gemeldete Daten.

## **Quellen**

Gesamtfläche, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft, Lebensstandard (außer Internetanschlüsse): nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.